

Stenographisches Protokoll

23. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode
Donnerstag, 22. Juni 1995

Inhalt

Fragestunde (S. 1614)

Vertagung der TOP 17, 18 und 19 betreffend
Tourismus (S. 1628)

Tagesordnung

1. Ldtgs.Zl. 45-9/27:

Bericht und Antrag des
Kontrollausschusses zum Bericht des
Landeskrollamtes betreffend die
Überprüfung des Rechnungsabschlusses
1994 für das Land Kärnten

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 1628)

2. Ldtgs.Zl. 45-10/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirt-
schaftsausschusses zur Regierungsvorlage
betreffend den Rechnungsabschluß 1994

Berichterstatter: Dkfm. Scheucher (S. 1630)

10. Ldtgs.Zl. 61-8/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirt-
schaftsausschusses zur Regierungsvorlage
betreffend den Bericht des
Wirtschaftsförderungsfonds gemäß § 33
Abs. 4 des Kärntner Wirt-
schaftsförderungsfondsgesetzes

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Freunschlag (S.
1632)

Redner: Dr. Hofer (S. 1634), Dr. Strutz (S.
1638, 1666), Dr. Ambrozy (S. 1645), Dr.
Zernatto (S. 1651), Krenn (S. 1657),
Schretter (S. 1659), Mag. Trunk (S. 1660),
Dr. Wutte (S. 1664)

Zu TOP 1: Einstimmige Annahme (S. 1666)

Zu TOP 2: Einstimmige Annahme (S. 1667)

Zu TOP 10: Einstimmige Annahme (S.
1667)

Zur Geschäftsordnung Dr. Hofer (S. 1667),
Dr. Strutz (S. 1668), Dr. Ambrozy (S. 1669)
Einstimmige Annahme auf Einsetzung
eines Untersuchungsausschusses
Karawankenautobahn (Annahme der

Anzahl der Ausschußmitglieder mit
Mehrheit (S. 1669)

Wahl des Untersuchungsausschusses (S.
1670)

3. Ldtgs.Zl. 160-6/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für
Rechts-, Verfassungs- und
Volksgruppenangelegenheiten zur
Regierungsvorlage betreffend den Entwurf
eines Gesetzes, mit dem das Kärntner
Grundverkehrsgesetz 1994 geändert wird ./.
mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 1670, 1671)

Redner: Dipl.-Ing. Gallo (S. 1671)

Einstimmige Annahme (S. 1672)

4. Ldtgs.Zl. 244-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für
Verkehrspolitik und Straßenbau zur Regie-
rungsvorlage betreffend den Entwurf eines
Gesetzes, mit dem das Straßengesetz 1991
geändert wird ./. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Schwager (S. 1672)

Einstimmige Annahme (S. 1673)

5. Ldtgs.Zl. 197-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für
Familie, Soziales und Gesundheit zur
Regierungsvorlage betreffend den Entwurf
eines Gesetzes, mit dem die
Krankenanstaltenordnung 1992 geändert
wird ./. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Schlagholz (S. 1673)

6. Ldtgs.Zl. 57-3/27:

Bericht und Antrag des
Kontrollausschusses zum Bericht des
Landeskrollamtes betreffend die
Überprüfung der Tätigkeit des Aufsichts-
rates der Krankenanstalten-Betriebsgesell-
schaft im Zusammenhang mit der laufenden
Diskussion

Berichterstatterin: Kreutzer (S. 1674)

Redner: Sablatnig (S. 1674), Kollmann (S. 1676), Dr. Strutz (S. 1679), Stangl (S. 1681), Dr. Hofer (S. 1682), Dr. Ausserwinkler (S. 1683)

Zu TOP 5: Annahme mit Mehrheit, mit Ausnahme der Z. 23, die einstimmig angenommen wird (S. 1696)

Zu TOP 6: Einstimmige Annahme (S. 1696)

7. Ldtgs.Zl. 245-2/27:

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des Landeskontrollamtes betreffend die Überprüfung der Gebarung des Stadttheaters Klagenfurt

Berichterstatterin: Kövari (S. 1697)

Redner: Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 1698), Dr. Wutte (S. 1700), Mag. Trunk (S. 1701)

Einstimmige Annahme (S. 1702)

8. Ldtgs.Zl. 176-2/27:

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des Landeskontrollamtes betreffend die Überprüfung von Ausschreibung und Vergabe der Malerarbeiten an der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg sowie der Maler- und Möbeltischlerarbeiten an der Landeskrankenanstalt Wolfsberg

Berichterstatter: Bergmann (S. 1703)

Einstimmige Rückverweisung an den Kontrollausschuß (S. 1703)

9. Ldtgs.Zl. 127-2/27:

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des Landeskontrollamtes betreffend die Prüfung von Planung, Ausschreibung und bisherige Bauabwicklung des Güterweges der Bringungsgenossenschaft Aigen

Berichterstatterin: Kreutzer (S. 1703, 1708)

Redner: Ing. Wissounig (S. 1704), Stangl (S. 1705), Sablatnig (S. 1706), Ferlitsch (S. 1707)

Einstimmige Annahme (S. 1708)

11. Ldtgs.Zl. 253-7/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO von zwei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ,

ÖVP) betreffend die Spülung des Margaritzen-Speicherbeckens

Berichterstatter: Koschitz (S. 1709)

Redner: Dipl.-Ing. Gallo (S. 1709, 1713), Schiller (S. 1711), Mag. Herbrich (S. 1712)

Einstimmige Annahme des gemeinsamen Abänderungsantrages (S. 1714)

12. Ldtgs.Zl. 129-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zum Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Finanzierung des Autobahnabschnittes der A 2 zwischen Klagenfurt/Ost und Völkermarkt/West

Berichterstatter: Schwager (S. 1714)

Redner: Schretter (S. 1715), Mag. Grilc (S. 1716), Koncilia (S. 1716)

Einstimmige Annahme (S. 1717)

13. Ldtgs.Zl. 223-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau betreffend die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Wolfsberg - Klagenfurt

Berichterstatter: Ramsbacher (S. 1717)

Redner: Schwager (S. 1717), Mag. Grilc (S. 1718), Koschitz (S. 1718)

Einstimmige Annahme (S. 1719)

14. Ldtgs.Zl. 39-5/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Fertigstellung des Landesteiles des Stiftes Eberndorf

Berichterstatterin: Kreutzer (S. 1719)

Redner: Schretter (S. 1719), Mag. Trunk (S. 1720), Mag. Grilc (S. 1721)

Einstimmige Annahme (S. 1722)

15. Ldtgs.Zl. 24-6/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Petition vom 25. 2. 1993, überreicht durch die Abgeordneten Dr. Kaiser und Mag. Trunk betreffend den Einsatz von Fallen (Lebend- und Totfangfallen)

Berichterstatter: Ing. Wissounig (S. 1722, 1731)

16. Ldtgs.Zl. 24-7/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses betreffend die Änderung des Kärntner Jagdgesetzes zur Beschränkung der Verwendung von Abzugeisen

Berichterstatter: Schlagholz (S. 1722, 1732)
Redner: Ing. Rohr (S. 1723), Ramsbacher (S. 1723, 1729), Ing. Pfeifenberger (S. 1725), Dr. Großmann (S. 1727), Pistotnig (S. 1728), Dr. Hofer (S. 1730), Dr. Ambrozy (S. 1731)

Zu TOP 15: Annahme mit Mehrheit (S. 1732)

Zu TOP 16: Annahme des Zusatzantrages mit Mehrheit (S. 1733)

20. Ldtgs.Zl. 275-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Änderung der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung

Berichterstatter: Koncilia (S. 1733)
Einstimmige Annahme (S. 1734)

21. Ldtgs.Zl. 34-16/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst gemäß § 11 Abs. 3 des Objektivierungsgesetzes für den Zeitraum November 1994 bis Jänner 1995

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 1734)
Einstimmige Annahme (S. 1734)

22. Ldtgs.Zl. 285-1/27:

Anfragebeantwortung von Landesrätin Dr. Sickl zur Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Kollmann, Ferlitsch, Ing. Wissounig und Koschitz betreffend den Deponiestandort Villach

Verlesung durch den Schriftführer (S. 1734)

23. Ldtgs.Zl. 286-1/27:

Anfragebeantwortung von Landesrätin Dr. Sickl zur Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Kollmann, Ferlitsch, Ing. Wissounig, Unterrieder und Koschitz betreffend das Projekt Kunststoffverbrennung in Radenthein

Verlesung durch den Schriftführer (S. 1735)

24. Ldtgs.Zl. 14-3/27:

Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Vorschlag SPÖ) (S. 1735)

Mitteilung des Einlaufes

A. Dringlichkeitsanträge:

Ldtgs.Zl. 334-1/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des F-Klubs betreffend den Amtssachverständigen in der Angelegenheit Veitsch-Radex

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schretter (S. 1736)

Zur Dringlichkeit: Dr. Großmann (S. 1737), Mag. Herbrich (S. 1737), Dr. Strutz (S. 1738), Dr. Hofer (S. 1739), Dr. Ambrozy (S. 1739)

Ablehnung der Dringlichkeit (S. 1740)

Zuweisung: Ausschuss für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten

B. Anträge von Abgeordneten (S. 1740)

Beginn: Donnerstag, 22.6.1995, 10.04 Uhr

Ende: Donnerstag, 22.6.1995, 22.24 Uhr

Unterbrechungen: Donnerstag, 22.6.1995, 13.13 Uhr bis 14.50 Uhr

Donnerstag, 22.6.1995, 19.36 Uhr bis 20.00 Uhr

Donnerstag, 22.6.1995, 21.28 Uhr bis 21.37 Uhr

Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr

V o r s i t z : Erster Präsident **Unterrieder**,
Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**,
Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher**

A n w e s e n d : 36 Abgeordnete

M i t g l i e d e r d e s B u n d e s r a t e s :
Pfeifer, Ing. Kerschbaumer, Dr. Harring,
Ing. Eberhard

A m R e g i e r u n g s t i s c h : Landeshaupt-
mann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-Stell-
vertreter **Dr. Ausserwinkler**, Landeshaupt-
mann-Stellvertreter **Mag. Grasser**, Landesrat
Dr. Haller, Landesrätin **Dr. Sickl**,
Landesrätin **Achatz**, Landesrat **Lutschounig**;
Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**

S c h r i f t f ü h r e r : Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**
(SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf Sie zur 23. Sitzung des Kärntner Landtages recht herzlich begrüßen! Ich begrüße auch die jungen Menschen auf der Zuschauertribüne und die Presse.

Wir kommen am Beginn der Landtagssitzung zur Fragestunde.

Fragestunde

Ich darf die 1. Anfrage aufrufen:

1. Ldtgs.Zl. 213/M/27: Anfrage des Abgeordneten Schwager an Landesrat Dr. Haller

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Schwager** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! In einer Aussendung des Gemeindebundes wird festgehalten, daß der Beitrag Österreichs an die EU im heurigen Jahr 29,693 Milliarden Schilling ausmachen wird; 1996 31,953 Milliarden Schilling; 1997 33,150 Milliarden Schilling; 1998 34,060 Milliarden Schilling; 1999 34,030 Milliarden Schilling.

Jetzt wird die Finanzierung dieser Beiträge an die EU auf die Gebietskörperschaften aufgeteilt. Da wurde für das heurige Jahr vereinbart, daß der Bund 21,300 Milliarden Schilling zu zahlen hat; die 9 Bundesländer 5,250 Milliarden Schilling und die Gemeinden Österreichs 4,750 Milliarden Schilling.

Meine Anfrage an Sie, Herr Landesrat Dr. Haller: Wie wird dann der Kärntner Anteil sein? Jetzt schaut es aber so aus: Der Gemeindeanteil

wird durch Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer, also die Reduzierung des Investitionsfreibetrages aufgebracht. Das macht österreichweit 3,8 Milliarden aus. Dann bleiben noch für die Gemeinden Österreichs 950 Millionen Schilling übrig, was zu zahlen ist. Dann wird die Landesumlage eingefroren. Da erhofft man sich auch noch 315 Millionen Schilling. Netto ist jetzt noch von den Gemeinden 635 Millionen Schilling aufzubringen. Da ist daran gedacht, die Ertragsanteile 1,0 bis 1,5 % einzubehalten. Aber aus dem Ganzen geht nicht hervor, wieviel das dann konkret für die Kärntner Gemeinden ausmacht. Und das ist meine Anfrage an Sie, Herr Landesrat, bitte!

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**
(SPÖ):

Bevor ich Herrn Landesrat Haller das Wort erteile, darf ich ihm zu seinem heutigen Geburtstag recht herzlich gratulieren! (*Beifall im Hause.* - Abg. Schwager: *Ich gratuliere auch!*)

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Recht herzlichen Dank für die Gratulation! - Ich darf vorweg bemerken, daß der Abgeordnete Schwager in seiner Fragestellung den Beweis erbracht hat, daß er ohnehin schon sehr, sehr gut informiert ist. Es bedarf also nur mehr meiner Garnierung mit Zusatzinformationen. Aufgrund der Komplexität des Themas werde ich versuchen, das gestrafft, aber übersichtlich zu machen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schwager! Der EU-Mitgliedsbeitrag Österreichs, in der Höhe von 33,4 Milliarden Schilling, wird im Rahmen des Finanzausgleiches von allen Gebietskörperschaften (Bund, Land und Gemeinden) getragen. Der Anteil der Länder und Gemeinden wird im Wege des Vorwegabzuges von ihren Ertragsanteilen einbehalten. Hievon entfallen auf die Länder 5,25 Milliarden und auf die Gemeinden nominell 4,75 Milliarden. Durch die Senkung des Investitionsfreibetrages von 15 % auf 9 % ab Mai 1995 wird aber der Anteil der Gemeinden durch Schlüsselveränderungen bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, insbesondere aber bei der Einkommenssteuer um 3,8 Milliarden vermindert, so daß für die Gemeinden österreichweit nur mehr ein Nettoabzugsbetrag von den Ertragsanteilen von - wie von Ihnen bereits richtig festgestellt worden ist - 950 Millionen übrig bleibt.

Eine weitere Verminderung dieser obangeführten 950 Millionen sollte dadurch erreicht werden, daß die aus der Senkung des Investitionsfreibetrages und damit erhöhten Einnahmen der Gemeinden sich ergebenden Erhöhungen der Landesumlagen ebenfalls neutralisiert werden, so daß rechnerisch nur mehr ein effektiver Nettobetrag von rund 700 Millionen sich auf die Ertragsanteile der Gemeinden auswirken wird.

Dieses, in einer Novelle zum Finanzausgleichsgesetz geregelte System - im Nationalrat wurde das entsprechende Finanzausgleichsgesetz bereits am 6. 4. 1995 beschlossen - bedingt zwar noch Belastungen für die Gemeinden, erscheint aber in diesem Ausmaß gerade noch verkraftbar.

Für die Kärntner Gemeinden bedeutet dies konkret, daß sich für das Jahr 1995 - wenn man von 950 Millionen Schilling an Verlust ausgeht - 54 Millionen errechnen, und wenn man von einem Betrag von 690 Millionen ausgeht, sich ein Ertragsanteilsverlust von etwa 40 bis 44 Millionen errechnet. Dazu ist noch festzuhalten, daß bei einem Verlust von 54 Millionen rund 7,3 Millionen Bedarfszuweisungen und bei einem Verlust von 40 Millionen 5,4 Millionen Bedarfszuweisungen weniger zur Verfügung stehen werden.

Die Verrechnung erfolgt übrigens im Wege des Finanzausgleiches, nämlich durch Vorabzug bei der Einkommensteuer und eine direkte Beitragsleistung der Gemeinden für die EU-Mitgliedschaft somit nicht vorzusehen ist. Eine haushaltsrechtliche Verrechnung des EU-Mitgliedsbeitrages in der Gemeindebuchhaltung ist ebenfalls nicht vorzunehmen. Die EU-Beitragsfinanzierung wird daher bei den monatlichen Abrechnungen der Ertragsanteile fast nicht spürbar sein.

Vielleicht noch als ergänzende Information: Die Schätzung der Ertragsanteile 1995 ist für Sie alle interessant. Eine Anfrage beim Bundesministerium für Finanzen hat ergeben, daß das Bundesministerium für die Kärntner Gemeinden für das Jahr 1995 unter Berücksichtigung des EU-Beitrages Bedarfszuweisungen von 549 Millionen anschätzt. Sicherheitshalber wäre ein Unsicherheitsfaktor von rund 1,5 % einzubauen, so daß bei einer Annahme von 99 bis 100 % dieser oben angeführten Ziffer Bedarfszuweisungen von etwa 540 Millionen Schilling zu erwarten sein werden.

Bei den von der Abteilung 3 an die Gemeinden gemeldeten Ziffern am Anfang des heurigen Jahres ist davon ausgegangen worden, daß etwa 538 Millionen an Bedarfszuweisungen eingehen werden. Diese vorsichtige Schätzung hat sich demnach als hundertprozentig richtig herausgestellt. Es wird davon auszugehen sein, daß den Gemeinden nach wie vor zu empfehlen sein wird, keine Erhöhungen der von der Abteilung 3 bekannt gegebenen Ertragsanteilsziffer durchzuführen. Dankeschön!

(Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schwager** (F):

Danke vielmals! Dieser vereinbarte Schlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur Finanzierung des EU-Beitrages: Wie lange hat der Gültigkeit? Ist das nur einmal für 1995 so vereinbart oder auch für die Folgejahre?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Der Finanzausgleich gilt immer für einen Zeitraum von mehreren Jahren. Die Vereinbarung bezüglich der Beitragsfinanzierung zur EU wird sich also sicherlich mit der Dauer des Finanzausgleiches gleichschalten.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Eine weitere Zusatzfrage? (*Abg. Schwager: Nein, danke! Das ist ausreichend beantwortet!*)
Damit ist die Anfrage 1 erledigt. - Wir kommen zur 2. Anfrage:

2. Ldtgs.Zl. 214/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Stangl an Landesrätin Achatz

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Stangl** (F):

Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Landesrat! In einem Kindergarten, in welchem drei ganztägige Gruppen geführt und regelmäßig die Kinder zum Großteil abgeholt werden, so daß nur mehr 12 bis 14 Kinder nachmittags im Kindergarten verbleiben, entstehen so freie Kapazitäten: bei voller Aufsicht durch das Personal und voller Betreuung. Es ist dieser Ort in Stadtnähe, und viele Eltern würden sich wünschen, wenn sie diese freien Kapazitäten wenigstens am Nachmittag - so die Plätze frei sind - für zwei, drei Stunden für ihre Kinder nutzen könnten, um Besorgungen des täglichen Bedarfs in Stadtnähe wahrzunehmen.

Auf eine mündliche Auskunft des Kindergartenleiters oder der Kindergartenleiterin war die Auskunft der Inspektorin negativ.

Daher stelle ich an Sie die Frage: Warum ist es nicht möglich, in ganztägigen Kindergärten freie Kapazitäten und Plätze, welche ständig durch ein früheres Abholen der Kindergartenkinder durch Eltern entstehen, diese für andere Kinder während dieser Zeit zur Verfügung zu stellen (selbstverständlich ohne die gesetzliche Zahl der Kinder zu überschreiten)?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Für mich als Kindergartenreferentin ist es sehr, sehr wichtig, daß der Kindergarten keine Aufbewahrungsstätte ist. Das heißt, der Kindergarten hat einen ganz konkreten pädagogischen Auftrag. Ein Auffüllen der Plätze in den Nachmittagsgruppen hätte sicher gravierende Nachteile, denn die für die Kinder so wichtige Regelmäßigkeit des Tagesablaufes wäre unterbrochen, die Kindergruppe würde ihren Charakter als soziales Gebilde sicher verlieren, die Zeit der Mittagsruhe wäre gestört, die Kindergärtnerin hätte da und dort sicher verschieden hohe Kinderzahlen, das wäre zu überprüfen, und der Tagesablauf wäre beeinträchtigt. Die Integration der behinderten Kinder stellt einen Schwerpunkt dar. Gerade auch dann, wenn behinderte Kinder integriert werden, ist es auch möglich, daß die Vertiefung und Ergänzung der Vormittagsarbeit auf den Nachmittag verlegt wird und eine individuelle Förderung einzelner Kinder am Nachmittag vorgenommen werden kann.

Ich sehe Ihre Sorge als durchaus berechtigt und es ist darüber zu diskutieren und nachzudenken. Es besteht die Möglichkeit einer Nachmittagsgruppe, wenn es so viele Kinder gibt, die nur am Nachmittag kommen können. Das muß man sich für jeden Kindergarten genau anschauen, aber ich bin bereit, bei Härtefällen Ausnahmegewilligungen zu ermöglichen. Das darf sich aber nicht auf die Qualität des Kindergartens für die Zukunft negativ auswirken. (*Vorsitzender: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? - Abg. Stangl: Nein, danke. - Vorsitzender: Das ist nicht der Fall. Damit ist die Anfrage 2 erledigt und wir kommen zur 3. Anfrage.*)

Achatz**3. Ldtgs.Zl. 215/M/27:****Anfrage der Abgeordneten Steinkellner an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! In den Landesvoranschlägen 1994 und 1995 sind für Belange der Flüchtlingsfürsorge ausgabenseitig je 75 Millionen und einnahmenseitig je 50 Millionen Schilling vorgesehen. Meine Frage: Welche Ausgaben tätigt das Land außerhalb des Budgetansatzes VA 1/42601 "Flüchtlingsfürsorge" für ausländische Staatsbürger und Vereine im Rahmen anderer Ansätze wie Vereinsförderung, Hilfe in besonderen Lebenslagen etc.?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst darauf hinweisen, daß für mich keine Möglichkeit auf einen direkten Zugriff auf statistische Daten der einzelnen Abteilungen besteht, ich habe daher die Landesamtsdirektion, die Abteilung 13 und die Abteilung 5 angefragt, inwieweit außerhalb der von Ihnen angeführten Hilfestellung für Flüchtlinge zusätzliche Aufwendungen getätigt werden. Ich darf sagen, daß von seiten der Abteilung 5 eine Leermeldung erfolgt ist, also offensichtlich keinerlei Zahlungen vorgenommen werden. Der Budgetansatz "Flüchtlingsfürsorge" ist der einzige, der im Rahmen des Bewirtschaftungsbereiches der Abteilung 13, Sozialhilfe, spezifische Zuwendungen für Ausländer enthält. Zu Lasten dieses Ansatzes werden auch der Verein Ausländerberatung mit dem Sitz in Klagenfurt, Kolpinggasse 10, mit 420.000 Schilling und der Verband für Ausländerhilfe in Villach, Rathausgasse 8, mit 14.000 Schilling gefördert. Diese beiden Organisationen leisten, wie mir mitgeteilt wurde, wertvolle Hilfe bei der Integration von Ausländern mit besonderem Schwerpunkt auf die Flüchtlinge, die bereits in erheblicher Anzahl auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen konnten.

Darüber hinaus wird in einigen wenigen Fällen Sozialhilfe an Ausländer gewährt. Dies sowohl im Bereich der sogenannten Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes im Rahmen des Voranschlag "Bezirksverwaltungsbehörden" als auch im Rahmen der sogenannten "Hilfe in besonderen Lebenslagen", nur ist der Anteil derart gering, daß er aufgrund der Aussage der Abteilung kaum erwähnenswert ist. Auch das wurde mir mitgeteilt, es werden allerdings darüber keine gesonderten Statistiken geführt, so daß ich darüber keine konkreten Aussagen bringen kann.

Seitens der Abteilung 13 wurde aber mit aller Deutlichkeit hervorgehoben, daß alle Leistungen der Sozialhilfe nur an den vom Kärntner Sozialhilfegesetz 1981, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 122/93, präzise umschriebenen Personenkreis, das sind alle Staatsbürger von EU-Mitgliedsstaaten, nach der Genfer Konvention anerkannte Asylwerber und schon lange erlaubterweise sich in Österreich aufhaltende sonstige Ausländer, nicht aber Flüchtlinge gewährt werden. Da aber dieser Personenkreis in äußerst geringem Umfang Sozialhilfeleistungen beansprucht, scheint er in der allgemeinen Sozialhilfestatistik nicht gesondert ausgewiesen auf, er verursacht auch nur einen extrem marginalen Teil der gesamten Sozialhilfekosten.

Frau Abgeordnete, ich würde Ihnen aber empfehlen, falls Sie noch genauere Aufklärung wünschen, direkt die Abteilung 13 bzw. die zuständige Referentin, Frau Achatz, anzufragen. (Abg. Steinkellner: Dankeschön. - Vorsitzender: Gibt es eine Zusatzfrage? - Abg. Steinkellner: Danke, nein. - Vorsitzender: Das ist nicht der Fall. Damit ist die Anfrage 3 erledigt und wir kommen zur 4. Anfrage:)

4. Ldtgs.Zl. 216/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Schlagholz an Landesrätin Dr. Sickl**

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Hohes Haus! Geschätzte Frau Landesrätin! Nicht alle Kärntner Bezirke verfügen über Anlagen, in denen der anfallende Kompost der Gemeinden entsprechend der

Schlagholz

Abfallwirtschaftsordnung verarbeitet werden kann. In drei Kärntner Bezirken befinden sich dem Stand der Technik entsprechende Anlagen mit ausreichend Kapazität, biogenen Abfall von Gemeinden auch außerhalb des Verbandes zusätzlich zu verarbeiten. In den letzten Monaten wurde in der Öffentlichkeit unter anderem auch die Diskussion geführt, daß ein Verband beabsichtigt, den im Verband anfallenden biogenen Abfall außerhalb des Entsorgungsbereiches und mithin auch außerhalb unseres Bundeslandes verarbeiten zu lassen.

Ich stelle daher die Frage: Wird der in Kärntner Gemeinden anfallende biogene Abfall auch in Kärntner Kompostieranlagen verarbeitet?

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Hohes Haus! Sehr geehrte Regierungskollegen! Zu dieser Frage des Herrn Abgeordneten Schlagholz darf wie folgt geantwortet werden:

Wir haben heute drei Kompostierungsanlagen in einzelnen Abfallwirtschaftsverbänden, und zwar in St. Veit, in St. Andrä und in Spittal, die auf dem neuesten Stand der Technik sind, und wir haben eine große Anzahl dezentraler Anlagen, die teilweise von Gemeinden, wie in Arnoldstein, teilweise von Abfallwirtschaftsverbänden beantragt sind und noch bis Ende 1994 beantragt wurden, so daß sie in die Möglichkeit der Förderung von Landesseite kommen. Wir haben eine Anlage bereits in Betrieb, das ist die Anlage Heiligenblut. Die anderen, das sind an die 15, sind in Planung oder in Bau.

Ihre Frage geht in Richtung Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt. Dazu muß geantwortet werden, daß auf mein Betreiben derzeit eine Überprüfung der vorläufigen Kompostierung auf der Deponie Hörtendorf durchgeführt wird. Es ist am 4. Juli von unserer Abteilung eine Verhandlung an Ort und Stelle, wo es darum geht, die Aufzeichnung über die angelieferten biogenen Abfälle im Sinne der Verordnung über die Sammlung biogener Abfälle zu prüfen und die Ist-Zustandserhebung bei der sogenannten Versuchskompostierung vorzunehmen sowie die Festlegung der weiteren behördlichen Vorgangsweise zu ermitteln. Außerdem wird wieder auf das klare Einbringungsverbot für

biogene Abfälle und Klärschlämme auf der Deponie hingewiesen werden.

Es bestand kurzfristig der Plan des Abfallwirtschaftsverbandes Klagenfurt, die biogenen Abfälle aus seinem Bereich außerhalb Kärntens zu verbringen, dieser Plan ist aber offensichtlich wieder fallen gelassen worden. Ich habe mich dafür auch sehr stark eingesetzt, daß es zu dieser Lösung nicht kommt. Wir hätten auch von seiten des Landes gemäß § 80 Abfallwirtschaftsförderung dafür keine Genehmigung erteilt, da es nicht sinnvoll ist, biogenen Abfall quer durch Österreich zu transportieren. vor allem da es drei in Kärnten mit Landesmitteln geförderte Kompostierungsanlagen nach dem neuesten Stand der Technik gibt, die noch nicht ganz ausgelastet sind. Soviel ich informiert bin, läuft derzeit ein Projekt der Firma Steiner, das Anfang Juli bei der Behörde eingebracht werden soll, bei dem es auch darum geht, daß eventuell die Kompostierung biogenen Abfalles im Auftrag Klagenfurts durchgeführt werden soll.

(Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Für die Übergangsphase, bis das von der Firma Steiner von Ihnen angesprochene Projekt der Kompostierung in Angriff genommen werden kann, (*Unruhe im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) wird auch die von Ihnen angeführte "Kärntenlösung" wahrscheinlich nicht abgeschoben werden können. Sehen Sie für diese "Kärntenlösung", daß zumindest für die Übergangsphase der in diesem Verband anfallende biogene Müll in eine der Kompostieranlagen entsprechend der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung verarbeitet werden könnte?

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Ich muß klar sagen, es fällt dies jeweils in die Kompetenz des Abfallwirtschaftsverbandes und meine Funktion kann in dieser Richtung eine mahnende sein, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Es haben Gespräche stattgefunden, bei denen von meiner Seite der Vorschlag kam, die biogenen Abfälle aus dem Abfallwirtschafts-

Dr. Sickl

verband Klagenfurt in die Kompostierungsanlage St. Veit zu verbringen, die noch nicht ausgelastet ist. Offensichtlich sind diese Verhandlungen zwischen den beiden Abfallwirtschaftsverbänden nicht so gelaufen, wie es zu wünschen gewesen wäre, so daß nun Klagenfurt vorläufig auf der Deponie kompostiert. Diese Kompostierung wird aber jetzt überprüft und offensichtlich ist eine eigene Kompostierungsanlage in Klagenfurt geplant. Da dafür die Kompetenz des jeweiligen Abfallwirtschaftsverbandes vorliegt, ist das durchaus möglich. Mir erscheint das derzeit aus Gründen der mangelnden Auslastung der drei mit Landesmitteln geförderten Kompostierungsanlagen nicht sehr sinnvoll, aber die Kompetenz der Abfallwirtschaftsverbände muß einfach gewahrt bleiben. *(Vorsitzender: Haben Sie noch eine Zusatzfrage? - Abg. Schlagholz: Nein, danke. - Vorsitzender: Das ist nicht der Fall. Damit ist die Anfrage 4 erledigt und wir kommen zur 5. Anfrage:)*

5. Ldtgs.Zl. 217/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Hat das Land Kärnten für die Räumlichkeiten der Kärntenbotschaft in Wien Zuwendungen gewährt?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf feststellen, daß aus meiner Sicht leider Gottes die Kärntenvertretung in Wien nicht mehr besteht. Es wurden folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser Kärntenvertretung während der Zeit ihres Bestandes getätigt:

In der Zeit vom 1. August 1992 bis 31. Dezember 1992 25.635,29 S und vom 1. Jänner 1993 bis 31. Dezember 1993 65.305,95 S, was insgesamt eine Summe von 90.941,24 S ergibt. Diese Kosten wurden aufgewendet, um die im Bundesländerhaus in der Schenkenstraße 4

untergebrachte Kärntenvertretung betreiben zu können. Die Kosten wurden für Reinigungspersonal und Miete aufgewendet. Für die erforderlichen Büromöbel in diesem Bereich wurde ein Betrag von 84.275,40 S aufgewendet. Diese Räume wurden per 1. September 1994 bis auf Widerruf der Verbindungsstelle der Bundesländer gegen Übernahme der Miet- und Betriebskosten überlassen, so daß zur Zeit keine Kosten in diesem Bereich anfallen.

Vom seinerzeitigen Leiter der Kärntenvertretung Dr. Unkart wurde auch noch ein Wohnungspauschale beantragt, um damit die Unkosten für die gelegentlich als "Kärntensalon" zur Verfügung gestellte Privatwohnung abzudecken. Dafür waren 8000 Schilling ins Auge gefaßt, dem wurde aber von seite der Kärntner Landesregierung und von meiner Seite nicht zugestimmt, so daß dafür keine Aufwendungen entstanden sind.

Das ist die korrekte Aufstellung all dessen, was in dem Zusammenhang zu bezahlen war.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Landeshauptmann, was geschieht mit den Büromöbeln und den anderen Anschaffungen, nachdem die Botschaft jetzt geschlossen wurde?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Ich gehe davon aus, daß es durchaus sinnvoll sein wird, um unsere notwendigen Aktivitäten auf Wiener Ebene genauso wie es auf Brüsseler Ebene notwendig und sinnvoll es sein wird, so rasch als möglich, diese Kärntenvertretung wieder entsprechend auszustatten und zu besetzen, sodaß die Büromöbel selbstverständlich in Zukunft wieder zur Verfügung stehen. Die Räumlichkeiten im Bundesländerhaus stehen logischerweise auch jetzt den Mitarbeitern des Landes Kärnten, die dort tätig werden müssen, zur Verfügung. Ich strebe aber an, daß wir so rasch als möglich wie auch in Brüssel, wir wieder eine ständige Vertretung zustande bringen, um den notwendigen und wichtigen Anliegen des Landes Kärnten auch auf Bundesebene entsprechend Nachdruck verleihen zu können.

Dr. Zernatto

Ich möchte aber in dem Zusammenhang, weil Sie vielleicht dieses Thema angeschnitten haben, durchaus zu verstehen geben, daß es gerade anlässlich der Eröffnung des Büros in Brüssel eine sehr erfreuliche Einhelligkeit der Meinungen der Vertreter des Landes Kärntens anlässlich dieser Eröffnung gegeben hat. Es haben sich die Vertreter des Kollegiums der Kärntner Landesregierung (*Abg. Dr. Strutz: Das ist nicht Gegenstand meiner Anfrage!*), ich kann aber dennoch Bezug darauf nehmen, weil ich einfach darauf hinweisen möchte, wie wichtig und erkannt von sämtlichen Fraktionen entsprechender Lobbyismus sowohl in Brüssel, auch in Wien - wie ich überzeugt bin - ist. Vor allem, wenn man sich vor Augen führt, daß immer wieder gesagt wird, man soll unserem Anliegen immer größeres Augenmerk schenken.

Ich bin, wie gesagt, überzeugt davon, daß Ausdrücke, die in diesem Zusammenhang von Ihrem Parteiobmann gefallen sind, der hier von einer Wärmestube gesprochen hat, wohl nur darauf zurückzuführen sein können, daß er mittlerweile von Kärnten so lange abwesend ist, daß ihm hier tatsächlich die notwendigen Aktivitäten nicht mehr im vollen Umfang bekannt sind. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Vielleicht kann man doch zur ursprünglichen Anfrage wieder zurück kommen. Sind im Zusammenhang mit der privaten Wohnung bzw. Räumlichkeiten, die der Kärntenbotschafter in Wien in Anspruch genommen hat, von Seiten des Landes Kosten für Adaptierungsarbeiten übernommen worden?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen diese Frage bereits in meiner ersten Beantwortung, glaube ich, sehr klar beantwortet. Es war hier von Seiten Dr. Unkarts ein Aufwandsersatz von 8.000 Schilling gedacht, der aber von meiner Seite abgelehnt wurde.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die Anfrage 5. erledigt. Wir kommen zur 6. Anfrage.

6. Ldtgs.Zl. 218/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Dr. Haller**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Landesrat Dr. Haller! Das neue Gemeindeplanungsgesetz ist am 31. Dezember 1994 in Kraft getreten und hat seither unterschiedlichste Reaktionen ausgelöst. Insbesondere bei den Hauptanwendern, den Planern und den Gemeinden. Leider nicht verbessert werden konnte der Umstand, daß offensichtlich aus lang anhaltenden organisatorischen Mängeln in der Abteilung Landesplanung, Antragsteller und Auskunftsuchende Wochen oder gar Monate lang um Termine anstehen müssen. Dieser Umstand ist bedauerlich, aber leider evident. Herr Landesrat, ich richte daher an Sie die allgemeine Frage, welche Erfahrungen wurde mit dem am 31. Dezember 1994 in Kraft getretenen Gemeindeplanungsgesetz gemacht?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Durch die Novellierung des Gemeindeplanungsgesetzes wurden die gesetzlichen Grundlagen für die örtliche Raumplanung in weiten Teilen abgeändert, an die gegenwärtigen sowie künftig zu erwartenden fachlichen und rechtlichen Anforderungen angepaßt. Die neuen gemeindeplanungsrechtlichen Bestimmungen stehen nunmehr seit einem halben Jahr in Geltung, sodaß bisher kaum substantielle Aussagen zu den diesbezüglichen Erfahrungen möglich sind. Es versteht sich jedoch von selbst, daß aufgrund der tiefgreifenden Umgestaltung der Rechtsgrundlagen gewisse

Dr. Haller

Anlaufschwierigkeiten eintreten bzw. auch weiterhin zu erwarten sind. Jedoch wird seitens der Landesregierung größtmögliches Augenmerk darauf gelegt, durch begleitende Information der örtlichen Planungsbehörden allenfalls auftretenden Mißverständnissen oder Unklarheiten entgegen zu treten. Wenngleich noch vielfach nach der alten Rechtslage eingeleitete Planungsakte von der Aufsichtsbehörde rechtlich zu beurteilen sind, ist zu erkennen, daß durch die längerfristige Konzeption des Planungsgeschehens im Rahmen des örtlichen Entwicklungskonzeptes gerade auch den Gemeinden verbesserte fachliche Rahmenbedingungen für die Erlassung weiterer Planungsakte in Form von Verordnungen gegeben sind, sodaß die mancherorts gewählte anlaßbezogene Vorgangsweise durch eine Planung und der Gesamtbetrachtung des Gemeindegebietes abgelöst werden kann.

Zusammengefaßt kann daher durchaus festgestellt werden, daß die vorgenommene weitreichende Änderung der Rechtsgrundlagen zwangsläufige Umstellungsprobleme nach sich zieht, diese Umstellungsprobleme jedoch durch die zu erwartenden positiven Auswirkungen bei weitem kompensiert werden.

Jetzt zu Ihrer Feststellung, Herr Abgeordneter, was eine erschwerte Interkommunikation mit der zuständigen Behörde bzw. Abteilung 20 Landesplanung anlangt. Es ist richtig, daß Informationen zwischen den Gemeinden und der Landesplanung nicht immer einfach sind. In diesem Fall muß natürlich auch auf eine beschränkte Personalreserve bei der Abteilung 20 hingewiesen werden. Wir versuchen aber, hier sicherlich optimale Informationsläufe und eine optimale Bedienung der Bevölkerung bzw. der Gemeinden zu gewährleisten. Die Abteilung 20 tut sicherlich alles, um optimale Kommunikationen herzustellen. Auch ich habe sehr häufig mit Interventionen bzw. Anfrage zu tun. Es ist nicht ganz richtig, daß Terminvereinbarungen nur langfristig möglich sind. Ich würde Ihnen durchaus empfehlen, einmal den Versuch zu starten, Sie werden feststellen, daß es absolut leicht und sehr rasch möglich ist, entweder an die Abteilung 20 oder an mich heranzukommen.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Vielleicht eine Feststellung zunächst, ich habe zwei Wochen gebraucht, um den Leiter der Landesplanung ans Telefon zu bekommen. Meine Zusatzfrage: Herr Landesrat, werden derzeit von Ihnen irgendwelche Novellen, was das Gemeindeplanungsgesetz betrifft, vorbereitet?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Grundsätzlich darf ich dazu bemerken, daß ich jetzt natürlich außerstande bin, zu verifizieren, ob und warum es Ihnen unmöglich war, innerhalb von zwei Wochen telefonischen Kontakt mit dem Chef der Abteilung aufzunehmen. Es wäre denkbar, daß er sich bei irgendeiner Informationsveranstaltung oder auch in Urlaub befunden hat. Aber in diesem Fall wäre auch der Kontakt mit einem anderen Mitarbeiter der Abteilung anzuraten gewesen. Vielleicht kann man dieses Problem in dieser Art lösen.

Auf die Frage, ob und inwieweit gesetzliche Veränderungen anstehen, so darf ich bemerken, daß sicherlich die Erfahrungen der nächsten Monate erst Einfluß darauf nehmen werden, ob und in welchem Maße wir notwendige Gesetzesänderungen für die Zukunft vorbereiten und exekutieren müssen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landesrat, in welcher Form ist Ihre bevorstehende Reise nach China nützlich, um z.B. für unser Bundesland anwendbare chinesische Planungserfahrungen zu verwerten?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Grundsätzlich darf ich dazu bemerken, daß ich selbst daran zweifle, daß die Chinareise Erkenntnisse auf dem Gebiet der Gemeindeplanung bringen wird. Es wurde aber die Chinareise in einer vor etwa zwei Monaten stattgefundenen Regierungssitzung besprochen und in dieser Regierungssitzung wurde

Dr. Haller

parteieneinheitlich festgestellt, daß der positive Charakter dieser Chinareise außer Streit zu stellen ist und ich wurde als Delegationsleiter nominiert. Ich berufe mich hier also auf einen einstimmigen Beschluß der Kärntner Landesregierung. (*LHStv. Mag. Grasser: Dafür gibt es aber keinen Beschluß!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur nächsten Anfrage.

7. Ldtgs.Zl. 219/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Das Assoziationsabkommen zwischen der EU und Slowenien scheint hier im Lande eine geheime Kommandosache zu sein, denn weder der Landtag noch die Landesregierung ist bisher damit befaßt worden. Ein Thema daraus ist das Transitproblem. Welch großen Stellenwert es hat, zeigt ein Kommentar des Chefredakteurs der Kleinen Zeitung heute. Unter dem Titel "Eine Lektion" schreibt er hier, "mit Recht wehrt sich Österreich gegen zusätzliche Transitstrecken". Einen Monat älter ist ein Zeitungsbericht, in dem als Titel steht "Sehenden Auges in den Transit gelaufen", weiter hier: "Verspätete Selbstkritik von Minister Viktor Klima im parlamentarischen Verkehrsausschuß. Die EU-Mitgliedschaft laufe in Sachen Transit und Transportwesen leider nicht in die Richtung, die von der Regierung geplant gewesen sei. Seit Jänner ist der Transitverkehr um 60.000 Fahrten oder 20 Prozent gestiegen, allen Ökopunkten zum Trotz."

Herr Landeshauptmann, ich frage Sie daher, ist bei der Stellungnahme betreffend des Entwurfes des Abkommens zwischen Slowenien und der EU auch der Transitverkehr berücksichtigt?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, wenn Sie davon ausgehen, daß es sich in der Frage des Übereinkommens zwischen Slowenien und der EU bezüglich des Transitverkehrs um eine geheime Kommandosache handelt, würde ich Sie ersuchen, sich an Ihren eigenen Verkehrsreferenten, Kollegen Grasser, zu wenden, der im Rahmen seiner Abteilung 8V die entsprechenden Begutachten in dem Zusammenhang vorgenommen hat. Für mich ist es jedenfalls keine geheime Kommandosache, denn ich bin sehr wohl von ihm informiert worden über die in diesem Zusammenhang getätigten Aussagen. Ich darf Sie Ihnen in der Folge auch zur Kenntnis bringen.

Der Entwurf eines Assoziationsübereinkommens der EU mit der Republik Slowenien mit Stand vom 24. März 1995 gelangte über die Verbindungsstelle der Bundesländer am 11. April 1995 beim Amt der Kärntner Landesregierung in der EU-Koordinationsstelle ein. Im Rahmen der unmittelbar eingeleiteten fachlichen Aufteilung befaßte sich die im Amt der Kärntner Landesregierung für Transitangelegenheiten insbesondere mit der Abwicklung des Ökopunktesystems in Kärnten zuständige Verkehrsabteilung 8V mit dem im Artikel 83 des gegenständlichen Entwurfes vorgeschlagenen Regelungen zum Thema Transport.

Auf der Grundlage der von ihr vorbereiteten Stellungnahme wurde in der Stellungnahme des Landes ausgeführt, den in betreffenden Artikel formulierten Zielsetzungen zustimmen zu können, zumal sie Idealstandards zum Ziel hätten. Sie beinhalten im wesentlichen eine verstärkte Zusammenarbeit, wonach das Transportwesen Sloweniens modernisiert und auf Umweltaspekte insbesondere den kombinierten Verkehr ausgerichtet werden soll. Es wurde gleichzeitig grundsätzlich in Zweifel gezogen, ob Slowenien in der Lage sein wird, die formulierten Bedingungen und Ziele auch tatsächlich erfüllen zu können. Im Begleitschreiben zum übermittelten Entwurf war angekündigt, daß in Bezug auf die offenen Probleme beim Vollzug des Ökopunktesystems mit Slowenien Österreich ein Zusatzprotokoll verlangen wird. In der Stellungnahme des

Dr. Zernatto

Landes Kärnten wurde betont, daß man den Abschluß eines diesbezüglichen Zusatzprotokolles unterstütze und der Gestaltung derselben in Hinblick auf die Auswirkungen auf das Güterbeförderungsge- werbe man mit großem Interesse entgegen sehe.

Inzwischen wurden die Verhandlungen über das Assoziationsübereinkommen der EU mit der Republik Slowenien zum Abschluß gebracht. Der Vertrag wurde, wie aus Presseberichten bekannt, von den Vertragspartnern am 15. Juni 1995 paraphiert. Dies bedeutet, daß die Einigung zwar rechtlich noch nicht bindend ist, allerdings Veränderungen ebenfalls, wenn überhaupt, dann nur sehr geringfügig zu erwarten sind, da keine Seite ihre Glaubwürdigkeit als Verhandlungspartner auf Spiel setzen wird.

Konkret zur Transitproblematik kann nach den Beschlüssen in den Sitzungen des Ausschusses der ständigen Vertretung im wesentlichen folgendes zusammengefaßt werden. Österreich hat sich im Beitrittsvertrag verpflichtet, den Rechtsbestand der Union, dazu gehört das Verkehrsabkommen zwischen EU und Slowenien aus dem Jahre 1993 zu übernehmen. In diesem Verkehrsabkommen ist das Prinzip des freien Transits festgelegt. Im Verhandlungsmandat für das Europaabkommen EU-Slowenien war vorgesehen, dieses Prinzip neuerlich zu bestätigen.

Demgegenüber konnte nun im Sinne einer zukunftsorientierten europäischen Verkehrspolitik - wie sie auch im Beitrittsvertrag zwischen Österreich und der EU wiedergegeben ist - im Abkommen mit Slowenien eine Formulierung vereinbart werden, derzufolge die in den Beitrittsverhandlungen erreichte österreichische Sonderregelung auch im Verhältnis zu Slowenien Anwendung findet. Gemeint sind hier die ÖKO-Punkte.

Gleichzeitig wurde auf die Bedeutung des freien Straßentransits hingewiesen, ohne jedoch in diesem Zusammenhang ausdrücklich von einem Grundprinzip zu sprechen. Dazu ist ein eigenes Verhandlungsmandat vereinbart, das Gegenstand einer Protokollerklärung zum Assoziationsabkommen ist und die Aufnahme von Verhandlungen über die Anpassung des Verkehrsabkommens EU-Slowenien aus dem

Jahre 1993 an die Situation nach dem Beitritt Österreichs zum Inhalt haben wird.

Damit wurde den grundsätzlichen österreichischen Anliegen in dieser wichtigen Frage Rechnung getragen. Dabei ist festzuhalten, daß Österreich seine Interessen nicht nur im Rahmen der EU zu vertreten hatte, sondern es auch galt, die Zustimmung Sloweniens zu den getroffenen Arrangements sicherzustellen.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter, aber darüber hinausgehende fachliche Frage haben, so würde ich Sie ersuchen, sie an den zuständigen Verkehrsreferenten der Kärntner Landesregierung, Kollegen Grasser, zu richten!

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann, von wem wurde die im Namen des Landes Kärnten abgegebene Stellungnahme formuliert, und wer ist dafür politisch verantwortlich?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen bereits mitgeteilt, daß für die Vorbereitung dieser Begutachtung die Abteilung 8 V verantwortlich war. Politisch verantwortlich für die Abteilung 8 V ist Kollege Grasser. Abgesandt wurde logischerweise diese Begutachtung im Wege der Landesamtsdirektion.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann, wie sehen für Sie die möglichen Konsequenzen aus, wenn es zu Fehlentwicklungen, wie zum Beispiel im Inntal, auch in Kärnten im Drautal oder im Rosental kommt?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Wenn ich den Aussagen der Begutachtung der Abteilung 8 V folgen darf, so sind durch die Maßnahmen, die im Assoziationsabkommen vorgesehen sind, alle Vorkehrungen getroffen,

Dr. Zernatto

daß Zustände wie im Inntal jedenfalls in Kärnten nicht eintreten werden, wobei - das ist jetzt eine Randbemerkung von meiner Seite - ich mich sehr darüber freuen würde, wenn durch ein Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Balkan auch diese Region in Europa endlich wieder zu einem wirtschaftlichen Faktor werden würde und die Menschen in diesem Teil Europas damit auch eine wirtschaftliche, soziale und vor allem menschliche Zukunft in Frieden hätten.

Daher würde ich mir in diesem Zusammenhang durchaus mehr Transit auf dieser Strecke durch Europa wünschen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die Anfrage 7 erledigt. - Wir kommen zur 8. Anfrage:

8. Ldtgs.Zl. 220/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Ing. Pfeifenberger an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Die Schule Litzlhof war schon einige Male Anlaß zu Diskussionen. Ich glaube, gerade im Schulbereich gibt es immer wieder negative Beispiele bei Leiterbestellungen. Es schaut so aus, daß die Parteipolitik - obwohl Sie kürzlich ein Objektivierungsmodell vorgeschlagen haben - das wesentliche Element dieser Schulleiterbestellungen ist.

Es ist darüber hinaus festzustellen, daß vor allem die Jugend in den peripheren Zonen auch das Recht auf eine optimale Ausbildung hat und es so sein sollte, daß die besten Kandidaten für diese Schulleiterbesetzungen herangezogen werden. Wenn man den Kontrollamtsbericht des Landes Kärnten näher betrachtet, ist es so, daß hier auch das landwirtschaftliche Schulwesen

eine eher vernichtende Kritik abbekommen hat und daß daher in Zukunft sichergestellt werden müßte, daß mehr Schulautonomie auch wieder durch diese Kandidaten sichergestellt ist. *(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Ich bitte, die Frage zu stellen!)*

Meine Frage an Sie: Wie ist der Stand der Dinge bezüglich der Schulleiterbesetzung für die landwirtschaftliche Fachschule Litzlhof?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger! Ich habe vor einiger Zeit dem Landtag bereits über die neuerliche Ausschreibung der Leiterstelle berichtet. Die Bewerbungsfrist ist am 28. 4. 1995 abgelaufen. Es haben sich drei Personen beworben. Die entsprechenden Unterlagen wurden an die Abteilung 10 L weitergeleitet. Diese bereitet diese Unterlagen für eine Sitzung des Landwirtschaftlichen Schulbeirates vor, der dann den entsprechenden Vorschlag erstatten wird.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Nach meinen Informationen wurde diese zweite Ausschreibung aber nicht offiziell vorgenommen und auch nicht in der "Kärntner Landeszeitung" veröffentlicht.

Deshalb meine Frage: Warum geschah das in der Form?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Aus meinen Unterlagen geht klar hervor, daß es eine Ausschreibung war. *(Abg. Ing. Pfeifenberger: Aber nicht in der "Kärntner Landeszeitung"! - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Bitte, am Wort ist der Landeshauptmann-Stellvertreter!)*

Ich kann jetzt Ihre Randbemerkung nicht weiter kommentieren, weil ich hier auch auf diese Unterlagen angewiesen sind, die auf eine Ausschreibung hinweisen.

Dr. Ausserwinkler

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Nachdem es bei solchen Leiterbestellungen im landwirtschaftlichen Schulwesen einen scheinbaren Mangel gibt und es darüber hinaus aber schon Kandidaten gäbe, frage ich mich, warum der Interessentenkreis mittels einer Gesetzesnovelle nicht auf Bundeslehrer erweitert wird. (Vorsitzender: Die Frage stellen!) Das war die Fragestellung.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Wir haben jetzt Bewerber, und ich glaube ausreichend Bewerber, aus denen der Schulbeirat auswählen kann. Ich sehe derzeit keinen Grund, hier eine Ausweitung vorzunehmen. Wenn der Schulbeirat natürlich aus diesem Bewerberkreis keinen auswählen kann, wäre dieser Schritt zu erwägen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage 8 erledigt. - Wir kommen zur 9. Anfrage:

9. Ldtgs.Zl. 221/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Koschitz an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser! Vor wenigen Tagen ist uns das neue Wintererschließungskonzept vom KWF vorgestellt worden. Als Abgeordneter des Bezirkes St. Veit an der Glan ist mir natürlich aufgefallen, daß dabei auf die Flattnitz fast zur Gänze vergessen wurde. Nach diesen eigenartigen Richtlinien des KWF ist das älteste Schigebiet

Kärntens weder wirtschaftspolitisch noch regionalpolitisch bedeutend. Mich wundert nur eines: daß es überhaupt noch aufscheint. Da werden Konzepte erarbeitet, ohne die regionale, wirtschaftliche und touristische Bedeutung unserer Flattnitz zu berücksichtigen, sondern ganz einfach die nackten Zahlen als Entscheidungsgrundlagen genommen, (Abg. Dr. Strutz: Rauscher hat das immer negiert!) ohne zu denken, daß in dieser strukturschwachen Region auch Menschen wohnen und vor allem, daß von denen, die dort wohnen, fast 70 % auspendeln müssen. Dazu kommt noch, daß dieses landschaftlich wunderschöne Gebiet genauso schön ist wie die förderungswürdigen Gebiete. Ich hoffe nur, daß du anderer Meinung bist als die sogenannten Fachleute der KWF.

Deshalb die Frage: Bist Du für die wintertouristische Aufrechterhaltung und den Ausbau des Wintersportgebietes Flattnitz - ja oder nein? (Heiterkeit im Hause)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Sehr geehrter Abgeordneter! Herr Präsident! Hoher Landtag! Nachdem Du, lieber Bürgermeister und Abgeordneter, mir die Frage so konkret auf "ja oder nein?" gestellt hast, darf ich sie in der Kürze beantworten: Ich bin - ja! - für die Aufrechterhaltung in wintertouristischer Sicht und für einen sinnvollen Ausbau dieses Wintersportgebietes.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Haben Sie eine Zusatzfrage? (Abg. Koschitz: Nein! Er hat ja schon alles gesagt!)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur nächsten Anfrage:

10. Ldtgs.Zl. 222/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Koschitz an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Unterrieder

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Nachdem ich Dich schon viele Jahre als Politiker kenne, kann ich mir nicht vorstellen, daß das vom KWF erstellte Wintererschließungskonzept, in dem nur, wie ich schon vorhin gesagt habe, die nackten Zahlen von Dir gutgeheißen werden. Ich bin fest überzeugt, daß bei solchen Konzepten auch die regionalpolitischen Kriterien berücksichtigt werden sollen. Dazu kommt noch, daß sich der Kärntner Landtag einstimmig im Jahr 1992 dafür ausgesprochen hat, daß der Flattnitz eine Sonderförderung zu geben ist und damit das älteste Kärntner Wintersportgebiet erhalten bleibt. Geben wir alle gemeinsam der Flattnitz eine Chance, damit die Menschen des Gurk- und des Metnitztales wieder Hoffnung schöpfen, daß auch das Land Kärnten hinter ihnen steht!

Nun die Frage an dich, Herr Landeshauptmann: Wie siehst Du die Förderungsmöglichkeit für die Errichtung des Doppelsesselliftes im Wege einer Sonderfinanzierung? Bist Du dafür - oder bist Du dagegen? (*Heiterkeit im Hause. - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Der Herr Landeshauptmann ist am Wort!*)

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Ich habe zwar eine wunderschöne, vorbereitete Antwort auf diese Frage da. Ich werde aber verzichten, (*Abg. Koschitz: Kurz und bündig!*) das zu verwenden, sondern ein bißchen differenzierter als mein Kollege Grasser diese Frage beantworten. Ich habe mit Freude festgestellt, (*Lärm im Hause*) daß es endlich wieder einmal einen Punkt gibt, wo Kollege Grasser und ich vollinhaltlich übereinstimmen, nämlich in der Aussage, daß es notwendig ist, vor allem auch auf der Flattnitz einen sinnvollen Weiterbestand der touristischen Aktivitäten durch entsprechende Unterstützung des Landes Kärnten sicherzustellen.

Aber, Herr Abgeordneter, das wird nicht ganz so einfach sein, wie Du diese Frage gestellt hast,

sondern es wird - wenn man seriös über künftige Investitionen über den Kärntner Wintertourismus diskutiert, wenn man seriös an diese Fragestellung herangeht - notwendig sein, so etwas wie Schwerpunktbildungen nicht nur zuzulassen, sondern einzufordern.

Du weißt, Herr Abgeordneter, daß wir allein an bereits baureifen Projekten beim Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds Projekte im Ausmaß von etwa 2,3 Milliarden Schilling Investitionssumme vorliegen haben und daß die Vorstellungen der Projektwerber dahin gehen, daß mindestens 50 Prozent dieser Projektkosten durch die öffentliche Hand beigestellt werden sollen. Das würde für Kärnten und sein Landesbudget insgesamt ein Fördervolumen allein für die Infrastruktur (für Aufstiegshilfen im Wintertourismus) von etwa einer Milliarde Schilling für einen Investitionszeitraum von etwa fünf Jahren ergeben. Ich antworte dir jetzt eben nicht nur als einer, der sich natürlich für die Regionalpolitik zuständig fühlt, sondern vor allem auch als Finanzreferent dieses Landes und muß dir dazu sagen, daß es nicht möglich sein wird, alle diese Projekte, die von den Projektwerbern angestrebt werden, in dieser Zeit tatsächlich zu bewältigen.

Es gibt daher bereits seit über einer Woche auch im Zusammenhang mit einer Neukonzeption des Tourismuskonzeptes für Kärnten Dreiparteiengespräche über notwendige Schwerpunktsetzungen im Bereich der touristischen Winterinfrastrukturen. Das nächste Gespräch zu diesem Thema findet morgen statt. Es wird selbstverständlich auch die Flattnitz in dem Zusammenhang mit all ihren Facetten und Begleiterscheinungen diskutiert werden. Etwas kann ich Dir aber, wie gesagt, vorab ohne weiteres zusichern und zubilligen, daß es für die Flattnitz eine Situation geben wird, die nicht lauten wird: Hier passiert nichts mehr; wir lassen dieses Gebiet sterben. Wir werden uns in dem Zusammenhang über sinnvolle und letztlich auch finanzierbare Zukunftsperspektiven zu unterhalten haben. Aber wir werden alles daran setzen, das Wintersportgebiet Flattnitz in einer vernünftigen und für die Region, wie ich glaube, auch sinnvollen Art und Weise für die Zukunft zu erhalten.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Haben Sie eine Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall! - Wir kommen zur 11. Anfrage:

**11. Ldtgs.Zl. 223/M/27:
Anfrage der Abgeordneten Steinkellner an Landesrätin Achatz**

Bitte, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Für welche Pflegeeinrichtungen und in jeweils welcher Höhe wurden vom Land Kärnten in den Jahren von 1993 bis 1996 Strukturförderungsmittel aus dem KRAZAF befürwortet bzw. ausbezahlt? (*Lärm im Hause. - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Darf ich um etwas mehr Ruhe bitten!*)

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es sieht so aus, daß im Jahre 1993 für Pflegeheime ein Betrag von 41,475.351 Schilling vom KRAZAF zur Verfügung gestellt wurde; für das Jahr 1994 56,300.000 Schilling und für das Jahr 1995 eine Fördersumme von 45,800.000 Schilling. Die Subventionsanträge für 1995 wurden im April 1995 an den KRAZAF mit dem Ersuchen um Bewilligung vorgelegt. Die Auszahlung wird nach Genehmigung der einzelnen Vorhaben nach Maßgabe des Einlangens der Förderungsmittel 1995 des KRAZAF erfolgen.

Das Angebot an Pflegebetten konnte vom 1. 1. 1991 bis April 1994 von 1.206 Betten auf 1.701 Betten gesteigert werden.

Dies entspricht einer Erhöhung des Pflegebettenangebotes von 495 Pflegebetten. Davon wurden rund 350 Pflegebetten durch Neu-, Um- bzw. Zubauten und rund 145 Pflegebetten durch Umwidmung bestehender Altenwohnheimbetten, nach denen sich die Nachfrage rückläufig entwickelte, unter Wahrnehmung organisatorischer und personeller

Strukturveränderungen in den davon berührten Einrichtungen geschaffen. Insgesamt wurde damit das im Jahre 1991 vom österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen festgestellte Pflegebettendefizit von rund 650 Betten in drei Jahren auf 160 reduziert.

Die Schaffung von Pflegebetten in Kärnten soll auch weiterhin in Abstimmung mit dem gegebenen Bedarf gefördert werden. Sie wissen ja, wir haben einen Altenplan und einen Gesundheitsplan. Die KRAZAF-Mittel für 1996 kann ich Ihnen leider noch nicht sagen, denn darüber wird erst verhandelt werden. (*Unruhe im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen und sagt: Bei dem Lärm ist es für die Rednerinnen und Redner schon schwierig!*)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Sie wollen aber die Detailbeträge wissen. Ich bin gerne bereit, Ihnen diese zu sagen:

AIS GesmbH, Errichtung des Pflegeheimes St. Veit an der Glan, im Jahre 1994 4 Millionen, im Jahre 1995 6 Millionen Schilling.

AIS GesmbH, Errichtung des Pflegeheimes in Villach, dafür sind für 1995 10 Millionen Schilling vorgesehen.

AIS GesmbH, Errichtung des Pflegeheimes Welzenegg, 1993 4 Millionen, 1994 4 Millionen Schilling.

AVS, Errichtung des Pfelegtraktes in Steindorf, 1994 3 Millionen, 1995 3 Millionen Schilling.

Evangelische Stiftung De La Tour, Rektorat Treffen, Alten- und Pflegeheim, 1993 10 Millionen, 1994, 10 Millionen und 1995 5 Millionen Schilling.

Evangelisches Diakoniewerk Waiern, Rektorat Feldkirchen, Altenheim "Haus Abendruh", für die Gemeinschaftsräume 1994 2 Millionen Schilling.

Evangelisches Diakoniewerk Waiern, Rektorat Feldkirchen, Pflegeheim Bethesda, Spittal an der Drau, 1993 5,750, im Jahre 1994 3 Millionen Schilling.

Gemeinnütziger Verein Pflegeheim Pirmann, Neubau des Pflegeheimes in St. Thomas, im Jahre 1993 6 Millionen, im Jahre 1995 3 Millionen Schilling.

Achatz

Kärntner Caritasverband, Ausbau des Pflegeheimes Feldkirchner Straße, 1994 5 Millionen, 1995 5 Millionen Schilling.

Pro Mente Infirmis, Wohnheim für oligophrene Patienten, im Jahre 1994 3,6 Millionen Schilling.

Pflegestelle Brotesser Alois, Hüttenberg, Adaptierung des Pflegeheimes, im Jahre 1993 400.000 Schilling.

Pflegestelle Danhofer Elfriede und Helmut, Lieserbrücke, Adaptierung des Pflegeheimes, 1993 600.000, 1994 300.000 Schilling.

Pflegestelle Fischerhof, Sirnitz, Wohnheim und Beschäftigungstherapiewerkstätte, im Jahre 1994 eine Million Schilling.

Pflegestelle Höfferer Heinz, Moosburg, Einrichtung von Arbeitstherapieräumen, im Jahre 1993 2,5 Millionen, im Jahre 1994 3,5 Millionen Schilling.

Pflegestelle Körbler Alfred, Friesach, Adaptierung des Pflegeheimes, im Jahre 1994 400.000 Schilling.

Pflegestelle Kogler Otto, Liebenfels, Adaptierung des Pflegeheimes, 1993 400.000, 1994 200.000 Schilling.

Pflegestelle Kogler Otto, Liebenfels, überdachter Verbindungsgang und Erneuerung der Sitzplätze, im Jahre 1993 200.000 Schilling.

Pflegestelle Matschnig Hans, Liebenfels, Ausbau der Pflegestelle, im Jahre 1993 350.000, 1994 250.000 Schilling.

Pflegestelle Rauscher Christine, Liebenfels, Einrichtung eines Werkraumes, im Jahre 1993 200.000 Schilling.

Pflegestelle Schwarzl Franz, Liebenfels, Errichtung eines Therapieaufenthaltsraumes, im Jahre 1995 200.000 Schilling.

Pflegestelle Wilplinger Gertrude, Straßburg, Adaptierung des Pflegeheimes, 1993 75.351, 1994 50.000 Schilling.

Sozialhilfverband Klagenfurt, Errichtung der Pflegestation Tigring, 1995 5 Millionen Schilling.

Sozialhilfverband Spittal an der Drau, Ausbau und Zubau Altenwohnheim I und Pflegeheim, 1993 6 Millionen, 1994 5 Millionen Schilling.

Sozialhilfverband St. Veit an der Glan, Bezirksaltersheim, Pflegestation, Ausbau, 1993 5 Millionen, 1994 3 Millionen, 1995 4 Millionen Schilling.

Sozialhilfverband Wolfsberg, Alten- und Pflegeheim, Pflegestation, KRAZAF-Mittel für 1994 8 Millionen Schilling.

Verein Altenwohnheim und Pflegeheim Valentina, Feistritz im Rosental, Errichtung eines Altenwohn- und -pflegeheimes, für 1995 sind 3,6 Millionen Schilling vorgesehen.

(Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Frau Landesrätin, ich danke Ihnen. *(Vorsitzender: Sie sind noch nicht am Wort.)* Entschuldigung. *(Vorsitzender: Haben Sie noch eine Zusatzfrage?)* Ja. *(Vorsitzender: Bittesehr!)* Ich wollte mich nur recht herzlich für diese genaue Auskunft bedanken, Frau Landesrätin.

Frau Landesrätin, ich hätte eine kleine Zusatzfrage: Ist es richtig, daß diverse Pflegeheimplätze in verschiedener Höhe gefördert werden und weshalb wird die Errichtung von Pflegeheimplätzen nicht nach einem einheitlichen Satz gefördert?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Sie meinen die Tagsatzgestaltung der Pflegeheime? *(Abg. Steinkellner: Ja, bitte!)* Da gibt es genaue Richtlinien und Kriterien, nachdem mit unserer Abteilung verhandelt wird. Dabei gilt es, die Situation des jeweiligen Pflegeheimes in Augenschein zu nehmen und die Buchhaltung zu überprüfen. Wenn diese Daten einlangen, wird dann nach diesen Kriterien der jeweilige Tagsatz festgelegt. *(Abg. Sablatnig: Nach politischen Gesichtspunkten! - Abg. Steinkellner: Danke vielmals. - Vorsitzender: Eine weitere Frage? - Abg. Steinkellner: Nein. - Das ist nicht der Fall.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich darf die restlichen Anfragen aufrufen, ich bitte um Aufmerksamkeit:

Anfrage 12, Ldtgs.Zl. 224/M/27: Anfrage des Abgeordneten Sablatnig an Landesrätin Achatz: (*Abg. Sablatnig: Mündlich, bitte!*) Mündlich bei der nächsten Sitzung.

Anfrage 13, Ldtgs.Zl. 225/M/27: Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto: Herr Dr. Strutz, bitte. (*Abg. Dr. Strutz: Bitte mündlich!*) Mündlich, nächste Sitzung.

Anfrage 14, Ldtgs.Zl. 226/M/27: Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler: (*Abg. Dr. Strutz: Mündlich, bitte!*) Mündlich, nächste Sitzung.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Damit sind wir am Ende der Fragestunde. Entschuldigt für die heutige Sitzung hat sich niemand. Wie mir bekannt ist, wird Herr Abgeordneter Dr. Traußnig etwas später zur Sitzung kommen. Der Landtag ist hiemit beschlußfähig.

Tagesordnung

Wir haben in der Obmännerkonferenz folgende Vorgangsweise abgesprochen und vereinbart: Wir machen um zirka halb ein Uhr eine Mittagspause von eineinhalb Stunden und die Sitzung wird heute mit open end beendet. Ich bitte um etwas Aufmerksamkeit.

Wir haben zu folgenden Punkten eine gemeinsame Generaldebatte vereinbart:

Zu den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 10 wird von mir beantragt, die Generaldebatte gemeinsam abzuführen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 stelle ich auch den Antrag auf gemeinsame Generaldebatte. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Zu den Tagesordnungspunkten 15 und 16 stelle ich auch den Antrag auf gemeinsame Generaldebatte. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Zu den Tagesordnungspunkten 17, 18 und 19 beantrage ich eine Vertagung, so daß sie heute nicht behandelt werden, nachdem es darüber noch Parteiengespräche geben wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Damit sind die Tagesordnungspunkte 17, 18 und 19 der heutigen Tagesordnung vertagt.

Geschätzte Damen und Herren, wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 1:

1. Ldtgs.Zl. 45-9/27:

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des Landeskontrollamtes betreffend die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 1994 für das Land Kärnten

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Wutte, ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über das Kontrollamt hat das Kontrollamt zu dem von der Landesregierung dem Landtag vorgelegten Rechnungsabschluß einen Bericht zu erstatten. Nach Beschlußfassung in der 24. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 23. Mai 1995 wurde der Rechnungsabschluß des Landes für das Haushaltsjahr 1994 dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt.

In Entsprechung des Gesetzauftrages erfolgte die Überprüfung des Rechnungsabschlusses durch Einsichtnahme in die Rechnungsbücher,

Dr. Wutte

Belege und sonstigen Unterlagen und erstreckte sich auf die formale und ziffernmäßige Richtigkeit des Rechenwerkes, auf die Übereinstimmung der darin dokumentierten Gebarungsabwicklung mit den bestehenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Vorschriften sowie im wesentlichen auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung.

Das Kontrollamt stellt in seinem Bericht die ziffernmäßige Richtigkeit und korrekte Gebarung des Haushaltsjahres 1994 fest. Das Kontrollamt bescheinigt im Kontrollamtsbericht auch eine präzise und informative Darstellung durch das zuständige Organ. Der Kontrollausschuß hat sich dann in seiner 6. Sitzung am 8. Juni mit diesem Bericht des Kontrollamtes beschäftigt und diesen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Im besonderen verweise ich auf den Bericht aus dem Finanz- und Wirtschaftsausschuß und ich darf ein paar Punkte aus dem Kontrollamtsbericht konkret erwähnen.

Zum ersten ist festgestellt, daß die Abweichungen vom Voranschlag in der Höhe von 4,32 % sich durch einzelne Mehr- und Mindereinnahmen respektive -ausgaben in einzelnen Bereichen ergeben haben, daß aber, und das stellt das Kontrollamt fest, eine angebliche Reduzierung in der Höhe der Abweichungen erreicht werden konnte. Das heißt mit anderen Worten, wie es auch im Kontrollamtsbericht definiert wurde, daß es einen im wesentlichen strafferen Budgetvollzug als in den Vorjahren gegeben hat. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, nämlich das vorgelegene Budget auch straff zu vollziehen.

Ein zweiter Aspekt ist positiv zu erwähnen, daß im Jahresabschluß 1994 in beinahe sämtlichen Personalbereichen Einsparungen realisiert werden konnten und insgesamt 118 Planstellen nicht besetzt wurden. Das ist auch ein wichtiger, notwendiger und wünschenswerter Schritt in die Richtung Verwaltungsreform, Verwaltungsabbau und Personaleinsparungen. Daß hier der erste Schritt gesetzt wurde, ist positiv hervorstreichend. Nebenbei ist auch zu erwähnen, daß für das heurige erste Halbjahr

bereits weitere 54 Planstellen eingespart werden konnten und somit auch in diesem Bereich ein Einsparungseffekt von 37 Millionen Schilling für das erste Halbjahr 1995 erzielt werden konnte.

Des Weiteren ist seitens des Kontrollamtes positiv vermerkt worden, daß entsprechend der Empfehlung desselben im Rechnungsabschlußbericht 1993 das neue EDV-unterstützte Schuldenmanagement installiert wurde. Dadurch konnten bereits im Jahre 1994 durch Zinssatzsenkungen bei bestehenden Darlehen und bei der Bedienung derselben Einsparungen in Höhe von 1,1 Millionen Schilling erzielt werden. Durch eine exakte planmäßige und EDV-unterstützte Gebarung und Schuldenverwaltung konnte also auch hier ein Einsparungseffekt erzielt werden. Für die gesamte Restlaufzeit der aushaftenden Darlehen rechnet das Kontrollamt mit Einsparungsmöglichkeiten von 14,2 Millionen Schilling, die wir weniger an Zinsen zu bedienen hätten. Das ist auch ein ganz markanter Bestandteil in die Richtung, Einsparungspotentiale aufzusuchen. Wir haben in der letzten Landtagssitzung auch mehrheitlich Einsparungspotentiale in der Zurkenntnisnahme der Umstellung von Haftungen in Garantien beschlossen. Auch dadurch konnten wir etwa 8 Millionen Schilling positiv lukrieren. Wenn man das mit dem Maß 14 Millionen Schilling für die Laufzeit der Darlehen kombiniert, so kommen wir auf über 20 Millionen Schilling an Potential der Einsparungen.

Das scheint mir abschließend wichtig festzustellen: Das Kontrollamt empfiehlt auch verstärkte Maßnahmen zur Budgetstabilisierung. Die Größenordnungen, die dabei angepeilt werden, lassen es auch für das Kontrollamt notwendig erscheinen, daß nicht allein im Ermessensbereich, sondern auch im Pflichtbereich der Landesgebarung Schritte gesetzt werden müssen. Das Kontrollamt regt an, die Hinterfragung sämtlicher im Budget vorgesehener Posten auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen. Das heißt also die ganz ernst gemeinte Aufforderung auch seitens des Kontrollamtes, gemeinsam Bemühungen weiter zu entwickeln und umzusetzen, um Bud-

Dr. Wutte

getstabilisierungsmaßnahmen auch effizient umzusetzen.

Das ist summa summarum ein positiver Bericht, der daher auch einstimmig im Kontrollausschuß zur Kenntnis genommen wurde.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte zu TOP 1.)

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

2. Ldtgs.Zl. 45-9/27:**Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Rechnungsabschluß 1994**

Berichterstatter ist Herr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem ich davon ausgehen kann, daß alle Damen und Herren dieses Hohen Hauses sich mit dem Rechnungsabschluß befaßt haben und sich damit auseinandergesetzt haben, möchte ich mich kurz halten und im Sinne einer straffen Berichterstattung nur auf das wesentlichste eingehen, nämlich auf das Zahlenwerk. Meine Damen und Herren, die Rechnung 1994 weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 22.274.000.000 Schilling aus. Das Nettodefizit beträgt 1.445.000.000 Schilling, der Schuldendienst beläuft sich 1.118.000.000 Schilling, davon entfallen auf die Tilgung 669,8 Millionen Schilling und auf Zinsenzahlungen 448,3 Millionen Schilling. Der Schuldenstand beträgt demnach per 31.12.1994 8.025.000.000 Schilling. Damit erreichen wir eine Nettodefizitquote von 1,21 Prozent, d.h. Neuverschuldung abzüglich Tilgungen und gemessen am Bruttoinlandsprodukt.

Es ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, festzuhalten, daß daher die Gebarung 1994 im Rahmen der vom Kärntner Landtag vorgegebenen Beschlußfassung bzw. der erteilten Ermächtigungen ausgeglichen abgeschlossen werden konnte. Ich möchte weiters darauf hinweisen, daß die Abweichungen der Rechnung 1994 vom Gesamtpräliminare 959 Millionen Schilling ergeben haben, und zwar jeweils durch zahlreiche Mehr- und Minderausgaben in nahezu sämtlichen Gebarungsbereichen der ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsgebarung. Gegenüber dem Vergleichswert des Rechnungsabschlusses 1993, wo es einen Unterschiedsbetrag von mehr als 1,3 Milliarden Schilling gegeben hat, somit im abgelaufenen Berichtszeitraum 1994 ist besonders hervorzuheben, eine maßgebliche Reduzierung der mehrfach auch vom Kontrollamt und auch von uns im Landtag kritisierten Höhe der Abweichungen zwischen Voranschlag auf der einen und Haushaltsrechnung auf der anderen Seite durch einen strafferen Budgetvollzuges gekommen ist.

Meine Damen und Herren, zum Personalaufwand erscheint mir folgender Hinweis notwendig. Im Haushaltsjahr 1994 ergab sich ein zusätzliches Planstellenerfordernis von insgesamt 35,5 Planstellen, die im ersten Nachtragsvoranschlag zum Voranschlag 1994 in diesem Hause beschlossen wurden. Das budgetäre Erfordernis für diesen zusätzlichen Planstellenbedarf beläuft sich auf 7,8 Millionen Schilling, das, und das scheint mir sehr wichtig hier zu vermerken, zur Gänze durch Einsparungen in gleicher Höhe innerhalb der vom Landtag für 1994 beschlossenen Personaldotierungen bedeckt werden konnte. Das heißt und bedeutet, daß aus dem zusätzlichen Planstellenerfordernis für 1994 keine budgetäre Mehrbelastung abzuleiten war. Die im Haushaltsjahr 1994 realisierten Einsparungen resultieren also hauptsächlich aus einer Personalpolitik, welche darauf abzielt, eine Reduktion des Personalstandes um 10 Prozent in der laufenden Legislaturperiode vorzunehmen. Das heißt unter anderem, daß natürliche Abgänge nicht mehr im vollem Umfang oder Ausmaß nachbesetzt werden.

Dkfm. Scheucher

Zum Schuldenstand, respektive Schuldendienst 1994 ist festzuhalten, daß die Landesregierung von uns, dem Landtag, ermächtigt wurde, zum Haushaltsausgleich für 1994 Darlehensaufnahmen in der Höhe von insgesamt 2,1 Milliarden Schilling vorzunehmen, sofern andere Bedeckungsmöglichkeiten nicht gegeben sind. Dieser Ermächtigungsrahmen mußte aber, auch das ist sehr positiv hervorzuheben, im Betrachtungszeitraum nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, sodaß tatsächlich nur Darlehensaufnahmen in der Höhe von 2.115.000.000 Schilling vollzogen wurden und damit man sich eine Fremdfinanzierung am Kapitalmarkt in der Höhe von 52 Millionen Schilling erspart hat. Der Schuldenstand des Landes zum 31.12. beträgt nach Berücksichtigung der Tilgungsquote 1994 rund 8.025.000.000 Schilling, der Vergleichswert zum 31. 12. 1993 ist mit rund 6,5 Milliarden Schilling zu beziffern. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt Kärntens ergibt somit für 1994 eine Finanzschuldenquote von 6,73 Prozent, 1993 war sie 5,84 Prozent.

Bei den Einnahmen mußte festgestellt werden, daß es zu Mindereinnahmen im Verhältnis des Präliminare von rund 60 Millionen Schilling gekommen ist. Dieses Einnahmenminus konnte aber durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einerseits durch die teilweise Aufrechterhaltung bzw. sehr zurückhaltende Vorgangsweise bei der Aufhebung der 10prozentigen Kreditsperre sowie zum anderen durch eine restriktive Handhabung bei der Übertragung von Restkriterien in das Haushaltsjahr 1995 aufgefangen werden.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend ist also festzuhalten, daß trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen die Gebarung des Rechnungsjahres 1994 ausgeglichen abgeschlossen werden konnte und im Rahmen der vom Kärntner Landtag vorgegebenen Beschlußfassungen vollzogen wurde. Ich darf noch einmal besonders hervorheben die beträchtliche Reduzierung der Abweichung zwischen dem Voranschlag und Rechnung, den straffen Budgetvollzug, ein besonders restriktives Vorgehen bei den Kreditumschichtungen, auf die Personaleinsparungen hat mein Vorredner bereits hingewiesen, daß der Ermächtigungsrahmen für Kreditaufnahmen

nicht ausgeschöpft wurde und somit Einsparungen von rund 60 Millionen Schilling erreicht werden konnten, daß die Einnahmeausfälle bei den Ertragsanteilen durch Sparmaßnahmen aufgefangen werden konnten.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis auf die Ausweitung des Schuldenstandes, der im wesentlichen auf die von der Regierung initiierte Wirtschaftsoffensive zurückzuführen ist mit mehr als 500 Millionen Schilling, um den Konjunkturrückgang abzufedern, auf die Wohnbauoffensive, die vor allem auch darin zum Ausdruck kommt, daß der Gesamtumsatz der Bauindustrie und des Baugewerbes in Kärnten 1994 um 25 Prozent zugenommen hat, im Vergleich dazu der Bundesdurchschnitt jedoch nur 8 Prozent zugenommen hat, und letztlich auch auf verstärkte sozialpolitische Maßnahmen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir noch einen Blick in die Zukunft. Der zukünftige Weg unserer Budgetpolitik in unserem Lande wird wohl von den Maastrichtkriterien geprägt sein. Wir wissen ja, alle öffentlichen Haushalte Österreichs dürfen in Summe maximal ein Nettodefizit pro Jahr von 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes erreichen und die Gesamtverschuldung der öffentlichen Haushalte darf 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes nicht überschreiten. Die Diskussion, die es hier gibt, daß viele EU-Mitglieder diese Konvergenzkriterien nicht erfüllen werden, hat aus meiner Sicht nur geringe Bedeutung, weil die Bundesrepublik Deutschland diese Kriterien erreichen wird oder erreicht und daher bei einem Nichterreichen dieser Kriterien Österreich die Gefahr droht, daß wir von der Hartwährungspolitik, weil wir eben die Bindung an die DM nicht halten können, abrücken müssen mit allen damit verbundenen Konsequenzen.

Meine Damen und Herren, das waren im wesentlichen die Grundzüge der Rechnung 1994 und ich möchte der Ordnung halber abschließend anfügen, daß der zuständige Finanzausschuß den Rechnungsabschluß 1994 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte. *(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 10.

10. Ldtgs.Zl. 61-8/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht des Wirtschaftsförderungsfonds gemäß § 33 Abs. 4 des Kärntner Wirtschaftsförderungsfondsgesetzes

Berichterstatter ist Herr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag. Ich darf ihn bitten, zu berichten.

Berichterstatter Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gemäß § 33 Abs. 4 des Wirtschaftsförderungsfondsgesetzes ist der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds verpflichtet, jährlich einen Bericht an das Hohe Haus zu erstatten. Nachdem ich, im Gegensatz zu meinem Vorredner, nicht annehme, daß alle diesen Bericht gelesen haben, werde ich mir erlauben, ein wenig darauf einzugehen. (*3.Präs. Dkfm. Scheucher: Das ist eine Unterstellung! - Abg. Dr. Hofer: Du mutest den Abgeordneten etwas zu!*) Ich will nichts unterstellen, sondern nur aus zeitökonomischen Gründen sparen. (*Vors. 1. Präs. Unterrieder: Ich bitte zu berichten!*) Wenn ihn alle gelesen haben, werde ich mir aber trotzdem erlauben, wesentliches doch zur Kenntnis zu bringen, weil es interessant ist. Es wird berichtet über den Stand der Gebarung des Fonds, über die Förderungsmaßnahmen und über die Auswirkungen der Förderungen sowie auch ein Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vorgelegt. Zur wirtschaftlichen Entwicklung wurde festgestellt, daß Kärnten im Laufe der 80er Jahre den Anschluß am Wachstum der österreichischen Wirtschaft verloren hat, die regionale Entwicklung deutlich hinter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zurück blieb, die günstigen internationalen Rahmenbedingungen nicht genutzt werden konnten, sich vor allem

innerhalb des industriellen Sektors, dem eigentlichen Motor der wirtschaftlichen Entwicklung Kärntens Strukturschwächen zeigen. Kärnten weist unverändert ein industrielles Defizit im Vergleich zur Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur in Österreich auf. Die Industrie verliert nach dem Bericht des KWF außerdem gegenüber anderen Wirtschaftssektoren, wie zum Beispiel verarbeitendes Gewerbe und Fremdenverkehr an Bedeutung. Abschließend wird zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 1994 noch festgestellt, daß seit Jahrzehnten ein relativ geringes Einkommensniveau und überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten kennzeichnend für den wirtschaftlichen Rückstand Kärntens sind. Es wird in der Folge eingegangen auf die Förderungen insgesamt. Hier möchte ich zusammenfassend feststellen, daß im Jahre 1994 499,485.436 Schilling an Förderungen genehmigt wurden, im Gegensatz dazu würden aber nur 202,572.165 Schilling ausbezahlt. Es ist wichtig, daß man diese Situation sieht, denn viele Projekte, die genehmigt wurden, sind noch nicht begonnen worden, daher ist auch eine Auszahlung der Mittel nicht erfolgt.

Die Förderungen stellen sich im einzelnen wie folgt dar: Projektförderungen, hier wurden 57 Anträge genehmigt und 22 Anträge ausbezahlt. Bei den Strategiekonzeptförderungen wurden 80 Anträge genehmigt und 55 ausbezahlt.

In den Schwerpunktprogrammen bei der Forschungsförderung wurden von 26 genehmigten Anträgen 25 ausgezahlt. Es hat sich hier eine Steigerung der angesprochenen und genehmigten Förderungsmittel um 137 % ergeben.

Kleingewerbekreditaktion: In diesem Rahmen gewährt der KWF einen Zinszuschuß von 2 % der jeweils in Anspruch genommenen und geförderten Kreditsumme. Im Sonderförderungsgebiet beträgt dieser Zinszuschuß sogar 5 %. 399 Anträge wurden vom KWF genehmigt; 260 davon ausbezahlt.

Gewerbestrukturverbesserungsaktion: Der KWF leistet einen Zinszuschuß in Form einer Einmalprämie in der Höhe von 1 % p. a. In Sonderförderungsgebieten beträgt der Zinszuschuß

Dipl.-Ing. Freunschlag

1,25 % p. a. Im Jahre 1994 wurden 269 Anträge genehmigt. 112 davon wurden ausbezahlt.

Zur Prämienaktion für Komfortzimmer und Sanitärräume ist zu sagen, daß von 109 genehmigten Anträgen 104 Anträge ausbezahlt wurden.

Bei der Gemeinsamen Existenzgründungsaktion wäre festzustellen, daß dabei der KWF zu der von der BÜRGENS anerkannten und durch einen 10%igen Zuschuß geförderten Förderungsbasis einen zusätzlichen Zuschuß von 5 % gewährt. Im Jahre 1994 wurden 161 Anträge genehmigt und 86 ausbezahlt. Zur Gemeinsamen Existenzgründungsaktion wurde im Kärntner Landtag am 25. 5. 1993 beschlossen, dem KWF insgesamt 13 Millionen Schilling für die Erhöhung der Gewerbekreditaktion bis 1 Million Schilling zu gewähren. Aus dieser Aktion wurden 181 Anträge genehmigt und 100 davon ausbezahlt.

Bei der Kreditkostenzuschüsse - Haus- und Sicherungsaktion wurden 6 Anträge genehmigt und 2 ausbezahlt.

Bei der Tourismusförderungsaktion wurden 1994 12 Anträge mit einem Förderungsvolumen von 3.000.056 Schilling genehmigt. Nur 5 Anträge wurden ausbezahlt, und zwar in einer Höhe von 156.568 Schilling.

Zu den Impulsprogrammen wäre festzustellen, daß im Rahmen der Aktion Familienfrühling 59 Anträge genehmigt und 37 Förderungsfälle ausbezahlt wurden.

Bei der Firmenpatenschaft wurden 99 Anträge mit einem Fördervolumen von 596.143,70 Schilling genehmigt und voll ausbezahlt.

Schaffung von Dienstnehmerunterkünften im Tourismus: 8 Genehmigungen; 4 Anträge wurden ausbezahlt.

Qualitätsverbesserung von bestehenden Privatzimmern: Da lagen 7 Anträge vor, die genehmigt und auch ausbezahlt wurden.

Bei den Veranstaltungsförderungen wurden von 30 genehmigten Anträgen 28 ausbezahlt.

Bei der Lebensmittelnahversorgung wurden von 5 Anträgen 3 ausbezahlt.

In der Förderungsaktion Kärntner Mittelstand wurden 200 Anträge genehmigt. 160 davon sind zur Auszahlung gekommen.

Die Aktion Kärntner Wirtshaus umfaßte im Jahre 1994 41 Anträge; davon wurden 31 Anträge ausbezahlt.

Jungunternehmerakademie: Hier handelt es sich um 4 Anträge, die genehmigt wurden; 3 davon wurden ausbezahlt.

Ich komme nun zur Sonderförderungsaktion "KMU": Die Mittel für die Bedeckung dieses Impulsprogrammes von klein- und mittelständischen Unternehmungen in der Höhe von 10 Millionen Schilling wurden vom KWF aus den für Sonderförderung reservierten Mitteln nach dem § 5 Wirtschaftsförderungsfondsgesetz zur Verfügung gestellt. 1994 wurden aus dieser Sonderförderungsaktion 5 Anträge gestellt, jedoch keiner ausbezahlt.

Zur Sonderförderungsaktion "Norische Region" wäre zu sagen: Im Hinblick auf die geplante Landesausstellung in der Norischen Region hat das Kuratorium des KWF am 27. 4. 1994 diese Sonderförderungsaktion mit dem Ziel beschlossen, die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit der dortigen Tourismusbetriebe nachhaltig zu erhöhen. Ich berichte dem Hohen Haus, daß im Jahre 1994 aus dieser Sonderförderungsaktion "Norische Region" nur ein Antrag gestellt wurde, und zwar in der Höhe von 80.000 Schilling, der genehmigt und ausbezahlt wurde.

In der Aktion Tourismus-Informationssystem TIS wurde im Jahre 1994 kein Antrag gestellt und konnte dementsprechend auch keine Auszahlung erfolgen.

Wenn ich nun zur Situation im KWF noch etwas sage, so wissen Sie, daß eine Neuorganisation der Wirtschaftsförderung stattgefunden hat, um die Situation der Kärntner Wirtschaft insgesamt zu verbessern und eine effizientere Förderungspolitik zu betreiben. Das Wirtschaftsförderungsfondsgesetz wurde am 5. 11. 1992 im Landtag beschlossen und der KWF am 15. April 1993 eingerichtet, mit folgenden Schwerpunkten:

klare und effiziente Organisation;
klare Zuordnung von Verantwortungsbereichen;
effiziente Erfolgskontrolle;

Dipl.-Ing. Freunschlag

gemeinsame wirtschaftspolitische Ausrichtung der Aktivitäten;
 ein einheitliches Erscheinungsbild;
 wirtschaftspolitischer Konsens für Kärnten;
 straffe und transparente Kostenstruktur;
 Nutzung von Ertragspotentialen und lösungsorientierte Förderung für die Kärntner Wirtschaft.

Ich möchte abschließend noch aus dem Bericht des Wirtschaftsprüfers einen Ausblick zitieren: "Die neuen Richtlinien des KWF und die Neuorientierung der Wirtschaftsförderung zeigten ihre Auswirkungen im Jahre 1994 in einer Vielzahl von Förderungsanträgen. Erfreulicherweise ist festzustellen, daß eine Investitionssumme in Höhe von 10 Milliarden öS in Form von Anträgen dem KWF vorgelegt wurden. Die Qualität im Bereich Beratung und Dienstleistung sowie die Informationspolitik stellten dabei eine entsprechende Herausforderung für den KWF und seine Mitarbeiter dar.

Wesentliche Ergebnisse lagen in der Abwicklung zahlreicher positiver Sanierungsfälle, womit die Erhaltung von Arbeitsplätzen in regional schwierigen Bereichen gewährleistet war. Ein weiterer Erfolgsnachweis liegt im erreichten Anteil der Bundesmittel für Kärnten, der 1994 deutlich erhöht angesprochen werden konnte. Die positive Entscheidung in der Abstimmung zum Beitritt zur EU war ein wesentlicher Faktor für das Ansteigen der Investitionsfreudigkeit im Industriebereich, (*Unaufmerksamkeit im Hause. - Der Vorsitzende läßt das Glockenzeichen leicht anklingen.*) während strukturelle Probleme im Tourismus die Tätigkeit des KWF maßgeblich beeinflussten. Aufgrund der Richtlinien und der Vorgaben des KWF im Rahmen der Förderungspolitik in der Phase einer wirtschaftlichen Rezession wurden vom KWF zirka 500 Millionen Schilling an Förderungszusagen durchgeführt, wobei der Schwerpunkt im Bereich der klein- und mittelbetrieblichen Struktur gegeben war. Von besonderer Bedeutung war die Schaffung von Voraussetzungen für die Umstrukturierung und Organisation der Wirtschaftsförderung in Kärnten.

Unter dem Gesichtspunkt der knappen öffentlichen Mittel und im Hinblick auf die

strukturellen Probleme in der Kärntner Wirtschaft werden in Zukunft auf Basis der geänderten und angepaßten Richtlinien auf Bundes- und Landesebene die notwendigen Schwerpunktsetzungen sowie die Durchführung selektiver Investitionsunterstützungen die großen Herausforderungen für 1995 sein."

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Der Bericht des KWF wurde im Ausschuß beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist zu den Punkten 1, 2 und 10 eröffnet. Als erster hat sich Klubobmann Dr. Herwig Hofer zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Ich möchte am Beginn meiner Ausführungen die an und für sich selbstverständliche Feststellung treffen, daß die Volkspartei dem Rechnungsabschluß 1994 natürlich die Zustimmung erteilen wird.

Ist der Voranschlag das in Zahlen gegossene Programm, das sich das Land alle Jahre gibt, so ist der Rechnungsabschluß die Leistungsbilanz. Ich darf generell feststellen, daß die Leistungen für die Kärntner Bevölkerung mit dem Geld der Kärntner Bevölkerung doch auch ganz gewaltig gewesen sind.

Ich darf hinweisen, daß die Verwaltung im Jahr 1994 trotz schwierigster Rahmenbedingungen funktioniert hat. Ich darf auch generell festhalten, daß - zumindest in den letzten Jahren - wiederum der vom Kontrollamt empfohlene Zustand eingetreten ist, daß die Diskrepanz zwischen Voranschlag einerseits und Rechnungsabschluß andererseits sehr, sehr eng gehalten werden konnte, was für einen straffen Budgetvollzug spricht.

Meine Damen und Herren! Wie waren aber die Rahmenbedingungen des Jahres 1994? - 1994 war ein Jahr der Wahlgänge, mit allen Konse-

Dr. Hofer

quenzen für die Landespolitik und auch für die Landesverwaltung. Wir hatten die Landtagswahlen, die Nationalratswahlen und die Arbeiterkammerwahlen zu schlagen. 1994 war das Jahr der epochalen Entscheidung über unsere Mitgliedschaft bei der EU. 1994 war aber auch ein Jahr - das muß man leider feststellen - der vergeudeten Zeit, weil allzuviel Zeit zwischen Landtagswahl einerseits und der Bildung der Landesregierung andererseits verstrichen ist. Das heißt, es ist Zeit verflossen, die nicht für eine nützliche Arbeit für Kärnten verwendet werden konnte. Der Kärntner Landtag und wir alle haben unsere Tätigkeit aufgrund dieses Umstandes bis tief in den Sommer 1994 hinaus erstreckt.

1994 war aber auch das Jahr, wenn wir die Situation intern betrachten, in dem sich die FPÖ - obwohl in der Regierung sitzend - als Oppositionspartei verstanden und von Fundamentalopposition nicht nur gesprochen, sondern auch demgemäß gehandelt hat. Ich war eigentlich froh, daß es deutliche Zeichen in eine andere Richtung gegeben hat. Die Zustimmung zu diesem Rechnungsabschluß 1994 deutet eigentlich in diese Richtung. Leider haben mich die letzten Aussagen von LHStv. Grasser eines Besseren belehrt. Ich bin aber durchaus ein Optimist und hoffe auch in Zukunft auf eine annehmbare Zusammenarbeit und auf ein Zusammenwirken. Nichtsdestotrotz hat das Jahr 1994 doch schwierige Rahmenbedingungen gebracht. Es war aber umgekehrt auch ein Jahr, in dem die Konjunktur wiederum angesprungen ist.

Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Strutz! Ich darf feststellen, daß Deine Äußerungen anlässlich der Beschlußfassung des Budgets 1994 nicht den Tatsachen entsprochen haben. Dr. Strutz hat damals von einem "Schwindelbudget", von einem "Wahlkampfbudget" gesprochen, weil im Budget auf ein Wachstum von 2 % Bezug genommen worden ist. Er hat in dem Zusammenhang von "Tricks" gesprochen. Er hat auf Expertengutachten aus Deutschland und angeblich Österreich hingewiesen, die bestätigen würden, daß im Jahre 1994 die Rezession weitergehen würde. Herr Dr. Strutz, Deine Vorwürfe und Beschuldigungen waren falsch!

Wir hatten im Jahr 1994 ein Wirtschaftswachstum in Kärnten von 2,5 %. Das heißt, Deine Vorgaben waren unrichtig.

Meine Damen und Herren! Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen hat es herausragende Leistungen in diesem Bereich gegeben. In manchen Bereichen hatten wir einen Nachholbedarf bzw. haben versucht, diesen Nachholbedarf weiterhin zu verringern.

Ich darf auf einige wenige Beispiele Bezug nehmen. Eines dieser Beispiele ist zweifellos die Kindergartenförderung, wo wir 142,6 Millionen Schilling ausgegeben haben. Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich vorstellen, daß wir im Budget 1989 nur 23,5 Millionen Schilling für die Kindergartenförderung ausgegeben haben, so sieht man, wie der Nachholbedarf aufgeholt wurde, wie das Land Kärnten sich in den letzten Jahren bemüht hat, hier Wesentliches voranzutreiben.

Ich glaube, es sind im vergangenen Jahr 60 zusätzliche Gruppen errichtet worden.

Die Sozialoffensive wurde im Jahre 1994 weiter ausgebaut. Einige Zahlen muß man wirklich nennen: So z. B. die Sozialhilfe, für die wir einen Betrag von 434 Millionen Schilling ausgegeben haben, 1989 waren es 208 Millionen Schilling. Oder die Jugendwohlfahrt, wofür wir 186 Millionen Schilling ausgegeben haben, 1992 waren es z. B. 120 Millionen Schilling. Sie sehen also die Steigerungsraten in diesem Bereich. Das gilt umsomehr für das Pflegegeld, wofür wir immerhin 326 Millionen Schilling ausgegeben haben, wobei im Voranschlag nur 258 Millionen Schilling vorgesehen waren. Oder aber die Behindertenförderung, dazu gehört natürlich auch das Familiengeld, wofür 35 Millionen plus 10 Millionen Schilling aus den Rücklagen ausgegeben wurden, wobei die seinerzeit geäußerten Ängste, daß zuwenig Geld hierfür zur Verfügung stehen würde, eben nicht eingetreten sind. Vielleicht muß man gerade bei Familienförderung auch festhalten, daß wir europaweit an der zweiten Stelle liegen, weil das Mehreinkommen eines Alleinverdieners einer vierköpfigen Familie gegenüber einem Single in Österreich plus 25,5 %, im EU-Durchschnitt aber nur 20,2 % beträgt.

Dr. Hofer

Gerade was den Sozialbereich anlangt, muß man doch auch festhalten, daß dabei eine Eigendynamik festzustellen ist, die man sehr genau beobachten muß. Frau Landesrat Achatz, es wird wirklich notwendig sein, Prüfungen vorzunehmen, um zu ermitteln, ob die Gelder wirklich den ursprünglichen Intentionen gemäß auch dort ankommen, wo sie hinkommen sollen. Ich darf auf einen Artikel einer Wiener Zeitung hinweisen, wonach jetzt der Sozialminister Hums die Wirksamkeit des Pflegegeldes genau überprüfen läßt. Man hat also im Ministerium erkannt, wie die Entwicklung gehen kann.

Meine Damen und Herren, wie hat die Situation bei uns ausgesehen? Wir haben das Pflegegeldgesetz im Jahre 1993 beschlossen. Dabei hat es in den Erläuternden Bemerkungen eine Kostenvorschau gegeben. Es wurde aufgelistet, wie sich die Kostenentwicklung in den nächsten Jahren voraussehbar gestalten wird. Für das Jahr 1994 ist eine Steigerung von 78 Millionen Schilling vorgesehen worden. Die alte Budgetpost hieß "Hilfe für Blinde und Pflegebedürftige", dafür haben wir im Jahre 1993 166 Millionen Schilling budgetiert gehabt, und von dieser Basis ausgehend wurde in dieser Prognose festgehalten, daß es eine Steigerung um 78 Millionen Schilling geben werde. Frau Landesrat, die Steigerung hat tatsächlich 160 Millionen Schilling betragen. Sie sehen also, wie die Entwicklungen in manchen Bereichen eine Eigendynamik annehmen, die man einfach prüfen muß. Man muß wirklich sorgsam schauen, wie sich die Dinge entwickeln, damit man sie in den Griff bekommt, den ad infinitum sind diese Dinge sicher nicht fortsetzbar.

Wir haben eine gewaltige Leistung im Wohnbau erbracht 2,6 Milliarden Schilling hat das Land Kärnten für den Wohnbau insgesamt im Jahre 1994 ausgegeben. Etliche Programme werden und wurden damit finanziert, vom Normalprogramm über die beiden Sonderprogramme hin zu dem Programm für die Krankenanstalten oder für den Bereich der Wohnungssanierung, wofür wir immerhin auch 72 Millionen Schilling ausgegeben haben.

Das war ein gewaltiger Impuls für die Wirtschaft und das war auch das Gegensteuern gegen die Konjunkturabschwächung des Jahres 1993 und zumindestens für den Anfangsbereich

des Jahres 1994. Was das zur Folge gehabt hat, beweisen uns einige wirtschaftliche Zahlen: Der Gesamtumsatz aus Bauindustrie und Baugewerbe nahm 1994 in Österreich zwischen 7 und 8 % zu, meine Damen und Herren, in Kärnten hat der Gesamtumsatz um 25 % zugenommen. Sie sehen also, welche gewaltige Leistung dahintersteht, was alles für die Bevölkerung und für die Wirtschaft in Richtung Ankurbelung geleistet wurde.

Ich freue mich, daß im Rechnungsabschluß 1994 auch erhebliche Mittel für die Landesausstellung vorgesehen waren. Ich freue mich insbesondere deshalb, weil die Landesausstellung endlich wie geplant im Jahre 1995 durchgeführt werden konnte. Der bisherige Verlauf ist durchaus zufriedenstellend, auch das soll an dieser Stelle positiv angemerkt werden. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Meine Damen und Herren, wir wissen aber, wo unsere budgetären Schwachstellen und wo die kostenintensiven Stationen unseres Budgetbereiches liegen. Einige Studien und auch der Rechnungshof haben das klar belegt: Das ist im Bereich der Verwaltung, wo wir im Durchschnitt pro Einwohner um 2660 Schilling mehr bezahlen, und das ist im Bereich der überdimensionierten Kosten der Krankenanstalten, wo wir im Durchschnitt pro Einwohner um 3574 Schilling mehr bezahlen als in den anderen Bundesländern. Der Personalaufwand beträgt rund 8 Milliarden Schilling oder ausgedrückt in Prozent 36,99 % der Gesamtausgaben, aber immerhin wurden 282 Millionen Schilling weniger ausgegeben, als im Budget vorgesehen waren. Gerade in diesem Bereich ist ein enormer Reformansatz gesetzt worden. Ich darf auf einen Satz aus dem Kontrollamtsbericht verweisen, aus dem zu entnehmen ist, grundsätzlich sei zu vermerken, daß im Vergleich Voranschlag zu Jahresrechnung in beinahe sämtlichen Personalbereichen Einsparungen realisiert werden konnten und insgesamt 118 Dienstposten nicht besetzt wurden. Dieser Satz findet sich im Kontrollamtsbericht für das Jahr 1994. Wir sind also hier auf dem richtigen Weg. In dieser Richtung wurde 1994 ein Reformansatz gesetzt, der auch konsequent weitergeführt werden muß. Auch

Dr. Hofer

diesbezüglich sind schon etliche Bemühungen im Gange.

Meine Damen und Herren, ich habe einmal dargestellt, was wir alles im Bereich des Dienstrechtes machen. Seit 1992 haben wir 22 Novellen, in der Zwischenzeit werden es mehr sein, 4 Wiederverlautbarungen, 3 Durchführungsverordnungen et cetera beschlossen und die Verwaltung mit diesen Dingen ungemein belastet. Wir sollten daher alles daransetzen, wie es auch im letzten Ausschuß für Umwelt und Gemeinde von allen drei Fraktionen zum Ausdruck gekommen ist, uns zu bemühen, in gewissen Bereichen eine Vereinheitlichung zu erreichen. Außerdem gilt es, doch dem Grundsatz zu huldigen, daß es für gleiche Leistung auch gleiches Geld geben soll, das ist in vielen Bereichen heute aufgrund gewisser Umstände nicht mehr der Fall. Wir sollten uns daher doch bemühen, uns wieder jene Intentionen zu eigen zu machen, die wir seinerzeit gepflegt haben. Ich glaube, daß in der Zwischenzeit in diesem Bereich gewisse Verbreiterungen erfolgt sind, weshalb wir uns gemeinsam bemühen müssen, daß die Dinge wieder in den Griff zu bekommen sind. Es liegt bereits im Landtag ein Gesetzentwurf über eine Dienstrechtsgesetznovelle, wonach der Versetzungsschutz gelockert werden soll. Wir haben ein Strukturanpassungsgesetz des Bundes in Kärnten nachzuvollziehen und mitzugestalten, wobei wir meinen, daß etliches bewegt werden kann.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ein paar kurze Worte zum wirtschaftlichen Bereich, zum KWF und auch zur Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft, bei denen in beiden Bereichen das Jahr 1994 das gewesen ist, was den KWF anlangt, daß er zum erstenmal ein ganzes Jahr hindurch voll wirken konnte. Die wirtschaftlichen Daten von Kärnten sind natürlich unterschiedlich zu bewerten. Es gibt aber auch einige, die sehr positiv sind. Der Herr Präsident Freunschlag hat früher in seinem Bericht auf die Arbeitsplatzsituation hingewiesen, insbesondere auch im Industriebereich. So hat im Jahre 1994 die Zahl der Arbeitsplätze in Österreich 0,5 %, in Kärnten 0,8 % betragen. Es ist auch zu bemerken, daß die Zahl der Industriebeschäftigten in Kärnten,

aber auch österreichweit eine Abnahme zu verzeichnen hatte. Österreichweit kann eine Abnahme von 3,5 % und kärntenweit von 1,5 % festgestellt werden. Ich verweise aber auf den Umstand, daß wir in den letzten Jahren in diesem Bereich sehr viele Arbeitsplätze verloren haben. Die Indexziffer über die Industrieproduktion ist zweifellos auch von Bedeutung, mit Ausnahme der Elektrizitäts-, Gas- und Fernwärmeversorgung betrug das Plus in Kärnten 5,2 %, österreichweit hat dieses Plus nur 5 % ausgemacht. Das soll hier gesagt werden!

Ich weiß natürlich, daß wir z. B. im Tourismus auch einen Abgang bei den Nächtigungen zu verzeichnen hatten und daß die Tourismussituation gerade derzeit im Kärntner Landtag und im Land Kärnten auch in der Landespolitik eine besondere Rolle spielt. Wir haben dazu die Sondersitzung durchgeführt. Ich darf positiv feststellen, daß der Referent termingemäß dem Auftrag des Kärntner Landtages nachgekommen ist und das Konzept, das wir eingefordert haben, binnen drei Wochen tatsächlich hier deponiert hat. Was ich aber überhaupt nicht verstehe, ist die Handlungsweise des Vorsitzenden des Tourismusausschusses Mitterer. Wer glaubt, daß es der Ausschußvorsitzende der Mühe wert gefunden hätte, nach Einlangen dieses Konzeptes eine Ausschußsitzung anzuberaumen, der irrt. Mit großem Interesse mußte ich feststellen, daß auch bei der nächsten schon einberufenen Ausschußsitzung das Konzept ebenfalls nicht auf der Tagesordnung steht. Ich weiß also wirklich nicht, wie dieses Verhalten zu werten ist. (*Abg. Koncilia: Wer ist denn Ausschußvorsitzender? - LH Dr. Zernatto: Das ist eine Desavouierung des Referenten!*) Gehen da die innerparteilichen Gräben in der FPÖ so stark quer durch, daß der Ausschußobmann den Referenten desavouiert? Anders ist eine solche Vorgangsweise überhaupt nicht zu verstehen. Noch dazu von einem ist das nicht zu verstehen, der im Tourismusbereich beheimatet ist und daher von sich aus Interesse haben müßte, daß diese Problematik und das Konzept des Referenten ehebaldigst behandelt wird. Das ist also nicht der Fall gewesen. (*Abg. Dr. Ambrozy: Vielleicht ist das Konzept nicht so gut!*) Vielleicht schämen sie sich für das Konzept, das

Dr. Hofer

wäre natürlich eine Erklärung. Das kann natürlich auch sein.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir wissen, daß die Verschuldung im Jahr 1994 auch zugenommen hat. Wir haben ein Aufholprogramm weiter fortgeführt, wir haben die Konjunkturabschwächung bekämpft und das alles hat natürlich zu einer überhöhte Verschuldung geführt. D.h. also, daß wir jetzt alles daran setzen müssen, um Reformprozesse in Gang zu setzen, im Sinne des Wortes von Dr. Felderer, Budgetreform ist in Wahrheit Aufgabenreform. Dieser Frage müssen wir uns ständig stellen. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, es wird also tatsächlich beinharder Einschnitte bedürfen, auf uns lastet selbstverständlich auch der Druck der Finanzierung des EU-Beitrittes und der Einhaltung unseres Rahmens bei der Erfüllung der Konvergenzkriterien. Budgetpolitik und Budgetkonsolidierung hat daher Zukunft, absoluten Vorrang, sie ist notwendig im Interesse der Glaubwürdigkeit der Wirtschaft und Finanzpolitik, sie ist notwendig im Interesse der Erhöhung unseres Gestaltungsspielraumes und sie ist natürlich notwendig im Interesse der Bewältigung von neuen Aufgaben, die zweifellos auf uns zukommen werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, die Budgetkonsolidierung ist daher ein Gebot der Stunde und wir werden unseren Beitrag auch als Land Kärnten zu leisten haben. Denn die Nachteile, wenn wir die Konvergenzkriterien nicht erfüllen, doch gewaltig sind. Es würde dies die schlechtere Beurteilung unserer Kreditwürdigkeit im Bereich der internationalen Finanzinstitutionen bedeuten, dies wiederum würde bedeuten den Verlust des niederen Zinssatzes und 1 Prozent Zinsverlust, meine Damen und Herren, bedeutet immerhin österreichweit 40 Milliarden Schilling. Aber eines muß man auch sagen, auch wenn wir nicht bei der EU wären, müßte Österreich alles daran setzen, diese Konvergenzkriterien zu erfüllen, um die internationale Kreditwürdigkeit zu bewahren.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, zum Schluß vielleicht noch einige Worte zur letzten Äußerung des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Grasser, der den Landeshauptmann als den größten Schuldenmacher dieser Republik

bezeichnet hat und der das Land sukzessive hinunter wirtschaftet. (*Abg. Dr. Strutz: Das ist ein Faktum!*) Meine Damen und Herren, so wird der Landeshauptmann bezeichnet, als einer, der das Finanzreferat seit 7. Juni vergangenen Jahres inne hat. Das muß man sich vorstellen! (*LHStv. Mag. Grasser: Und für nächstes Jahr 2,4 Milliarden Abgang plant!*) Seit 7. Juni 1994 hat der Herr Landeshauptmann das Finanzreferat und diese Bezeichnungen findet der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter in Richtung Zernatto. (*Abg. Dr. Strutz: Jetzt hole ich die Graphik heraus!*) Diese Äußerungen sind nicht ernst zu nehmen, sie sind ein Witz. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, es ist insbesondere ein Witz, daß Sie das sagen, als Vertreter einer Partei, die seit dem Jahre 1992 nichts als Schulden einreklamiert. Ich zeige Ihnen einen Artikel aus dem Jahr 1992, wo die FPÖ ein Schuldenpaket von 3 Milliarden Schilling forderte, 3 Milliarden Schilling! Das nennt sich Maßnahmenkatalog zur Ankurbelung der Wirtschaft, nennt sich Wirtschaftsnotstandskonzept. Wenn man den Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser hernimmt, der in der letzten Regierungssitzung ein 100 Millionen Schilling Verschuldungspaket auf den Tisch gelegt hat und wenn man hernimmt, was er vor der Sondersitzung des Kärntner Landtages auf den Tisch gelegt hat. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, das waren 1,36 Milliarden Schilling, die Sie an Verschuldungen bzw. Forderungen eingefordert haben. D.h. also, jene Leute, die die Verschuldung in Kärnten fordern im Wege ihrer Programme, die regen sich jetzt auf über die Verschuldung, die nachgewiesenermaßen in einigen Bereichen erfolgt ist, die aber letzten Endes dazu geführt hat, daß für das Land Kärnten und seine Bevölkerung großartige Leistungen erbracht werden konnten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dr. Strutz. - LHStv. Mag. Grasser: Jetzt bekommt ihr aber Gas! - Abg. Dr. Wutte: Das ist eine gefährliche Aussage im Landtag!*)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Ich möchte mich am Beginn der Wortmeldung für meine Stimme entschuldigen, nachdem ich eine starke Halsentzündung habe, habe ich auch nicht vorgehabt, heute eine längere Rede zu halten. Nachdem aber Klubobmann Hofer hier doch einige Punkte angerissen hat, die hier nicht unwidersprochen bleiben sollten und hier doch recht ausführlich auf diesen Rechnungsabschluß eingegangen ist, wird meine Rede doch nicht allzu kurz ausfallen. Hoher Landtag! Es ist immer das gleiche Szenario beim Budget und beim Rechnungsabschluß. Herr Kollege Hofer hat auf meine Aussage betreffend das Schwindelbudget 1994 verwiesen, auch im Budget 1995 wird leider immer wieder die gleiche Praxis geübt. Wir gehen her, beschließen hier gegen die Stimmen der Freiheitlichen, weil wir wissen, was im Jahre nach 5 Monaten alles anders ist, ein Budget, das nicht ehrlich erstellt wurde. Wir kommen nach 5 Monaten, legen einen Nachtragsvoranschlag vor, wenn dieser nicht ausreicht, gehen wir in den außerbudgetären Bereich, übernehmen Haftungen, gehen in den Bereich der Leasingfinanzierungen. Und wenn wir dann am Ende des Rechnungsabschlusses den Strich ziehen, ist einmal mehr das Budget nicht eingehalten, die Schulden sind explodiert, und die Zahlen, die auch das Landeskontrollamt feststellt, sprechen eine deutliche Sprache. Hier ist der Berichterstatter doch in einigen Punkten zu ergänzen bzw. zu korrigieren.

Der Ausgleich im Budget, Kollege Scheucher, konnte nur dadurch erreicht werden, sowohl im Budget als auch im Rechnungsabschluß, daß wir nämlich Kreditoperationen, ein schönes Wort für Umschichtungen und Rückhalten von Geld in der Höhe von 1,1 Milliarden Schilling vorgenommen haben. Im Zuge des Nachtragsvoranschlages wurden weitere Ausgaben, wie bereits erwähnt, in der Höhe von 400 Millionen Schilling genehmigt, sodaß sich die Darlehensaufnahmen in der Summe im abgelaufenen Jahr auf 1,4 Milliarden Schilling beliefen. Das veranschlagte Budget 1994 lag bereits um 10,3 Prozent über jenen des Vorjahres, aber die Darlehensaufnahmen, das Geld, das wir zusätzlich aufnehmen mußten, ist demgegenüber um 33 Prozent gestiegen, mehr

als ein Drittel über dem des Vorjahres. Der Rechnungsabschluß 1994 bilanziert mit 21 Milliarden Schilling und liegt deutlich über dem veranlagten Budget. Die Schwerpunkte im Budget wurden bereits angesprochen, der Bereich Gesundheit, vor allem aber die Gruppe Soziales, Wohlfahrt und Wohnbauförderung, wo wir die deutlichste Veränderung und die deutlichste Steigerung der Mehrausgaben gehabt haben, aber auch der Bereich der Lehrer, Unterricht, Erziehung und Sport mit 4,2 Milliarden. Am Ende der Schwerpunktsetzung, und das ist symbolisch für die politische Gewichtung, rangiert einmal mehr die Wirtschaftsförderung mit 662 Millionen Schilling. Gerade die Wirtschaftsförderung ist im Bereich des geplanten Budgets geblieben. Daß mit dem Rechnungsjahr 1994 die Beweglichkeit drastisch eingeschränkt wurde, ist eine Aussage des Kontrollamtes. Wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, daß vor allem die Pflichtausgaben im Budget zu Buche schlagen, die nur sehr schwer beeinflussbar sind und bereits über 90 Prozent ausmachen. Der Ermessensanteil dort, wo wir aufgrund von politischen Entscheidungen noch einige Schwerpunkte setzen können, bereits unter 9 Prozent.

Maßgeblich zu dieser Entwicklung, Hoher Landtag, hat die verfehlte Finanzpolitik beigetragen und vor allem die Schuldenpolitik des Landesfinanzreferenten, doch dazu später. Das Jahr 1994, das haben die Berichterstatter ebenfalls tunlichst verschwiegen, war das erste Mal geprägt in der Geschichte des Landes, durch Liquiditätsprobleme. Kärnten hat Liquiditätsprobleme. Es mußten Barvorlagen in der Höhe von 1,4 Milliarden Schilling aufgenommen werden, deren Sollzinsen doch beachtlich waren. Die Unfähigkeit des Finanzreferenten für Geld spiegelt sich aber auch dadurch wieder, daß beim Ansatz Zinsen und Geldverkehr die prognostizierten Zinserträge den Veranlagungen weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind.

Nun zur Schuldenentwicklung. Der Schuldenstand des Landes erhöhte sich, wie man uns glaubend machen will, ich bleibe beim Begriff des Schwindelbudgets im Rechnungsjahr, auf insgesamt 8,6 Milliarden Schilling. In diesem Zusammenhang ist vor allem auf die progressive

Dr. Strutz

Entwicklung und den sprunghaften Anstieg der Verschuldung des Landes zu verweisen, die mit der Amtsübernahme des Landeshauptmannes und des jetzigen Finanzreferenten Christof Zernatto im Jahre 1992 einsetzten. Kollege Hofer, damit Du es Dir deutlich vor Augen führen darfst, ich halte Dir diese Grafik vor Augen (*Abg. Dr. Strutz hält eine Grafik in die Höhe.*), wo die Schulden des Landes dokumentiert sind und graphisch dargestellt werden. Du kannst auch noch von den schönsten Prognosen und vom wirtschaftlichen Aufschwung hier sprechen, im Jahre 1992 ist Zernatto Landeshauptmann geworden und bereits nach wenigen Jahren ist die Finanzschuld, das Budget explodiert. Wir haben im Budget keinen richtigen Spielraum mehr. Ich glaube, die Neuverschuldung hat tatsächlich eine astronomische Zahl von 2,3 Milliarden Schilling eingenommen, die vom Landeshauptmann in der Regierung als letzte Zahl vorgelegt wurde. Eine glatte Bankrotterklärung für diesen Finanzreferenten, wenn man sich vor Augen führt, daß vor sechs Monaten, Hoher Landtag, hier im Hohen Haus SPÖ und ÖVP ein Budget verabschiedet haben, das eine Nettoneuverschuldung von 1,2 Milliarden Schilling ergab. In fünf Monaten eine Milliarde Schilling Schulden. Das ist eine Bilanz von Zernatto, die er im ersten Jahr dieser Legislaturperiode verweisen kann. Die Prokopfverschuldung jedes Kindes, das in Kärnten auf die Welt kommt, hat bereits im Jahre 1994 rund 15.000 Schilling schulden und im Jahre 1995 wird es bereits mit 16.000 Schilling Schulden auf die Welt kommen. Durch Zernattos Politik des Schuldenmachens sind natürlich auch der Schuldendienst, d.h. die Verpflichtung des Landes gegenüber den Banken enorm angestiegen. Gegenüber dem Vorjahr gab es eine Steigerung von 21 Prozent. Der Schuldendienst beanspruchte im Rechnungsjahr 1994 bereits 18,8 Prozent, also fast 20 Prozent der größten Einnahmenquelle des Landes. Allein die Rückzahlungen der im Rechnungsjahr 1994 aufgenommenen Darlehen werden den Landeshaushalt in den nächsten 15 Jahren mit rund 3,3 Milliarden Schilling belasten. Zu recht stellt daher das Landeskrollamt fest, die progressive Entwicklung des Schuldenstandes der letzten Jahre haben den Finanzspielraum des

Landes bereits auf ein Minimum eingeschränkt. Ein schlechtes Zeugnis, Hoher Landtag! Ein schlechteres Zeugnis kann man dem Finanzreferenten wohl nicht ausstellen. Wäre er jetzt noch in der Schule, würde es heißen, Rechnen und Wirtschaftskunde Nicht genügend. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen dieses Landes betragen 1994 über 90 Prozent des Gesamthaushaltes, sodaß im abgelaufenen Haushaltsjahr bereits mehr als der gesamte Ermessensbereich, mehr als jener Bereich, über den wir politisch verfügen können, durch Darlehensaufnahmen finanziert werden mußte. Dies ist eine Bankrotterklärung zur Budgetpolitik des Landes Kärnten. Wenn nicht sofort hier eine Umkehr erfolgt und Zernatto ein Mann zur Seite gestellt wird, der tatsächlich vom Wirtschaften und vom Geld etwas versteht, wird es zu einer Katastrophe kommen.

Mir ist das schon klar. Wir haben ja leider schon zwei Experten verschlissen, Herr Kollege Hofer. Wir haben ja dem Mündel schon einen Vormund zur Seite gestellt, nur leider hat es sich dieses entledigt. Es ist ein Trugschluß in der Öffentlichkeit, daß man glaubt, das Landesbudget, das Land könne nicht pleite gehen. Es ist der Bevölkerung eigentlich ziemlich egal, wenn man ihr erklärt: Wir haben jetzt ein 20-Milliarden-Budget, und im nächsten haben wir halt statt 8 Milliarden Schilling Schulden dann 10 Milliarden Schilling Schulden. Das ist ein Trugschluß. In Wirklichkeit ist jenes Geld, das wir durch den Schuldendienst, durch die Neuverschuldung verpfandert haben, für wichtige Maßnahmen nicht zur Verfügung. Wir können in den kommenden Jahren keine Schwerpunktsetzungen im Bereich der Wirtschaftsförderungen mehr durchführen. Wir können im Gesundheitsbereich keine zusätzliche Offensive machen, die vielleicht in einzelnen Bereichen, wenn man sich die Berichterstattung der letzten Tage angesehen hat, notwendig wäre. Wir müssen im Sozialbereich Abstriche machen! Wir müssen die Familienförderung reduzieren - statt sie ausbauen! Wir müssen im Bereich des Pflegegeldes restriktiv vorgehen! Anstelle den in der Gesellschaft am Betroffenen die Mittel zur Verfügung zu stellen, wandern sie in die Banken

Dr. Strutz

hinein: für die Abstattung der Schulden und für den Schuldendienst.

Man hat schon einmal versucht, wie ich bereits gesagt habe, unserem Landeshauptmann einen Experten zur Seite zu stellen. Man hat das Institut für Höhere Studien mit der Erstellung einer Studie beauftragt. Die Regierung hat einvernehmlich die Stabilisierung der Nettodefizitquote beschlossen.

Mit diesem Rechnungsabschluß 1994, wie wir ihn heute feststellen, wurde dieser Beschluß aber nicht eingehalten. Die von den Experten empfohlenen Stabilisierungsmaßnahmen wurden bereits nach wenigen Monaten über Bord geworfen. Die für 1995 vom Institut für Höhere Studien neuerlich vorgegebenen Einsparungen in der Höhe von rund 500 Millionen werden laut dem Voranschlag 1995 und laut den Aussagen des Herrn Landeshauptmannes in der letzten Regierungssitzung ebenfalls nicht eingehalten werden. Weil halt das Institut nicht gepaßt hat, bedient man sich jetzt nicht mehr des Instituts für Höhere Studien, sondern man wechselt sozusagen den Vormund und begibt sich in die Obhut des Institutes für Wirtschaftsforschung.

Ich stelle hier die Frage, Hoher Landtag: Wozu brauchen wir Beschlüsse des Landtages; wozu brauchen wir Beschlüsse in der Landesregierung, wenn sie bereits nach fünf Monaten nicht eingehalten werden und man einfach sagt: "Die Dinge haben sich geändert; wir müssen die Richtlinien ändern; wir müssen den Schuldenpfad neu machen; wir brauchen eine neue Budgetpolitik."

Ich habe bereits in meiner Budgetrede zum Budget 1995 darauf verwiesen, daß wir schon zum zweitenmal das, was wir uns vorgenommen haben, bei der Konsolidierung nicht einhalten werden. Wüste Beschimpfungen von SPÖ und ÖVP waren die Antwort. Jetzt, fünf Monate später: Die Freiheitlichen haben recht behalten. Deshalb ist auch der Weg, Kollege Hofer, jetzt die Richtlinien zu verändern, ein falscher Weg. Wir brauchen (so wie im Nationalrat, so wie auf Bundesebene) ein Budgetvollzugskonzept. Aus diesem Grund werden die Freiheitlichen heute einen Antrag auf Erstellung eines Budgetvollzugsgesetzes - und nicht der Veränderung von Richtlinien - im Hohen

Landtag einbringen. Dies deshalb, damit auch der Finanzreferent und die Regierungsmitglieder gebunden sind, sich an gesetzliche Vorlagen zu halten. *(Beifall von der F-Fraktion)*

Hoher Landtag! Der Landeshauptmann hat in der Regierungssitzung am Dienstag die gesamte Katastrophe auf den Tisch gelegt. Er hat gesprochen; ich zitiere hier Zernatto: "Ein Budget mit Blut und Tränen." Hoher Landtag! Wir wollen nicht Blut; wir wollen nicht Tränen für die Kärntner! Wir wollen auch keine Budgetgestaltung, die dies den Kärntnern abverlangt. Wir wollen Hoffnung und Optimismus. Wir wollen kein Budget mit Blut und Tränen. Wir wollen ein Budget, das sich in die Zukunft richtet, das optimistisch und von Hoffnung geprägt ist. Wenn hier davon gesprochen wird, er (der Landeshauptmann) kündigt an, seine Vorstellungen mit "Blut und Tränen" durchbringen zu wollen, dann kann ich nur eines sagen: Bevor wir Freiheitlichen den Kärntnern Blut und Tränen zumuten, wechseln wir lieber den Landeshauptmann aus und wählen einen neuen Finanzreferenten. *(Beifall von der F-Fraktion)*

Deshalb, Kollege Hofer, ist auch der Vorwurf, den Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser in der Regierung erhoben hat, bitte, dokumentiert. Es gibt keinen anderen Landesfinanzreferenten in Kärnten, in Österreich und in der Geschichte *(Lärm im Hause. - Abg. Dr. Hofer: In Kärnten nicht!)* Ich habe mich versprochen; ich nehme das zurück. Es gibt in ganz Österreich keinen Finanzreferenten, keinen Landeshauptmann, der innerhalb von vier Jahren innerhalb seiner Kompetenz den Schuldenstand mehr als verdoppelt, das Land in eine Abhängigkeit der Bank gedrängt hat und das Budget in diese katastrophalen Lage gebracht hat, daß wir innerhalb von fünf Monaten eine Mehrverschuldung von einer Milliarde Schilling haben. Daher ist auch die Aussage "Zernatto ist der größte Schuldenmacher dieser Republik." dokumentiert und belegbar. Und wir weichen von diesem Vorwurf nicht ab!

Hoher Landtag! Wir werden deshalb - wir haben es bereits angekündigt - an den Landeshauptmann dringend das Ersuchen richten, im Sommer in sich zu gehen und seine Art der Finanzpolitik, seine Art der Politik doch

Dr. Strutz

zu überdenken. Ich fordere ihn dringend auf, doch die Budgetgestaltung neu vorzunehmen, die Sommermonate doch nicht für Golfpartien und Reisen nach China oder ins Ausland zu verwenden, sondern zu nutzen, (*Lärm im Hause*) um dieses Budget neu zu schreiben, damit wir ihm nicht im Herbst, wenn tatsächlich die Prognosen, die jetzt auf den Tisch gelegt worden sind, eintreffen, das Mißtrauen aussprechen müssen. (*Beifall von der F-Fraktion*)

Hoher Landtag! Das Nettodefizit von 1,2 Milliarden Schilling um zirka mehr als 1 Milliarde (1,1 Milliarde Schilling) auf 2,3 Milliarden Schilling anzusteigern, wird hier lapidar vom Landeshauptmann begründet. Es wird begründet durch die Explosion, durch die enormen Kosten der Europäischen Union des Beitritts Österreich, die auf Kärnten entfallen und neben den anteiligen Leistungen Kärntens auch noch zusätzliche Kosten und teilweise Einnahmefälle verursachen. Steuerausfälle, die EU-Regionalförderung und die Landwirtschaftsförderung sowie das Solidarpaket werden hier als Begründung vom Herrn Landeshauptmann für die hohe Verschuldung angeführt. (*Abg. Dr. Wutte: Da wart ihr dagegen! - Lärm im Hause*) Ich möchte nur erinnern: Wir haben dieses Solidarpaket nicht beschlossen, Kollege Wutte. Das stimmt! (*Lärm im Hause*) Aber es ist halt sehr leicht, in Wien den Gürtel enger zu schnallen und hier in Kärnten so zu tun, als ob man in der Bundesregierung keine Verantwortung hätte und sich aus der Verantwortung zu stehlen. (*Lärm im Hause. - Abg. Ramsbacher: Die Kürzung der Förderung um 50 %! Das wäre eure Politik gewesen - auf Kosten der Bauern! Das hättet ihr gemacht! - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Kollege Ramsbacher, wie hat es denn so schön (vollmundig) in der Erklärung des Landeshauptmannes geheißen, als er uns den EU-Beitritt schmackhaft machen wollte? - "Es gibt mehr Geld für die Landwirtschaft. (*Abg. Ramsbacher: Ohne Verantwortung Politik zu machen!*) Es wird einen Wirtschaftsaufschwung in Kärnten geben. Wir können neue Förderungen in Anspruch nehmen." Das wurde hier von diesem Rednerpult optimistisch den Kärntnern versprochen. (*Abg. Ramsbacher: Klar!*) Wie schaut es denn aus, mit der Förderung bei der Firma Siemens? - Wir können

nicht fördern! (*Abg. Ramsbacher: Was ist jetzt für die Landwirtschaft? - Abg. Dr. Hofer: Wir werden fördern!*) Wir können die Firma Siemens nicht fördern, weil wir der EU beigetreten sind. Das ist ein Nachteil für die Region Villach.

Wie schaut es aus mit dem Handel, Kollege Scheucher? (*Lärm im Hause*) Die offenen Grenzen? Wen hat es getroffen? - Kärnten! Das Gewerbe in Kärnten! Das Geld für die Landwirtschaft, ist das schon ausgezahlt; Kollege Ramsbacher? (*Abg. Ramsbacher: Gegen die Stimmen der Freiheitlichen ist das ausgezahlt worden! - Lärm im Hause*) Dann redet einmal mit den Bauern, denen die Dürreschäden, (*Lärm im Hause*) Kollege Ramsbacher, bereits vor eineinhalb Jahren zur Auszahlung zugesagt wurden. Wenn jemand die EU-Förderung in Anspruch nehmen muß, dann ist der erste Weg zum Rechtsanwalt, (*Abg. Ramsbacher: Die Rindvieher werden nichts mehr fressen! - Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) damit er überhaupt einmal die Formulare richtig lesen kann. Immer dann, wenn derartige Untergriffe, Kollege Ramsbacher, von Dir kommen, gehen dir die Argumente aus.

Ich zitiere jetzt aus dem Regierungsvortrag Deines Landeshauptmannes: (*Wiederum Lärm im Hause. - Abg. Ramsbacher: Ja, was denn?! - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) "Zusammenfassend darf daher im Zusammenhang mit der Erstellung des Voranschlages 1994 und den Folgejahren ausgeführt werden, daß der für den Kärntner Haushalt aufgrund seiner schlechten Kenndaten ohnehin gegebene Konsolidierungsdruck sich durch die Notwendigkeit der Einhaltung der EU-Konvergenzkriterien massiv verschärft." Nichts anderes haben wir bereits gesagt. (*Abg. Dr. Hofer: Wir müssen das auch ohne EU tun, bittschön!*) Die EU wird unserem Haushalt, unserer Wirtschaftspolitik auf den Kopf fallen. Das ist eingetreten. (*Lärm im Hause.*) Wir haben ein gutes Gewissen und sind deshalb leise. Denn wir haben vor dieser katastrophalen Entwicklung rechtzeitig gewarnt. (*Abg. Ramsbacher: Schizophrenie ist das!*) Wir waren auch nicht dabei, als dieses Solidarpaket den Gürtel der Kärntner enger geschnallt hat. Die ÖVP wird sehr nervös. Aber jetzt kommt halt langsam die ganze Wahrheit auf den Tisch. (*Abg. Ramsbacher: Jaja!*) Zernatto verlangt, daß

Dr. Strutz

im Pflichtenbereich gestrichen wird. Das bedeutet für ihn: Kürzung der Familienförderung. (*Abg. Ramsbacher: Haider verlangt 50 % Landwirtschaftsförderungskürzung!*) Das haben wir bereits vorgenommen. Kürzung der Sozialausgaben! Die ÖVP schreit. Die SPÖ ist sehr betroffen; die ist sehr leise. Die wissen nämlich, wo der Landeshauptmann sich jetzt das Geld holt: bei der Familie; bei den sozial Schwachen im Sozialbereich und im Bereich der Wohnbauförderung. Wir haben ein Sonderwohnbauförderungsprogramm verabschiedet. Der erste, der - nachdem ihn Referent Haller um zusätzliche Mittel ersucht hat - nein gesagt hat, war der Finanzreferent. Auch für die Wirtschaftsförderung steht zu wenig Geld zur Verfügung. Das heißt, wir haben auch hier mit Kostensteigerungen zu rechnen, die nicht einfach von seiten des Finanzreferenten abgedeckt werden und wo es auch keine Bereitschaft gibt. Die Beschlüsse des Landtages und der Landesregierung werden - weil es in der Landekassa drunter und drüber geht - von Zernatto halt einfach nicht mehr eingehalten und nicht zur Kenntnis genommen. Das Konsolidierungsprogramm wird bereits zum drittenmal umgeschrieben.

Im Bericht des Herrn Landeshauptmannes heißt es dann so: "In Anbetracht der schwierigen Situation der Kärntner Landesregierung, des Kärntner Landeshaushaltes, wird unter Mitwirkung des WIFO-Institutes von seiten der Kärntner Landesregierung ein Budget erstellt, das ein neues, den geänderten Anforderungen entsprechenden Schuldenpfadszenario für die Dauer dieser Legislaturperiode des Kärntner Landtages beinhaltet." So einfach ist das! Vor fünf Monaten beschlossen wir hier den Landeshaushalt zu konsolidieren, (*Abg. Ramsbacher: Ihr wart doch gegen den Landeshaushalt!*) beschließen einen Antrag, den die SPÖ eingebracht hat, daß wir uns zwingend daran zu binden haben. Wir haben schon gewußt, was da hereinkommt. Und nach fünf Monaten ist halt die Lage so schwierig. Wir müssen die Beschlüsse ändern; wir müssen den Schuldenpfad ändern! Wir müssen all das, was wir uns vorgenommen haben, vom Tisch wischen!

Aber selbst dieses Szenario, Hoher Landtag, ist nur die halbe Wahrheit. Ich komme, Kollege Hofer, zu dem Vorwurf, den ich zu Recht erhoben habe und der, bitte, auch durch das Kontrollamt jetzt (anlässlich des Rechnungsabschlusses 1994) dokumentiert ist: das Schwindelbudget. Es ist nur die halbe Wahrheit, was auch im Bereich des Schuldenstandes hier von den Berichterstattern berichtet und vorgelegt wurde. 8,6 Milliarden Schilling? - (*Abg. Ramsbacher, den Saal verlassend: Ich gehe lieber einen Kaffee trinken!*) Es sind weit mehr als 15 Milliarden Schilling. Im gesamten Bereich der Schulden sind, wissentlich, der gesamte außerbudgetäre Finanzraum wie die Frage der Leasing-Finanzierungen sowie die Haftungen und die Garantieübernahmen für die ausgegliederten Bereiche noch gar nicht enthalten. Sie sind jedoch mit wesentlichen Rückzahlungsverpflichtungen des Landes verbunden, die den Finanzspielraum zusätzlich einengen. Darüber hinaus übernimmt das Land Kärnten eine Reihe von Bürgschaften, aus denen Zahlungsverpflichtungen resultieren, die in Zukunft die wirtschaftliche Situation unseres Bundeslandes weiter bestimmen werden. Im Jahr 1994 entstand allein aufgrund dieser Zahlungsverpflichtungen, aufgrund der Haftungsinanspruchnahmen, wo das Land Kärnten eine Haftung übernommen hat und wo sie auch schlagend wurde, ein Aufwand von bereits 3 Millionen Schilling. Wir werden uns darauf einzustellen haben, daß jene Haftungen auch im Bereich der Wirtschaftsförderung, die das Land Kärnten übernimmt, in Zukunft aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation - ich teile nicht die optimistische Einschätzung des Kollegen Hofer - ganz einfach schlagend werden.

Das heißt, es kommen zu den 8,6 Milliarden Schilling 1,6 Milliarden Schilling an Leasingfinanzierungen, die ja bitte bezahlt werden müssen, eine Milliarde Schilling für den Wohnbau, eine Milliarde Schilling für den KWF und die Krankenanstalten und 3 Milliarden Schilling an Zinsen, die wir abzustatten haben, dazu. Somit beläuft sich der Schuldenstand korrekterweise für den Rechnungsabschluß 1994 nicht auf 8,6, sondern auf 15,2 Milliarden Schilling. (*Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion.*)

Dr. Strutz

Das wird auch vom Landeskontrollamt bestätigt. (*Weitere Zwischenrufe von der SPÖ- und von der ÖVP-Fraktion.*) Schaut euch die Zahlen genau an.

Hoher Landtag, es geht heute darum, daß wir keine Verschleierung im Budget vornehmen und den Leuten einmal die Wahrheit sagen. Wer macht das denn? Wer sagt den Leuten, daß wir in Wahrheit jenen Punkt erreicht haben, bei dem die Finanzierung wichtiger Maßnahmen und Projekte nicht mehr möglich ist? Wer ist hier von den Damen und Herren in der Regierungsbank so ehrlich und geht hinaus und sagt, daß die Familienförderung bereits reduziert worden ist und in den nächsten Jahren noch reduziert werden wird, wenn es nach den Plänen des Finanzreferenten geht? Wer geht hinaus und sagt, daß für die Wohnbauförderung, für das Sonderwohnbauprogramm die Kosten in exorbitanter Weise explodiert sind und die Mittel nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können und auch im Bereich der Wohnbauförderung Abstriche gemacht werden müssen? Der gesamte Gesundheitsbereich ist in Wirklichkeit nicht mehr finanzierbar und es gibt auch dort bereits drastische Einsparungen beim Personal, wenn man sich die Pläne des zuständigen Geschäftsführers ansieht. Im Sozialbereich, dort, wo es die Ärmsten trifft, steht weniger Geld zur Verfügung und vieles mehr.

Zernatto hat mit seiner Schuldenpolitik den Kärntnerinnen und Kärntnern eine große Bürde auferlegt, denn Generationen, die nach uns kommen, werden an dieser Politik noch enorm mit viel Blut und mit viel Tränen, wie es der Landeshauptmann von ihnen verlangt, zu arbeiten haben, wenn sie nicht daran scheitern wollen. Zernatto hat uns nicht einen Rucksack im Finanzbereich aufgebürdet, sondern gleich drei. Einen Rucksack kann man noch zur Not tragen, zwei gehen vielleicht auch noch, bei drei wird es dann langsam schwierig. Der erste Rucksack ist die verfehlte Finanzpolitik und das Schuldenmachen, was das Zeug hält. Der zweite Rucksack, Hoher Landtag, sind die Verpflichtungen, die auf lange Sicht eingegangen werden, beginnend vom Bereich der Wirtschaftsförderung bis hin zu den Krankenanstalten. Der Stand der Bürgschaften ist mit 1,3 Milliarden Schilling nachgewiesen. In

Wirklichkeit ist der Rahmen, also der tatsächliche Schillingbetrag, der im negativsten Fall schlagend werden könnte, wesentlich höher. Der dritte Rucksack, Hoher Landtag, sind die ganzen Garantieerklärungen, ein neuer Weg der außerbudgetären Finanzierung, die das Land Kärnten jetzt im verstärkten Maß übernimmt, allein 650 Millionen Schilling im Bereich der Wirtschaftsförderung. Mit einem Rucksack, Hoher Landtag, kann man aus der Talsohle, in der sich die Kärntner Wirtschaft befindet, wieder aufsteigen, mit drei Rucksäcken wird das fast unmöglich.

Hoher Landtag, in der derzeitigen Situation ist Wahrheit und Ehrlichkeit angesagt. Hat uns hier nicht der Herr Landeshauptmann vor einem Jahr anlässlich seiner Wahl alles Schöne versprochen? Was ist mit der Wahrheit unseres Landeshauptmannes? Was ist denn wirklich von seinen Versprechungen, von seiner Antrittsrede im ersten Jahr alles eingetreten? (*Abg. Dr. Hofer: Sehr viel! - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Viele Schulden!*) Er hat gesagt, in wichtigen Sachfragen wird es Dreiparteieneinigungen geben. Wie schaut es denn wirklich aus, Hoher Landtag? In allen wichtigen Fragen, beginnend von der KE-LAG bis hin zum Gesundheitsbereich, bis hin zur Frage des Wahlrechtes (*Zwischenrufe von der ÖVP-Fraktion.*) gibt es keine einvernehmliche Lösung, weil der Landeshauptmann unfähig ist, den Konsens zu suchen, auf bessere Argumente einzugehen, auf andere zu hören (*Weitere lebhaftige Zwischenrufe von der ÖVP-Fraktion.*) und damit auch tatsächlich Dreiparteieneinigungen und Konsensbildungen zu schaffen. (*Zwischenrufe und Lärm von der ÖVP-Fraktion.*)

Der Herr Landeshauptmann hat ein Reformprogramm für die Kärntner Wirtschaft angekündigt und gesagt, das Beschäftigungsniveau wird angehoben. Wie schaut die Wahrheit aus? Das Jahr 1994 war jenes Jahr, in dem Kärnten den höchsten Insolvenzrekord zu verbuchen hat. Kollege Hofer, gestatte mir schon, wenn Du die schönen Seiten der Wirtschaft hier hervorgekehrt hast, daß ich auch einmal ein paar negative Kennziffern hier auf den Tisch lege, damit das Bild doch nicht so einseitig vom Rednerpult aus an die Kärntner weitergegeben wird.

Dr. Strutz

Der Herr Landeshauptmann hat die Errichtung von Industrie-, Gründer- und Gewerbeparks in allen Kärntner Bezirken versprochen. Ich frage die Bezirke St. Veit, Spittal und Hermagor, wie schaut es mit ihren Industrieparks aus? Wie schauen die Gründerzentren aus, die dort versprochen wurden und die errichtet werden sollten?

Der Herr Landeshauptmann hat gesagt, wir werden Voraussetzungen schaffen, daß Kärnten an internationalen Forschungsprojekten der Europäischen Union teilnimmt. Was ist eingetreten? EURO-CRYST, AUSTRON, wichtige Forschungsprojekte, die wir für Kärnten, für unsere Universität gewinnen konnten. Kärnten hat es verabsäumt, sich in Brüssel zu Wort zu melden, überhaupt eine Bewerbung für diese wichtigen Forschungsprojekte abzugeben und dadurch haben wir diese Voraussetzungen verabsäumt, verschlafen, wie es so schön heißt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Wutte. - LH Dr. Zernatto: Deshalb haben wir jetzt eine Wärmestube eröffnet, wie es so schön heißt!)*

Privatisierung landeseigener Gesellschaften. *(Zwischenrufe des 3. Präs. Dkfm. Scheucher.)* Kollege Scheucher, der Zug in Brüssel ist schon längst abgefahren. Wir brauchen jetzt keine Botschaft, wir hätten sie früher gebraucht, als wir um die Förderungen verhandelt haben. *(Abg. Dr. Ambrozy: Da wart ihr dagegen! Das war mein Vorschlag! - Beifall von der SPÖ-Fraktion.)* Kollege Scheucher, wir hätten sie früher gebraucht, als wir um die Zielgebiete verhandelt haben. Ihr wart ja in Brüssel. Kollege Hofer und Ambrozy, ihr wart ja jetzt in Brüssel draußen. *(3. Präs. Dkfm. Scheucher: Ich war nicht dort!)* Ich habe ja gesagt, Hofer und Ambrozy, wir sind ja zu Hause geblieben. Da hat man von seiten der EU-Vertreter gesagt, es ist schlecht verhandelt worden, Kärnten hätte durchaus ins Ziel-1-Gebiet kommen können, aber die Stimme aus Kärnten hat gefehlt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Hofer. - Abg. Dr. Ambrozy: Wer hat das gesagt? - Abg. Dr. Hofer: Du nimmst es mit der Wahrheit nicht sehr ernst!)* Dieser Verpflichtung kann leider der Herr Landeshauptmann nicht entgegen.

Arbeitsstiftungen als regionale Instrumentarien: Der Landeshauptmann hat sie in seiner Antrittsrede versprochen, bis heute hat er dieses

Versprechen nicht gehalten. *(Zwischenrufe von der ÖVP-Fraktion.)*

Jetzt bin ich gerade bei den Ziel-5b-, 5a-Gebieten: Der Herr Landeshauptmann hat hier in seiner Antrittsrede gesagt, der Förderungsspielraum wird sich für Kärnten erweitern, das Geld liegt in Brüssel und muß quasi nur abgeholt werden. Das Beispiel Siemens habe ich bereits erwähnt. Wir entnehmen, daß auch die Ziel-A-Förderung für einige wichtige Gemeinden in Kärnten leider nicht mehr realisiert wird. Der Herr Landeshauptmann hat uns dazu die Unwahrheit gesagt.

Im Bereich des Tourismus hat der Herr Landeshauptmann davon gesprochen, daß er das Geld für verbesserte Vermarktungsinstrumentarien zur Verfügung stellen wird. Wie schaut es aus? Ich höre nur aus den Verhandlungen, der Finanzreferent möchte weniger Geld für diese Vermarktungsinstrumentarien zur Verfügung stellen, als sie bisher in den vergangenen Budgets bekommen haben.

Zum Budget hat der Herr Landeshauptmann groß versprochen, daß es zu einer Konsolidierung, zu einem Abbau der Schulden kommen und daß die Nettodefizitquote gesenkt wird. Heute haben wir es schwarz auf weiß: All das ist nicht eingetroffen.

Eine neue Orientierung im Bereich der Sozialaufgaben: Die neue Orientierung schaut so aus, daß die Sozialausgaben im Rechnungsabschluß 1994 jener Ansatzpunkt sind, der am meisten in die Höhe geschneit ist und bei dem der Landeshauptmann hergeht und sagt, jetzt wird gekürzt und wir streichen einfach herunter und die Referentin soll zusehen, wie sie mit den gekürzten Mitteln ihr Auslangen findet. *(LH Dr. Zernatto: Kollege Strutz, jetzt wäre ich daran interessiert, daß Sie sagen, wo wir sparen sollen!)*

Im Bereich der Verwaltung sollen 10 % der Dienstposten reduziert werden. Ich entnehme nur dem Stellenplan im Rechnungsabschluß 1994, daß 37 Dienstposten mehr geschaffen wurden.

Eine Verkürzung der Instanzenzüge wurde angekündigt. Wo sind jene Rechtsbereinigungen, Herr Landeshauptmann, die Sie hier

Dr. Strutz

angekündigt haben? Wo sind die Verordnungen, die in Ihrem Kompetenzbereich gelegen sind, die tatsächlich im letzten Jahr zurückgenommen worden sind? Wo ist der Aufnahmestopp in der Landesverwaltung realisiert worden? Wo ist die neue Schwerpunktsetzung im Bereich der Gesundheitspolitik und wo sind die Strukturreformen, die Sie uns versprochen haben? Wie ist es im Bereich der Landwirtschaft und mit den Direktzahlungen, auf die die Bauern noch heute warten? Versprochen, nicht gehalten, nichts ist eingetreten!

Auch bei der Kärntenlösung für die KELAG, die hier ebenfalls groß angekündigt wurde, ist nichts geschehen. (*Zwischenrufe des 3. Präs. Dkfm. Scheucher.*) Als der Landeshauptmann gemerkt hat, daß das Familiensilber nicht verscherbelt wird, hätte er hergehen und Verhandlungen führen müssen. (*Weitere Zwischenrufe von 3. Präs. Dkfm. Scheucher und von der ÖVP-Fraktion.*) Über eine Kärntner Lösung, über Beteiligungen der KELAG an der ÖDK gibt es nur einen Plan Zernattos, der heißt, die Anteile verkaufen, damit ich mehr Geld im Landesbudget habe. (*Weitere lebhaftes Zwischenrufe und Lärm von der ÖVP-Fraktion. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Wir Freiheitlichen wollen das nicht! Wir wollen nicht das Geld der KELAG für das Stopfen der Budgetlöcher, die Zernatto verschuldet hat. (*Beifall von der F-Fraktion. - Zwischenruf des 3. Präs. Dkfm. Scheucher.*)

Hoher Landtag, es waren zwanzig Versprechungen, die der Landeshauptmann abgegeben hat, aber keine einzige ist eingetreten.

Ich stelle aber die Frage: Wie lange wird sich die Sozialdemokratische Partei dieses Vorgehen noch gefallen lassen? Wie lange wird die SPÖ zusehen, daß dieses Land heruntergewirtschaftet wird? Wie lange wird die SPÖ es sich gefallen lassen, daß unser Land und unser Budget mit Schulden überhäuft wird? Wie lange wird die SPÖ zusehen, wie wichtige politische Entscheidungen wegen der Laxheit des Landeshauptmannes nicht getroffen werden? Wie lange wird die SPÖ zusehen, daß Arbeitsplätze verloren gehen? Wie lange wird die SPÖ noch zuschauen, daß im sozialen Bereich Abstriche gemacht werden, die Ärmsten von dieser Schuldenpolitik betroffen werden, die

Familienförderung gekürzt wird, bei der Wohnbauförderung die Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen und vieles andere mehr? (*Abg. Hinterleitner: Was sollen diese sinnlosen Ausführungen?*) Wie lange wird die SPÖ, die stimmenstärkste Partei in diesem Land, einen Landeshauptmann der stimmenschwächsten Partei hier am Schild halten? Wir sehen die Unfähigkeit des Landeshauptmannes, Probleme zu lösen und einen Fehler nach dem anderen auch tatsächlich wieder zu korrigieren. Wie lange wird das von seiten der SPÖ noch vorangetrieben werden? Wie lange schauen die Sozialdemokraten zu, wie dieser Landeshauptmann Kärnten in den Ruin treibt?

Wir Freiheitlichen werden dem nicht länger zusehen! Wir appellieren letztmalig an den Landeshauptmann, seine Art der Politik im allgemeinen und seine Finanzpolitik im besonderen zu überdenken. Er sollte den Sommer über in Klausur gehen und diese Budgetpolitik neu gestalten, damit wir auch als zweitstärkste Kraft das, was wir mit der Zustimmung zu diesem Rechnungsabschluß, nachdem das Geld bereits ausbezahlt ist, heute hier dokumentieren, wahr machen und an einer sinnvollen und effizienten Budgetpolitik mitwirken können, damit in Kärnten nicht Blut und Tränen fließen müssen, sondern daß wieder Hoffnung und Zukunft angesagt ist. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich erteile dem Klubobmann der stärksten Kraft in diesem Hause Dr. Peter Ambrozy das Wort. (*Lebhaftes Zwischenrufe von der F-Fraktion.*) Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir können lustig alle weiter zugleich reden! Wir werden dann nach der Wortmeldung des Klubobmannes Dr. Peter Ambrozy die Sitzung zur Mittagspause unterbrechen. Das Wort hat Dr. Peter Ambrozy.

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nachdem in der Obmännerkonferenz vereinbart worden ist, daß wir eine kurze Debatte abführen,

Dr. Ambrozy

insbesondere der Klubobmänner, sind die Vorgaben, die beide Vorredner gegeben haben, jetzt so, daß wir auf die Mittagspause noch lange warten werden müssen. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, der Rechnungsabschluß ist letztlich der Beleg dafür, wie mit dem Voranschlag im Laufe des Jahres umgegangen worden ist. Ich habe hier seitens der Vorredner, insbesondere seitens des Dr. Hofer vernommen, daß erstmals in Kärnten oder in der letzten Zeit der Rechnungsabschluß ein Dokument dafür ist, daß es einen straffen Budgetvollzug gegeben hat, daß eine gute Umsetzungspolitik gemacht worden ist. (*Abg. Dr. Hofer: Das ist alles relativ!*) Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, das wird wohl so sein, nur ist das alles relativ, das wollte ich gerade sagen. Es freut mich, daß Du trotz Deiner Rede zu dieser Einsicht kommst. Denn wenn wir uns überlegen, wie in den Vorjahren die Budgets ausgesehen haben und was im Zuge der Übertragungen und was im Zuge der entsprechenden Ausgliederungen geschehen ist, kommen wir darauf, daß gerade dieser Rechnungsabschluß den Beweis erbringt, daß es ungeheuer schwierig ist, das Budget tatsächlich konsequent umzusetzen. Es ist richtig, daß wiederum eine Milliarde Schilling mehr ausgegeben wurde als veranschlagt worden ist und daß eigentlich alles, was mehr ausgegeben worden ist, letztlich eine gute Begründung hier im Hohen Hause gefunden hat. Daher würde ich gar nicht so sehr herumloben über den Budgetvollzug, denn ich könnte Ihnen jetzt im Detail darstellen, daß er eigentlich gar nicht so strikt und restriktiv vollzogen wie dargestellt wurde. Sondern wir sollten gerade diesen Rechnungsabschluß zum Anlaß nehmen und vielleicht stärker als in der Vergangenheit der Budgetwahrheit eine Gasse zu bahnen, damit der Vollzug entsprechend klarer und entsprechend den Vorhaben bzw. dessen, was man sich vorgenommen hat, erfolgen kann. Denn es zeigt sich, daß gerade dann, wenn Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet werden, wenn nicht aus dem Vollen geschöpft werden kann, im Detail das Problem liegt, mit dem der Finanzreferent jetzt und in Zukunft konfrontiert ist.

Ich möchte, weil hier über die Verschuldensentwicklung so große Worte gefallen sind, doch auf ein paar Umstände hinweisen, die immer wieder,

wenn insbesondere Kollege Strutz ans Rednerpult tritt, in die Vergessenheit geraten, das Kurzzeitgedächtnis schaltet kurzfristig aus, zumindest für die Zeit am Rednerpult. Denn eines möchte ich noch einmal sagen. Als ich als Landeshauptmann von Kärnten meinem Nachfolger ein Budget übergeben habe, hat er die Chance gehabt, im ersten Jahr einen Nachtragsvoranschlag in der Größenordnung von 600 Millionen aus dem Sollüberschuß zu finanzieren. Ab dem Zeitpunkt war eine derzeitige Finanzierung der Nachtragsvoranschläge Vergangenheit. Ich möchte hier einmal ganz deutlich sagen, wer in dem Augenblick, als er hier im Land mit der Funktion betraut worden ist, in die vollen Taschen gegriffen hat, durch Budgetumschaukelung eine Entwicklung in Kärnten eingeleitet hat, die uns zu diesem Ergebnis geführt hat und wo wir heute wirklich vielleicht mit Blut und Tränen vorangehen müßten in den nächsten fünf Jahren, wieder jenen Spielraum herzustellen, den wir schon einmal in Kärnten gehabt haben. Ich halte es schlicht und einfach für Doppelbödigkeit und im wahrsten Sinne des Wortes für blauäugig, heute eine Verschuldensentwicklung zu beklagen, die man selbst durch Unfähigkeit eingeleitet hat. Das ist nämlich die Wahrheit, meine Damen und Herren. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion und von der ÖVP-Fraktion.*)

Wenn ich mir ansehe, wie eigentlich mit der Wahrheit hier umgegangen wird, wie man versucht, der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen und durch unterschiedliche Aussagen und Anträge letztlich in aller Widersprüchlichkeit damit rechnet, daß die Menschen das nicht begreifen. Wenn man das sieht, ist man erschrocken, wie Abgeordnete und politische Gruppen sich dem Souverän, nämlich dem Kärntner Volk gegenüber verhalten. Denn meine Damen und Herren, wenn wir von konstruktiver Budgetpolitik sprechen, wenn wir die Verschuldung anprangern, gleichzeitig bereit sind, nicht wir, sondern die ÖVP oder die Freiheitlichen, bereit sind, Anträge an die öffentlichen Haushalte in der Größenordnung - in Kärnten allein von Milliarden - zu stellen, dann führen Sie die Bevölkerung mit Ihren Aussagen hinter das Licht. Sie sagen ihnen nicht die Wahrheit, daß es Ihnen nämlich egal ist, wie hoch die Verschuldung ist, wenn Sie nur Ihre

Dr. Ambrozy

politischen Zielsetzungen umsetzen können. Ich sage auch, warum ich das so drastisch hier sage. Wer den öffentlichen Vorschlag machen kann, auf Kosten der kleinen Leute in diesem Lande die Fremdenverkehrsbetriebe zu entschulden, der sagt den Leuten nicht die ganze Wahrheit, sondern will die Wahrheit auf Kosten der Kleinen den an sich Reichen noch einmal etwas zuschaukeln. Meine Damen und Herren, das ist nicht die Politik, die wir mit Wahrheit und Korrektheit verstehen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Daher, meine sehr geschätzten Damen und Herren, sollten wir, wenn hier von großer Konsensbereitschaft, von Verantwortung für das Land, nicht von Blut und Tränen für die Bevölkerung sondern von Zukunftshoffnung die Rede sein, das auch wirklich einmal ernst nehmen und in die Tat umsetzen. *(2. Präs. DI. Freunschlag: Du bist auch gescheitert!)* Natürlich, an Euch! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)* Ich bin an Eurer Uneinsichtigkeit gescheitert, wie man Budgetpolitik macht. Ich habe, das will ich dem Finanzreferenten in keinsten Weise ankreiden, weil ich das für den richtigen Weg halte, um eine solche entstandene Situation zu verbessern, wissenschaftlichen Rat seinerzeit eingeholt, und das ist fortgesetzt worden. Ich halte es schlicht und einfach für falsch, Kollege Strutz, wenn Sie das als Mündelpolitik bezeichnen. Ich will den Landeshauptmann hier nicht verteidigen, das kann er selbst und wird es wahrscheinlich auch tun. Aber es ist doch ein positiver Schritt, daß wir, um herauszukommen aus dieser Situation, uns vielleicht jener Institutionen im Lande bedienen, die uns einen Rat geben können. *(Abg. Dr. Strutz: Dann müssen wir uns aber auch an die Empfehlungen halten!)* Ja, Kollege Strutz, ich gebe Ihnen ja recht. Deshalb haben wir anlässlich des Budgets 1995 als SPÖ hier und ich danke für die Unterstützung für diesen Antrag, den Antrag eingebracht, daß das Schuldenpfadszenario, die Konsolidierungsschritte, festgesetzt werden. Damit wir uns daran halten können. *(2. Präs. DI. Freunschlag: Kollege Ambrozy, wir haben schon drei Nachhilfelehrer verbraucht! - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Am Wort ist der Herr Klubobmann Dr. Ambrozy, vielleicht können wir strukturiert wieder weiter diskutieren.)* Kollege

Freunschlag, ich bin jetzt nicht dazu da, um Dein Berufstrauma ständig zu kurieren, denn wir brauchen keine Nachhilfelehrer, sondern wir wollen uns nur beraten lassen. Das, was ich sagen will, ist: die Nagelprobe wird das Budget 1996 sein. Dort wird festzuschreiben sein, ob wir es ernst meinen mit dem, was IHS oder WIFO sagen und dies wird wahrscheinlich auch der Grund sein, warum der Herr Landeshauptmann zu alten Bibelsprüchen zurück kehrt, um die Menschen darauf vorzubereiten, daß man nicht alles, was man sich wünscht, tatsächlich erreichbar ist. Wir halten das für einen logisch richtigen Weg und das hat nichts damit zu tun, daß nicht auch Hoffnung damit verbunden ist. Denn, meine Damen und Herren, wenn es uns gelingt, den Spielraum wieder im Budget zu bekommen, um zukünftige unter Umständen negative Situationen zu meistern, dann hat das für mich etwas mit Zukunftshoffnung zu tun. Dann ist das genau der Weg, der den Menschen klar sagt, wir machen jetzt eine Politik, die Dir in Zukunft sicherstellt, daß wir die Krisensituationen meistern können. Diese Politik werden wir Sozialdemokraten unterstützen.

Auch in Antwort auf all die Fragen, die Sie Herr Kollege Strutz, hier im Hohen Haus gestellt haben. Daher halte ich das durchaus für einen richtigen Weg. Wenn wir schon dabei sind, möchte ich, was die Vorschau betrifft, ein paar Worte sagen. Ich bin mit dem Weg, den der Finanzreferent geht, einverstanden. Nämlich daß wir auf klaren Grundlagen mit klaren Zielsetzungen die Budgetpolitik der nächsten Jahre ausrichten. Die Schwierigkeit und damit auch der politische Gehalt dieser Politik wird der sein, wie die Lasten, die durch eine solche Politik eingeleitet werden, verteilt werden und wer sie zu tragen hat. Da möchte ich für die Sozialdemokraten heute eines sagen. Auf dem Rücken der Kleinen, auf dem Rücken der Schwächsten und das alleine wird es nicht geschehen können. Sondern wir werden alle mit dabei sein müssen, und zwar alle Berufsgruppen und es werden auch die Lasten entsprechend proportional verteilt sein müssen. Nämlich, daß jene, die mehr tragen können, auch künftig mehr auf die Schultern nehmen. Dies sage ich deshalb, weil zwar heute von den Freiheitlichen sehr populistisch die Sozialpolitik plötzlich

Dr. Ambrozy

erfunden worden ist, für sie nämlich, aber ich habe durchaus registriert in den letzten Jahren, daß eines der Steckenpferde sowohl von ÖVP als auch FPÖ immer die Sozialpolitik war. Und daß, wenn es um Einsparungen gegangen ist, immer an jene gedacht hat, die am schwächsten sind. Es sind die, die das Budget dringend brauchen, insbesondere das Sozialbudget. Das wird mit uns sicher nicht gehen, das ist auch eine Antwort auf die Frage, die Sie hier gestellt haben. Ich möchte nur ein Beispiel hier sagen, warum wir hier auf diesem Sektor sehr sensibel reagieren. Es wird uns ständig vorgerechnet und vorgesagt, daß wir in Kärnten ein zu niedriges Lohnniveau hätten. Das stimmt auch. Ich bin jemand, der alles tun will, gemeinsam mit jenen, die es unterstützen, um das Lohnniveau im Lande zu heben. Gleichzeitig erleben wir jetzt eine Diskussion, wo eine Sondersituation im Bereich des Handels gegeben ist, daß der erste Schrei danach geht, daß die Arbeitskosten im Handel gesenkt werden, insbesondere auch die Lohnkosten, daß gleichzeitig der Schrei nach außen geht, daß Ausgliederungen, vor allem in jenen Bereichen stattzufinden haben, wo die sozial Schwächsten beschäftigt sind, um dort die Lohnkosten noch weiter zu drücken. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht der Weg, den wir gemeinsam gehen wollen. Daher wird es bei der zukünftigen Budgetpolitik für uns wohl darauf ankommen, ob die entsprechenden Lasten gleich verteilt sind und ob nicht Vorschläge erstattet werden, bei denen in Kärnten insbesondere die sozial Schwächsten auf der Strecke bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein paar Worte zur Wirtschaftsentwicklung im Lande. Die Daten sind nicht so schlecht, wie die Wirtschaft krankgejamert wird, wir haben es heute wieder vom Rednerpult her gehört. Nur in einigen Bereichen sind Prozesse im Gange, wo wir erkennen müssen, wie und wo wir gegensteuern müssen. Was im besonderen auffällt, ist, daß es eine Verlagerung von gewerblich industriellen Arbeitsplätzen in den Bereich der Dienstleistung gibt, das ist auch durch Zahlen bereits dokumentiert worden, daß wir gerade im Bereich der Industrieproduktion einen nicht gleichen Aufschwung zu verzeichnen haben wie die übrige Republik. Daher, meine Damen und Herren, glaube ich

nicht nur, sondern bin überzeugt davon, daß unser Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik in Kärnten in erster Linie auf einer zukunftsorientierten Industriepolitik mit dem Ziel der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in unserem Bundesland gerichtet sein muß. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)* Ich unterstütze natürlich auch die Bemühungen, die im Bereich des Tourismus an den Tag gelegt werden, aber ich würde mir wünschen, daß dieses Hohe Haus sich zukünftig vor allem die industriell gewerbliche Entwicklung in diesem Lande mit Dauerarbeitsplätzen, mit jenen Arbeitsplätzen, die Wertschöpfung bringen, zum Schwerpunkt machen soll, denn das ist in Wahrheit auch das Rückgrad der gesamten Wirtschaft in diesem Lande. Ich bin für den Tourismus und die Entwicklung durchaus offen. Aber ich glaube nicht, daß das der alleinige Schwerpunkt der Politik in unserem Lande sein muß. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion und von der F-Fraktion.)*

Ich möchte hier nur deutlich sagen, daß wir alles unterlassen sollten, um beispielsweise störend in eine mögliche Betriebsansiedlung der Firma Siemens einzugreifen. Das ist ein sehr sensibler Prozeß und den jetzt, nur weil es zufällig opportunistisch ist, für eine EU-Argumentation, die der eigenen parteipolitischen Linie paßt, zu verwenden, halte ich für gefährlich. Ich bin der Meinung, daß wir alles zu tun haben, hier vom Land aus mit den Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, auch mit den politischen Möglichkeiten, um die Bemühungen der Bundesregierung und hier insbesondere des Bundeskanzlers, der das zur Chefsache gemacht hat, zu unterstützen, damit wir diese industriepolitische Entwicklung in Kärnten uns nicht wirklich selbst verbauen. Hier meine ich es vor allem in Richtung der Freiheitlichen, die dann solche Dinge gerade bei einer solchen Debatte für politisches Kleingeld verwenden wollen. *(Zwischenruf von der F-Fraktion.)* Natürlich! Der Kollege Strutz hat gemeint, Kärnten darf nicht fördern, weil wir nicht Ziel 1-Gebiet der EU sind, das ist doch kompletter Unsinn, weil es einfach nicht stimmt. Wir haben bestimmte andere Voraussetzung als in anderen Bereichen.

Ich möchte hier noch einen zweiten Punkt anführen, der mir noch wichtig ist, wenn wir über industrielle Entwicklung reden, meine

Dr. Ambrozy

Damen und Herren. Wenn ich mir ansehe, wie es weitergeht mit Arnoldstein, dann bin ich erschrocken, daß wir aus den Dingen, die in der Vergangenheit geschehen sind, nichts lernen. Ich möchte jetzt etwas einfordern, was längst überfällig ist.

Wir haben, um im Bereich der Umweltpolitik viele Dinge außer Streit zu stellen, doch hier im Hohen Haus vom Rednerpult aus fast beschwörerisch gesagt: "Wir werden einen Umweltvertrag schließen." Ich frage die zuständige Referentin: Warum ist im letzten halben Jahr, was diese wichtige Sache betrifft, ein totaler Stillstand eingetreten? Warum haben Sie die Politik Ihres Vorgängers nicht fortgesetzt, der hier wirklich - nachdem er gesehen hat, daß der Vorschlag der SPÖ doch klug ist - eine sehr dynamische Vorgangsweise an den Tag gelegt hat. Wir hätten das längst haben können und viele unsinnige Streitigkeiten, etwa auch um den Standort Arnoldstein, hintanhalten können. (*LR Dr. Sickl: Er liegt im Landtag! - LHStv. Mag. Grasser: Informieren, Herr Klubobmann!*) Das ist möglich, aber der Landtag hat keinen Keller - oder wir zumindest keinen Schlüssel. Wir wissen nichts davon, daß er hier liegt. Vielleicht kann man uns das sagen! Wenn er seit gestern hier liegt, Frau Kollegin Sickl, dann ist das ein bißchen spät. Aber ich möchte nur bitten, daß hier etwas weitergeht! Das gleiche gilt auch bei den anderen Entwicklungen.

Meine Damen und Herren! Was den Tourismus betrifft: Wir werden bei dem, was jetzt an Ideen und Konzepten für die Zukunft des Tourismus entwickelt worden ist, mitwirken. Ich möchte nur auch beklagen, Kollege Mitterer, daß Du hier nicht aktiv geworden bist. Denn ich hätte mir schon gewünscht, daß wir heute nicht die drei Tagesordnungspunkte unterbrechen müssen, sondern daß man diese wichtige Debatte heute hier zu Ende führen hätten können, was das Tourismuskonzept betrifft. (*Abg. Mitterer: Das ist ja auf der Tagesordnung!*) Ja, die Anträge, aber nicht das Konzept. (*Abg. Mitterer: Das ist auf der Tagesordnung drauf, bitte!*) Nein, das ist nicht auf der Tagesordnung, (*Abg. Koncilia: Das ist noch nicht einmal im Ausschuß behandelt worden!*) weil das noch nicht einmal im Ausschuß behandelt worden ist. Das muß doch hier

einmal klar und deutlich gesagt werden! Das ist nicht einmal noch im Ausschuß behandelt worden. Versuche doch nicht, das hier mit Formalismen wegzudiskutieren! Ich hätte hier eine rasche Behandlung erwartet, zumal der Referent wirklich den Termin eingehalten hat; was lobend hervorzuheben ist.

Meine Damen und Herren! Ein paar Sätze noch zur Europäischen Union, weil das auch hier genannt worden ist. (*Auf der F-Regierungsbank wird diskutiert.*) Jetzt muß ich warten, bis dort die Diskussion zu Ende ist, damit man wieder zuhören kann. Meine Damen und Herren! Das, was jetzt vor allen Dingen bei uns in Kärnten passiert - ich sage das einmal so, wie ich das im Gespräch mit den Menschen und auch als Konsument in dem Lande empfinde, ist in Wahrheit der Versuch, jene Vorteile, die die EU dem Bürger des Landes bringen kann, dem Kärntner zu vermiesen, indem man ihm ein schlechtes Gewissen einredet, wenn er es in Anspruch nimmt. Denn, meine Damen und Herren, daß heute dem einzelnen Kärntner schon fast gestapohaft auf die Fersen geschaut wird, ob er einen Schritt über die Grenze geht, das ist aus meiner Sicht eine Schweinerei. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*) Denn es hat immer wieder ein Hin und Her gegeben. Jetzt haben wir eine besondere Situation. Und warum soll das der Bürger nicht entsprechend wahrnehmen? Wenn wir jetzt (im halben Jahr) plötzlich daraufgekommen sind, daß sehr wohl bei rechtzeitiger Information reagiert werden hätte können. Hier ist der Wirtschaftskammer ein schwerer Vorwurf zu machen, daß die Betriebe nicht rechtzeitig vorbereitet worden sind auf den 1. Jänner 1995. Ich sage, ein schwerer Vorwurf an die Wirtschaftskammer. Die Regierung hat ja ganz deutlich gesagt, was zu tun ist, daß man die Betriebe vorbereitet, um diesen Vorteil, der tatsächlich gegeben ist, auch im eigenen Lande lukrieren zu können. Meine Damen und Herren! Die Politik, daß man das dem Kärntner Bürger zum Vorwurf macht und nicht jenen, die handeln hätten sollen, die halte ich schlicht und einfach für falsch. Und wir lehnen das ab! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir jetzt erleben, daß seitens der Freiheitlichen wiederum Panikmache und

Dr. Ambrozy

Miesmacherstimmung verbreitet wird, dann ist das auch abzulehnen. Es ist doch ungeheuerlich, daß öffentlich verkündet wird, daß vier Gemeinden in Kärnten aus dem Ziel 5b-Gebiet herausgefallen sind, obwohl das überhaupt nicht stimmt. Es muß gewaltige Aufklärung beim verunsicherten Bürger gemacht werden (*Abg. Dr. Strutz: Das ist ein Tippfehler!*) - nur, weil hier Unwahrheiten in den Raum gestellt werden. (*Abg. Ramsbacher: Auch "5a" ist ein Fehler!* - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Das ist ein Tippfehler! Daß Du auf einen Tippfehler so hereinfällst!* - *Lärm im Hause.* - *Abg. Koncilia: Ist der Haider auch ein Tippfehler?* - *Heiterkeit im Hause.*) Also, ich tät sagen, Kollege Freunschlag, (*Vors. 1. Präs. Unterrieder: Am Wort ist Klubobmann Dr. Peter Ambrozy!*) in einem gebe ich Dir recht: Haider ist wirklich ein Tippfehler. Das ist keine Frage! (*LHStv. Mag. Grasser: Du hast schon bessere Sprüche gehabt!*) Das war aber auch gut! Immerhin, zumindest diskutieren kann man. (*LHStv. Mag. Grasser: Über das kann man diskutieren!*) Ich halte es trotzdem für richtig, daß er ein Tippfehler ist.

Meine Damen und Herren! Diese Form der Politik ist ja auch nichts anderes als Verunsicherung, in einem Zeitpunkt, wo wir eigentlich Optimismus brauchen. Es deutet gar nichts darauf hin, daß durch den EU-Beitritt in Österreich und im besonderen in Kärnten entsprechende Nachteile entstanden sind - zumindest die objektiven und offiziellen Wirtschaftsdaten unterstreichen das nicht.

Meine Damen und Herren! Es ist schon eigenartig, wie sich die Zeiten wandeln. Wenn ich nur daran denke, daß seinerzeit Herr Mautner-Markhof der Wirtschaftsguru der Freiheitlichen Partei war - heute zählt das alles nichts mehr; weil das in die Politik nicht hineinpaßt. Ich glaube, daß er recht hat, wenn er sagt: "Die EU ist wie der Zahnarzt. Wenn man hinget, kann es weh tun. Wenn man nicht hinget, kann das zur Katastrophe führen." Ich glaube, das sollte man auch so sehen!

Noch ein Wort zum Büro in Brüssel. Ich halte es schlicht und einfach wieder für opportunistisch und dem Augenblick zugeordnet. Als ich seinerzeit in der Regierung den Vorschlag gemacht habe, wir sollten lange vor dem Beitritt ein Büro in Brüssel eröffnen, um dort vor Ort im

Zeitpunkt der Verhandlungen schon die Wege auszuloten, die zu gehen sind, bin ich auf Ablehnung - auch der Freiheitlichen - gestoßen. Jetzt haben wir das endlich realisiert. Ich bin auch heute der festen Überzeugung, daß das der richtige Schritt war. Heute ist es plötzlich eine Wärmestube? Heute, wo natürlich auch konkret etwas getan werden kann. Gleichzeitig wird aber von anderer Seite positiv vermerkt, daß wir eine Botschaft in Wien brauchen. Meine Damen und Herren! Wir haben 12 oder 13 Kärntner Abgeordnete im Nationalrat. Das sollten unsere Botschafter auch in Wien sein! In Brüssel wäre es wichtig, daß wir diese administrative Stelle haben. Daher halte ich das auch für in Ordnung.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte, zum Schluß kommend, noch ein paar Bemerkungen machen. (*Zwischenruf von LHStv. Mag. Grasser*) Nein, sonst haben Sie wieder Probleme mit Ihrem Chef. Und das will ich nicht. (*LR. Dr. Sickl: Der Umweltvertrag ist schon im Ausschuß!* - *Lärm im Hause.*) Bitte, Frau Kollegin, ich kriege gerade eine Mitteilung: Der Umweltvertrag liegt nicht im Landtag! Jetzt möchte ich gerne wissen, wer recht hat. (*Vors. 1. Präs. Unterrieder: Er liegt nicht vor; auch nicht im Ausschuß!* - *Lärm im Hause.*) Vielleicht kann der Herr Präsident den Herrn Landtagsdirektor bitten, hier eine offizielle Mitteilung zu machen! (*Vors. 1. Präs. Unterrieder: Wir haben recherchiert. Der Umweltvertrag liegt nicht hier im Haus. Das heißt, er liegt auch nicht für den Ausschuß vor!* - *Lärm im Hause.*) Frau Kollegin, ich will nicht polemisch werden, sondern bitte Sie nur: Bringen Sie das voran! Ich halte das für ein wichtiges Anliegen. Ich habe seinerzeit diese Idee initiiert, und ich möchte diese wirklich umsetzen, weil ich sie für außerordentlich wichtig halte. (*Abg. Mitterer: Sicher, weil Schiller hat schon drei Jahre dazu gebraucht!* - *Lärm im Hause*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ein paar Anmerkungen noch zu dem, was meine Vorredner zur KELAG gesagt haben. Ich kann es mir eigentlich nicht verkneifen zu sagen, daß die Freiheitlichen schneller sind als der Wetterhahn: Weil sie sich schon zu drehen beginnen, bevor der Wind dreht. (*Heiterkeit in der SPÖ-Fraktion.* - *Abg. Mitterer: Das ist aber*

Dr. Ambrozy

eine positive Kritik!) Als wir seinerzeit gesagt haben, daß es keinen Sinn ergibt, die KELAG-Anteile zu verkaufen, haben die FPÖ und die ÖVP hier im Hause einen Antrag eingebracht, daß das geschehen soll: Partout als Dringlichkeit, ohne viel zu beraten, ohne Verhandlungen zu führen. Rums, das muß geschehen! Genauso ist es gelaufen. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Da waren wir dem Manzenreiter zuvorgekommen!* - Abg. Koncilia: *Und die FPÖ war wieder dagegen!* - *Lärm im Hause.*) Daß Sie vom Aktienrecht nicht viel Ahnung haben, merkt man jetzt! Dann haben die Gemeinden die Chance wahrgenommen. Der Herr Finanzreferent hat gemeint, man könnte doch wenigstens den Rest verkaufen. Das ist bis zu 49 Prozent erlaubt. (3. Präs. Dkfm. Scheucher: *So ist es!*) Die Freiheitlichen haben gesagt: "Nein!" Wir waren immer der Meinung, daß zumindest für das, was die Landesanteile betrifft, der Weg des Verscherbelns der falsche ist. Das wird ja jetzt belegt. Das ist ja in Wahrheit ein Hohn, daß wir vor zwei Jahren über die Auswechslung von Vorstandsdirektoren - weil sie politisch nicht gepaßt haben - diskutieren mußten, weil sie schlechte Ergebnisse gebracht haben. Und jetzt stehen sie plötzlich im Rampenlicht einer positiven Bilanzentwicklung der KELAG, weil jene Maßnahmen, die eingeleitet worden sind, endlich greifen. Meine Damen und Herren, das ist doch die Realität! Daher habe ich es immer für falsch gehalten, daß wir gerade dieses Unternehmen, das in einer Zukunftsperspektive eines der positiven Dinge ist, die dieses Land ständig haben wird, aus der Hand geben und nicht als Instrument einer zukünftigen Wirtschaftspolitik miteinbinden. Daher bin ich der Meinung, wir sollten die 17 Prozent nicht verkaufen, sondern andere Wege finden, wie wir im Wege guter Kooperationen und strategischer Beteiligungen auf den Zug zukunftsorientierter Wirtschaftsentwicklungen aufspringen können. Ich sage nur eines: Datenhighway und alles, was mit Kommunikationsnetzen im Zusammenhang steht. Ich freue mich, daß die späte Einsicht der Freiheitlichen dazu geführt hat, einmal den Sozialdemokraten in ihrer Haltung recht zu geben. (Abg. Steinkellner: *So etwas hat schon Adenauer gesagt ...* - LHStv. Mag. Grasser: *Wir werden in ihren Reden nachlesen!*) Ja, das

können Sie. Sie sind sicher interessant und sehr geistreich.

Meine Damen und Herren, zum Schluß kommend, noch eine Anmerkung an den Kollegen Strutz, weil mir das so gefallen hat: "Die Liquidität des Landes leidet, weil Barvorlagen aufgenommen worden sind." Ich möchte dem Hohen Haus nur mitteilen, welche Bewandnis es damit hat. Wenn ich das richtig beurteile, dann sind durch eine restriktive Kreditpolitik des Landes kurzfristige Liquiditätslücken im Wege von Barvorlagen ausgeglichen worden, was im wesentlichen bedeutet, daß günstige Kredite für kurzfristige Liquiditätsengpässe aufgenommen worden sind, um den Kreditrahmen, den der Landtag der Regierung gegeben hat, so restriktiv wie möglich auszuschöpfen. Ehrlich gesagt, ich will den Landeshauptmann als Finanzreferent nicht loben, aber daß er diesen Weg gegangen ist, ist eigentlich positiv zu bewerten, aber nicht negativ. (Beifall von der ÖVP-Fraktion)

Meine Damen und Herren! Vielleicht sollten wir uns überhaupt mit der Materie etwas intensiver auseinandersetzen, damit wir nicht in vielen Punkten aneinander vorbeireden! Die SPÖ wird dem Rechnungsabschluß zustimmen. (Beifall von der SPÖ-Fraktion und der Abg. Mag. Herbrich)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.45 Uhr.

(Die Sitzung wird von 13.13 Uhr bis 14.50 unterbrochen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir setzen die unterbrochene Debatte zu den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 10 fort. Zu Wort gemeldet hat sich der Finanzreferent, Herr Landeshauptmann Dr. Zernatto. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf mir - nachdem ich vernehmen konnte, daß sämtliche drei Fraktionen ihre Zustimmung zum Rechnungsabschluß 1994 bereits angekündigt haben - einige Bemerkungen zu den Debattenbeiträgen zum Rechnungsabschluß, aber selbstverständlich auch insgesamt zur finanziellen Situation des Landes Kärnten erlauben.

Ich werde - ich möchte das von vornherein feststellen - mich nicht auf polemische Äußerungen beziehen, die im Laufe des heutigen Tages gefallen sind. Ich nehme zur Kenntnis, daß es gewisse Antipathie meiner Person gegenüber gibt, was uns aber nicht hindern soll, daß wir uns durchaus kritisch über die finanzielle Situation und vor allem über die Möglichkeiten, sie zu bewältigen, auseinandersetzen sollen, sogar auseinandersetzen müssen.

Nur ein paar Bemerkungen zu Debattenbeiträgen: Ich habe mich seinerzeit bereits dazu bekannt, daß die künftigen Budgeterstellung im Land Kärnten in noch viel engerer Zusammenarbeit mit dem Souverän (dem Kärntner Landtag) stattfinden soll. Es bedarf keiner Aufforderung an mich, durch ein Budgetvollzugsgesetz. Im Gegenteil! Ich werde mir erlauben, im Wege eines Vorschlages der Finanz- und Verfassungsabteilung des Landes Kärnten eine Landeshaushaltsordnung dem Kärntner Landtag bzw. dem Finanzausschuß vorzulegen, um hier klarere Voraussetzungen auch für den Budgetvollzug in den einzelnen Referaten entsprechend einbringen zu können. Ich sage auch dazu, daß es für mich logisch ist, daß jede Haushaltsordnung nur so gut sein kann wie der Wille, sie letztlich auch einzuhalten. Das gilt aber nicht nur für die einzelnen Referenten und Referatszuständigen im Kollegium der Kärntner Landesregierung, für die mit der Abwicklung und Bewirtschaftung befaßten Mitarbeiter in der Finanzabteilung, sondern das bedarf, und das möchte ich in dem Zusammenhang auch ganz klar sagen, des politischen Willens und der Disziplin auch dieses Landtages. Gerade dort, wo in Zukunft die größten Einsparungspotentiale genutzt werden sollen, nämlich im Pflichtausga-

benbereich, wird es notwendig sein, daß auch dieser Hohe Landtag die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen schafft, um entsprechende Veränderungen herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte in dem Zusammenhang darauf hinweisen, daß es im Rahmen der letzten Regierungssitzung von mir auch neue Budgettrichtlinien gab, die vorgelegt und mehrheitlich beschlossen wurden, die für mich auch eine richtunggebende Wirkung für die Finanzpolitik des Landes insgesamt haben sollen. Meine Damen und Herren! Wenn man sich in dem Zusammenhang die Sparappelle, die heute sehr deutlich durchgeklungen sind, angehört hat, so habe ich - ich möchte das nicht als Kritik verstanden wissen, sondern eher als Aufforderung zum Mitdenken - konkrete Vorschläge, wo Einsparungen möglich sind, vermißt. Die Hauptkritik, die ich heute entgegennehmen mußte, war die, daß man mir vorgeworfen hat, in den verschiedensten Bereichen Einsparungen vornehmen zu wollen: sei es im Sozialbereich, sei es im Gesundheitsbereich, sei es im Bereich der Wirtschaftsförderung, sei es im Bereich anderer Förderungsaufgaben. Nur, meine Damen und Herren, wir sollten uns schon im klaren sein, wenn wir darüber sprechen, daß wir im Pflichtbereich - es stimmt, wenn heute hier gesagt wurde, daß dieser Pflichtbereich mehr als 90 Prozent des Gesamtbudgetvolumens ausmacht - sparen wollen, dann wird es uns nicht erspart bleiben, im wahrsten Sinne des Wortes auch unangenehme Maßnahmen zu setzen und nein zu sagen, zu manchen durchaus sinnvollen Forderungen, denen man sich auch sicherlich nicht verschließen mußte, wenn die Finanzsituation des Landes eine andere wäre.

Ich möchte hier jetzt nicht absolut auf die großen Diskussionen eingehen, wer ab welchem Zeitpunkt und warum für die heutige Situation des Landesbudgets die Verantwortung trägt. Jeder, der mit Kontinuität die Entwicklung im politischen Bereich, im budgetären Bereich, aber auch insgesamt im Land Kärnten in den letzten sechs bis acht Jahren verfolgt hat, weiß, daß hier mit Sicherheit nicht ein Referent allein, nicht ein Landeshauptmann allein und nicht eine Fraktion allein dafür zuständig ist. Es hat, wie ich meine, ein durchaus veritables Zusammenwirken aller

Dr. Zernatto

hier im Haus vertretenen Fraktionen, aber auch aller, die Verantwortung im Kollegium der Kärntner Landesregierung tragenden Kräfte gegeben, daß wir heute ganz einfach aufgefordert sind, eine Richtungsänderung vorzunehmen.

Wenn aber heute auch betont wurde, daß diese Richtungsänderung sozusagen unkoordiniert erst jetzt beginnt, so stimmt das nicht. Denn, meine Damen und Herren, ich darf Sie daran erinnern, daß bereits mein Vorgänger (der heutige Klubobmann Dr. Ambrozy) im Rahmen seiner Tätigkeit als Finanzreferent die Notwendigkeit zur Konsolidierung nicht nur erkannt, sondern auch durch entsprechende Beschlüsse im Kollegium der Kärntner Landesregierung, aber auch im Kärntner Landtag durch- und umgesetzt hat. Ich gehe davon aus - ohne mich jeder Kritik entziehen zu wollen -, daß das, was ich in dem Zusammenhang hier mache, die konsequente Fortsetzung eines deklarierten politischen Willens dieses Kärntner Landtages und auch der Kärntner Landesregierung darstellt.

Meine Damen und Herren! Es ist auch von der Schuldenpolitik die Rede gewesen. Ich bin beileibe nicht jener, der hier an große Vorbilder in der österreichischen Geschichte anknüpfen möchte, die einmal gemeint haben, daß mehr Schulden weniger bedeutend seien als weniger Arbeitsplätze. An etwas möchte ich in dem Zusammenhang schon erinnern: Daß es letztlich die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur in Kärnten allein war, hausgemacht in Kärnten, sondern die rezessive Entwicklung der Konjunktur in Europa insgesamt, die uns vor allem im Jahre 1993 dazu gezwungen hat, ganz massiv einzugreifen. Es wurde heute mit Recht betont, daß es gelungen ist, mit diesem Eingriff jedenfalls das Wellental, in das wir gelangt sind, sehr deutlich abzuschwächen. Ich bekenne mich zu dieser Maßnahme, die damals gesetzt wurde und habe daher auch heute logischerweise die Konsequenzen im Rahmen der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen mitzutragen.

Wenn von den Finanzschulden die Rede war, so war es mir nicht ganz einsichtig, wie man auf eine Größenordnung von 15 Milliarden Schilling kommt, womit ich gar nicht beschönigen will, daß die realen Zahlen, wie sie vorliegen, nicht durchaus hoch genug wären, als daß man sich

Gedanken darüber machen müßte, wie man hier entsprechend gegensteuert. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Herr Landeshauptmann, im Kontrollamtsbericht sind noch zusätzlich 3 Milliarden Schilling von Zinsen, die mitaufzunehmen wären. Dann kommen wir von 12 auf 15 Milliarden! Leider!) Ja. Ich darf aber bitte nur etwas dazu sagen: Daß selbst die 12 Milliarden Schilling die Prognose für das Ende des heurigen Jahres sind, (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ja, das stimmt!) wobei auch diese 12 Milliarden oder ziemlich exakt 12,5 Milliarden nur dann korrekt darzustellen sind, wenn man hier auch die Aufwendungen für aufgenommene außerbudgetäre Darlehen im Bereich der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft, des KWF und der KBB miteinbezieht. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ja! Darüber reden wir ja!) Okay! Wie gesagt, trotzdem ist das Grund genug, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, wie man diese Entwicklung in den Griff bekommen kann. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Da sind wir einverstanden!)

Meine Damen und Herren! Nachdem es für mich schon auch den Ausdruck des Vertrauens in diesen Finanzreferenten, vor allem aber in die Mitarbeiter der Finanzabteilung des Landes Kärnten darstellt, wenn durch einen einstimmigen Beschluß dieses Landtages heute festgestellt wird, daß die Bewirtschaftung und Abwicklung des Budgets 1994 offensichtlich auch aus Ihrer Sicht keinen Anlaß zur Kritik nimmt, so relativiert dies einiges von dem, was hier in mehr oder weniger polemischer Form vorgebracht wurde.

(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Da müssen wir dagegenstimmen!)

In dem Zusammenhang möchte ich Ihnen jetzt durchaus nicht vorenthalten, wie meine Vorstellungen sind, wie dieses Problem in den Griff bekommen werden kann. Ich habe das in der letzten Sitzung der Landesregierung und in einer anschließenden Presseinformation gesagt, möchte dies aber auch heute hier im Landtag sagen. Leider Gottes sind wir nicht ausschließlich im eigenen Bereich tätig, sondern müssen letztlich auch unsere Einbindung als eines der österreichischen Bundesländer in diese Republik und daher auch in die finanzpolitischen Zielsetzungen der Republik

Dr. Zernatto

Österreich insgesamt mit einbeziehen. Daher läßt es sich nun einmal nicht daran vorbeidiskutieren, wenn es um die Einhaltung der Konvergenzkriterien und der Maastrichtrichtlinien geht, daß es nicht nur um eine Erfüllung der Richtlinien im Sinne unserer Teilnahmemöglichkeit an der Währungsunion, sondern letztlich darum geht, die Kreditwürdigkeit dieser Republik im internationalen Zusammenhang auf den internationalen Finanzmärkten sicherzustellen. Das ist für mich wesentlich bedeutender als ausschließlich die Erfüllung von Richtlinien, die mehr oder weniger willkürlich festgesetzt worden sind, wobei man heute durchaus sagen kann, daß es in Europa zur Zeit nur zwei Länder gibt, die diese Richtlinien auch tatsächlich einzuhalten imstande sind. Trotzdem ist es aber notwendig, diese Latte zu legen, denn es geht letztendlich auch darum, die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kontinentes, Europas, im internationalen Wettbewerb aufrecht zu erhalten. Das wird nur möglich sein, wenn die Volkswirtschaften in Europa den entsprechenden Spielraum erwirtschaften können, um im sozialen Bereich, im Gesundheitsbereich und auch im Bereich der humanitären Weiterentwicklung dieses Kontinentes die entsprechenden politischen Spielräume vorzufinden. Daher, meine Damen und Herren, wenn wir im Sinne des definierten Zieles für die Republik Österreich insgesamt, nämlich im Jahre 1998 ein maximales Nettodefizit pro Jahr von 3 % des Bruttoinlandsproduktes nicht zu überschreiten, erreichen wollen, wird jedes Land, jede Gemeinde und selbstverständlich auch die Republik ihren entsprechenden Beitrag zu leisten haben.

Nach den Vorstellungen des Finanzministers wird dieser Verschuldungsspielraum, der dann noch zur Verfügung stehen wird, zu etwa 2,7 % vom Bund selbst in Anspruch genommen werden, wobei es darüber - das möchte ich dazusagen - noch keine verbindlichen Abmachungen zwischen Bund und den anderen Gebietskörperschaften gibt. Geht man aber nun einmal von der grundsätzlichen Überlegung aus, und das muß ich als ordentlicher Kaufmann in diesem Zusammenhang, daß es hier nur marginale Abweichungen davon geben wird, so muß man erwarten, daß für alle Bundesländer

und Gemeinden insgesamt nur ein Spielraum von etwa 0,3 % am Bruttoinlandsprodukt zur Verfügung stehen wird. Kapitalisiert bedeutet das, daß für sämtliche Gemeinden Österreichs und für sämtliche Bundesländer Österreichs insgesamt ein Spielraum von etwa 8 Milliarden Schilling im Jahre 1998/99 zur Verfügung stehen wird. Wenn man weiter davon ausgeht, daß es dann etwa einen Aufteilungsschlüssel zwischen Ländern und Gemeinden von 50 zu 50 geben wird, bedeutet das konkret, daß für alle österreichischen Bundesländer ein Spielraum von 4 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen wird. Bei dem sich für heuer abzeichnenden Nettodefizit des Landes Kärnten von etwa 2,3 Milliarden Schilling können Sie sich vorstellen, daß es sehr schwer möglich sein wird, die Solidarität der anderen Bundesländer zu finden, diese Situation auch in die Zukunft weiterzuschreiben.

Daher habe ich mich des Finanzexperten Dr. Lehner bedient - und ich sehe keinen Bruch mit den bisherigen Gegebenheiten -, der als Mitglied des WIFO und gleichzeitig Berater der österreichischen Bundesregierung in Budgetangelegenheiten und Berater der steirischen Landesregierung und der niederösterreichischen Landesregierung in Budgetangelegenheiten ist. Ich habe mir mit ihm jemanden geholt, der über seine unzweifelhafte theoretische Qualifikation hinaus auch über besonders große Erfahrungen im praktischen Umgang mit Situationen verfügt, wie wir sie jetzt auch in Kärnten vorfinden. Ich habe es in meinem Leben noch nie als besondere Schande empfunden, wenn man sich gerade in schwierigen Fragen der entsprechenden Unterstützung durch Experten bedient hat, denn dazu sind sie letztendlich auch da. Ich darf heute schon sagen, daß auch unsere Finanzabteilung auf diese Möglichkeiten sehr gerne zurückgegriffen hat.

Wenn man nun davon ausgeht, daß uns diese Größenordnung des Spielraumes zur Verfügung steht, müssen wir notgedrungen, ob wir wollen oder nicht, uns ein Konsolidierungsszenario für diese Legislaturperiode zurechtlegen. Ich bin dabei von einer realistischen Größenordnung ausgegangen, die auch vom Kärntner Landtag getragen werden kann, für die ich die Verantwortung übernehmen kann und die vor al-

Dr. Zernatto

lem in der Praxis auch umsetzbar sein wird. Das bedeutet konkret, daß wir die Nettoneuverschuldung bis ins Jahr 1999 auf eine Milliarde Schilling pro Jahr abgesenkt haben müssen. Das bedeutet immer noch eine Milliarde Schilling zusätzliche Schulden, ich betone das ganz bewußt, aber wir sollten uns auch über die Machbarkeit solcher Szenarien im klaren sein. Denn etwas sollte man trotz aller Sparappelle nicht vergessen: Die Politik darf sich Spielräume für notwendige Maßnahmen im Lande nicht aus der Hand nehmen lassen. Es ist heute einige Male Siemens hier zitiert worden. Meine Damen und Herren, ich glaube, daß es wohl außer Streit steht und niemand in diesem Hause ernsthaft der Meinung sein kann, daß man aus Gründen der Budgetkonsolidierung Zukunftschancen für dieses Land ganz einfach hintanstellen könnte, daß man einfach a priori darauf verzichten könnte, nur weil man meint, momentan den Spielraum dafür nicht zu haben, sondern es wird zu bewerten sein, welche Schwerpunkte hier einzusetzen sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang durchaus ein Wort des Vizekanzlers Dr. Schüssel aufnehmen, der immer davon ausgegangen ist, daß er gesagt hat, sparen ja, aber wir müssen intelligent sparen. Damit treffen sich auch meine Intentionen weitestgehend mit dem, was hier heute bereits betont worden ist: Es muß eine sozial ausgeglichene Form des Sparens sein, das heißt, es kann nicht zulasten einiger weniger Gruppen oder individuell einiger weniger Bürger in unserem Lande gehen, sondern es müssen die Lasten, die sich hier zweifellos ergeben werden, einigermaßen gleichmäßig und auch sozial verträglich gestaffelt werden.

Meine Damen und Herren, ich habe schon darauf hingewiesen, wir werden in dem Zusammenhang es nicht dabei bewenden lassen können, daß wir uns ausschließlich im Bereich der Ermessensausgaben bewegen, sondern wir werden auch den Pflichtausgabenbereich ansprechen müssen. Wir werden darüber zu diskutieren haben, ob es tatsächlich notwendig ist, hinsichtlich aller Maßnahmen der öffentlichen Hand auch heute noch anzuerkennen, daß sie noch immer aktuell sind und vor allem, daß sie immer noch in derselben Effektivität, wie sie seinerzeit in Gang gesetzt worden sind, funktionieren. Diese Maßnahmen

umzusetzen, wird nur dann gelingen, wenn es mir gelingt, Sie davon zu überzeugen, daß dazu alle einen Beitrag zu leisten haben.

So möchte ich in dem Zusammenhang darauf hinweisen, daß ich selbstverständlich auch im eigenen Bereich mit gutem Beispiel vorangehen möchte. Ich möchte mich nicht auf alle Einzelheiten beziehen, aber weil gerade der Bereich der Personalausgaben natürlich einen besonderen Stellenwert auch vom Volumen her im Budget des Landes Kärnten hat, immerhin sind es etwa 40 % der Gesamtausgaben, die in diesen Bereich gehen, muß er logischerweise auch einer der Schwerpunkte sein, wenn es darum geht, Einsparungen vorzunehmen. Ich darf Sie darüber in Kenntnis setzen, daß es bereits im Jahre 1995, somit bereits im laufenden Jahr, die entsprechenden Maßnahmen gibt. Damit möchte ich nur darauf hinweisen, daß der Konsolidierungskurs nicht mit dem Budget 1996 beginnt, sondern zumindest aus meiner Sicht längst begonnen hat. Sie haben hier im Hause einen Stellenplan für das Jahr 1995 im Bereich der Verwaltung mit 4.024,5 Planstellen beschlossen, mit Stand vom 12. 6. 1995 halten wir bei 3970 Planstellen. Es ist somit gelungen, allein in diesen ersten fünfeinhalb Monaten 54,5 Planstellen tatsächlich einzusparen, (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*) und zwar ziemlich gleichmäßig verteilt über den gesamten Bereich. Das war nur möglich, weil wir gleichzeitig auch bereit waren, massive Veränderungen im Bereich der Verwaltungsorganisation vorzunehmen. Gerade in der letzten Sitzung des Kollegiums der Kärntner Landesregierung haben wir die Zusammenführung von vier Abteilungen zu zwei Abteilungen beschlossen und dabei massiv wiederum Einsparungen vornehmen können. Daß allein diese Maßnahmen bis zur Hälfte des heurigen Jahres de facto ein Einsparungsvolumen von etwa 37 Millionen Schilling erbracht haben, soll nur ein bißchen Vorbildbeispiel für alle anderen Kolleginnen und Kollegen sein. Dort, wo der Wille vorhanden ist, etwas umzusetzen, und wo auch die Fähigkeit vorhanden ist, unsere Mitarbeiter im Bereich der Verwaltung für solche Maßnahmen nicht nur zu gewinnen, sondern sie im Gegenteil sogar dazu zu bringen, eigene Vorschläge einzubringen und diese auch erfolgreich umsetzen zu können, werden auch wir in

Dr. Zernatto

unserem Bestreben erfolgreich sein, die erforderlichen Einsparungen durchzuführen. Das möchte ich nur am Rande erwähnen.

Wir werden also diesen Weg im Bereich der Personalpolitik des Landes Kärnten konsequent weitergehen. Wir werden das Ziel, das ich mir gesetzt habe, nämlich einen Abbau der Planstellen im Bereich der öffentlichen Verwaltung des Landes Kärnten, und zwar sowohl im Hoheitsbereich als auch im Wirtschaftsbereich, um 10 % bis Ende dieser Legislaturperiode auch erreichen können. Das bedeutet für mich aber, daß wir auch in allen anderen Personalbereichen, ob das im Bereich der Krankenanstalten oder im Schulbereich ist, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen müssen, daß es auch dort zu sinnvollen Einsparungen kommen kann.

Ich möchte aber noch auf etwas hinweisen, das ist ein Punkt, den man ganz einfach nicht vergessen darf: An uns werden unentwegt neue Ideen hinsichtlich zusätzlicher Investitionen des Landes herangetragen, ich möchte auf die einzelnen nicht eingehen. Gerade im Bereich von Baumaßnahmen bitte ich zu berücksichtigen, daß es nahezu keine Baumaßnahme gibt, die nicht automatisch zusätzliche Personalwünsche und somit Personal- und Verwaltungskosten nach sich zieht. Dabei wird man tatsächlich das unbedingt Notwendige vor das vielleicht Nützliche stellen und durch entsprechende Prioritäten eine etwas geringere Erwartungshaltung produzieren müssen.

Dasselbe gilt aber auch für den Bereich der Förderausgaben. Meine Damen und Herren, ich möchte hier gar kein Hehl daraus machen, daß wir selbstverständlich, wenn wir eine aktive Förderpolitik im Rahmen einer Rezession zur Kenntnis nehmen müssen, auch die dazu notwendigen Begleitmaßnahmen schaffen müssen. In Zeiten, in denen die Konjunktur durchaus wieder funktioniert, und davon kann man mit wenigen Ausnahmen zur Zeit durchaus sprechen, muß man dann mit Förderungsgeldern wieder zurückgehen, um jene Spielräume zu schaffen, mit denen man in einer nächsten mit Sicherheit wieder auf uns zukommenden Baisse der Wirtschaft operieren kann.

Im Bereich daß der Pflichten ausgaben habe ich eine klare Vorgabe im Rahmen der

Richtlinien gegeben, egal, ob das Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft, soziale Wohlfahrt oder Wohnbau ist. Wir werden die Dotierungen für 1996 maximal mit einer Valorisierung von 2,5 %, in einigen wenigen Ausnahmen mit 3 %, vorsehen. Meine Damen und Herren, dieser Konsolidierungsplan, von dem ich hier ausgegangen bin, sieht ganz einfach vor, daß wir in den kommenden Jahren bis 1999, wie wir seriöserweise feststellen können, maximal mit einer Einnahmensteigerung von etwa 4,5 % pro Jahr rechnen können und daher können wir, wenn wir konsolidieren wollen, bei den Ausgaben nur eine deutlich geringere Steigerung ansetzen. Ich habe sie in meinem Szenario mit 3 % angenommen.

Geschätzte Abgeordnete, dasselbe soll uns aber nicht davon abhalten, auch im Bereich der Ermessensausgaben einen neuerlichen Schnitt zu machen. Ich habe daher in den Budgetrichtlinien vorgesehen, daß die Dotierung im Bereich der Ermessensausgaben auf 95 % des Landesvoranschlages 1995 zu dotieren sein wird.

Ich hoffe, daß diese Maßnahmen, die grosso modo gesehen immer sehr leicht zu befürworten sind, dann auch der Diskussion im Detail hier im Hause standhalten werden. Insgesamt, aber meine Damen und Herren, werden wir, auch das ist bereits betont worden, in Zukunft noch größere Budgetdisziplin zu halten haben als es in der Vergangenheit der Fall war. Deshalb habe ich mich dazu entschlossen, bereits ab dem Landesbudget 1995 keinen Nachtragsvoranschlag mehr vorzusehen. Das bedeutet, daß in jedem einzelnen Bewirtschaftungsbereich exakt und sehr genau geplant werden muß, weil eine Überschreitung dieser Budgets dann nur noch durch eine Art Budgetüberschreitungsgesetz möglich ist, um hier nicht nachhaltig im Rechnungsabschluß Abgänge zu produzieren, wenn es nicht gelingt, diese Zahlen auch tatsächlich einzuhalten.

Von meiner Seite her, meine Damen und Herren, werde und will ich diesen Weg gehen. Aber ich sage ganz offen, er wird alleine vom Finanzreferenten nicht zu bewerkstelligen sein, sondern er wird, wie gesagt und am Beginn betont, die Unterstützung aller brauchen. Daher bitte ich auch, nachdem wir im Lande Kärnten, vielleicht ist das sogar ein Vorteil im Sinne der Steuerzah-

Dr. Zernatto

ler, kaum Möglichkeiten haben, unsere Budgetsituation einnahmenseitig zu beeinflussen, da wir nahezu ausschließlich von unseren Antragsanteilen gemeinsamer Bundesabgaben leben müssen, daß wir hier auf der Einnahmenseite fast nichts tun können. Daher sollten wir, und das ist meine Bitte an Sie, a priori alle Möglichkeiten, die sich auf der Einnahmenseite durch Privatisierungsmaßnahmen, durch Ausgliederungsmaßnahmen, auch durch die Möglichkeit von sinnvollen strategischen Beteiligungen für das Land einzugehen, abgelehnt werden. Ich möchte das Thema Kelag nur ganz kurz streifen und aufwerfen, weil es für mich ein sehr signifikantes ist. Ich habe von Anfang an versucht, dieses Thema nicht unter dem Prätext der Budgetkonsolidierung zu sehen, sondern gesagt, daß es für uns ganz entscheidend und wichtig sein wird, hier die strategischen Weichenstellungen vorzunehmen, nicht nur für das Unternehmen Kelag selbst, an dem wir in jedem Fall mehrheitlich beteiligt wären, sondern daß es letztlich darum geht, auch die Sicherheit der Energieversorgung für die Kärntner Wirtschaft, aber auch für die Kärntner Haushalte zu wettbewerbsfähigen Preisen für die Zukunft sicherzustellen. Deshalb, meine Damen und Herren, bin ich nach wie vor davon überzeugt, daß der wichtigste Schritt in dem Zusammenhang, nämlich eine Zusammenführung der größten Unternehmungen, die in diesem Bereich tätig sind, nämlich ÖDK und Kelag in einer sinnvollen Kooperation und nach Möglichkeit mittelfristig im Rahmen einer Fusion Zielsetzung Nummer eins sein muß. Hier liegen die wirklichen Einsparungsmaßnahmen, hier liegen die Rationalisierungspotentiale. Ich sage es ganz offen, wenn es hier zu keiner, auch finanziellen Verflechtung der Eigentümerstrukturen in diesem Bereich kommt, sehe ich kaum eine Möglichkeit, daß wir hier tatsächlich jene Erfolge erreichen werden, auch bei noch so großem Bemühen, hier auf freiwilliger Basis zu kooperieren, wie sie sich aus der anderen Lösung ergeben haben.

Das zweite ist unsere Position im internationalen energiepolitischen Wettbewerb. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, daß wir mit den kleinen Einheiten, die wir zur Verfügung haben, eine schwierige Position vorfinden werden. Ich bin überzeugt davon, daß eine strategische Beteili-

gung, wie ich sie mit der Verbundgesellschaft angestrebt habe, unsere Chancen und unsere Bedingungen hier verbessert hätte. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*) Ich möchte heute hier aber auch durchaus eine Prognose abgeben, weil immer wieder gesagt wurde, daß jenes Angebot, das heute vorliegt, auch von der Größenordnung her nicht realistisch sei. Ich unterstreiche das, ich bin auch überzeugt, daß es nicht realistisch ist, wenn man strategische Überlegungen dabei außer acht läßt. Denn es ist mit Sicherheit ein sehr hohes Angebot, das uns von der Verbundgesellschaft gemacht wurde. Ich bin gerne bereit, wenn die Mehrheit dies so will, bleibt mit letztendlich auch nichts anderes übrig, jenen Weg mitzugehen, der bereits artikuliert wurde, nämlich anzustreben eine breite Streuung der Anteile der Kelag, ein Gang an die Börse sozusagen. Aber ich gebe heute schon nahezu mit Sicherheit die Prognose ab, daß wir jene Preise, die wir heute erzielen könnten, bei einem solchen Börsengang nicht erzielen werden. Daher würde ich bitten, daß wir die Frage vielleicht einmal abseits eingenommener Positionen neu beleuchten sollten. Es findet in der kommenden Woche, wie ich annehme, ein abschließendes Gespräch mit der Verbundgesellschaft in diesem Zusammenhang statt und man wird dann sehen, ob wir Möglichkeiten finden, vielleicht doch noch zu einer Lösung zu kommen, die wie mir scheint, neben ihrer zweifellos für mich durchaus angenehmen Begleiterscheinung, auch im Bereich des Budgets etwas mehr Spielraum zu erlangen, aus den von mir geschilderten Gründen mit Sicherheit wünschenswert wäre.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen. Das sind meine Vorstellungen, die logischerweise weit über das hinausgehen, was man im Rahmen eines Rechnungsabschlusses zu sagen hat. Ich nehme an, daß diese Diskussion über die finanzielle Situation des Landes Kärnten, vor allem aber die Situation über die vorhandenen oder nichtvorhandenen Spielräume für politische Aktivität in diesem Land uns in den nächsten Jahren permanent begleiten wird. Versuchen wir, diese Diskussion rational zu führen, versuchen wir, sie ohne Polemik, aber versuchen wir, sie auch mit der nötigen Kritikfähigkeit zu

Dr. Zernatto

führen, dies auf allen Seiten. Ich danke Ihnen.
(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)

(Vors. I. Präs. Unterrieder: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Krenn.)

Abgeordneter **Krenn** (F):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollegen! Wenn wir heute den Rechnungsabschluß 1994 debattieren, passiert dies vor dem Hintergrund einer nach wie vor schaumgebremsten Strukturholung, aber mit durchaus unterschiedlichen Geschwindigkeiten, was die einzelnen Wirtschaftsbranchen betrifft. Wobei Kärnten den Anschluß an das Wachstum der österreichischen Wirtschaft verloren hat und die Regionalentwicklung deutlich hinter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zurückliegt. Dies ist unter anderem aber auch auf deutliche Strukturprobleme unseres Bundeslandes zurückzuführen, das geht auch aus entsprechenden Berichten eindeutig hervor. Diese reichen von der Tourismuswirtschaft beginnend bis hin zur Industrie, wo wertschöpfungsintensive Fertigungsprodukte deutlich unterrepräsentiert sind. Nicht nur maßgeblich ist der Faktor, der zu geringen Forschungs- und Entwicklungstätigkeit führt.

Kein gutes Zeugnis in diesem Zusammenhang läßt sich deshalb auch aus dem Rechnungsabschluß 1994 über die budgetäre Entwicklung des Landeshaushaltes ablesen. Ist der Rechnungsabschluß einerseits von verminderter Liquidität gekennzeichnet, so muß man ergänzend dazu festhalten, daß einzelne Abweichungen auch auf die von Freiheitlichen immer kritisierten Fehleinschätzungen zurückzuführen sind. Dies im besonderen im Bereich der Konjunktorentwicklung insgesamt, und auch andererseits im Bereich der Einnahmen. Besonders deutlich wird hiebei die dramatische Entwicklung der Budgetsituation allgemein ersichtlich an den Ermessensausgaben, die insgesamt überhaupt nur mehr über den Weg von Darlehensaufnahmen finanzierbar sind. Wir erfahren seit Jahren eine Budgetpolitik in diesem Land, die von immer neuen Rekorden im Schuldenbereich gekennzeichnet ist und den Finanzierungsspielraum des Landes auf ein noch nie da gewesenes Maß einschränkt. Jeder

privatwirtschaftliche Betrieb, welcher ein ausgeglichenes Budget nur durch Kreditoperationen und Neuverschuldungen bewerkstelligen muß, kann letztendlich auch den Tag, wo er nicht mehr kann, voraussehen. Würde man die allgemeine budgetäre Situation des Landes einmal einer medizinischen Diagnose unterstellen bzw. beurteilen wollen, müßte die lauten: das Herz muß immer mehr pumpen, ohne daß dies dem Organismus zugute käme. So ist es leider Gottes. Jeden Tag neue Belastungen auf Bundesebene, die auf Landesebene weitergegeben werden, und und und, wie soll das unsere Wirtschaft und die Arbeitsplätze insgesamt noch aushalten können.

Wir haben vor wenigen Tagen, am 12. Juni, den Jahrestag, positiv oder negativ wie auch immer, begangen. Gerade dieser EU-Jahrestag, ein Jahr nach der EU-Abstimmung bestätigt und muß uns einmal mehr bestätigen, daß man auch noch so große Vorhaben, wie eben den Beitritt zur Europäischen Union nicht blauäugig angehen hätte dürfen. Dieser Geburtstag, wenn wir uns zurück erinnern, wurde weder von der Bevölkerung unseres Landes noch von den Wirtschaftstreibenden gefeiert und der Vorfreude, ist heute festzustellen, ist letztendlich eine reale Ernüchterung gefolgt. Selbst die Bundesregierung, und das ist bezeichnend dafür, hat geplante Feierlichkeiten eigentlich mehr oder weniger im Planungsstadium versiegen lassen. Bezüglich der Vorbereitung der Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft können auch keine Ausreden auf den Zeitpunkt des Beitrittes geltend gemacht werden, weil immer wieder als frühestmöglicher Termin der 1. Jänner 1995 im Raum gestanden ist und war. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte unsere Wirtschaft, aber auch das Land insgesamt, vorbereitet sein müssen. Vom Bund und Land, aber vor allem vom Bund kann man wahrscheinlich in nächster Zeit gerade im Bereich der Fördermittel nichts mehr zusätzliches erwarten. Schon eher, daß sich am Rücken der Wirtschaft man sich langsam zu sanieren beginnt. Wer aber glaubt, die Budgetsaniierung am Rücken der Wirtschaft alleine durchführen zu müssen, macht sich, das behaupte und sage ich hier deutlich, zu einem gefährlichen Konkursbeschleuniger für viele Betriebe in unserem Land.

Krenn

Ich weiß, nicht nur der Tourismus steht mit dem Rücken zur Wand in manchen Bereichen, auch in Anbetracht steigender Produktionskosten besteht große Gefahr für die internationale Wettbewerbsfähigkeit, der unsere Wirtschaft ausgesetzt ist. Wir dürfen nicht vergessen die Produktionskosten in unserem Land, welche wirklich teilweise bis zum Doppelten der Mitkonkurrenten betragen, den sogenannten Billigländern, gefährden auch die Industrieproduktion, gefährden auch den Handel, gefährden auch das Gewerbe. Weitere Belastungen in diesem Bereich würden das Handwerk in unserem Land zugrunde richten. So weit, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir es nicht kommen lassen. Die Alarmglocken müßten schon längst läuten, wenn man sich vor Augen führt, daß z.B. auch eine Kärntner Firma, nämlich die Firma Waagner Biro noch im Sommer in etwa 600 Mitarbeiter freisetzen will. Das ist für mich ein Alarmsignal und auch da sind diesbezüglich gemeinsame Anstrengungen vorzunehmen.

Wenn nicht sofort die Rahmenbedingungen insgesamt auf eine reelle internationale Chancengleichheit gestellt werden, ist ein wirtschaftliches Desaster leider Gottes zu befürchten. Jedes weitere, auch noch so notwendige Sparprogramm darf daher nicht mehr in zusätzliche Belastungen münden, sondern hat mit den nötigen Entlastungen die Grundlage für eine gedeihliche Entwicklung unserer Wirtschaft zu münden. Das Ja zur EU, möchte ich auch einmal festhalten, muß beinhalten einen legitimen Anspruch auf EU-konforme Steuergesetzgebung und Wettbewerbschancen. Das möchte ich in diesem Zusammenhang noch einmal erinnernd einfordern. Die Probleme der Wirtschaft, wie gesagt gerade der Tourismuswirtschaft, aber auch im besonderen die des Exportes sind nicht nur durch Währungsdisparitäten, sondern auch durch belastenden Steuerparitäten entsprechend gegeben. Ich habe es schon einmal gesagt und möchte es wieder sagen, das Jammern der Unternehmer in unserem Bundesland ist längst kein charmantes Raunen mehr, dahinter steht immer öfter die sehr ernst zu nehmende Frage, ob überhaupt noch weitergemacht werden soll, ob man das Unternehmen im Betrieb reduzieren

soll oder ob man nicht gleich zusperrern soll. Das ist ernst zu nehmen.

Noch einen Nachtrag möchte ich betreffend der Vorwürfe sowohl von dir, Klubobmann Hofer, als auch von Klubobmann Peter Ambrozy liefern, gegen unseren Ausschußvorsitzenden Peter Mitterer, daß er praktisch säumig wäre, die zum richtigen Zeitpunkt eingebrachte Vorlage des Tourismusreferenten Grasser nicht zu behandeln. Ich möchte hier noch einmal eindeutig festhalten: Dieser Vorwurf ist unrichtig! Am kommenden Dienstag, dem 27. Juni, wird in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses dieses Konzept des Tourismusreferenten nicht unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt. Das ist schon richtig. Aber, weil es nicht anders geht, wird dieses Konzept unter Tagesordnungspunkt 2 unter einer eigenen Landtagszahl, mit dem Titel "Förderung von Klein- und Mittelbetrieben" vom zuständigen Referenten behandelt. Ich hoffe bis dorthin auf den Willen der beiden Fraktionen ÖVP und SPÖ, daß bei den Parteienverhandlungen, die fortgeführt werden sollen, auch ein positiver Konsens für die Tourismuswirtschaft herauskommt. Denn die Tourismuswirtschaft ist momentan leider Gottes in einem argen Dilemma, was einerseits natürlich auf strukturelle Probleme zurückzuführen ist, andererseits aber auch selbstverständlich auf die derzeitige Buchungssituation, wie sie sich insgesamt darstellt. Ich habe jüngste Berichte aus vielen Betrieben von Kollegen, wo sich die Situation derzeit in einem wirklich dramatischen Ausmaß darstellt. Deshalb ersuche ich, die Parteienverhandlungen in positivem Sinne über die Bühne zu bringen! Ich glaube, alles, was hier Positives geleistet werden kann, kann nur ein Beitrag sein, daß unsere Betriebe auch in dieser Branche ihr Überleben gesichert haben. Danke! *(Beifall von der F-Fraktion. - Abg. Dr. Hofer: Jetzt hast Du dich gar nicht verabschiedet! - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Er kommt ja wieder! - Abg. Dr. Hofer: Du hättest ja sagen können: Ich gehe, aber ich komme wieder. Das wäre aber dann eine gefährliche Drohung gewesen!)*

Krenn

(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Als nächster hat sich Abgeordneter Schretter zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!)

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Das autoritäre Vorgehen gegen einen Beamten, der beim Genehmigungsverfahren der Veitsch-Radex eine kritische Meinung vertrat, abzulösen, ist eine gefährliche Entwicklung in einem Rechtsstaat. *(Beifall von der F-Fraktion)* Das bedeutet ein Unterlaufen der Autorität eines Regierungskollegen und hat dem Ansehen des Landes geschadet. Zu dieser Vorgangsweise haben auch die Sozialdemokraten durch ihren Umweltsprecher Position bezogen und diese Vorgangsweise schärfstens verurteilt.

Herr Landeshauptmann, durch diese Ihre Vorgangsweise kann man festhalten, daß es nun in unserem Lande so weit ist, daß sich die Industrie die Beamten des Landes für ein Genehmigungsverfahren selbst aussuchen kann. Das ist eine sehr unangenehme, kritische Entwicklung; eine bedauerliche Entwicklung, die von uns Freiheitlichen nicht zur Kenntnis genommen wird! Deshalb wurde von unserer Fraktion ein Dringlichkeitsantrag mit dem Wortlaut eingebracht:

"Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Leiter der 'Unterabteilung Luftreinhaltung', Dr. Kurt Hellig, uneingeschränkt in seiner Tätigkeit als Amtssachverständiger, insbesondere auch in den Verfahren betreffend der Firma Veitsch-Radex in Radenthein wirken zu lassen." *(Beifall von der F-Fraktion)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Rechnungsabschluß 1994 bestätigt die Schuldenpolitik des Landes ab dem Jahre 1992; eine Schuldenpolitik und Verschuldung von über 15 Milliarden Schilling für unser Land. Wir haben im Vergleich zu anderen Bundesländern österreichweit in Kärnten die teuerste Verwaltung und die teuerste Bürokratie. Da stehen wir an der Spitze. Bei den Wirtschaftsdaten sind wir am Ende der Tabelle. Da sind wir Schlußlicht *(Abg. Dr. Ambrozy: Falsch!)* - wofür die Regierung, wofür der

Landeshauptmann als Finanzreferent die Verantwortung trägt. Wir zahlen für die Verwaltung in unserem Lande jährlich um 1,3 Milliarden Schilling mehr als vergleichsweise andere Bundesländer. Österreichweit werden in den Bundesländern pro Einwohner für die Verwaltung 8.411 Schilling ausgegeben. In Kärnten werden dafür 11.071 Schilling für die Verwaltung benötigt. Das ist ein Mehr von über zweieinhalbtausend Schilling pro Einwohner unseres Landes gegenüber den Bürgern der anderen Bundesländer.

Alleine bei den Bezirkshauptmannschaften gab es in den letzten Jahren eine Steigerung um über 100 Millionen Schilling. Auch die Ansatzpositionen des Budgets bei den Bezirkshauptmannschaften wurden im Jahre 1994 um mehr als 15 Millionen Schilling überschritten, was der Rechnungsabschluß ausweist. Auch die Überziehungen bei verschiedenen Positionen (Amt der Kärntner Landesregierung, EDV) um Millionenbeträge zeichnen diesen Rechnungsabschluß aus.

Hoher Landtag! Die Politik der letzten Jahre war geprägt von einer sprunghaften Verschuldung, steigenden Zinsen, Tilgungsraten und Ausgaben. In den künftigen Budgets ist daher fast kaum ein Spielraum, ein Mehr gegeben. In dieser prekären Situation befindet sich das Land, die sich nicht von heute auf morgen ergeben hat. Der Landeshauptmann und Finanzreferent meinte vor kurzem: "Kärnten steht vor einem Neubeginn." Dieser Neubeginn, meine sehr geschätzten Damen und Herren, schaut so aus, daß das Budget 1996 den Kärntnern "Blut und Tränen" kosten wird. Ein Neubeginn, mit dem die Kärntner sicher keine Freude haben werden.

Hoher Landtag! Nun sollen alle Positionen, auch die Pflichtausgaben, auf ihre Sinnhaftigkeit und Einsparungsmöglichkeiten überprüft werden. Das ist eine späte Einsicht, weil die lineare Kürzung von 10 % offensichtlich nicht gegriffen hat. Wenn der Landeshauptmann als Finanzreferent nun meint, die einzelnen Positionen zu überprüfen, so kommt er einer von den Freiheitlichen seit Jahren geforderten Haltung nach.

Hoher Landtag! In der Budgetrede des Landeshauptmannes und Finanzreferenten war

Schretter

folgendes zu hören: "Wir brauchen eine wirksame Verwaltung. Wir können uns zusätzliche Schulden nicht mehr leisten. Wir müssen den Haushalt in Ordnung bringen. Wir müssen die Verschuldung einstellen. Wir müssen mit den Finanzmitteln verantwortungsvoller umgehen." Schließlich kündigte der Landeshauptmann eine Verwaltungsreform an. Nur wenige Ankündigungen wurden (halbherzig) erfüllt. Vieles, das angekündigt wurde, war "heiße Luft", und es ist bei der Ankündigung geblieben.

Hoher Landtag! Die angekündigte Verwaltungsreform bei den Bezirkshauptmannschaften findet nicht statt - obwohl es möglich wäre. (*Abg. Dr. Hofer: Hast Du nicht gehört, was er gesagt hat?! Warst Du törisch?!*) Eine Studie, Herr Kollege Hofer, ein Pilotprojekt an der Bezirkshauptmannschaft Hermagor hat ergeben, daß es hiebei Einsparungsmöglichkeiten geben würde. Aber die Zeichen weisen darauf hin, daß diese Verwaltungsreform weder in den Bezirkshauptmannschaften noch in den zentralen Dienststellen umgesetzt werden. Aber auch die Personalvertretung hat signalisiert, daß in den Zentralstellen große Einsparungspotentiale möglich wären. Für den fast 50-Millionen-Skandal an der BH Spittal gibt es für die Betroffenen von seiten des Landes so gut wie keine Konsequenzen. Ich glaube, Herr Landeshauptmann, auf die Ankündigungen der Verwaltungsreform der Bürokratie müssen endlich Taten folgen. Nehmen Sie Ihre Verantwortung als Personalreferent wahr und setzen Sie sich endlich gegen die Beamten auf Landesebene durch! Weisen Sie Ihre Beamten an, auch die Beschlüsse des Landtages zu vollziehen!

Wir Freiheitlichen werden dem Rechnungsabschluß die Zustimmung erteilen. (*Beifall von der F-Fraktion*)

(*Vors. 1. Präs. Unterrieder: Als nächste hat sich Frau Abgeordnete Trunk zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort!*)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sie erlauben mir vorweg eine knappe

Bemerkung! Wenn hier nicht nur vom Kollegen Schretter die sogenannte aufgeblähte Verwaltung beklagt wird, dann sprechen Sie, Herr Kollege Schretter und viele davor, von Menschen, die heute Arbeit haben und diese Arbeit leisten. Wenn hier von Personaleinsparungen geredet wird, dann ertönt Applaus. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, Sie sollten die Konsequenz Ihres Applausgebens bedenken! Wenn Sie heute Personaleinsparungen - egal, in welchem Bereich: ob im öffentlichen oder im privatwirtschaftlichen - hier das Wort reden, dann beklatschen Sie die Arbeitslosen von morgen. Ich meine grundsätzlich, daß das ein völlig verfehelter Ansatz ist. (*Lärm im Hause. - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Fragen Sie den Präsidenten! Das ist nicht richtig, was Sie jetzt gesagt haben!*) Die eine Partei beklagt den zu hohen Budgeteinsatz des Sozialressorts; die andere Partei (sprich F), heute wiederum wendehalsig, beklagt den zu geringen Ansatz. Wenn wir Budget und Finanzierung gesamtheitlich und konsequent bedenken, dann meine ich, daß die beste Form der Sozialpolitik die Erhaltung, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ist - aber nicht die Reduzierung und der Applaus für künftige Arbeitslose! (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Überall sollen sie erhalten bleiben! -Vors. 1. Präs. Unterrieder: Am Wort ist die Frau Abgeordnete Trunk, bitte!*) Ich finde es überhaupt nicht entzückend, wenn hier Herren - mit beiden Händen in den Hosentaschen! - von der sogenannten Verwaltung sprechen und die Menschen, die dort unten sitzen oder hinter der anderen Wand in Wirklichkeit meinen. Sie sprechen damit der Qualifikation und Arbeitsleistung von Menschen, die im Landes-, Bundes- und Gemeindedienst Arbeit leisten und nicht überbezahlt sind, nicht das Wort. Im Gegenteil: Sie sprechen ihnen diese Leistung ab. Herr Kollege Wutte, Sie sind und waren (auch viele hier) auch in einem öffentlichen Bereich beschäftigt. Alle Menschen, die beispielsweise in einer Form von Kammer arbeiten - das ist nicht nur die Arbeiterkammer, sondern auch die Wirtschaftskammer, geschätzter Kollege Scheucher - sind im öffentlichen Bereich tätig. (*2. Präs. Dkfm. Scheucher: Warum? Ich habe jetzt gar nichts gesagt!*) Sie würden nicht klatschen, wenn wir

Mag. Trunk

Einsparungspotentiale im Bereich der Wirtschaftskammer ansetzen würden, nämlich oben und zwar dort, wo es um hohe Gagen und hohe Gehälter geht. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)* Ich fordere nicht mehr und nicht weniger: als zu überdenken, wovon Sie hier reden und die Konsequenz Ihres Redens auch in Betracht zu ziehen! So! Jetzt gebe ich Ihnen Zeit, Zwischenwortmeldungen abzugeben. *(LHStv. Mag. Grasser: Dann müßt ihr bei den KONSUM-Vorsitzenden ansetzen! - Lärm im Hause. - - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen: Ich weiß nicht, für mich ist es unverständlich, welch große Hektik jetzt da entsteht. Es hat eh schon jeder "alles noch einmal gesagt"! Am Wort ist die Frau Abgeordnete Trunk! - Weiterhin Lärm im Hause. - Abg. Koncilia: Sie hat sie richtig getroffen. Deshalb regen Sie sich auf! - Abg. Mitterer: Nicht so kämpferisch reden!)*

Ich darf fortfahren, um Ihre Gemüter wiederum zu erhitzen. Aber ich denke, Sie werden nicht so hitzig werden - ganz einfach, weil der Bereich Sie ohnehin nicht besonders interessiert. Ich meine, daß im Zusammenhang mit diesem Rechnungsabschluß auch ein Bereich dokumentiert werden sollte, der hier nicht von allen, aber insbesondere von mir immer wieder bei der Budgeterstellung als der Bereich formuliert und thematisiert wird, der eigentlich vom Budgetansatz nicht nur im Österreichvergleich, sondern leider oder in diesem Fall positiverweise im Europavergleich der niedrigste Ansatz ist. Das ist der Bereich der Kunst und Kultur in diesem Landesbudget. Dennoch hat man es geschafft, eine Kulturpolitik in diesem Lande am Leben zu erhalten und bestehende Initiativen zu fördern - wenngleich nicht unbemerkt bleiben kann, daß die Förderung von jenen zeitgenössisch Kulturschaffenden nicht gutgeheißen wird. Das heißt, daß das einfach zu wenig ist. Dennoch ist dieses Kulturleben in diesem Kulturland Kärnten möglich, obwohl - das dokumentiert mir erstaunlicherweise auch die uns heute vorgelegte Broschüre "Tourismus 2000" -, aus diesem Mini-Kulturbudget auch Förderungen und Subventionen für einen Bereich geleistet werden, der in Wirklichkeit ein klassischer Tourismusbereich ist. Ich darf dazu nur ein einziges Beispiel anführen. *(LHStv. Mag.*

Grasser: Ich gebe Ihnen da recht, beim Tourismusbereich!) Sie geben mir recht, weil Sie auch hier anführen: "Die Fördermittel im Bereich des Tourismus in Kärnten werden derzeit durch drei verschiedene Institutionen gewährt: Kulturabteilung, KWF und Landessportsekretariat." Sie haben vergessen, Ihre eigene Abteilung anzuführen. *(LHStv. Mag. Grasser: Ich rede von der Veranstaltungsförderung, Frau Kollegin - falls Sie nicht lesen können!)* Veranstaltungsförderung reduziert sich, Gott sei Dank, nicht auf den Bereich, den Sie hier angeführt haben. Aber ich denke, wir werden im Ausschuß noch Zeit haben, über diese Punkte ausführlich zu reden. *(LHStv. Mag. Grasser: Das wird mir eine Freude sein!)*

Das heißt, aus dem Kulturressortbereich wurden klassische Tourismusinitiativen gefördert und ich sage hier und behaupte nicht nur, in zu kleinem und zu geringem Ausmaß. Nur ein kleines Beispiel, weil ich dort zu Hause bin und mich auch sehr gut auskenne: Wenn wir den Faktor für die Region Villach - Faaker See der Kulturarena Finkenstein betrachten, und wir werden zuwenig Zeit haben, aber wenn wir die Tausenden Fernsehminuten und Übertragungen im nationalen und internationalen, sprich besonders deutschsprachigen Bereich, betrachten, dann muß ich sagen, sind diese Formen der Förderungsmittel, die jetzt noch aus dem Kulturbereich fallen, einfach wirklich zuwenig. Ich denke, Privatinitiativen wie diese sollten nicht nur mit einem Blechorden, wie vor zwei Jahren, sondern mit einer Hilfe für Infrastruktur und Erweiterung ausgestattet werden. *(LHStv. Mag. Grasser: Das müssen Sie dem Dr. Ausserwinkler sagen!)* Ich habe Ihnen gerade zu erklären versucht, daß die Kulturarena Finkenstein bis auf zwei Hochkulturveranstaltungen eine touristische Angelegenheit ist und im Grunde genommen mit dem, was man klassisch unter Kunst und Kultur versteht, nichts zu tun hat, daher müßte der Ansatz ein anderer sein. *(Zwischenruf von LHStv. Mag. Grasser.)*

Im Zusammenhang mit diesem Rechnungsabschluß denke ich, sollten die Debattenbeiträge hier, und waren es auch bis über weite Strecken, auch Anlaß sein, nicht nur Dokument in den Protokollen, sondern für eine Kurskorrektur

Mag. Trunk

sein, nicht nur, aber auch im Tourismusbereich. Geschätzter Herr Tourismusreferent, Sie haben dieser Kurskorrektur sehr wohl auch das Wort geredet. Da nehme ich nur einen Bereich heraus, von dem ich früher auch gesprochen habe: Es geht um die sträfliche Vernachlässigung, und zwar seit Jahrzehnten in diesem Lande Kärnten, um den Faktor des Kulturlandes Kärnten. Ich denke, jeder Kulturreferent hat ein Geschenk des Schicksals, der Gnade, was auch immer, wenn er in Kärnten Tourismusreferent sein darf. Und ich zähle nur einige wenige Kulturinitiativen auf: Beispielsweise verfügt der zeitgenössische Tourismusreferent und seine Vorgänger in diesem Sommer über Carinthischen Sommer Millstatt, Sommertheater Stadttheater, Studiobühne Villach, Kulturarena Finkenstein, zeitgenössische Landesausstellung Hüttenberg, den Eberndorfer Sommer, die Porcia Festspiele. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Schloß am Wörther See!*) Natürlich fällt Ihnen "Schloß am Wörther See" ein, aber das läuft Gott sei Dank, denke ich, doch ohne Förderungen. Das heißt, vieles, vieles passiert in diesem Lande. Auch die vielen Privatinitiativen: Ich erwähne hier die Sommergalerien, ich erwähne aber auch die vielen Initiativen, die in kleinen und großen Gemeinden und auch im städtischen Bereich geleistet werden. Das heißt, es ist die Aufgabe nicht nur des Referenten allein, sondern der Tourismusverantwortlichen in diesem Lande Kärnten, in Wirklichkeit hier eine Kulturschiene zu legen und das Kulturland Kärnten auch mit dem Image im Ausland zu verbinden. Und ich denke, es war eine schwere Vernachlässigung und Verfehlung der Vergangenheit, und das verbinde ich auch nicht nur mit einem verbalen Vorwurf, daß diese Schiene ganz einfach sträflich ignoriert wurde.

Herr Referent, wir hatten eine Sondersitzung, eine Tourismussitzung und diese besagten 20 Millionen Schilling Mehrbedarf für den Nachtrag im Bereich des Tourismus für vermehrte Werbezwecke insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland. Und da erfahre ich durch Zufall, und wenn Menschen miteinander reden, kommt man drauf, daß nicht nur einer das erfährt, sondern sehr viele, daß die KTG mit den von Ihnen ruckzuck beantragten 20 Millionen für den heurigen Sommer, um Inserate in Deutschland zu schalten, in Wirklichkeit gar nichts anzufangen weiß. Denn auf die Frage, wie

sie dazu kommen, daß sie während der letzten Landtagssitzung ein Fax an Sie und an uns schicken, mit einer Auflistung von Inseratenkosten in bundesdeutschen Zeitungen, auf die Frage, warum die KTG nicht substantieller und effizienter arbeitet, gibt man mir die Auskunft, ja wir haben so schnell mit den 20 Millionen auch nichts anfangen können, und zwar nicht, daß sie es nicht ausgeben könnten, sondern effizienter Einsatz. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Die gehören gleich wieder abgesetzt! Man muß die Konsequenzen ziehen! - Zwischenruf von LHStv. Mag. Grassr.*) Sie wissen ja selbst, es gibt im Bereich der KTG auch Freunde, die Ihre persönlichen sind, die es Ihnen ohnehin schon mitgeteilt haben.

Wenn man 20 Millionen Schilling für den Nachtrag mit dieser Nachlässigkeit beantragt, dann kann ich mir vorstellen, daß Sie beispielsweise, wenn Sie im Sozialbereich Zwischenrufe erheben und sagen, wir sind ja für Sozialpolitik, aber gegen den Mißbrauch, dann dürften Sie vielleicht diese Denkweise der Sozialpolitik unterstellen, und diese ist in diesem Fall nicht zu unterstellen. Ich fordere Sie daher auf, von mir aus auch alte Wege, aber nicht diese Husch-Pfusch-Wege im Bereich des Tourismus einzugehen, denn 20 Millionen Schilling sind sehr viel. (*LHStv. Mag. Grassr: Das ist unrichtig, was Sie hier sagen! Das ist falsch! - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Man soll sich nicht aufs Glatteis begeben! Jetzt sind Sie am Glatteis!*) Das ist nicht unrichtig, das ist ein Faktum! (*LHStv. Mag. Grassr: Fangen wir jetzt von vorn an!*) Sie können zehnmal "falsch!" schreien, Sie wissen es. Warum schreien Sie? (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Jetzt sind sie am Glatteis, Frau Kollegin!*) Im Gegensatz zu Ihnen kann ich einbeinig Schlittschuhlaufen, Sie brauchen dazu, ich glaube, auf jedem Fuß vier "Rollalan". (*Zwischenruf des 3. Präs. Dkfm. Scheucher und Lärm von der ÖVP- und F-Fraktion. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*)

Ich komme jetzt aber zu einem zweiten Bereich, nämlich dem Bereich der Wirtschaftsförderung. Ich denke, man sollte das nicht nur im Ausschuß, sondern auch hier im Hohen Haus sagen, daß im Bereich des KWF eine sehr engagierte und sehr unbürokratische Ar-

Mag. Trunk

beitsweise zu verzeichnen ist. Aber, und das hat aber jetzt mit den Menschen, die dort im Bereich des KWF arbeiten, nichts zu tun, ich denke, die ausführliche Berichterstattung und auch die Voraussetzung, daß man den Bericht gelesen hat, aber wer es nicht gelesen hat, hat es zweimal erfahren, einmal im Ausschuß und einmal hier, die Tatsache, daß im Bereich des KWF für Projekte um Förderung angesucht wurde, der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds diese Projekte befürwortet und genehmigt hat, aber ich glaube, bis auf einen Förderungsbereich in allen anderen Bereichen nicht von allen Förderungen Anspruch gemacht wurde, das heißt, daß die, die angesucht haben, das Geld nicht abgeholt haben, ich glaube, das muß analysiert und untersucht werden. Denn ich denke, entweder gibt es diese Projektwerber mittlerweile nicht mehr oder sie sind nicht mehr in der Lage, diese Investition zu tätigen. *(Zwischenruf des Abg. Krenn. - Abg. Dr. Strutz: Das hat sie nicht verstanden, die Frau Kollegin Trunk!)* Herr Klubobmann Strutz, wenn Sie nicht zuhören können! *(Abg. Dr. Strutz: Zur Förderung brauche ich Eigenkapital! Wenn ich das nicht habe, kann ich die Förderung nicht nehmen!)* Es tut mir leid, wenn Sie nicht zuhören können! Ich habe gesagt, das muß untersucht werden, denn es kann sein, daß mittlerweile die Förderungswerber nicht mehr in der Lage sind, diese Investitionen zu tätigen, weil das Eigenkapital fehlt. Ich erkläre Ihnen das und Sie machen einen Zwischenruf. *(Zwischenruf des 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.)*

Ich denke aber, daß wir insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung für die Zukunft weitere Kriterien einführen sollten. *(Abg. Dr. Strutz: Wir haben ja kein Geld mehr!)* Kriterien müssen nicht immer Geld kosten, sondern können sehr viel bringen. Und zwar das Kriterium der besonderen Förderung und der Schaffung von Programmen für Wiedereinsteiger und Wiedereinsteigerinnen. *(Zwischenruf von LHStv. Mag. Grassner.)* Wirtschaftsförderung ist auch Arbeitnehmerförderung, bitte. *(LHStv. Mag. Grassner: Wirtschaftsförderung ist nicht Sozialförderung!)* Ältere Arbeitnehmer sind heute Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die so alt sind wie die Mehrheit der Abgeordneten hier im Landtag, nämlich jenseits der Grenze von 40. Und ich

denke, wenn Wirtschaftspolitik Hand in Hand mit Sozialpolitik eine positive Konsequenz haben soll, dann können wir kein Interesse daran haben, mehr Arbeitslose zu schaffen, sondern wir sollten beginnen, an den Wurzeln zu investieren. An den Wurzeln zu investieren bedeutet, wieder Einstiegsprogramme z. B. für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Sie werden es sich auch nicht leisten können, daß Sie eine sehr alte und alljährlich aufscheinende Statistik, nämlich den Faktor der Lohndiskriminierung, auch bei Männern, aber schwerpunktmäßig bei Frauen, einfach schulterzuckend zur Kenntnis nehmen. *(Abg. Dr. Strutz: Mit dem Budget können wir uns überhaupt nichts mehr leisten!)*

Ich denke, daß wir allesamt gefordert sind, politische Rahmenbedingungen zu stellen, auch im Bereich der Förderungen, daß die bestehende Lohndiskriminierung beseitigt wird, denn Arbeiterinnen verdienen 6500 Schilling weniger, angestellte Frauen verdienen sogar 7800 Schilling im Monat brutto weniger. *(Zwischenrufe von Abg. Dr. Strutz und LHStv. Mag. Grassner.)* Ich denke, sozialistische Politik hat mit dem überhaupt nichts zu tun. *(Abg. Dr. Strutz: Selbstverständlich! 40 Jahre sozialistische Politik, mehr sage ich dazu nicht! Das ist das Ergebnis! KONSUM! - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Schaut auf die Konsumgeschichte! - Vorsitzender: Herr Klubobmann! - Weitere lebhaftes Zwischenrufe im Hause. - Vorsitzender, das Glockenzeichen gebend: Herr Klubobmann! Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren, vielleicht kann man den Geräuschpegel wieder etwas senken, das wäre ganz angenehm! - 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Jetzt hast Du Dir ein Eigentor geschossen" - Vorsitzender: Herr Präsident, bitte!)* Schauen Sie, ich halte diese verbalen Zwischenrufe und sogenannten Bemerkungen des Eigentorschießens leicht aus, denn ich habe kein Problem mit dem Bekenntnis zum Konsum. *(LHStv. Mag. Grassner: 50 Millionen Schilling Abfertigung!)* Ich denke aber, einigen von Ihnen da drinnen wird ein anderes Zittern in eigener Betroffenheit überkommen, wenn Sie über Tourismuspolitik reden und selbst davon betroffen sind, das heißt, mit der Krise des Tourismus aktuell mit Ihrem eigenen Betrieb betroffen sind. Ich glaube, Sie sollten dann, wenn

Mag. Trunk

Sie diese Betroffenheit sehr wohl für sich in Anspruch nehmen, nicht über andere Betriebe mit einer derart lockeren Lippe sprechen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Zwischenruf des Abg. Krenn.)* Herr Abgeordneter Krenn, ich weiß noch, was Anstand ist. *(Weitere Zwischenrufe von der F-Fraktion.)*

Wenn Sie jetzt Probleme mit Arbeitsplatz und Wirtschaftsförderung und der Kombination haben, dann darf ich ein einziges zweites Beispiel nennen: Wenn hier moniert wird, Ausgaben im Sozialbereich und eventuell eine Qualitätsverbesserung etwa in der Pflegevorsorge, ist es nicht unbenommen, daß es da bei der Handhabung zu Veränderungen kommen kann und muß. *(Abg. Dr. Strutz: Muß!)* Es hat einen Erfahrungszeitraum gebraucht und bei der Einführung der Bundespflegevorsorge ist da auch dieser Erfahrungszeitraum eingeplant gewesen und es waren auch die allfälligen Veränderungen vorgesehen. Aber wer sich heute nicht zu einer Pflegevorsorge bekennt, auch modifiziert, wer sich nicht zu Sozial- und Gesundheitssprengeln bekennt, der bekennt sich zu programmierten Mehrkosten im Krankenanstaltenbereich. *(Abg. Steinkellner: Frau Abgeordnete, dorthin schauen!)* Das ist ja wurscht, wohin ich schaue, denn wer betroffen ist, schreit ohnehin. Das heißt, wenn wir nicht die Möglichkeit schaffen, außerhalb beispielsweise Pflegebedürftige zu Hause zu betreuen, dann werden sie in den Krankenhäusern liegen und ein Krankenhausbett kostet eben allemal mehr als die Förderung, die Pflegevorsorge und Betreuung zu Hause. Ich denke, jetzt haben einige den Zusammenhang begriffen. *(Abg. Dr. Strutz: Die es hören sollen, sind ja nicht hier!)*

Ich meine, der konkrete Ansatz muß sein, und von vielen Rednern wurde er hier eigentlich gedanklich formuliert: Wir sollten beim Rechnungsabschluß beginnend und im nächsten Budget umsetzend unsere Ressortscheuklappen ablegen. Wir müssen die Auswirkungen der Maßnahmen des einen Bereiches, beispielsweise Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung, mit dem anderen Bereich, Sozialpolitik, Kulturpolitik und Arbeitsmarktpolitik, viel stärker miteinander verschränken, denn wenn wir - und ich nenne das ganz einfach so - an den

Wurzeln fördern, dann werden wir weniger Probleme mit knorrigen Ästen und vielleicht auch falschen Früchten haben. Dankeschön. *(Abg. Steinkellner: Deshalb braucht der Wirtschaftsreferent mehr Geld! - Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter Dr. Wutte (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin zu Mittag als Pessimist bezeichnet worden, als ich gemeint habe, daß die Debatte um den Rechnungsabschluß frühestens um 16 Uhr in die Zielgerade gehen wird. Ich bin jetzt ein Optimist, weil ich nur mehr drei Minuten für die offenbar letzte vorliegende Wortmeldung benötige. *(Abg. Dr. Strutz: Das reicht auch!)* Ich hätte gerne einiges im Schlußwort verpackt, aber es kann nicht alles unwidersprochen bleiben, was hier in den letzten Minuten, aber auch schon während des Tages gesagt wurde.

Liebe Melitta, ich glaube, wir können durchaus noch in der Duform kommunizieren, auch wenn Du es vielleicht von dieser Stelle aus als nicht opportun hältst. *(Zwischenrufe und Lärm im Hause. - Vorsitzender: Entschuldige! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben heute eine gewaltige Tagesordnung zu bewältigen. Zwischenrufe sind hier Würze, aber wenn ständig nur alle zugleich sprechen, das ist etwas, was dem Redner und allen, die aufpassen wollen, nicht gar so angenehm ist. - Abg. Dr. Hofer: Was der Würde des Hauses ebenso schadet! - Vorsitzender: Ich bitte, aufgrund dieser Situation jetzt dem, der am Rednerpult ist, eine faire Chance zu geben. Zwischenrufe sind ja nicht ausgeschlossen. Bittesehr!)* Danke, lieber Herr Präsident. Ich möchte aber feststellen, daß ich damit keinerlei Probleme habe, im Gegenteil, ich halte das auch für die entsprechende Würze. Liebe Melitta, ich habe den Eindruck, Dir geht der heutige Vormittagsunterricht ab, weshalb Du in weit ausholenden und behrenden Formulierungen uns hier viele Dinge erklären wolltest. *(Abg. Mag. Trunk: Antworten!)*

Auf einen Punkt möchte ich eingehen, zu dem ich den Zwischenruf schon gemacht habe: Wenn Du meinst, daß es Kärnten notwendig hat, seine Arbeitsplatzsicherung in erster Linie über den

Dr. Wutte

Bereich der öffentlichen Verwaltung vorzunehmen, dann liegen wir dabei völlig falsch. (*Abg. Mag. Trunk: Davon hat niemand gesprochen! Du sagst, "in erster Linie"! Nein!*) So hast Du es zum Ausdruck gebracht. Es geht im ersten Fall darum, daß wir jenen hohen Prozentsatz, den wir insgesamt an Personalkosten im Lande Kärnten haben, senken. Dieser Prozentsatz ist nach wie vor überdurchschnittlich hoch, eine historische Last, die wir hier noch zu tragen und abzubauen haben. Es geht darum, daß wir das endlich in Angriff nehmen! Ich habe wohl vernommen, daß es Gott sei Dank auch von deiner Fraktion und auch seitens der Freiheitlichen eine Unterstützung gibt, diesen Weg gemeinsam zu gehen. Das wird kein leichter sein! Es geht aber nicht darum, jetzt irgendjemandem, der in einem Dienstverhältnis steht, den Boden unter den Füßen zu entziehen, sondern die Strukturen der Verwaltung in Reformschritten und notwendigen Ansätzen so zu verändern, daß wir insgesamt zu einer geringeren Kostenbelastung, zu einer noch effizienteren Organisationsstruktur und zu einem Management der Dienstleistung des Landes kommen, das unter dem Strich weniger kostet, als es jetzt das Budget belastet. Wir müssen den Prozentsatz der Personalkosten am Gesamtbudget senken. Darüber herrscht Gott sei Dank weiteste Übereinstimmung in diesem Hohen Haus.

Ein weiterer Punkt ist, daß wir heute seitens der Freiheitlichen gehört haben, es fehlt so etwas wie ein Budgetvollzugsgesetz, das den Referenten und die Regierung anhalten würde, noch straffer und noch konsequenter den Budgetvollzug vorzunehmen. Das ist richtig, aber wenn man nachschaut, Kollege Strutz, dann sieht man, daß es vielleicht auch in Deiner Hand gelegen hat, daß es bis dato nicht dazu gekommen ist. Im Jahr 1992 hat es bereits eine Regierungsvorlage gegeben, die ein Landeshaushaltsgesetz vorgesehen hat. Der zuständige Ausschußobmann für den entsprechenden Finanzausschuß warst damals Du. Du hast es damals vermieden oder vergessen oder wie immer, jedenfalls unterlassen .. (*2. Präs. DI. Freunschlag: Es war nicht beschlußreif!*) ja, das ist immer eine gute Ausreden, jedenfalls haben die Freiheitlichen es damals unterlassen, die entsprechenden Weichenstellungen im Ausschuß voranzubringen, um ein

Budgetvollzugsgesetz zu erstellen. (*Abg. Dr. Strutz: Damals warst Du noch nicht da!*) Das ist richtig, aber Du hättest damals aktiv werden können, hast es aber unterlassen und heute beklagst Du Dich darüber, daß es so etwas nicht gibt. Ich meine nur, man sollte mit offenen Karten spielen und keine scheinheilige Partie herunterlassen, indem man sagt, es fehlt alles. Das hätte längst eingeführt werden sollen. Jeder kehre zuerst vor seiner eigenen Türe, dies gilt insbesondere für den Klubobmann der Freiheitlichen. Du hast eine sehr lange Rede gehalten, das Sprichwort "Lange Rede, kurzer Sinn" ist für Deine heutige Rechnungsabschlußrede durchaus gebräuchlich.

Ich möchte vor allem die Freiheitlichen fragen, wie sie es mit dem Spargedanken konsequenterweise handhaben. Man legt hier eine Doppelstrategie an den Tag, die sehr leicht durchschaubar ist, die uns aber in der Sache nicht weiter hilft. Denn einerseits zu beklagen, daß sich der Schuldenberg weiter entwickelt und andererseits gegen jede Einsparung, die irgendwo vorgenommen werden soll, im ersten Ansatz der Überlegung die Diskussion im Keim ersticken wollt. Das wird nicht gehen, hier einerseits Anträge zu formulieren, sei es im Landtag oder in der Regierung, Sitzung für Sitzung neue Budgetauswirkungen und Budgetbelastungen mit sich bringen und insgesamt dann die Verantwortung für die Entwicklung des Schuldenstandes einer einzelnen Person in Form des Finanzreferenten vorzuschreiben. Dieses Spiel von Euch ist längst durchschaut und Ihr werdet es nicht länger durchhalten, diese wirklich scheinheilige Doppelstrategie zu fahren.

Es geht jetzt darum, da möchte ich an Euch appellieren, diesen Dreiparteienkonsens, von dem immer wieder die Rede ist, tageweise allerdings leider nur, es wird von Dreiparteiengesprächen gesprochen, dann wieder von Mißtrauensanträgen, ich sehe keine Linie in der Frage, aber es wäre sehr zweckmäßig, endgültig auf die Linie einer Dreiparteieneinigung in den Budgetfragen einzuschwenken. Denn nur dann werden wir jene Bereiche, die wir außer Streit stellen sollen, wirklich in Angriff genommen. Beispiel Nummer eins, Wohnbau. Einerseits wird

Dr. Wutte

beklagt, daß die Wohnbauprogramme mitverursachend waren für eine sehr hohe Ausgabenbelastung, andererseits wird gesagt, wir dürfen die hohe Wohnbauleistungen keinesfalls zurücknehmen. Wir haben 1994, Kollege Freunschlag fast 3.000 Wohneinheiten zustande gebracht mit 1,5 Milliarden Schilling des Bundes und mit einer gesamten finanziellen Last des Landes Kärnten, die wir gemeinsam getragen und beschlossen haben, von 1 Milliarde Schilling. Wir haben also 2,5 Milliarden Schilling in den Wohnbau gesetzt. Das war nicht nur eine wohnbaupolitische Entscheidung, sondern eine sozialpolitische und konjunkturpolitische Entscheidung. Damals, wo diese Entscheidungen gefallen sind, das war zu jener Zeit, wo wir Initiativen setzen mußten, daran möchte ich auch einmal erinnern, um die Talsohle der Konjunktur wesentlich und absolut entgegen zu steuern. Ich komme hier zurück auf das, was unser Klubobmann heute schon gesagt hat, 3 Milliarden Sonderbudget war damals Eure Forderung. Es ist immer, wie man es gerade braucht. Da hat man gemeint, unter anderem der freiheitliche Parteiobmann, der immer von Fernen die guten Ratschläge gibt, an die Adresse der Gemeinden gerichtet, sie sollen auf 30 Prozent der Lohnsummensteuern verzichten, dies wäre eine Superkonjunkturankurbelung. Heute seid Ihr immer diejenigen, die über die Belastungen der Gemeinden stöhnt. Antwort darauf, wie das zu finanzieren sei, hat damals der Antrag an den zuständigen Landeshauptmannstellvertreter Ambrozy gelautet seitens der Freiheitlichen, gebt den Gemeinden erhöhte Bedarfszuweisungen. Woher hätten die kommen sollen als aus dem Landesbudget? 2 Milliarden Schilling locker für Beteiligungsfinanzierungen. Auf die Frage an die FPÖ, wie das zu finanzieren sei, war die Antwort, es handelt es sich um rentierliche Finanzierungen, Geld dafür gibt es auf dem Kapitalmarkt genug dafür. Es sind nur die Zinsen zu zahlen, 150 oder 200 Millionen Schilling spielen keine Rolle.

Also diese Einstellung zum Landesbudget und zur Ausgabe und der Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler, die so manchen Tags an den Tag gelegt wird, berechtigt Euch in keinster Weise, hier herzustehen und die Entwicklung des Landes in seiner Finanzstruktur

anzuprangern. Es stimmt andererseits, daß es auch Sparüberlegungen seitens der Freiheitlichen gibt in dem Buch, das die F-Bibel bzw. F-Fibel ist, wie z.B. 50 Prozent alles kürzen. Beginnen wir gleich bei den Subventionen, 20 Milliarden weg, trifft gleich einmal 17 Milliarden Schilling den Bauernstand, die man ihnen nicht mehr geben will. 6 Milliarden Schilling an die Unternehmen durch Abschaffung der vergünstigten Frachthöfe für die Milch. Alles solche Dinge, die locker gesagt werden. Daneben, wie man das gesamte finanzieren sollte, sagt der freiheitliche Obmann Erhöhung des Benzinpreises und des Dieselpreises um 30 Groschen, können wir ruhig machen. Notfalls auch im Alleingang. Das stört die freiheitlichen Abgeordneten des Kärntner Landtages überhaupt nicht, weil es offenbar immer geistiger Auftrag von oben ist. (2. Präs. DI. Freunschlag: *Einen solchen Schwachsinn habe ich noch nie gehört in diesem Haus!*) Kollege Freunschlag, das ist immer der geistige Auftrag vom Handtelefon von wo anders her. Du mußt nur an Deine eigenen Reden hören, dann wirst Du noch viel Dummes hören!

Es geht darum, jetzt klar heraus zu arbeiten, wie Eure Sparprogramme ausschauen. Oder in einem anderen Bereich. Heute ist gesagt worden, der Kampf um den kleinen Mann in der Sozialpolitik. Habe ich schon vernommen, nur, was ist Euer nun geltender Vorschlag, so nach der Lehre des Buches des großen Vorsitzenden? Man sollte, steht da, im bestimmten Branchen die Löhne unter das Kollektivvertragsniveau senken. Das ist eine Ansage! Und die Differenzen, da machen wir irgend etwas im Bund oder Land. Was heißt das bitte? Das heißt nichts anderes als die Schlechterstellung und die Infragestellung aller sozialer Errungenschaften, wenn es über die Politik Eingriffe in die Kollektivvertragsrechte gewährte Lohnniveaus gibt, frage ich Euch wirklich, wo Euer soziales Gewissen in diesem Zusammenhang bleibt. Die Antwort darauf, wie man dies kompensieren kann, ist der allgemeine Sozialdienst. Das sind aber absolut keinerlei Konzepte, die geeignet sind, hier wirklich Alternativen für einen Konsolidierungsweg aufzuzeigen.

Mit diesen paar Beispielen läßt sich relativ einfach und kurz darstellen, was hier am freiheitli-

Dr. Wutte

chen Gedankengut alternativ vorhanden ist, nämlich relativ oder absolut Unbrauchbares, sodaß ihr wirklich gut beraten wäret, Euren manchmal geäußert und jetzt hoffentlich bald praktizierenden Weg zur Gemeinsamkeit wirklich umzusetzen, damit wir die Maßnahmen, die wir im Landtag im Budget für 1996 und jene, die wir in der Regierung umsetzen wollen, gemeinsam tragen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dr. Strutz zu einer kurzen Berichtigung, bitte.)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich muß eine tatsächliche Berichtigung zu den Aussagen von Abgeordneten Dr. Wutte hier vornehmen, der behauptet, ich hätte in meiner Funktion als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Jahre 1992 eine Regierungsvorlage blockiert. Richtig und wahr ist, daß die Regierungsvorlage betreffend der Haushaltsordnung auf Aufforderung des Finanzreferenten Max Rauscher rückgezogen wurde bzw. nicht in die Behandlung genommen wurde, weil, hätten wir diese Haushaltsordnung beschlossen, das Budget 1993 nicht beschlossen werden bzw. nicht vollzogen hätte werden können. Hätte Abgeordneter Wutte das Protokoll nachgelesen bzw. auch meine Wortmeldung zum Budget 1993, hätte er das als richtig heraus dokumentieren können, somit ist seine Aussage als falsch nachgewiesen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort zu TOP 1. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:
Der Bericht des Landeskontrollamtes vom 31.05.1995, Zahl KA 72/2/95, betreffend die

Überprüfung des Rechnungsabschlusses des Landes Kärnten für das Jahr 1994 wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

(Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort zu TOP 2. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluß des Landes Kärnten für das Haushaltsjahr 1994 wird gemäß § 54 der Landesverfassung für das Land Kärnten genehmigt.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

(Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort zu TOP 10. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Berichterstatter Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Der Landtag wolle beschließen:

Der gemäß § 33 Abs. 4 Kärntner Wirtschaftsförderungsfondsgesetzes von der Landesregierung unter Zahl Fin-7/45/95 vom 23.5.1995 vorgelegte Jahresbericht 1994 des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3. (*Abg. Dr. Hofer: Zur Geschäftsordnung!*) Zur Geschäftsordnung hat sich Klubobmann Dr. Hofer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Sehr geschätzte Damen und Herren! Ich habe einen Antrag zur Geschäftsbehandlung eingebracht, weil die Notwendigkeit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses über die Vorgänge beim Bau der Karawankenautobahn ergibt. Wir alle haben im Wege einer breiten österreichweiten Medienberichterstattung von angeblich unkorrekten Vorgängen beim Bau der Karawankenautobahn erfahren. Die österreichische Autobahn und Schnellstraßen AG hat inzwischen auch die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, weil es offenkundig zu Unzukömmlichkeiten gekommen ist. Das Land Kärnten hat mit der Vorgängerin der ÖSAG als Bauherr, nämlich mit der Tauernautobahn AG eine Vereinbarung am 5. Dezember 1987 abgeschlossen, die unter anderem vorsieht, daß Kärntner Landesbeamte insbesondere mit der Bauüberwachung, der Bauabrechnung, der Bauabnahme einschließlich der Schlußabrechnung betraut werden.

Diese Vereinbarung enthält auch die Feststellung, daß das Land Kärnten für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertragsgegenständlichen Aufgaben haftet. Das in der Öffentlichkeit durch die Medien bereits aufgezeigte, die Vereinbarung des Landes Kärnten mit der Tauernautobahn AG selbst und die möglichen Konsequenzen aus dieser Vereinbarung, rechtfertigen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Die drei im Landtag vertretenen Parteien haben sich heute auf einen Antrag geeinigt, den ich verlesen darf.

"Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag setzt einen Untersuchungsausschuß, bestehend aus 7 Mitgliedern des Kärntner Landtages, im Zusammenhang mit dem Bau der Karawankenautobahn, insbesondere der Baulose Winkl und Rosegg ein.

2. Gegenstand der Untersuchung ist die Prüfung, ob die im Vertrag zwischen dem Land Kärnten und der Tauernautobahn AG hinsichtlich der Planung und Errichtung der A 11 Karawankenautobahn enthaltenen Verpflichtungen des Landes durch die Landesregierung ordnungsgemäß erfüllt worden sind.

3. Insbesondere ist zu prüfen:

- a. Ist das Land Kärnten seinen Verpflichtungen hinsichtlich der in Z. 7 übernommenen Bauüberwachung, Bauabrechnung und Bauabnahmen einschließlich der Schlußabrechnung; der in Z. 2 verankerten Bereitstellung von ausreichendem und geeignetem Personal und der in Z. 4 übernommenen Weisungspflicht gegenüber den Dienstnehmern des Landes hinreichend nachgekommen?
- b. Wurden Weisungen von Vorgesetzten oder von politischen Referenten im Rahmen der Aufsicht erteilt und, wenn ja, in welchen Bereichen?
- c. Wurden durch den Abschluß der Vereinbarung vom 15. 12. 1987 Interessen des Landes Kärnten verletzt?
- d. Wurden durch die Mitgliedschaft im Vorstand der Tauernautobahn AG von Abteilungsleitern der Straßenbauabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung Interessen des Landes Kärnten verletzt?
- e. Welche politische Verantwortung tragen einzelne Mitglieder der Kärntner Landesregierung im untersuchungsgegenständlichen Prüfungszeitraum, und wie wurde diese Verantwortung wahrgenommen?
- f. Ist durch die gewählte Vorgangsweise für das Land Kärnten ein finanzieller Schaden entstanden?
- g. Hat die Landesregierung die sich aus dem Vertrag mit der Tauernautobahn AG ergebenden Verpflichtungen zur Ausübung einer umfassenden Aufsicht im Rahmen der übernommenen Aufgabenbesorgung erfüllt?

4. Der Schlußbericht des Untersuchungsausschusses hat die erforderlichen Vorschläge zu enthalten, um allfällig erkannte Fehlent-

Dr. Hofer

wicklungen in der Vollziehung künftig hintanzuhalten und die notwendigen Konsequenzen aus erkannten Fehlentwicklungen zu ziehen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages!

(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Zur Geschäftsordnung hat sich Klubobmann Dr. Strutz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Freiheitlichen haben diesen Antrag unterstützt und werden der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zustimmen, weil wir der Meinung sind, daß alle Vorwürfe im Zusammenhang mit der Bauabrechnung der Karawankenautobahn restlos aufgeklärt werden sollen.

Bei der Überprüfung der Schlußabrechnung dieses Bauloses haben die Beamten des Landes bewußt oder unbewußt überhöhte Rechnungen von Baufirmen übersehen. Ein versuchter Betrug flog erst bei einer zweiten Überprüfung auf. Es ist daher primär ein lupenreiner Skandal von Baufirmen, die versucht haben, überhöhte Rechnungen zu stellen.

Faktum ist, Hoher Landtag, daß kein Groschen an Steuergeldern verwendet worden bzw. verschwendet worden ist. *(Vors. 1. Präs. Unterrieder: Bitte, zur Geschäftsordnung und zu diesem Antrag!)* Herr Präsident, ich komme dazu, und Sie haben auch den Kollegen ausreden lassen. Gestatten Sie mir auch einige Worte zur Begründung, warum dieser Antrag von seiten der Freiheitlichen unterstützt wird! *(Vorsitzender: Klubobmann Dr. Hofer hat den Text der Vereinbarung verlesen!)*

Ich möchte darauf verweisen, daß wir diesem Antrag die Zustimmung geben - daß wir uns jedoch gegen jegliche Vorverurteilung wehren, wie sie bereits in den Medien vorgenommen wurde: wenn beispielsweise davon gesprochen wird, daß die Verantwortung ganz klar bei den Freiheitlichen liegt und eine politische Zeitbombe in Form dieses Untersuchungsausschusses bei den Freiheitlichen geortet wird. Ich zitiere die

"Kärntner Tageszeitung": "SPÖ, Grüne und ÖVP bereits einig: Verantwortung liegt beim blauen Referenten. Die Affäre um den Bau der Karawankenautobahn wird ein Mega-Skandal, wird eine Zeitbombe für die freiheitlichen Referenten." Gegen diese Vorverurteilung sprechen wir uns entschieden aus und erhoffen uns eine lückenlose Aufklärung im Untersuchungsausschuß.

Wir sprechen uns aber auch gegen die Zusammensetzung dieses Untersuchungsausschusses mit 7 Personen aus, weil es für uns eine parteipolitische Absprache ist. Er ist nicht nach dem Kräfteverhältnis der im Kärntner Landtag vertretenen Parteien zusammengesetzt. Wir haben vorgeschlagen: 3 Vertreter von SPÖ, 2 Vertreter von den Freiheitlichen und 1 Vertreter der ÖVP; wie es auch dem Wahlergebnis entsprechen würde. Wir sprechen uns gegen diese Zusammensetzung aus, werden aber dem Antrag zur Geschäftsbehandlung zustimmen. *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Bevor ich Klubobmann Dr. Peter Ambrozy zur Geschäftsordnung das Wort erteile, darf ich feststellen, daß die Zusammensetzung dieses Ausschusses laut unserer Geschäftsordnung dem Verhältniswahlrecht entsprechen muß. Es gibt nur die Möglichkeit, die Anzahl der Mitglieder hier im Hohen Haus durch Abstimmung dann festzulegen.

Bitte, Klubobmann Dr. Peter Ambrozy!

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die SPÖ hat diesen Untersuchungsausschuß ange-regt, weil in Kärnten ein Fall der Unregelmäßigkeit offensichtlich öffentlich aufgedeckt wurde und wir als SPÖ nichts, was unaufgeklärt in diesem Lande ist, haben wollen, sondern alle Ungereimtheiten auf den Tisch und entsprechend untersucht gehören: nicht nur vor den Gerichten, sondern vor allen Dingen auch im Landtag selbst, der die politische

Dr. Ambrozy

Verantwortung für derartige Ungereimtheiten zu klären hat.

Wir sind der festen Überzeugung, daß eine derartige öffentliche Ungereimtheit nicht ohne politische Verantwortung abgehen kann. Wir sind nicht der Meinung, daß die politische Verantwortung beiseite geschoben werden kann, wenn es um den Umgang mit öffentlichen Geldern, vor allen Dingen in dieser Größenordnung, geht.

Daher meinen wir, daß der Untersuchungsausschuß vor allem die Aufgabe haben wird, die politische Verantwortung in dieser Frage zu klären, um eindeutig öffentlich dann die entsprechenden Konsequenzen fordern zu können.

Wir haben uns für einen siebengliedrigen Untersuchungsausschuß ausgesprochen, weil wir der Meinung sind, daß Waffengleichheit unter den Fraktionen im Kärntner Landtag herrschen sollte und es auch für die kleinste Fraktion im Kärntner Landtag (die Österreichische Volkspartei) möglich sein sollte, mit zwei Vertretern im Ausschuß die Arbeit effizient mitzugestalten. Es handelt sich hier nicht um eine parteipolitische Absprache, sondern letztlich um die gleiche Zusammensetzung, wie sie in der Kärntner Landesregierung (mit 7 Mitgliedern) gegeben ist. Eine Zusammensetzung des Ausschusses mit 9 Mitgliedern hätte sicherlich Ineffizienz nach sich gebracht. Mit 7 Mitgliedern meinen wir, daß er richtig besetzt ist.

Wir erwarten uns von diesem Ausschuß, daß er lückenlos aufklärt, daß nichts mehr zurückbleibt und damit auch das Vertrauen der Kärntner Bevölkerung sowohl in die Politik als auch in die Verwaltung nicht geschmälert wird. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren Abgeordneten! Hohes Haus! Wir kommen nun zur Abstimmung, ob ein Untersuchungsausschuß hinsichtlich der Karawankenautobahn mit dem beantragten Aufgabengebiet eingesetzt wird. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um

ein Handzeichen! - Das ist einstimmig so geschehen!

Ich lasse nun darüber abstimmen, ob Sie einverstanden sind, daß die Anzahl der Mitglieder dieses Untersuchungsausschusses mit 7 festgesetzt wird. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist mit Mehrheit beschlossen!

Geschätzte Damen und Herren! Gemäß unserer Geschäftsordnung hat nun unmittelbar die Wahl der Mitglieder nach dem Verhältniswahlrecht stattzufinden. Eine Abstimmung mit Handzeichen ist nach Meinung unserer Verfassungsabteilung ungesetzlich. Aus dem Grund werden wir - die Wahlvorschläge liegen hier vor - eine Wahl durchführen.

Die schriftlichen Wahlvorschläge lauten: Auf die SPÖ entfallen 3 Mitglieder. Vorgeschlagen sind: Herr Abgeordneter Herbert Schiller, Herr Abgeordneter Dietmar Koncilia und Frau Abgeordnete Melitta Trunk. Auf die Freiheitlichen entfallen 2 Mitglieder. Vorgeschlagen sind Herr Klubobmann Dr. Martin Strutz und Herr Klubobmann-Stellvertreter Fritz Schretter. Auf die ÖVP entfallen 2 Mitglieder. Vorgeschlagen sind Herr 3. Präsident Dkfm. Scheucher und Herr Abgeordneter Dr. Klaus Wutte.

Ich darf nun bitten, daß wie bei jeder Wahl die drei jüngsten Abgeordneten als Stimmzähler fungieren. Dies sind: für die SPÖ Herr Abgeordneter Ing. Rohr; für die Freiheitlichen Herr Klubobmann Dr. Strutz und für die ÖVP Herr Abgeordneter Dr. Wutte. Ich ersuche die Stimmzähler, ihres Amtes zu walten und den Herrn Schriftführer, die Damen und Herren Abgeordneten nach der Stärke der Fraktionen alphabetisch aufzurufen! Es gilt das Verhältniswahlrecht. Die Wahl erfolgt mit vorbereiteten Amtlichen Stimmzetteln - für jede Fraktion ein eigener Stimmzettel - in einem Wahlgang. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen.

Bitte, Herr Schriftführer!

Direktor **Dr. Putz**:

Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy, Herr Abgeordneter Ferlitsch, Herr Abgeordneter Dr. Großmann, Herr Abgeordneter Kollmann, Herr Abge-

Dr. Putz

ordneter Koncilia, Herr Abgeordneter Koschitz, Frau Abgeordnete Kövari, Herr Abgeordneter Ing. Rohr, Herr Abgeordneter Schiller, Herr Abgeordneter Schlagholz, Frau Abgeordnete Mag. Trunk, *(Während des Wahlganges des Ersten Präsidenten führt der Zweite Präsident den Vorsitz.)* Herr Erster Präsident Unterrieder, Herr Abgeordneter Wedenig,

Herr Abgeordneter Ing. Wissounig; Herr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo, Herr Abgeordneter Krenn, Frau Abgeordnete Kreutzer, Herr Abgeordneter Mitterer, Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger, Herr Abgeordneter Pistotnig, Herr Abgeordneter Schretter, Herr Abgeordneter Schwager, Herr Abgeordneter Stangl, Frau Abgeordnete Steinkellner, Herr Abgeordneter Dr. Strutz, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traußnig; Herr Abgeordneter Bergmann, Herr Abgeordneter Mag. Grilc, Frau Abgeordnete Mag. Herbrich, Herr Abgeordneter Hinterleitner, Herr Abgeordneter Dr. Hofer, Herr Abgeordneter Ramsbacher, Herr Abgeordneter Sablatnig, Herr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher, Herr Abgeordneter Dr. Wutte.

(Nachdem die Stimmzähler die in die Wahlurne gegebenen Stimmen gezählt haben, gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich darf bekanntgeben, daß für die SPÖ alle Vorgeschlagenen die Wahlzahl von acht erreicht haben. Ich darf bekanntgeben, daß für die F alle Vorgeschlagenen die Wahlzahl von sieben erreicht haben. Ich darf bekanntgeben, daß für die ÖVP alle Vorgeschlagenen die Wahlzahl von fünf erreicht haben. Abgegebene Stimmen waren überall 35. Das Protokoll liegt vor, wenn jemand im Detail interessiert ist, kann er darin Einsicht nehmen. Es gibt keine Geheimnisse und es ist nichts Besonderes. Wichtig ist, daß der Untersuchungsausschuß damit konstituiert ist. Ich darf allen im Sinne des Landes wünschen, daß dieser Untersuchungsausschuß für die Steuerzahler in unserem Lande eine erfolgreiche Arbeit leistet.

Ich darf bitten, daß sich der Untersuchungsausschuß betreffend die Karawankenautobahn, der durch diese Wahl gebildet ist, am Ende der heutigen Sitzung sich geschäftsordnungsgemäß zur Konstituierung im Kleinen Wappensaal einfindet.

Damit wir kommen wir zum Tagesordnungspunkt 3.

3. Ldtgs.Zl. 160-6/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Grundverkehrsgesetz 1994 geändert wird ./ mit Gesetzentwurf

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Wutte, ich bitte ihn zu berichten.

Berichtersteller Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es geht um die erste Novellierung des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 1994 und dabei im wesentlichen um einen Punkt, nämlich um die gesetzliche Ermächtigungen, Verordnungen auch für kleinere Gebiete als für Katastralgemeinden zu erlassen. Die Erfahrung der ersten Monate haben gezeigt, daß es notwendig ist, einzelne Verordnungen, respektive Verwaltungsakte, auch für Einheiten zu setzen, die nicht die Dimension einer gesamten Gemeinde, oder auch nicht einmal jene Katastralgemeinde haben. Es geht dabei um eine flexiblere, anpassungsfähigere und den Erfordernissen der regionalen Einheiten bessere Regelungsmöglichkeiten. Daher ist im wesentlichen die Novellierung jener Paragraphen in dieser Novelle vorgesehen, die bei Verordnungserlassung auf die Gebietseinteilung, Gemeinde und Katastralgemeinde abzielt und ergänzt diese durch Gebietsteile, die kleiner als Katastralgemeinden sind. Eine sinnvolle Maßnahme gesetzlicher Art, um die Vollziehung noch mehr den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

Dr. Wutte

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn heute, wenige Monate nach der Beschlußfassung des Grundverkehrsgesetzes 1994, bereits die erste Novelle beschlossen wird, so ist das ein Beweis dafür, was ich in der Debatte im vergangenen Jahr gesagt habe. Nämlich, daß es bei der Vollziehung dieses Gesetzes einige Schwierigkeiten geben wird. Die vorliegende Novelle geht auf einen freiheitlichen Antrag zurück, der dann im Ausschuß zurückgezogen worden ist und hat als Kernpunkt, wie vom Berichterstatter erwähnt, daß als Genehmigungsgebiete nicht nur ganze Gemeinden, ganze Katastralgemeinden, sondern auch Teile von Katastralgemeinden für Freizeitwohnsitze möglich sind. Unserem im Ausschuß geäußerten Wunsch, zur optimalen Sicherstellung der Vollziehbarkeit bei der Festlegung von Teilen von Katastralgemeinden, die gesetzlich nicht definiert sind, zwingend die Vorlage einer planlichen Darstellung vorzusehen, wurde leider nicht entsprochen. Denn der bloße Verweis auf heutige Informationssysteme oder darauf, daß die Abgrenzung parzellenshaft erfolgen wird, ist unserer Meinung nach nicht ausreichend. Es könnten sich dann Probleme ergeben, wenn Grundstücksteilungen oder Grundstücksvereinigungen in irgend einer zeitlichen Rangfolge stattfinden.

Wir hoffen aber, daß doch im Verordnungswege diesem Wunsch weitgehend nachgekommen wird. Bei der Beschlußfassung im Oktober hat der Herr Abgeordnete Dr. Hofer einen Zwischenruf gemacht: "das ist das beste Gesetz." Wir werden also heute dieses beste Gesetz schon verbessern und zwar mit Zustimmung des freiheitlichen Landtagsklubs. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Dicht gesagt, daß nicht auch das Beste verbesserungswürdig ist. Gerade in einer Situation, wo wir in einer dynamischen Rechtsentwicklung und einer ständigen Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse liegen, wäre es geradezu absurd, würde man den Bestand oder die Qualität eines Gesetzes lediglich daran messen, wie häufig oder in welchen Punkten es einer Novellierung unterzogen wird. Es ist aber positiv zu vermerken, daß es zu einer einstimmigen Novellierung kommt. Ich möchte vielleicht das, was im Ausschuß auch schon gesagt wurde, dem Kollegen Gallo noch einmal kurz antworten auf den Einwand, daß die besondere Abstellung der Gebieteinteilungsform nicht im Gesetz aufgenommen wurde im Entwurf, daß es dazu vernünftiger ist, im Verordnungswege zu machen, weil wir hier eine noch höhere Flexibilität erzielen können, noch eher die Möglichkeit haben, bei Veränderungen der Verhältnisse nicht wieder einer Gesetzesnovellierung zu bedürfen, sondern das auf dem einfachen Weg einer Verordnung durch Beschluß in der Landesregierung zu ermöglichen.

Ich danke und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Der Berichterstatter beantragt die ziffernmäßige Aufrufung des Gesetzes. - Diesem wird nicht widersprochen. - Berichterstatter:)

Artikel I

Das Kärntner Grundverkehrsgesetz 1994, LGBl. Nr. 104, wird wie folgt geändert:

1. Im § 11 lit. i entfällt das Wort "nicht".

2. § 15 Abs. 6 lautet:

"(6) Mitgliedern, die nicht von der Landesregierung aus dem Kreis der Bediensteten des Landes Kärnten ernannt oder bestellt werden, gebührt eine Reisezulage in der Höhe von einem Drittel der Gebührenstufe 4 nach §§ 188 Z. 2 und 197 sowie eine Reisekostenvergütung nach §§ 189 bis 191, 194 Abs. 2 und 195 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 71, in seiner jeweils geltenden Fassung, sowie je Sitzungstag ein Sitzungsgeld in der Höhe von 2

Dr. Wutte

v. H. des Gehaltes eines Landesbeamten der Dienstklasse V Gehaltsstufe 9."

3. Im § 20 Abs. 1 werden die Worte "in welchen Gemeinden oder in welchen Katastralgemeinden" durch die Worte "in welchen Gemeinden, in welchen Katastralgemeinden oder in welchen Teilen von Katastralgemeinden" ersetzt.

4. Im § 20 Abs. 2 lit. a wird der Klammerausdruck "(Kastralgemeinde)" durch den Klammerausdruck "(Katastralgemeinde, Teil einer Katastralgemeinde)" ersetzt.

5. Im § 20 Abs. 3 werden der Klammerausdruck "(Katastralgemeinde)" durch den Klammerausdruck "(Katastralgemeinde, Teil einer Katastralgemeinde)" und die Worte "eines ordentlichen Wohnsitzes" durch die Worte "eines Hauptwohnsitzes (Art. 6 Abs. 3 B-VG)" ersetzt.

6. Im § 20 Abs. 4 werden die Worte "für ihr Gemeindegebiet oder für einzelne Katastralgemeinden" durch die Worte "für ihr Gemeindegebiet für einzelne Katastralgemeinden oder für einzelne Teile von Katastralgemeinden" ersetzt.

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt an dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Soweit im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes Genehmigungsverfahren nach § 9 lit. b oder c anhängig sind, sind diese Verfahren einzustellen. Soweit Rechtsgeschäften nach § 9 lit. b oder c vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Genehmigung versagt worden ist, hat die Grundverkehrskommission diese Versagungsbescheide aufzuheben. In beiden Fällen ist gemäß § 10 Abs. 6 unverzüglich eine Negativbestätigung auszustellen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Kopf und Eingang: Gesetz vom 22. Juni 1995, mit dem das Kärntner Grundverkehrsgesetz 1994 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

3. Lesung:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Grundverkehrsgesetz 1994 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen somit zum Tagesordnungspunkt 4.

4. Ldtgs.Zl. 244-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Straßengesetz 1991 geändert wird ./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schwager, ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schwager** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Änderung des Kärntner Straßengesetzes betrifft die §§ 32 und 33, die entfallen sollen. Hier geht es um folgendes. § 32 Kärntner Straßengesetz 1991 in der bisherig geltenden Fassung wird die Gemeinde ermächtigt, für die Mehrbenützung von Gemeindestraßen durch KFZs mit mehr als 8 Tonnen Gesamtgewicht durch Verordnung des Gemeinderates Mehrbenützungsbeträge für einen inländischen zum Fahren zugelassenen Kraftfahrzeug vorzuschreiben. Dies soll entfallen. Es hat eine Umfrage gegeben durch den Kärntner Gemeindebund bei den Kärntner Gemeinden. 51 Gemeinden haben zurückgeschrieben, 13 davon negativ. Der Kärntner Gemeindebund hat eine positive Stellungnahme abgegeben. Ich werde einen Einzelfall herausgreifen. Die Gemeinde St. Paul/Lavanttal beziffert ihren Ausfall durch den Entfall des § 32 mit 20.000 Schilling. Von den

Schwager

Gemeinden in ihrer ablehnenden Stellungnahme herangezogenen Argument, daß unter Hinweis auf § 32 Kärntner Straßengesetz vor allem ständige Benützer zur Kasse gebeten werden, ist entgegen zu halten, daß in solchen Fällen allenfalls auch der § 31 Kärntner Straßengesetz herangezogen werden kann. Das wurde auch bei der Debatte im Ausschuß am 6. Juni 1995 von Kollegen Ramsbacher herangezogen und man ist zur Einsicht gekommen, daß im § 31 des Straßengesetzes es möglich wäre, wenn öffentliche Straßen auf besondere Art benützt werden, Beträge einzuheben.

Es hat der Ausschuß einstimmig diese Gesetzesänderung vorgenommen. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Berichterstatter:)

Artikel I

Das Kärntner Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 72, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 33/1994 sowie der Kundmachungen LGBl. Nr. 9/1993 und 60/1994, wird wie folgt geändert:

1. §§ 32 und 33 entfallen.
2. Im § 63 Abs. 1 lit. a entfällt das Zitat "33 Abs. 5,".
3. § 63 Abs. 1 lit. d und e entfallen.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

Ich beantrage die Annahme.
(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Kopf und Eingang: Gesetz vom 22. Juni 1995, mit dem das Kärntner Straßengesetz 1991 geändert wird.

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich beantrage die Annahme.
(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

3. Lesung:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Straßengesetz 1991 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**
(SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5. und 6., hier haben wir eine gemeinsame Generaldebatte beschlossen.

5. Ldtgs.Zl. 197-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Krankenanstaltenordnung 1992 geändert wird ./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schlagholz, ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz**
(SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Das Krankenanstaltengesetz, das in seinem wesentlichen Inhalt grundsatzgesetzlichen Charakter hat, dessen Inhalte im Sinne der Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes von den Ländern im Rahmen der Ausführungsgesetze umzusetzen und zu konkretisieren ist, wurde mit einer Novelle in mehrfacher Hinsicht geändert. Neben der Angleichung an den EWR-Vertrag und die Schaffung einer Ersatzregelung für die vom Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom November 1992 betreffend die Bedarfsprüfung im Errichtungsbewilligungsverfahren, die gegenständliche Änderung des Krankenanstaltengesetzes eine weitergehende Stärkung der Patientenrechte vor und setzt die in den letzten Jahren erhobenen Expertenforderungen zum Spitalswesen, z.B. die Verankerung der psychologischen und psychotherapeutischen

Schlagholz

Versorgung der Supervision, verstärkte sanitäre Aufsicht, verbesserte Regelung der Hygienebelange, Schaffung von internationalen Standards entsprechenden Ethikkommissionen usw. um. Soweit die gegenständliche Änderung des Krankenanstaltengesetzes ein Grundsatzrecht darstellt, das von den Ländern auszuführen ist, verpflichtet der Artikel III der gegenständlichen Novelle zur Erlassung entsprechender Ausführungsgesetze innerhalb eines Jahres. Ich möchte dazu bemerken, daß die Jahresfrist am 27. November 1994 endete. Neben der Ausführung der im Krankenanstaltengesetz mit der Novelle bewirkten Veränderungen bietet diese Novellierung auf Anlaß einige in der Krankenanstaltenordnung 1992 erforderliche Anpassung an Korrekturen vorzunehmen, die durch die Ausgliederung und Umstrukturierung der Landeskrankenanstalten durch das Krankenanstaltenbetriebsgesetz notwendig geworden sind. Darüberhinaus sind mit der Novelle einige strukturelle Klarstellungen im Krankenanstaltenrecht beabsichtigt.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte zu diesem Tagesordnungspunkt ist eröffnet. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6:

6. Ldtgs.Zl. 57-3/27:

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des Landeskontrollamtes betreffend die Überprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrates der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft im Zusammenhang mit der laufenden Diskussion

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Kreutzer. Ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatterin Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! In der 14. Sitzung des Landtages am 29. 11. 1994 wurde der Antrag betreffend die Überprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrates der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft im Zusammenhang mit der laufenden Diskussion an den Ausschuß rückverwiesen.

Der Kontrollausschuß hat in seiner 5. Sitzung am 18. Mai 1995 einstimmig beschlossen, die Diskussion über die Tätigkeit des Aufsichtsrates der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft im Zusammenhang mit der laufenden Diskussion rund um die Anschaffung eines Kernspintomographen (MR-Gerät) für das Landeskrankenhaus Klagenfurt nochmals ins Hohe Haus zu bringen.

Der Gegenstand der laufenden Diskussion sind die Berichte des Landeskontrollamtes, Zl. KA 104/94 vom 15. 6. 1994, betreffend die Überprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrates der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft im Zusammenhang mit der laufenden Diskussion sowie die Äußerung der Landesregierung, Zl. LAD-259/2/94 vom 8. 9. 1994, und die Stellungnahme der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft, KAB-46/1/94 vom 3. 8. 1994.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist auch zu diesem Tagesordnungspunkt eröffnet. Als erster hat sich Herr Abgeordneter Sablatnig zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. - Bitte, Herr Präsident Freunschlag! *(Den Vorsitz übernimmt um 17.02 Uhr 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.)*

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! In Krankenanstaltenfragen hat die Kärntner Volkspartei seit der vorhergehenden Funktionsperiode - so weit kann ich zurückblicken - immer einen klaren

Sablatnig

Standpunkt eingenommen und versucht, diesen klaren Standpunkt auch umzusetzen. Wir haben 1992 die Ausgliederung der Kärntner Krankenanstalten beschlossen, die mit Mitte des Jahres 1993 wirksam wurde. Wir haben heute am Vormittag zur Jahresrechnung das erstmal ein ganzjähriges Budget zu den Krankenanstalten abgerechnet. Es hat sich gezeigt, daß die Ausgliederung der Krankenanstalten, aus unserer Sicht jedenfalls, als gelungen zu betrachten ist.

Voriges Jahr (vor Jahresende) wurde eine neue Krankenanstaltenordnung vorgelegt. Diese neue Krankenanstaltenordnung hat befürchten lassen, daß Teile dieser Ausgliederungsüberlegung über die Krankenanstaltenordnung zurückgeführt werden könnten. Wir haben aus dieser Sorge heraus, und weil uns die Fachleute auf diese Thematik aufmerksam gemacht haben, versucht, aus dieser vorgelegten Krankenanstaltenordnung eine Krankenanstaltenordnung zu konstruieren, die von den Fachleuten jedenfalls mitgetragen werden kann. Unsere Zielsetzung war es, die medizinische Versorgung der Kärntner Bevölkerung auf höchstem Niveau sicherzustellen und Verbesserungen zu ermöglichen; Verbesserungen nicht nur im Bereich des Budgetären, sondern auch im Bereich der Organisation. Wenn uns von der Bundesebene her die Krankenanstaltenordnung vorgegeben wird und die Länder diese Krankenanstaltenordnung nachzuvollziehen haben, so stehen wir nicht an, dies in unserem Bundesland zu tun. Dies mit den Überlegungen, die ich nachher noch erläutern werde.

Wir müssen also erstens die Versorgung sicherstellen und zweitens für den Steuerzahler die Ausgaben überschaubar halten, d. h. versuchen, daß die Krankenanstalten mit dem derzeitigen Budget weitestgehend auskommen, was 1994 erstmalig möglich geworden ist - das muß man wissen - und die Koordination innerhalb der Krankenanstalten verbessern und zu neuen Kooperationsmodellen kommen.

Die Verantwortung der Krankenanstaltenmanager - nicht nur die der Landeskrankenanstalten, sondern auch die der übrigen Krankenanstalten in Kärnten - darf von niemandem abgenommen und auch nicht

zurückgenommen werden. Das war unsere Grundsatzposition, als wir in die Verhandlungen eingetreten sind. Es handelt sich immerhin um einen der größten Wirtschaftskörper unseres Bundeslandes, mit etwa 6.500 Mitarbeitern, die - das möchte ich hier bemerken - sehr gute Arbeit leisten.

Es hat längere Zeit auf der Bundesebene Verhandlungen gegeben, wie man die medizinische Versorgung österreichweit auf einen neuen Standard bringen kann. Dieser neue Standard sollte im Rahmen eines Bundesgesetzes geregelt werden. Die Länder haben dann die Aufgabe übernommen, die Krankenanstaltenordnung an das Bundesgesetz anzupassen. Es ist hier in erster Linie darum gegangen, daß im Gesetzentwurf vorgesehen war, daß wesentliche Änderungen der apparativen Ausstattung oder des medizinischen oder pflegerischen Leistungsangebotes bewilligungspflichtig sein sollten. Der zweite Bereich war der § 17 Abs. 3, wonach auch der nichtmedizinische Bereich beim Amt der Kärntner Landesregierung anzuzeigen wäre. Das heißt, überspitzt formuliert: Wenn die Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft ein neues Pickpflaster einführen wollte, dann hätte man bei der Landesregierung eine Anzeige zu diesem Thema machen müssen. Dieser Punkt wurde herausverhandelt. Ich habe gesagt: "Es ist überspitzt formuliert." Man sollte im nichtmedizinischen Bereich dem Krankenanstaltenmanagement die Möglichkeit einräumen, im Rahmen des Krankenanstalten-Betriebsgesetzes in Eigenverantwortung zu handeln!

Der § 17 Abs. 1 wurde von uns insofern beeinträchtigt, als wir festgelegt haben wollten, was konkret medizinische oder apparative Veränderungen sind. Hier ist eine Definition gefunden worden, wo 8 Punkte angeführt sind, was konkret vom Amt der Kärntner Landesregierung zu bewilligen ist.

Es gibt dann eine Reihe von wesentlichen Verbesserungen: den Bereich der Patientenrechte, die Verbesserung der Informationspflicht an die jeweiligen Patienten und die Qualitätssicherung. Von der habe ich vorhin schon gesprochen. Das ist etwas, was die Kärntner Bevölkerung von den Krankenanstalten selbstverständlich erwarten

Sablatnig

kann. Die Einführung des Krankenanstalten-Hygienikers: Vor einigen Tagen war in den Zeitungen zu lesen, daß in Österreich etwa 2.000 Menschen im Jahr aufgrund von Infektionen, die sie im Krankenhaus erleiden, zu Tode kommen und daß der volkswirtschaftliche Schaden ungefähr 1 Milliarde Schilling beträgt. Das macht deutlich, wie wichtig der Krankenanstaltenhygieniker in Zukunft sein wird oder schon in der Vergangenheit wichtig gewesen wäre. Es ist jedenfalls in Kärnten der Fall bereits so gehandhabt worden, daß es in jeder Abteilung Personen gegeben hat, die für die Hygiene zuständig waren. Jetzt wird das auch gesetzlich entsprechend geregelt.

Die Frage der Ethikkommission: Hier geht es darum, daß neue medizinische Geräte und Medikamente über diese Ethikkommission de facto zugelassen werden oder zusätzlich überprüft wird, ob sie eingeführt werden. Hier ist auch festgelegt worden, daß es im Rahmen der Ethikkommission auch eine Kooperation der Krankenanstalten in Kärnten geben soll. Es ist nicht notwendig, daß jede Krankenanstalt eine Ethikkommission installiert. Hier könnten alle Krankenanstalten zusammen diesen Bereich wahrnehmen.

Dann geht es um die Verbesserung des Pflegedienstes, die Supervision und die psychologische Betreuung und psychotherapeutische Versorgung. Hier ist auch die Medizin der Ansicht, daß man wesentlich raschere Heilungsfortschritte erzielen kann, wenn es in diesem Bereich eine ausreichende Versorgung gibt. Ich möchte abschließend noch auf einen Punkt hinweisen, der mir sehr wesentlich ist: daß in Zukunft die Krankenanstaltenkonferenz, wie sie im Krankenanstalten-Betriebsgesetz festgelegt ist, auch erweitert wird und zwischen den Vertretern der Ordensspitäler und der privaten Krankenanstalten damit eine Zusammenarbeit und eine Kooperation und vor allem der Meinungs austausch verstärkt wird, damit ein flächendeckendes Leistungsangebot für Kärnten sichergestellt werden kann.

Wir haben jedenfalls gemeinsam mit den Vertretern der Landtagsparteien versucht, eine Lösung zu finden, der alle Verantwortlichen der Krankenanstaltenbetriebe in Kärnten die Zustimmung gegeben haben. Wir haben eine

Krankenanstaltenordnung für Kärnten zustande gebracht, die in den nächsten Jahren für die Verbesserung und für die Absicherung der medizinischen Versorgung Bedeutung haben wird.

Zum zweiten Punkt, der heute zusammengezogen wurde, möchte ich auch noch einige Worte sagen. Das ist der Tagesordnungspunkt 6, der Kontrollamtsbericht über die Tätigkeit des Aufsichtsrates. Hier möchte ich festhalten, daß die Vertreter der ÖVP im Kontrollausschuß zu einem Punkt die Zustimmung nicht gegeben haben. Es waren dies unser Vorsitzender Dr. Klaus Wutte und Kollege Bergmann. Es geht dabei um den Punkt 13 auf der Seite 22 des Kontrollamtsberichtes, daß der Aufsichtsrat im Rahmen einer Sitzung am 4. 10. 1993 ein Mitglied aus dem Aufsichtsrat wegen Befangenheit ausgeschlossen hat. Hier meinen wir, daß im Zusammenhang mit der Anschaffung des Kernspintomographen der Ausschluß des Aufsichtsratsmitgliedes zu Unrecht erfolgt ist. Dieses Unrecht wurde auch vom Verfassungsdienst des Landes bestätigt. Wir halten es für falsch, wenn man hier die Ansicht vertritt, daß sich am Mehrheitsverhältnis ohnedies nichts geändert hätte und deshalb auch der Ausschluß aus dieser Sitzung de facto goutiert wird. Wir sind der Auffassung, daß der Ausschluß aus dieser Sitzung damals jedenfalls zu Unrecht erfolgt ist, weil der Verfassungsdienst eindeutig festlegt, daß das zuständige Mitglied des Aufsichtsrates keinen Vertrauensbruch begangen hat. Auch wenn in diesem Zusammenhang die Abstimmung anders ausgegangen wäre, wäre der Kollege im Aufsichtsrat nicht auszuschließen gewesen.

Das wollte ich hier noch festhalten. Es ist zwar eine nachträgliche Diskussion, die aber im Kärntner Landtag erst heute zur Behandlung kommt. Deshalb meinen wir, daß in Zukunft der Vorsitzende des Aufsichtsrates sich auch stärker an die gesetzlichen Bestimmungen halten wird müssen, um solche Fehler, wie sie 1993 begangen wurden, nicht zu wiederholen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Als nächster hat sich Abgeordneter Kollmann zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!)

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Zeitungsartikel "Land versetzt Spitäler mit einem Gesetz in Angst" und "Land will uns an die Leine nehmen" sind vor der Beschlußfassung im Sozial- und Gesundheitsausschuß in den Medien zu lesen gewesen. Es hat auch mein Vorredner, der Abgeordnete Sablatnig, darauf hingewiesen. Er hat auch hingewiesen, daß die Österreichische Volkspartei immer einen klaren Standpunkt vertreten hat, was die Ausgliederung der Krankenanstalten aus dem Hoheitsbereich des Landes betrifft, was auch als gelungen betrachtet werden soll.

Er hat auch gemeint, daß mit dem Krankenanstaltengesetz sie (die Österreichische Volkspartei) der Sorge, die von den Fachleuten ausgesprochen wurde, auch Rechnung getragen hat. Ich glaube, daß gerade Änderungen, die das Krankenanstaltengesetz betreffen, in persönlichen Bemerkungen im Ausschuß, dann das Ende gefunden haben. Ich hoffe nicht, daß die Österreichische Volkspartei sich von der Gesundheitspolitik im Rahmen der Änderung des Krankenanstaltengesetzes verabschieden wollte, indem sie die volle politische Verantwortung dem Krankenhausmanagement übertragen wollte.

Wir als Sozialdemokraten wollen auch die Gesundheitspolitik mit der Politik im Kärntner Landtag mitbestimmen und auch Ziele vorgeben, daß vom Krankenhausmanagement hinsichtlich der Kosten, die das Land Kärnten, die Gemeinden, der Steuerzahler und der Versicherungszahler zu tragen haben, Einsparungspotentiale und Qualitätsverbesserungen vorzunehmen sind. Deshalb glaube ich, daß gerade mit dieser Krankenanstaltengesetznovelle im Sinne einer aktiven Gesundheitspolitik doch ein sehr wesentlicher Fortschritt erzielt wurde und daß nach intensivem Ringen um gute Lösungen ein einvernehmliches Ergebnis erzielt wurde, das wir mit der Österreichischen Volkspartei mit dem Abänderungsantrag unter gemeinsamer Beschlußfassung heute dem Kärntner Landtag vorlegen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind klar definierte gesundheitspolitische Zielvorgaben. Schließlich werden wir langfristig

nicht darum herunkommen, eine komplette Neuorientierung auch im Gesundheitswesen mit Überlegungen zu koppeln, daß die gesetzliche garantierte Grundversorgung nur mit einer Ergänzung durch Eigenvorsorge aufrechterhalten werden kann. Diese Diskussion werden wir sicherlich auch parteienübergreifend in Zukunft zu führen haben. Die momentane Einstellung, daß Gesundheit nichts kosten darf, werden wir sicherlich alle gemeinsam noch gründlich überdenken müssen. Dies vor allem dann, wenn wir weiterhin die Spitzenmedizin haben wollen. Das eigenverantwortliche Handeln in Richtung eines vernünftigen gesundheitserhaltenden Lebensstils muß belohnt werden.

Heute ist im Parlament in Wien auch die Novelle zum Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds verabschiedet und beschlossen worden. Ich hoffe sehr, daß eine leistungsorientierte Abrechnung der Pflegegebühren in den Krankenanstalten im Jahre 1996 probeweise eingeführt werden kann. Wir hoffen gemeinsam, daß wir damit auch diese großen Kostensteigerungen von jährlich über zwölf Prozent in den Krankenanstalten in den Griff bekommen.

Gerade diese Gesetzesnovelle zum Krankenanstaltengesetz enthält Verbesserungen. Patientenrechte, Qualitätssicherung, die Krankenhaushygiene, Ethikkommission, psychologische und psychotherapeutische Betreuung im Spital unterstützen auch den Heilungsprozeß, weil die Menschen, die in einer schwierigen Situation betreut werden, sich umsorgt und ernstgenommen fühlen und dann auch leichter in der Lage sind, mit schwierigen Situationen im Krankheitsfall fertig zu werden. Das ist sicherlich auch positiv, damit wird der Heilungsprozeß unterstützt, das hilft den Patienten und das hilft in der Endphase natürlich auch wieder dem Krankenhaus, zu sparen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Patientenrechte erwähne ich nur auszugsweise: Information der Patienten über ihre Rechte, das Recht auf Aufklärung über die Behandlungsmöglichkeiten und Risiken, das Recht auf Einsicht in die Krankengeschichte, das Recht auf psychologische Unterstützung und auf Wahrung der Intimsphäre auch in

Kollmann

Mehrbetträumen und Einführung von unabhängigen Patientenvertretungen. Das gleiche gilt im wesentlichen für die Qualitätssicherung im Krankenhaus.

Wenn wir uns bemühen, unseren hohen Standard, der in unseren Landeskrankenanstalten vorhanden ist, weiter zu heben, wenn wir uns z. B. bemühen, blutige Operationen zu vermeiden und unblutige Behandlungsmethoden an deren Stelle zu setzen und vielleicht sogar mit größerem Erfolg, dann kommt das nicht nur dem Krankenhaus, sondern vor allem den Patienten, die sich behandeln lassen, zugute.

Qualitätssicherung, meine sehr verehrten Damen und Herren, das erscheint mir wirklich sehr wichtig, soll keinen Selbstzweck darstellen. Sie soll nicht nur der Kostenkontrolle dienen, sie soll aber auch nicht als Disziplinarinstrument für die Bediensteten verwendet werden. Es sollte wirklich unser einmaliges Ziel sein, daß eine effiziente und humane Krankenversorgung auf gleichmäßig hohem Niveau gewährleistet wird.

Die Qualität der pflegerischen Arbeit bestimmt nicht im geringen Maß die Qualität der Gesundheitsversorgung. Abgesehen davon tragen diese Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Professionalisierung auch unserer Pflegeberufe bei. Dies allein schon durch die Vorgabe von Kriterien und Standards im Pflegebereich. Das kann aber nur zum gewünschten Ziel für uns alle führen, wenn auch die Qualität der Krankenpflegeausbildung steigt, in dem man dem Wunsch der Krankenpflegeschülerinnen nach Maturaabschluß in Zukunft Rechnung trägt. Es ist auch notwendig, ein größeres Allgemeinwissen im psychologischen Bereich zu vermitteln, weil die Menschen, die in diesem Beruf tätig sind, die Probleme und Schwierigkeiten leichter erkennen und selbst leichter Lösungen finden können.

Die bessere Krankenhaushygiene wurde bereits angeschnitten. Wenn sie etwas kostet, so ist das sicherlich auch eine Art Versicherung für das Krankenhaus. Sie ist aber sicherlich ein noch viel wichtigerer Faktor für den Patienten, dem wir dadurch unnötige Infektionen ersparen können. Der Herr Abgeordnete Sablatnig hat gemeint, daß in Österreich auch viele Todesfälle

aufgrund der Infektionskrankheiten nach Operationen usw. festzustellen waren. Gerade aufgrund der verbesserten Krankenhaushygiene können wir nicht nur Aufenthaltstage in den Krankenanstalten vermindert, sondern damit kann auch Leben gerettet werden. Krankenhaushygieniker sagen als durchschnittliche Richtzahl, daß für Krankenhausinfektionen ein Wert von 10 % anzunehmen ist. Wenn man 10 % annimmt, dann weiß man, daß das nach einem durchschnittlichen Krankenhausaufenthalt mindestens 14.000 Schilling pro Krankenhausinfektion beträgt. Hygieniker in den verschiedensten Krankenanstalten meinen nach internationalen Studien, daß 15 bis 20 % der Infektionen durch eine Verbesserung der Hygiene in den Krankenanstalten vermeidbar wären. Wir wissen daher, daß gerade mit dieser Vermeidung auch Kosten in den Krankenanstalten und damit auch für die Länder und Gemeinden verringert werden können. Dem soll auch heute dieses Gesetz Rechnung tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen alle, daß unser Landesbudget, die Gemeinden und auch die Sozialversicherungsträger die Grenze der Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens bereits erreicht haben. Wie sieht es nämlich mit der Finanzierung des Gesundheitswesens aus? Ich habe Zahlen aus dem Jahre 1993 hier: Es wurden 30 Milliarden Schilling für die Spitalsbehandlung, 20 Milliarden für die ärztlichen Hilfen, 16 Milliarden Schilling für Medikamente, 6 Milliarden Schilling für Rehabilitation usw. ausgegeben. Das Land Kärnten und die Gemeinden Kärntens haben einen Abgang von sage und schreibe rund 3 Milliarden Schilling in Zukunft zu finanzieren. Die Verbesserungen, die in diesem Gesetz festgeschrieben und erwähnt worden sind, werden sicherlich auch zu Mehrkosten führen, das muß man auch sagen, denn bessere Qualität und bessere Versorgung bringen auch höhere Kosten.

Ich glaube, daß jetzt auch ein Auftrag an das Management, an die Krankenhausträger und Organisationen zu erteilen ist, Einsparungspotentiale zu suchen. Es sind sicherlich einige Einsparungspotentiale vorhanden, die nicht den Pflegebereich, der

Kollmann

Gesundheitsversorgung und einer schlechteren Versorgung der Patienten berühren. Einsparungen wären etwa durch Kooperationsverträge der einzelnen Krankenanstalten, durch Gerätegemeinschaften, durch bessere Auslastung der vorhandenen medizinisch-technischen Geräte und durch Eindämmung des Medikamentenverbrauches möglich. Ich habe vorher erwähnt, die Medikamente erfordern 16 Milliarden Schilling, 10 % 1,6 Milliarden Schilling. Zudem wissen wir, daß rund 180 Tonnen Medikamente jährlich als Sondermüll entsorgt werden müssen, die nochmals Kosten verursachen. Ich glaube, daß auch Maßnahmen im extermoralen Bereich über die Krankenanstalten in Zukunft zu setzen sind.

Wir als Sozialdemokraten werden uns aber mit den Menschen und mit den Dienstnehmern solidarisch erklären, wenn man versucht, durch niedrige Löhne und durch Privatisierung von Teilbereichen Einsparungen zu erzielen, daß Frauen im Bedienungs- und Reinigungsbereich als geringfügig beschäftigt werden sollen, nicht arbeitsrechtlich versichert sind und sozialrechtlich schlechtergestellt werden. In diesem Fall werden wir diesem Einsparungspotential nicht unsere Zustimmung erteilen und wir werden auch mit allen Mitteln versuchen, das zu verhindern. Das darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten in den Krankenanstalten und speziell der beschäftigten Frauen ausgetragen werden.

Die SPÖ wird, meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Krankenanstaltengesetz sowie auch dem Bericht und Antrag des Kontrollausschusses die Zustimmung erteilen. Herzlichen Dank. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Abgeordneter Kollmann! Wenn Sie sich jetzt in Ihrem Schlußplädoyer gegen eine Steigerung der Kosten im Gesundheitsbereich ausgesprochen und gemeint haben, die Sozialdemokratische Partei wird Einsparungsmaßnahmen die Zustimmung nicht geben, dann hätten Sie in konsequenter Weise dieser Gesetzesnovelle Ihre Zustimmung nicht geben dürfen, denn diese

Novelle wird Mehrkosten im Gesundheitsbereich für das Land und für die Gemeinden in der Höhe von 75 Millionen Schilling im ersten Jahr mit sich bringen.

Um auf den Vorredner von der ÖVP zurückzukommen, diese Novelle müßte eigentlich "die wunderbare Wandlung des Ferdinand Sablatnig" oder "Dr. Sablatnig operiert die Krankenanstaltenordnung" getauft werden. *(Beifall von der F-Fraktion.)* Kollege Kollmann hat hier nur einige Zeitungsartikel genannt, es hat aber auch andere gegeben. Nachdem die Regierungsvorlage in der Regierung mit Zustimmung der ÖVP verabschiedet wurde, gab es plötzlich geharnischte Kritik an dieser Krankenanstaltenordnung. Ich lese daraus nur:

LKH - ÖVP droht mit Sanktionen. 2,4 Milliarden Schilling, wies Sablatnig auch den derzeit vorliegenden Entwurf zur Novelle der Krankenanstaltenordnung von Spitalsreferent Michael Ausserwinkler schärfstens zurück. Die damit verbundenen Mehrkosten von 150 Millionen Schilling, das sind schon doppelt so viel, könnten vom Land nicht mehr übernommen werden. Wir fordern Ausserwinkler auf, uns einen neuen Entwurf vorzulegen, erklärte Sablatnig. Keine Zustimmung seitens der ÖVP wird es für jene Regelungen in der Novelle geben, die das Management der Krankenanstalten in seiner Handlungsfreiheit massiv einschränken. Da würde eine Rücknahme der Ausgliederung bedeuten, begründete Sablatnig.

Einige Tage später, der fesche Ferdinand im Bild: *(Abg. Sablatnig applaudiert und sagt: Bravo!)* ÖVP reagiert: Nein zur Entmündigung! Durch Ausgliederung der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft würde durch die Spitalsgesetznovelle zur Farce. Diese Entmündigung wird nicht stattfinden, ansonsten hätten wir uns die Ausgliederung sparen können. VP-Gesundheitssprecher Ferdinand Sablatnig spricht sich gegen die politische Einmischung aus und erwartet sich vom Gesundheitsreferenten eine neue Novelle.

Diese neue Novelle ist nicht gekommen. Die vorliegende Novelle ist zwar im Ausschuß ausführlichst behandelt worden und es stimmt schon, daß die ÖVP Abänderungsanträge

Dr. Strutz

eingebraucht hat. Der Kollege Sablatnig hat in seiner Presseaussendung festgestellt, er habe der Krankenanstaltenordnung die Zähne gezogen. Wenn man sich anschaut, was tatsächlich korrigiert worden ist, dann hat er ihr maximal eine Prothese aufgesetzt. (*Abg. Dr. Ambrozy: Wenn man eine Prothese machen will, muß man alle Zähne ziehen!*) Auch das ist nicht geglückt, denn auch das, was Sablatnig hier gesagt hat, der Versuch, bei der Novellierung mit allen Parteien eine Lösung zu finden, ist in Wirklichkeit nicht ernst gemeint gewesen, denn die Freiheitlichen sind vor der letzten Ausschusssitzung fünf Minuten vor Beginn mit dem Abänderungsentwurf konfrontiert worden und wir hatten nur mehr ein paar Minuten im Ausschuß Zeit gehabt, uns dieser ausführlichen Änderung zu widmen. Ich möchte schon darauf verweisen, daß es massive Bedenken gegen diese Novelle gegeben hat, die auch mit den Änderungen, die im Unterausschuß vorgenommen worden sind, nicht entkräftet und zerstreut werden konnten. Es bleiben und sind die massiven finanziellen Belastungen ein Faktum, die auf das Land und die Gemeinden mit dieser Novelle kommen werden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hofer.*) Es ist ein Faktum, daß die Eckpfeiler des Gesundheitswesens, die Krankenanstalten, im Interesse Kärntens verpflichtet sind, immer mehr und immer bessere medizinische Apparaturen anzuschaffen und höhere medizinische und pflegerische Leistungen zu erbringen.

Das rasche Wachstum, vor allem im technischen Bereich bringt natürlich auch ein Wachstum der Kosten mit sich, sodaß wir dort, wo wir relativ restriktiv vorgehen könnten, Einsparungen vornehmen sollten bzw. nicht alles ungeprüft von Seiten des Bundes zu übernehmen haben. Im Ausschuß wurde gesagt, daß wir auf Grund der Beschlußfassung auf Bundesebene im Nationalrat diese Novelle hier im Kärntner Landtag nachzuvollziehen hätten. Ich möchte hier deponieren, daß wir von Seiten der Freiheitlichen die Ordnung auf der Bundesebene abgelehnt haben und konsequenterweise wir uns auch im Landtag dagegen aussprechen. Weil wir jene Maßnahmen, die unter anderem vorgeschlagen werden, ich sage, es gibt auch gute Punkte in dieser Krankenanstaltenordnung, beispielsweise den Ausbau der Patientenrechte,

beispielsweise auch die Einführung der Ethikkommission, wir aber die verfassungsmäßig notwendige Mehrheit im Hause bei der Beschlußfassung sichern werden. Aber es gibt Punkte, die vor allem die kleinen und Privatspitäler massiv zur Kasse bitten werden und auch für die Krankenanstalten und Schwerpunktkrankenhäuser eine massive Kostensteigerung mit sich bringen werden.

Auch der organisatorische Aufwand ist mit den Änderungen, die im Ausschuß vorgenommen wurden, nicht gänzlich ausgeräumt. Ich möchte deshalb noch einmal kurz die Stellungnahme der Betroffenen hier zitieren. Sie sprechen davon, daß diese Krankenanstaltenordnung bzw. dieser Entwurf massiv in den Gestaltungsspielraum der Krankenanstalten eingreift, daß praktisch alle Maßnahmen der Betriebsführung bedürften einer behördlichen Genehmigung und daß auch eine Vielzahl von Bewilligungsanträgen und Anzeigen unvermeidbar wären. Die Einschaltung einer mit erheblichen bürokratischen Mehraufwand belasteten Zentralbehörde in den betrieblichen Entscheidungsweg bedeutet eine weitgehende Lähmung der betrieblichen Abläufe. Qualitätsverbesserungen, und das ist das entscheidende, würden verzögert und verhindert werden. Die angebotenen Preise könnten nicht gehalten werden, hohe Kostenfolgen wären unvermeidbar. Eine Qualitätsverbesserung kann mit dieser Krankenanstaltenordnung nicht erreicht werden, das sind die Worte von Dkfm. Helmut Eder, Vertreter für die privaten Krankenanstalten, Dr. Hanag für die geistlichen Krankenanstalten, Dr. Samonigg für das Krankenhaus Spittal an der Drau und Dr. Eckehard Westphal.

Auf diese Vorwürfe sind wir mit den Abänderungsanträgen, die ihr im Ausschuß eingebracht habt, nicht eingegangen. In der vorliegenden Form beeinträchtigt der Entwurf, meinen die Krankenanstaltenbetreiber, auch die Rechtssicherheit und er stellt einen Eingriff in den erworbenen Rechtsbestand dar. Auch das ein Vorwurf, der durch den Abänderungsantrag nicht entkräftigt werden konnte. (*Abg. Dr. Hofer: Die Betroffenen waren alle einverstanden!*) Ich komme noch darauf zu sprechen, Herr Kollege.

Dr. Strutz

Ich möchte nur noch jene zu Wort kommen lassen, die nicht im Ausschuß gehört werden konnten, wie beispielsweise, wenn ich den Kollegen Scheucher ansehe, ziehe ich die Wirtschaftskammer vor. Die Stellungnahme der Wirtschaftskammer, die für die privaten Krankenhausbetreiber das Wort ergriffen hat und von den enormen Mehrkosten spricht, die diese Novelle verursachen würde und vor allem auf die notwendigen baulichen Veränderungen hinweist. Ich möchte auch darauf verweisen, daß die gesamten Aufwände pro Anstalt, (*Abg. Dr. Hofer: Das war der erste Entwurf!*) Kollege Hofer, Du weißt ganz genau, daß die baulichen Maßnahmen nie Gegenstand irgend eines Abänderungsantrages Deiner Fraktion oder der SPÖ-Fraktion gewesen sind, sodaß der Vorhalt der Wirtschaftskammer nachwievor nicht entkräftigt wurde und die negative Stellungnahme der Wirtschaftskammer nachwievor aufrecht bleibt und wir dem hier selbstverständlich Rechnung tragen werden. Wenn hier davon gesprochen wird, daß der gesamte Aufwand pro Anstalt mit mindestens 3 bis 5 Millionen Schilling anzusetzen ist, alleine für die Anfangsphase. Deshalb ist die Wirtschaftskammer dagegen und auch wir Freiheitliche werden diese Novelle aus diesem Grund ablehnen.

Die Betriebsgesellschaft des LKH Klagenfurt beziffert, wie gesagt, die voraussichtlich zu erwartenden Mindestkosten im Bereich der Supervision mit 6 Millionen Schilling und die voraussichtlichen Mindestkosten im Bereich der Einzelsupervision mit 69 Millionen Schilling, d.h. 75 Millionen Schilling jährlich ab nächstem Jahr kommen an zusätzlichen Kosten alleine aus diesem Titel auf das Land und die Gemeinden zu. Aus diesem Grund wird ebenfalls von Seiten der Freiheitlichen diese Novelle abgelehnt. Bitte, auch die Arbeiterkammer hat eine negative Stellungnahme abgegeben, als berufliche Interessensvertretung, weil sie die in Form von zusätzlichen Überstundenleistungen neu hinzukommenden Dienstleistungen und vor allem kostenintensiven neue Bereiche, wie die umfangreiche ärztliche Betreuung aus Ausbau der Patientenrechte, die kommissionelle Beratung zur Qualitätssicherung, die Hygienevorsorge, die Ethikkommission und deren erhöhten Dokumentationsaufwand im

Bereich der Organisation, im Bereich von zusätzlichen Überstunden zu erfüllen sein wird. Aus diesem Grund ist auch die Arbeiterkammer gegen diese Novelle und kann diese nicht zustimmen. Sie rechnet auch vor, daß alleine im LKH Klagenfurt zusätzlich 30 neue Dienstposten geschaffen werden müßten. Wir haben gerade vorhin über den Rechnungsabschluß gesprochen. Der Landeshauptmann hat davon gesprochen, daß wir im Bereich der öffentlichen Verwaltung 10 Prozent Dienstposten einsparen wollen. Jetzt schaffen wir im Gesundheitsbereich im LKH Klagenfurt alleine 30 Dienstposten neu mit diesem Gesetz. Wie soll das alles funktionieren?

Jetzt zum Gemeindebund, Hoher Landtag. Es sitzen einige Bürgermeister hier im Hohen Haus und mich interessiert schon, Kollege Koschitz, wenn ich Dich so ansehen darf, Dein Abstimmungsverhalten. Denn der Gemeindebund hat in seiner Stellungnahme festgehalten, daß er mit dieser exorbitanten Kostenexplosion, er verweist in der Graphik, was ihr armen Bürgermeister alles tun müßt, - die Kollegin Herbrich hat sich bereits verabschiedet, weil sie bei dieser Beschlußfassung nicht mitgehen kann, - ersuchte den Landtag, doch diese Novelle zu überdenken und dagegen aufzutreten. Es wird von Seiten der Gemeinden, der Bürgermeister gefordert, aufgrund der schwierigen budgetären Situation in den nächsten zwei Jahren die Beiträge zum Betriebsabgang im bisherigen Ausmaß vorgeschrieben werden, daß es zu keiner Erhöhung kommt. Mit dieser Novelle, Kollege Max Koschitz, werden alleine die Gemeinden nächstes Jahr mindestens 30 Millionen Schilling mehr zu finanzieren haben. Du wirst dann sehen, wie es in Deinem Sack aussehen wird.

Ich erspare mir jetzt, die ganzen Hilferufe noch einmal hier aufzuzählen. Die Marktgemeinde Hüttenberg ersucht uns dringend, dagegen zu stimmen. Die Stadtgemeinde Spittal/Drau die Finanzverwaltung gibt eine negative Stellungnahme ab und verweist auf die Mehrkosten, die ihr dadurch entstehen würde, die Umlagenerhöhung aus diesem Titel ist nicht mehr zu finanzieren und viele andere Punkte mehr. Das Gemeindegemeindeamt der Marktgemeinde Millstatt/See spricht sich dagegen aus und auch St. Veit/Glan. Natürlich wird auch die Gemeinde Steinfeld-Treffen,

Dr. Strutz

unser Bürgermeister aus Treffen wird konsequenterweise, weil er sein Versprechen, das er an den Gemeindebund gegeben hat, dafür sorgen, daß es zu keiner Erhöhung kommen wird. Auch die Finanzdirektion hat zu dieser Krankenanstaltenordnung eine negative Stellungnahme abgegeben. Wir werden diesen Hilferuf der Gemeinden in Kärnten erhören. Wir werden auch aus den bereits erwähnten Gründen, daß es nämlich zu einer Aufblähung des organisatorischen Bereiches kommen wird, mit bürokratischen Mehraufwendungen, mit zusätzlichem Personalbedarf, mit zusätzlichen Kosten im Bereich des Verwaltungsapparates der Krankenanstalten, aber auch aufgrund der Tatsache, daß hier der Gestaltungsspielraum der Krankenanstalten drastisch eingestellt wird, dieser Krankenanstaltennovelle unsere Zustimmung mit Ausnahme der Ethikkommission nicht geben. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter Stangl (F):

Hohes Haus! Herr Präsident! Die Zweckmäßigkeit, Sinnhaftigkeit, aber auch die Effizienz hat mein Vorredner schon erklärt, die Stellungnahmen von Westphal und Fachexperten ebenfalls zitiert. Es stellt sich für mich nicht die Frage, ob dieses Gesetz richtig oder falsch ist. Auf jeden Fall, davon bin ich überzeugt, es kommt zum falschen Zeitpunkt. Nehmen wir doch zur Kenntnis, daß Österreich weltweit das beste Gesundheitssystem hat oder eines der besten, das soll nicht heißen, daß ein gutes Gesundheitssystem nicht ständig verbesserungswürdig wäre. Entscheidend ist der Zeitpunkt, entscheidend ist die Mehrbelastung, so wünschenswert, daß Qualitätssicherungsmaßnahmen, Patientenrechte, Hygienebestimmungen sind, so glaube ich, soll man in dieser Situation den Fachleuten Gehör schenken. Wenn wir jetzt wissen, daß im Durchschnitt die Gemeinden von Kärnten pro Patient bzw. Bürger 370 Schilling zahlen, das ist der Durchschnitt. Finanzstärkere, die Kötschach-Mauthen ist am 29. Rang, ich habe es mir ausgerechnet, zahlt pro Einwohner derzeit 700 Schilling. Wenn wir das Jahr 1995 hochrechnen, denn derzeit wird erst das Jahr 1993 abgerechnet, so werden wir in drei Jahren in Kötschach für jeden Bürger 1.500

Schilling bezahlen. 30 Prozent Steigerung schon inkludiert. Wie das die Gemeinden schaffen, zweifle ich.

Dieselbe Situation stellt sich im Sozialfonds. Viele Gemeinden wissen noch nicht, wie sie die 30 Prozent des 3. Karenzjahres finanzieren, das heuer erstmalig zum Tragen kommt. Ich sage es hier offen, ein Gemeindebund, Sondergemeindegtag oder wie immer das auch heißt, eine Resolution der ÖVP Bürgermeister auf Kostenstopp, ist nur mehr ein Lippenbekenntnis, sind nur Worte für das Fenster, um die eigenen Leute zu beruhigen und am nächsten Tag wird weitergearbeitet, werden weitere Belastungen beschlossen. Wenn Sie die Stellungnahmen der Kammern hören, wundert es mich, wie lauthals man in Zeitungen zusichern kann, wir werden uns für die Belange der Gemeinde einsetzen. Meine Herren, wenn voriges Jahr meine Behauptung als Panikmache dargestellt wurde, daß es 50 bis 70 Abgangsgemeinden in Kärnten geben wird, ein Jahr davor hatten wir noch 7, ein Monat danach der Gemeinde- und Städtebund bestätigt haben, daß es 100 werden, so schlimm wurde es Gott sei gedankt nicht. Aber durch diese Maßnahme und durch die Weiterentwicklung dieser Systeme werden wir nächstes Jahr voraussichtlich mehr als 100 Abgangsgemeinden haben, die aus eigener Kraft ihren Haushalt nicht mehr bestreiten können. Es gibt Gemeinden, die sicher noch Reserven haben, es gibt Gemeinden, die, sagen wir, zu den schwarzen Schafen zählen. Aber glauben Sie mir, der Großteil der Gemeinden kommt mit Rationalisierungs- und Sparmaßnahmen nicht mehr in diesem Tempo nach, wie der Landtag Mehrbelastungen hinaus gibt. Es wird der Tag kommen, wo der Gemeindebund keine Beruhigungsveranstaltung mehr für die Bürgermeister machen kann, weil er die Glaubwürdigkeit verloren hat, es wird der Tag kommen, wo die Bürgermeister selbst am Tisch hauen und sagen, so bitte nicht mehr, daß Veranstaltungen in dieser Form nicht mehr akzeptiert werden. Das gebe ich zu bedenken.

Ich, für meinen Teil, erlaube mir jetzt zu sagen: Was Herr Abgeordneter Sablatnig über Zeitungen verspricht, werde ich konsequent einhalten. Ich werde auch diesem Gesetz meine Zustimmung nicht erteilen. *(Beifall von der F-Fraktion)*

Stangl

Nur eines: Mich wundert es, denn wir haben vor zwei Wochen ein anderes Gesetz gehabt (die Gemeindebedienstetengesetz-Novelle). Das ist Gott sei Dank vom Tisch; derzeit einmal. Wir sollten uns wirklich in Zukunft überlegen, wie wir mit solchen Vorschlägen umgehen! Denn eines lasse ich mir nicht gefallen: Wir werden immer geprügelt; wir verlangen mehr Geld usw. Und dort, wo es politisch paßt, klammheimlich, spielt Geld keine Rolle. Wenn, dann müssen wir alle haushalten! Wenn, dann müssen wir achtgeben, daß es die Gemeinden in Zukunft schaffen. Denn dem Land ist nicht gedient, wenn in letzter Konsequenz diese Mehrbelastungen 100 bis 120 Abgangsgemeinden in Zukunft ergeben. *(Beifall von der F-Fraktion)*

(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Als nächster hat sich Abgeordneter Klubobmann Dr. Hofer zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!)

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Aufgrund der Äußerung vom Klubobmann Strutz möchte ich hier doch noch einige Bemerkungen zu dem Thema anbringen.

Zum ersten: Es muß wirklich herausgestrichen werden, meine Damen und Herren, daß wir in Kärnten hier eine Nachvollzugsverpflichtung haben. Der Bund hat mit seinem Grundsatzgesetz etwas vorgegeben, was wir verhalten sind, hier nachzuvollziehen. Nun kommt es auf die Einstellung der Fraktionen an, wie sie dazu stehen. Wir meinen, daß wir das, was uns vorgegeben wird, beachten müssen. Letztlich hat jeder Abgeordnete in diesem Haus auch gelobt, daß er die Gesetze der Republik beachten und einhalten wird. Das ist uns vorgegeben. Ich darf das noch einmal mit aller Klarheit sagen: Wir können hier nicht etwas machen, wenn draußen ein derartiger Beschluß gefaßt worden ist.

Herr Dr. Strutz, zum zweiten: Sie haben hier Stellungnahmen zitiert, die mehr als ein Jahr alt sind. Diese Stellungnahmen sind alle obsolet. *(Abg. Dr. Strutz: Das stimmt nicht!)* Sie mögen seinerzeit zugetroffen haben. Sie haben sicher

auf den ersten Entwurf zugetroffen, der hier vorgelegen hat. Aber ihr wart bei den ganzen Verhandlungen nicht dabei - aus welchen Gründen immer! -, weil ihr euch darum nicht interessiert habt. *(Abg. Dr. Strutz: Also, jetzt ist es wirklich aus! Das ist unglaublich! Das ist wirklich unglaublich!)* Ich kann Ihnen nur sagen, daß wir uns jedenfalls im vergangenen Jahr, fast ein Jahr lang, auch fraktionell sehr bemüht und mit allen Betroffenen Gespräche geführt haben. *(Abg. Dr. Strutz: Das ist unglaublich!)* Wir haben im Verhandlungswege dann eine Lösung erzielt, die heute - bitte, Herr Dr. Strutz und meine Damen und Herren! - von den Betroffenen akzeptiert wird. Herr Dr. Strutz hat nicht gesagt, daß von den betroffenen Krankenanstaltenträgern diese Vorlage, so wie sie jetzt hier vorliegt, zur Beschlußfassung akzeptiert wurde: von Dr. Westphal; ebenfalls von Dr. Hannak, der die privaten Krankenanstalten vertritt. Die wurden hier im Ausschuß gehört und haben allesamt erklärt, daß sie sich mit dieser Lösung durchaus einverstanden erklären können. Um auch auf Bürgermeister Stangl Bezug zu nehmen, der gemeint hat, man solle die Fachleute hören: Wir haben die Fachleute gehört, ihre Meinung aufgenommen, diese Meinung in die Verhandlung hineingetragen und dort auch durchgesetzt. Dies nach mühevollen Verhandlungen. Daher hat die ÖVP auch gesagt, daß das nochmalige Hearing für uns nicht notwendig ist - aber wenn es beschlossen wird, werden wir selbstverständlich dafür sein, weil wir im Klub schon interne Hearings gemacht und uns informiert haben, wie die Leute darüber denken.

So ist die Situation. Das heißt, daß wir heute einen Entwurf zur Beschlußfassung vorliegend haben, mit dem die Betroffenen einverstanden sind; der die Reform in Kärnten nicht rückgängig macht, die Kärnten vor Jahren gemacht hat, und der auch dem Gebot der Sparsamkeit weitgehend Rechnung trägt. Das muß man der Objektivität halber hier noch einmal klar feststellen. Danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Es hat sich der Herr Referent zu Wort gemeldet. Ich

Dr. Hofer

erteile Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler das Wort!)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der vorliegenden KAO-Novelle wird sich einiges in den Krankenanstalten unseres Landes Kärnten verändern. Es wird das Grundprinzip eher mehr Vorsorge vor Problemen in den Krankenanstalten in den Vordergrund treten, als im nachhinein Probleme relativ mühsam und teuer zu reparieren.

Wir hatten in Kärnten - es ist zwar schon ein paar Jahre her - einen Pflegenotstand. Mühsam war es, die Krankenschwestern dazu zu bringen, länger in ihrem Beruf zu bleiben. Mühsam war es, jungen Frauen und jungen Männern mitzuteilen, daß die Arbeit in den Landeskrankenanstalten eine interessante und herausfordernde ist. Stationen mußten geschlossen werden, weil nicht ausreichend Personal da war. Die Vorsorge ist, jetzt in diesem Gesetz. Mit der Personalbedarfsplanung gelingt es, längerfristig festzulegen, wie die Ausbildungskapazität in den Schulen ausschauen muß, damit wir weit über das Jahr 2000 hinaus auch entsprechend vom Personal abgesichert sind.

Gerade dieser Pflegenotstand hat auch gezeigt, daß junge Schwestern oft sehr früh aus dem Krankenhaus ausscheiden und sich nach zwei oder drei Jahren Berufstätigkeit aus diesem Bereich zurückziehen, weil sie überlastet waren. Wir haben deshalb auch diesen ganzen Bereich der Supervision hineingenommen, das heißt, daß begleitend zu diesem schweren Beruf auch eine Möglichkeit besteht, im Team - und ich bekenne mich zur Team-Supervision - Probleme früh zu erkennen und entsprechende Maßnahmen in Gang zu setzen.

Wir haben mit der Ethikkommission einen wesentlichen Bereich festgelegt, in dem es möglich ist, neue Techniken erst zu prüfen, in einer Kommission entsprechend zu werten und dann in den Krankenhäusern auch einzuführen. Dort war es sicherlich in den letzten Jahren und Jahrzehnten oft der Fall, daß eine gewisse

Eigendynamik entstanden ist und Techniken eingeführt wurden, von denen wir nach kurzer Zeit wußten, daß die entsprechenden Einsatzmöglichkeiten nicht so gegeben waren. Sie kennen die Geschichte mit den 16 oder 17 Nierensteinertrümmerern in Österreich sehr gut.

Wir haben sicherlich auch mit dem ganzen Bereich der Hygiene, der schon angesprochen worden ist, darauf reagiert, daß wahrscheinlich im Land Kärnten auch durch Hygieneprobleme, die international wie auch in Österreich bestehen, sehr viel Mehrkosten entstehen: durch längere Aufenthaltsdauer nach Operationen, durch entsprechende Intensivbehandlungsaufwendungen. Die Schätzungen gehen in den Bereich von 180 bis 200 Millionen Schilling jährlich, die dafür aufgewendet werden müssen.

Wir haben also versucht, eines der Prinzipien der Krankenanstaltenordnung überall miteinzubringen: Das Prinzip, frühzeitig zu verhindern, daß Probleme in den Krankenanstalten bestehen. Wir müssen auch erkennen, daß nach der Ausgliederung der Landeskrankenanstalten ein vermehrter Koordinationsbedarf zwischen den einzelnen Häusern vorhanden ist; ein Koordinationsbedarf, aus dem sich auch der Gesundheitspolitiker nicht entfernen kann. Ich bekenne mich zur Ausgliederung. Aber jede Ausgliederung braucht auch eine entsprechende Begleitung, daß wir in der Lage sind, die Qualitätskriterien vom Land immer wieder festzulegen und unsere gesundheitspolitischen Ziele auch jenen, die dort tätig sind, vorzugeben.

Wir sehen jetzt auch, daß sich im Rahmen der Ausgliederung Teile der Kärntner Wirtschaft sehr deutlich zu Wort melden, die sagen: Hier werden 500 Millionen jährlich an Investitionsvolumen umgesetzt (zusätzlich noch Sachaufwand), aber immer häufiger kommen nichtkärntnerische Firmen bei diesen großen Auftragsvergaben zum Zuge. Auch hier, glaube ich, können wir uns von der Politik her nicht völlig zurücklehnen und sagen: Wir haben ausgegliedert und damit eigentlich mit dieser Situation nichts mehr zu tun.

Man kann sicherlich nicht alles in Gesetzen regeln. Aber wir werden, parallel auch zu

Dr. Ausserwinkler

diesem Gesetz, einige Vereinbarungen mit den Krankenanstalten zu treffen haben. Jetzt ist die Investitionsvereinbarung für die nächsten Jahre in Ausarbeitung, daß das Investitionsvolumen und die Investitionsart auch zwischen dem Land Kärnten und den Anstalten festgelegt wird. Auch hier ist notwendig, daß die Gesundheitspolitik sich zu Wort meldet.

Meine Damen und Herren, insbesondere Herr Abgeordneter Stangl! Ich kann den Satz von Ihnen sicherlich nicht akzeptieren: "In den Krankenanstalten spielt Geld keine Rolle." Wir sind mit jeder Entscheidung im Aufsichtsrat, auch mit jeder Entscheidung, die im Zusammenhang mit Investitionsverträgen stattfindet, heute zu vielen Entscheidungen gezwungen und bekennen uns dazu, daß diese auch unter ökonomischen Gesichtspunkten stattfinden. Ich kann aber nicht akzeptieren, daß die ökonomischen Gesichtspunkte die einzigen sind, die bei der Weiterentwicklung des Krankenanstaltenwesens eine Rolle spielen. Wir haben uns auseinanderzusetzen: mit Qualitätsverbesserung und mit Leistungsvermehrung. Aus diesem Grunde ist es notwendig, mit den vorhandenen Mitteln die beste Qualität zu bringen. Ich glaube, daß das vorliegende Gesetz gerade dazu sehr, sehr viele Anleitungen bietet. Ich sehe die große Akzeptanz bei vielen in den Spitälern. Es hat zwar Klubobmann Strutz quasi jeden, der eine Stellungnahme zur Krankenanstaltenordnung abgegeben hat, im nachhinein hier promoviert. Es waren aber viele, die eben aus ihrer Sicht (aus der Sicht des Managers, aus der Sicht des Verwalters) ihre Stellungnahmen abgegeben haben. Wir haben uns auch mit diesen Stellungnahmen auseinandergesetzt. Aber nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß das nicht das einzige sein kann, was Basis für die Gesetzeswerdung war.

Abschließend möchte ich dafür danken, daß man bereit war, sich im Ausschuß sehr intensiv mit den einzelnen Bereichen auseinanderzusetzen. Ich bin überzeugt, daß Sie schon in einigen Jahren erkennen werden, daß diese Krankenanstaltenordnung mit ihren Vorsorgepunkten, die da drinnen sind, es nicht nur geschafft hat, eine Qualitätsverbesserung zu machen, sondern daß sie es geschafft hat, sehr

wohl die vorhandenen Mittel noch effizienter einzusetzen. Herzlichen Dank! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort zum Tagesordnungspunkt 5. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Abg. Dr. Hofer: Zur Geschäftsordnung! Ich beantrage das ziffernmäßige Aufrufen! - Auch dieser Antrag wird angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Artikel I

Die Krankenanstaltenordnung 1992, LGBl. Nr. 2/1993, idF des Gesetzes LGBl. Nr. 30/1994 und der Kundmachung LGBl. Nr. 28/1993 wird geändert wie folgt:

1. § 1 Abs. 1 lautet:

"(1) Krankenanstalten (Heil- und Pflegeanstalten) sind Einrichtungen, die

- a) zur Feststellung und Überwachung des Gesundheitszustandes durch Untersuchung,
- b) zur Vornahme operativer Eingriffe,
- c) zur Vorbeugung, Besserung und Heilung von Krankheiten durch Behandlung,
- d) zur Entbindung oder
- e) für Maßnahmen medizinischer Fortpflanzungshilfe

bestimmt sind."

2. § 1 Abs. 3 lit. a lautet:

"a) Anstalten, die nur für die Unterbringung geistig abnormer oder entwöhnungsbedürftiger Rechtsbrecher bestimmt sind, sowie Krankenabteilungen in Justizanstalten;"

3. Im § 3 Abs. 1 lit. a Z. 5 lautet der erste Halbsatz: "auf den nach dem Anstaltszweck und dem Leistungsangebot in Betracht kommenden weiteren medizinischen Sonderfächern muß eine ärztliche Betreuung durch Fachärzte als Konsiliarärzte gesichert sein;"

4. Im § 3 Abs. 1 lit. b Z. 12 lautet der erste Halbsatz: "auf den nach dem Anstaltszweck und

Schlagholz

dem Leistungsangebot in Betracht kommenden weiteren medizinischen Sonderfächern muß eine ärztliche Betreuung durch Fachärzte als Konsiliarärzte gesichert sein;"

5. Dem § 4 wird folgender Abs. 4 angefügt:

"(4) Vor der Erlassung des Krankenanstaltenplanes sind die Träger der bettenführenden Krankenanstalten zu hören."

6. § 5 Abs. 2 lautet:

"(2) Die Errichtung einer Krankenanstalt bedarf der Bewilligung der Landesregierung. Anträge auf Erteilung der Bewilligung haben den Anstaltszweck (§ 2) zu bezeichnen und das in Aussicht genommene Leistungsangebot offenzulegen. Der Antragsteller hat jene Sozialversicherungsträger, für die anzunehmen ist, daß ihnen infolge ihrer voraussichtlichen Betroffenheit gemäß § 10 Abs. 2 Parteistellung im Bewilligungsverfahren zukommen wird, namhaft zu machen."

7. Im § 6 Abs. 1 lit. a ist der Ausdruck "§ 8 lit. a" durch den Ausdruck "§ 8 Abs. 2 lit. a" zu ersetzen.

8. Im § 6 ist im Abs. 1 lit. d und im Abs. 2 der Ausdruck "Feuerpolizeiordnung" jeweils durch den Ausdruck "Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung" zu ersetzen.

9. § 8 Abs. 2 lit. a lautet:

"a) es muß nach dem angegebenen Anstaltszweck und dem in Aussicht genommenen Leistungsangebot im Hinblick auf das bereits bestehende Versorgungsangebot öffentlicher, privater, gemeinnütziger und sonstiger Krankenanstalten mit Kassenverträgen sowie bei Errichtung einer Krankenanstalt in der Betriebsform eines selbständigen Ambulatoriums auch im Hinblick auf das Versorgungsangebot durch niedergelassene Kassenvertragsärzte, kasseneigene Einrichtungen und Vertragseinrichtungen der Kassen, bei Zahnambulatorien auch im Hinblick auf niedergelassene Dentisten mit Kassenvertrag ein Bedarf gegeben sein,"

10. § 10 lautet:

"§ 10

Einholung von Stellungnahmen

(1) Im Verfahren zur Erteilung der Bewilligung zur Errichtung einer Krankenanstalt ist ein

Gutachten des Landeshauptmannes einzuholen, das zum Antrag vom Standpunkt der sanitären Aufsicht Stellung nimmt. Hierbei ist der Landes-sanitätsrat zu hören.

(2) Im Verfahren gemäß Abs. 1 haben die gesetzlichen Interessenvertretungen privater Krankenanstalten und betroffene Sozialversicherungsträger, bei selbständigen Ambulatorien auch die Ärztekammer für Kärnten, sowie bei Zahnambulatorien auch die Österreichische Dentistenkammer hinsichtlich des zu prüfenden Bedarfes (§ 8 Abs. 2 lit. a) Parteistellung im Sinne des § 8 AVG und das Recht gemäß Art. 131 Abs. 2 B-VG Beschwerde zu erheben."

11. Im § 11 Abs. 2 ist der Ausdruck "§ 8 lit. c" durch den Ausdruck "§ 8 Abs. 2 lit. c" zu ersetzen.

12. Nach § 12 wird folgender § 12a eingefügt:

"§ 12a

Wirksamkeit der Errichtungsbewilligung

(1) Die Bewilligung zur Errichtung einer Krankenanstalt erlischt, wenn nicht binnen drei Jahren nach ihrer Rechtskraft, mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird.

(2) Die Wirksamkeit der Errichtungsbewilligung ist über Antrag um zwei Jahre zu verlängern; im Zuge der Verlängerung darf die Bewilligung hinsichtlich der erteilten Auflagen im Sinne der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen der maßgeblichen Rahmenbedingungen in jede Richtung hin abgeändert werden."

13. Im § 13 Abs. 1 ist folgende lit. f anzufügen:

"f) glaubhaft gemacht wird, daß auch im übrigen die nach dem Anstaltszweck und dem in Aussicht genommenen Leistungsangebot erforderliche personelle Ausstattung gesichert sein wird."

14. § 13 Abs. 2 lautet:

"(2) Die Bewilligung zum Betrieb einer Krankenanstalt eines Sozialversicherungsträgers ist nur an die im Abs. 1 lit. b und d bis f bezeichneten Voraussetzungen gebunden."

15. Im § 15 Abs. 3 ist der Ausdruck "Werbeverbotes (§ 33)" durch den Ausdruck "Verbotes des unsachlichen Wettbewerbes (§ 33)" zu ersetzen.

16. § 17 lautet:

Schlagholz

"§ 17

Veränderungen

(1) Wesentliche Veränderungen, auch der apparativen Ausstattung oder des Leistungsangebotes, bedürfen der Bewilligung der Landesregierung.

(2) Wesentliche Veränderungen im Sinne des Abs. 1 sind

- a) eine Verlegung einer Betriebsstätte einer Krankenanstalt;
- b) eine Veränderung der Art der Krankenanstalt (§ 2 Z. 1 bis 7);
- c) eine Veränderung der Versorgungsstufe einer allgemeinen Krankenanstalt (§ 3 Abs. 1 lit. a bis c);
- d) eine Veränderung der Bestimmung einer Sonderkrankenanstalt (§ 2 Z. 2) für die Untersuchung und Behandlung von Personen mit bestimmten Krankheiten oder von Personen bestimmter Altersstufen oder für bestimmte Zwecke;
- e) eine Veränderung des Aufgabenbereiches oder Zweckes eines Sanatoriums (§ 2 Z. 6) oder eines selbständigen Ambulatoriums (§ 2 Z. 7);
- f) eine Erweiterung einer Krankenanstalt durch Zu- oder Umbauten, die den räumlichen Umfang der Krankenanstalt wesentlich verändern würden;
- g) die Schaffung neuer Abteilungen, Stationen, Institute und dgl., auch wenn damit eine räumliche Erweiterung der Krankenanstalt nicht verbunden ist;
- h) sonstige Veränderungen, die nach Art und Umfang eine entscheidende Veränderung im Leistungsangebot der Krankenanstalt bewirken;
- i) die Anschaffung medizinisch-technischer Großgeräte im Sinne des § 14 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBl. Nr. 700/1991, sowie sonstiger Geräte, die nach Art, Größe und Kostenfolgen den medizinisch-technischen Großgeräten vergleichbar sind.

(3) In Verfahren über die Erteilung einer Bewilligung nach Abs. 1 sind die Vorschriften des § 5 Abs. 2 und der §§ 8 bis 11 und 13 sinngemäß anzuwenden.

(4) Eine geplante räumliche Veränderung einer Krankenanstalt, die nicht unter Abs. 1 fällt, ist der Landesregierung drei Monate vorher anzuzeigen. Die Landesregierung hat die geplante Maßnahme binnen drei Monaten, gerechnet vom Eingang der Anzeige, zu untersagen, wenn die Maßnahme den in den §§ 8 Abs. 2 lit. a, 10 Abs. 1 und 13 Abs. 1 festgelegten Anforderungen widerspricht."

17. Dem § 20 Abs. 1 lit. c wird folgender Halbsatz angefügt: "dabei ist auch festzulegen, in welchen Abständen berufsgruppenübergreifende Dienstbesprechungen abzuhalten sind."

18. § 20 Abs. 1 lit. e lautet:

"e) die Hausordnung; das sind Bestimmungen über das von den Pflinglingen und Besuchern in der Krankenanstalt zu beachtende Verhalten, über die Rauchverbotszonen und die Besuchszeiten; letztere müssen den Pflinglingen die Möglichkeit geben, zumindest täglich einmal Besuch zu empfangen oder Kontakt mit der Außenwelt aufzunehmen und im Falle einer nachhaltigen Verschlechterung des Gesundheitszustandes mit Vertrauenspersonen des Pflinglings eine Kontaktmöglichkeit auch außerhalb der Besuchszeiten zulassen;"

19. Nach § 20 werden folgende §§ 20a und 20b eingefügt:

"§ 20a

Patientenrechte

Die Träger von Krankenanstalten haben Vorsorge zu treffen, daß im Rahmen des Betriebes der einzelnen Krankenanstalten entsprechend dem Anstaltszweck und dem jeweiligen Leistungsangebot sichergestellt wird, daß

- a) Pflinglinge Informationen über die ihnen zustehenden Rechte erhalten sowie ihr Recht auf Einsicht in die Krankengeschichte ausüben können;
- b) Pflinglinge ihr Recht auf Aufklärung und Information über die Behandlungsmöglichkeiten samt Risiken wahrnehmen können;
- c) auf Wunsch des Pflinglings ihm oder Vertrauenspersonen medizinische Informationen durch einen zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Arzt in

Schlagholz

- möglichst verständlicher und schonungsvoller Art gegeben werden;
- d) auf Wunsch des Pflégling's eine seelsorgerische Betreuung möglich ist;
 - e) auf Wunsch des Pflégling's eine psychologische Unterstützung gewährt werden kann;
 - f) auch in Mehrbeträumen eine ausreichende Wahrung der Intimsphäre gewährleistet ist;
 - g) neben der Erbringung fachärztlicher Leistungen auch für allgemeine medizinische Anliegen des Pflégling's ein zur selbständigen Berufsausübung berechtigter Arzt zur Verfügung steht;
 - h) ein würdevolles Sterben sichergestellt ist und Vertrauenspersonen Kontakt mit dem Sterbenden pflegen können;
 - i) bei der Leistungserbringung möglichst auf den im allgemeinen üblichen Lebensrhythmus abgestellt wird und
 - k) bei der stationären Versorgung von Kindern eine kindergerechte Ausstattung der Krankenzimmer geboten wird.

§ 20b
Qualitätssicherung

(1) In jeder bettenführenden Krankenanstalt ist eine Kommission zur Qualitätssicherung unter dem Vorsitz des Leiters des ärztlichen Dienstes einzurichten. Dieser Kommission haben mindestens je ein Vertreter des ärztlichen Dienstes, des Pflegedienstes, des medizinisch-technischen Dienstes und des Verwaltungsdienstes anzugehören, sowie ein Psychologe und ein Psychotherapeut.

(2) Aufgabe der Kommission nach Abs. 1 ist es, Maßnahmen zur fortlaufenden Qualitätssicherung zu initiieren, zu koordinieren, zu unterstützen sowie die Umsetzung der Qualitätssicherungsvorschläge zu fördern und die kollegiale Führung (§ 21), in Krankenanstalten ohne kollegiale Führung die zur Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen jeweils Verantwortlichen zu beraten.

(3) Die Träger von Krankenanstalten sind verpflichtet dafür Sorge zu tragen, daß die Qualität der Krankenhausleistungen gesichert und fortlaufend optimiert wird. Sie haben die Voraussetzungen für die Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen durch die kollegiale Führung, in Krankenanstalten ohne

kollegiale Führung, durch die jeweiligen Verantwortlichen zu schaffen. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen haben die Struktur-, Prozeß- und Ergebnisqualität zu umfassen; sie sind so zu gestalten, daß vergleichende Prüfungen mit anderen Krankenanstalten möglich sind und überregionale Belange ausreichend berücksichtigt werden.

20. Im § 21 Abs. 1 wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt: "Sie haben insbesondere für umfassende Qualitätssicherungsmaßnahmen im Betrieb der jeweiligen Krankenanstalt Sorge zu tragen."

21. Im § 22 Abs. 2 wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt: "Jedenfalls in Schwerpunktkrankenhäusern ist die Leitung des ärztlichen Dienstes hauptberuflich auszuüben."

22. § 24 lautet:

"§ 24
Krankenhaushygieniker

(1) Für jede Krankenanstalt ist ein Facharzt für Hygiene (Krankenhaushygieniker) oder ein sonst fachlich geeigneter, zur selbständigen Berufsausübung berechtigter Arzt (Hygienebeauftragter) zur Wahrung der Belange der Hygiene zu bestellen. Das zeitliche Ausmaß der Beschäftigung hat sich nach der Größe und dem Leistungsangebot der Krankenanstalt zu richten, wobei auch für mehrere Anstalten gemeinsam ein Krankenhaushygieniker (Hygienebeauftragter) bestellt werden kann, wenn dies auf Grund der Größe, des Leistungsangebotes und der räumlichen Entfernung gleichzeitig bewältigbar ist. Die Bestellung ist der Landesregierung anzuzeigen.

(2) Die fachliche Eignung des Hygienebeauftragten ist durch die bestandene Physikatsprüfung, durch eine mehrjährige Tätigkeit in einem Hygieneinstitut oder an einer bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt und durch eine einschlägige postpromotionelle Fort- oder Weiterbildung nachzuweisen.

(3) In bettenführenden Krankenanstalten ist zur Unterstützung des Krankenhaushygienikers (Hygienebeauftragten), mindestens eine qualifizierte Person des Krankenpflegefachdienstes als Hygienefachkraft zu bestellen. Diese hat ihre Tätigkeit jedenfalls in Schwerpunktkrankenan-

Schlagholz

stalten hauptberuflich auszuüben. Die Bestellung ist der Landesregierung anzuzeigen.

(4) In bettenführenden Krankenanstalten bilden der Krankenhaushygieniker (Hygienebeauftragter), die Hygienefachkraft und allfällige weitere für Belange der Hygiene bestellte Angehörige des ärztlichen und des nichtärztlichen Dienstes der Krankenanstalt das Hygieneteam. Aufgabe des Hygieneteams ist insbesondere die Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Infektionen in der Krankenanstalt und die Obsorge für sich daraus ergebende Maßnahmen, die der Gesunderhaltung der Pfleglinge und der Anstaltsbediensteten dienen. Zur Durchführung dieser Aufgaben hat das Hygieneteam einen Hygieneplan zu erstellen. Es ist bei allen Planungen für Neu-, Zu- und Umbauten und bei der Anschaffung von Geräten und Gütern, durch die eine Infektionsgefahr entstehen kann, zu hören. Das Hygieneteam hat alle für die Wahrung der Hygiene wichtigen Angelegenheiten zu beraten und darüber Beschlüsse zu fassen, welche schriftlich jedenfalls an den ärztlichen Leiter und darüberhinaus an den für deren Umsetzung konkret Verantwortlichen weiterzuleiten sind.

(5) In selbständigen Ambulatorien obliegen die nach Abs. 4 vom Hygieneteam wahrzunehmenden Aufgaben dem Krankenhaushygieniker (Hygienebeauftragten)."

Ich beantrage die Annahme der Ziffern 1 bis 22!

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es ist bis zur Ziffer 22 abzustimmen. (Abg. Dr. Hofer: Zur Geschäftsordnung!) Bitte!

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Herr Vorsitzender! Herr Präsident! Der Abänderungsvorschlag beinhaltet ja die Ziffer 15. Die Ziffer 15 enthält eine andere Textierung und betrifft den § 17!)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wo ist dieser Vorschlag eingebracht? (Abg. Sablatnig: Das wurde im Ausschuß beschlossen! - Lärm im Hause. - Berichterstatter: Hier liegt ja der Ausschußbeschuß vom 8. 6. 1995 vor! Das ist bereits das Geänderte!)

Ich bitte zu prüfen, ob die vorgeschlagene Ziffer dem Abänderungsantrag entspricht! (Berichterstatter: Die Vorlage, die wir hier haben, ist die Abänderung inklusive der Abänderung im Ausschuß!) - Die aufgerufenen Ziffern entsprechen jenen Beschlüssen, die im Ausschuß gefaßt wurden. (Abg. Dr. Hofer: Ausschließlich jene Beschlüsse, die im Ausschuß gefaßt wurden? - Berichterstatter: Ja! - Abg. Dr. Hofer: In der Vorlage?) Inklusive der Änderung, wie mir der Herr Landtagsdirektor berichtete.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Ziffern 1 bis 22. Wer diesen Ziffern die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Das ist die Mehrheit! - Wir kommen nun zur Ziffer 23.

23. Nach § 25 wird folgender § 25a eingefügt:

"§ 25a

Ethikkommission

(1) Die Träger von Krankenanstalten haben in ihren Krankenanstalten - wenn sie mehrere betreiben für alle gemeinsam - insbesondere zur begleitenden Kontrolle und Beurteilung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie der Anwendung neuer medizinischer Methoden eine Ethikkommission einzurichten. Es können auch mehrere Rechtsträger für die von ihnen betriebenen Krankenanstalten eine gemeinsame Ethikkommission einrichten.

(2) Eine Ethikkommission hat mindestens zu bestehen aus:

- a) einen im Inland zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Arzt, der weder ärztlicher Leiter in die zugehörigen Krankenanstalten, noch Prüfungsleiter sein darf;
- b) einem Facharzt, in dessen Sonderfach die jeweilige klinische Prüfung oder neue medizinische Methode fällt;
- c) einem Vertreter des Krankenpflegefachdienstes;

Dipl.-Ing. Freunschlag

- d) einem Juristen und einem Pharmazeuten;
- e) dem Patientenanwalt (Landesgesetzblatt Nr. 53/1990) und
- f) einer weiteren nicht unter lit. a) bis e) fallenden Person, die mit der Wahrnehmung seelsorgerischer Aufgaben in einer Krankenanstalt betraut ist.

(3) Für jedes Mitglied der Ethikkommission ist - hinsichtlich Abs. 2 lit. e über Vorschlag des Patientenanwaltes - ein in gleicher Weise qualifizierter Vertreter zu bestellen, der das Mitglied im Falle seiner Verhinderung zu vertreten hat. In der Ethikkommission müssen sowohl Frauen als auch Männer vertreten sein.

(4) (Verfassungsbestimmung) Den Mitgliedern der Ethikkommission muß die Wahrnehmung ihrer Aufgaben weisungsfrei gesichert werden.

(5) Die Ethikkommission hat sich eine Geschäftsordnung zu geben, die von der Landesregierung zu genehmigen ist.

(6) Die Ethikkommission hat sich bei ihrer Beurteilung insbesondere zu beziehen auf

- a) mitwirkende Personen und vorhandene Einrichtungen (personelle und strukturelle Rahmenbedingungen),
- b) den Prüfplan im Hinblick auf die Zielsetzung und die wissenschaftliche Aussagekraft sowie die Beurteilung des Nutzen/Risiko-Verhältnisses,
- c) die Art und Weise, in der die Auswahl der Versuchspersonen durchgeführt wird und in der Aufklärung und Zustimmung zur Teilnahme erfolgen,
- d) die Vorkehrungen, die für den Eintritt eines Schadensfalles im Zusammenhang mit der klinischen Prüfung oder der Anwendung einer neuen medizinischen Methode getroffen werden.

(7) Neue medizinische Methoden im Sinne des Abs. 1 sind Methoden, die aufgrund der Ergebnisse der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung sowie unter Berücksichtigung der ärztlichen Erfahrung die Annahme rechtfertigen, daß davon eine Verbesserung der medizinischen Versorgung zu erwarten ist, die jedoch in Österreich noch nicht angewendet werden und einer methodischen Überprüfung bedürfen. Vor der Anwendung einer neuen medizinischen Methode hat die Befassung der Ethikkommission durch den Leiter jener Organisationseinheit zu erfolgen, in

deren Bereich diese neue Methode angewendet werden soll.

(8) Bei der Beurteilung eines Medizinproduktes ist jedenfalls der technische Sicherheitsbeauftragte (§ 25) beizuziehen. Erforderlichenfalls sind weitere Experten beizuziehen.

(9) Über jede Sitzung der Ethikkommission ist ein Protokoll anzufertigen. Die Protokolle sind dem ärztlichen Leiter der Krankenanstalt, bei der Beurteilung einer klinischen Prüfung auch dem Prüfungsleiter bzw. bei der Anwendung einer neuen medizinischen Methode auch dem Leiter der jeweiligen Organisationseinheit zur Kenntnis zu bringen. Die Protokolle und die für die Beurteilung wesentlichen Unterlagen sind in der für Krankengeschichten gemäß § 29 Abs. 5 vorgesehenen Weise aufzubewahren."

(Die Z. 23 wird einstimmig angenommen.)

24. § 26 Abs. 2 lautet:

"(2) Der ärztliche Dienst muß so eingerichtet sein, daß

- a) ärztliche Hilfe in der Anstalt jederzeit sofort erreichbar ist;
- b) in Krankenanstalten in der Betriebsform selbständiger Ambulatorien für physikalische Therapie, in denen keine Turnusärzte ausgebildet werden, anstelle einer dauernden ärztlichen Anwesenheit der ärztliche Dienst so organisiert ist, daß ärztliche Hilfe jederzeit erreichbar ist und durch regelmäßige tägliche Anwesenheiten die erforderliche Aufsicht über das in Betracht kommende Personal nach dem Krankenpflegegesetz, sowie nach dem Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienst (MTD-Gesetz) gewährleistet ist;
- c) die in der Krankenanstalt tätigen Ärzte sich im erforderlichen Ausmaß fortbilden können;
- d) in Krankenanstalten bzw. Organisationseinheiten, die als Ausbildungsstätten oder Lehrambulatorien anerkannt sind, die Ausbildung der Turnusärzte gewährleistet ist."

25. § 27 Abs. 1 letzter Satz lautet:

"Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, wenn die Offenbarung des Geheimnisses nach Art und Inhalt durch ein öffentliches Interesse, insbesondere durch Interessen der öffentlichen

Dipl.-Ing. Freunschlag

Gesundheitspflege, der Rechtspflege oder der Geltendmachung von Ersatzansprüchen von Sozialhilfeträgern gerechtfertigt ist."

26. § 28 Abs. 1 lautet:

"(1) In jeder Krankenanstalt sind über die Aufnahme und die Entlassung der Pflinglinge Vormerke (Aufnahmebücher) zu führen sowie im Falle der Ablehnung der Aufnahme eines Patienten, die dafür maßgebenden Gründe zu dokumentieren."

27. § 29 Abs. 1 lautet:

"(1) Für jeden Pflingling ist eine Krankengeschichte anzulegen, in welcher darzustellen sind:

1. Die Vorgeschichte der Erkrankung (Anamnese),
2. der Zustand des Pflinglings zur Zeit der Aufnahme (status praesens),
3. der Krankheitsverlauf (decursus morbi),
4. Art und Umfang der beratenden, diagnostischen oder therapeutischen Leistungen einschließlich der Medikation (Name, Dosis und Darreichungsform), bei der Anwendung von Arzneispezialitäten, die der Chargenfreigabe bedürfen auch die Angabe der zur Identifizierung dieser Arzneispezialitäten und der jeweiligen Chargen erforderlichen Daten,
5. sonstige angeordnete sowie erbrachte wesentliche Leistungen, insbesondere der pflegerischen, einer allfälligen psychologischen bzw. psychotherapeutischen Betreuung sowie Leistungen der medizinisch-technischen Dienste,
6. wesentlicher Inhalt der ärztlichen Aufklärung des Pflinglings und
7. der Zustand des Pflinglings zur Zeit seines Abganges aus der Anstalt."

28. § 29 Abs. 3 lautet:

"(3) Die Führung der Krankengeschichte obliegt mit Ausnahme der Darstellung der gemäß Abs. 1 Z. 5 erbrachten Leistungen dem behandelnden Arzt; die Darstellung der nach Abs. 1 Z. 5 erbrachten Leistungen, der hiefür verantwortlichen Person. Die für die Führung der Krankengeschichte Verantwortlichen und der ärztliche Leiter der zuständigen Abteilung haben sie zu fertigen."

29. § 29 Abs. 6 lautet:

"(6) Abschriften (Kopien) von Krankengeschichten und ärztlichen Äußerungen über den

Gesundheitszustand von Pflinglingen sind auf Verlangen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden in Angelegenheiten, in denen die Feststellung des Gesundheitszustandes für eine Entscheidung oder Verfügung im öffentlichen Interesse von Bedeutung ist, ferner den Sozialversicherungsträgern, soweit dies zur Wahrnehmung der diesen obliegenden Aufgaben erforderlich ist, sowie den einweisenden oder weiterbehandelnden Ärzten oder Krankenanstalten unverzüglich und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Mit Zustimmung des Pflinglings sind Abschriften (Kopien) von Krankengeschichten auch dem Patientenanwalt kostenlos zur Verfügung zu stellen."

30. Die bisherigen Abs. 9 und 10 des § 29 erhalten die Absatzbezeichnung "(11)" und "(12)" und folgende Absätze 9 und 10 werden neu eingefügt.

"(9) Verfügungen eines Pflinglings, durch die dieser für den Fall des Verlustes seiner Handlungsfähigkeit das Unterbleiben bestimmter Behandlungsmethoden wünscht, sind bei der Führung der Krankengeschichte zu dokumentieren, um darauf bei allfälligen künftigen medizinischen Entscheidungen Bedacht nehmen zu können. Gleiches gilt für Erklärungen, mit denen ein Pflingling oder sein gesetzlicher Vertreter für den Todesfall eine Organspende ausdrücklich ablehnt.

(10) Aufzeichnungen, die Geheimnisse betreffen, die Angehörigen des klinisch psychologischen, gesundheits-psychologischen und psychotherapeutischen Berufes und deren Hilfspersonal sowie Angehörigen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste in Ausübung ihres Berufes anvertraut oder bekannt geworden sind, dürfen im Rahmen der Krankengeschichte oder der sonstigen Vormerke im Sinne des Abs. 1 sowie der Aufzeichnungen gemäß § 28 Abs. 1 nicht geführt werden."

31. § 31 Abs. 1 lautet:

"(1) Krankenanstalten, die nach § 60a Beiträge zum Betriebsabgang oder Beiträge zum Errichtungsaufwand, zum Betriebsaufwand oder Leistungen aufgrund des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, erhalten, unterliegen unbeschadet der Bestimmungen des 5. Hauptstückes des B-VG der wirtschaftlichen

Dipl.-Ing. Freunschlag

Aufsicht durch die Landesregierung und der Gebarungskontrolle durch den Rechnungshof."

32. Dem § 31 wird folgender Abs. 6 angefügt:
 "(6) Die Abs. 1 bis 5 gelten für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft hinsichtlich der von ihr geführten Landeskrankenanstalten nur insoweit, als das Krankenanstalten-Betriebsgesetz nicht abweichendes vorschreibt."

33. § 32 lautet:

"§ 32
 Pflegedienst

(1) Für jede Krankenanstalt mit bettenführenden Abteilungen ist eine geeignete diplomierte Krankenpflegeperson hauptberuflich als verantwortlicher Leiter des Pflegedienstes zu bestellen, wenn dies auf Grund der Größe, der Betriebsstruktur und des Leistungsangebotes erforderlich ist. Bei Verhinderung muß für eine Vertretung durch eine geeignete diplomierte Krankenpflegeperson gesorgt werden.

(2) Die Landesregierung hat auf Antrag oder von Amts wegen festzustellen, ob die Verpflichtung nach Abs. 1 für eine Krankenanstalt besteht."

34. Nach § 32 werden folgende §§ 32a und 32b eingefügt:

"§ 32a
 Personalplanung, Supervision, Fortbildung

(1) Die Träger von Krankenanstalten sind dazu verpflichtet, jährlich den Personalbedarf, bezogen auf die in den Krankenanstalten tätigen Berufsgruppen sowie auf die einzelnen Organisationseinheiten zu ermitteln. Die Personalplanung (z.B. Personalbedarfsermittlung, Personaleinsatz und Dienstpostenplan) ist von hiefür fachlich geeigneten Personen wahrzunehmen. Die kollegiale Führung hat jährlich im Wege des Rechtsträgers über die Personalplanung der Landesregierung einen Bericht zu erstatten.

(2) Die Träger von Krankenanstalten haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die in einer Krankenanstalt beschäftigten Personen im Rahmen ihrer Dienstzeit Gelegenheit zur Teilnahme an einer berufsbegleitenden Supervision, die durch fachlich qualifizierte Personen auszuüben ist, geboten wird. In der Anstaltsordnung ist für die

Festlegung der geeigneten Maßnahmen, des erforderlichen Ausmaßes und des betroffenen Personenkreises nach Maßgabe und Beurteilung des Anstaltszweckes, des Leistungsangebotes der Anstalt, sowie der eine berufsbegleitende Supervision bedingenden entsprechenden Belastung unter Berücksichtigung bestehender Ressourcen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Anstalt Vorsorge zu treffen.

(3) Die Träger von Krankenanstalten haben sicherzustellen, daß den in den Krankenanstalten tätigen Ärzten (§ 26 Abs. 2 lit. c) und dem Krankenpflegepersonal, den Angehörigen der medizinisch-technischen Dienste sowie den übrigen in Betracht kommenden nichtärztlichen Personal nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse, dem Leistungsangebot der einzelnen Anstalten sowie dem Kenntnisstand der Medizin, der Krankenpflege und der Gesundheitsvorsorge im erforderlichen Ausmaß Gelegenheit zur Fortbildung geboten wird.

§ 32b
 Psychologische Betreuung und
 Psychotherapeutische Versorgung

(1) Die Träger von bettenführenden Krankenanstalten haben für eine ausreichende klinisch-psychologische und gesundheitspsychologische Betreuung der Pfleglinge durch einen Gesundheitspsychologen oder klinischen Psychologen im Sinne des Psychologengesetzes BGBl. Nr. 360/1990 und eine ausreichende Versorgung auf dem Gebiete der Psychotherapie durch nach dem Psychotherapiegesetz, BGBl. Nr. 361/1990 zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie berechnete Personen Sorge zu tragen.

(2) Vereinbarungen von zwei oder mehreren Krankenanstaltenträgern zur gemeinsamen Erfüllung der Verpflichtung nach Abs. 1 sind zulässig, solange eine ausreichende Versorgung gesichert erscheint."

35. § 33 lautet:

"§ 33
 Verbot unsachlichen Wettbewerbs

Den Trägern einer Krankenanstalt ist es untersagt, selbst oder durch andere physische oder juristische Personen unsachliche oder unwahre Informationen im Zusammenhang mit dem Betrieb und dem Leistungsangebot der Krankenanstalt zu geben."

Dipl.-Ing. Freunschlag

36. Dem § 38 Abs. 1 wird folgender Halbsatz angefügt: "und der Bedarf auf dem Gebiet der Langzeitversorgung sowie die in diesem Zusammenhang zu erwartende künftige Entwicklung berücksichtigt wird."

37. § 39 lautet:

"§ 39

Blutabnahme zur Bestimmung des Blutalkoholgehaltes

Der Rechtsträger einer öffentlichen Krankenanstalt hat dem diensthabenden Arzt jene Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, die zur Blutabnahme im Sinne des § 5 Abs. 7 und 8 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159 in der Fassung BGBl. Nr. 518/1994 erforderlich sind."

38. Im § 41 Abs. 1 lit. d hat das Wort "oder" zu entfallen, nach dem Ausdruck "Anstaltspflege" ist ein Beistrich zu setzen und sind nach der lit. e folgende lit. f und g einzufügen:

"f) zur Durchführung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln oder Medizinprodukten oder
g) für Maßnahmen der Fortpflanzungsmedizin"

39. Dem § 44 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt: "Dies gilt nicht für Stellen in den Landes-Krankenanstalten; hierfür gelten die Bestimmungen des 4. Abschnittes des Kärntner Objektivierungsgesetzes."

40. § 45 Abs. 3 lautet:

"(3) Als anstaltsbedürftig im Sinne des Abs. 2 gelten

- a) Personen, deren aufgrund ärztlicher Untersuchung festgestellter geistiger, seelischer oder körperlicher Zustand die Aufnahme in Krankenanstaltspflege erfordert,
- b) Personen, die ein Sozialversicherungsträger oder ein Gericht im Zusammenhang mit einem Verfahren über Leistungssachen zum Zweck einer Befundung oder einer Begutachtung in die Krankenanstalt einweisen,
- c) gesunde Personen zur Vornahme einer klinischen Prüfung eines Arzneimittels oder eines Medizinproduktes sowie
- d) Personen, die der Aufnahme in die Krankenanstalt zur Vornahme von Maßnahmen der Fortpflanzungsmedizin bedürfen."

41. § 46 Abs. 2 lautet:

"(2) In sonstigen Fällen ist die Aufnahme nicht anstaltsbedürftiger Personen als Begleitperson

zu ermöglichen, wenn die räumlichen Verhältnisse in der jeweiligen Krankenanstalt dies zulassen und der ärztliche Leiter dagegen keinen Einwand aus medizinischer Sicht erhebt."

42. § 50 Abs. 2 lautet:

"(2) Von der Verpflichtung zur Leistung eines Aufenthaltskostenbeitrages sind Personen ausgenommen, die Anstaltspflege im Falle der Mutterschaft, im Krankheitsfall im Zusammenhang mit der Mutterschaft oder aus Folge der Niederkunft in Anspruch nehmen sowie jene Personen, die nachweislich von der Rezeptgebühr im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Regelungen befreit sind und Patienten, die zum Zweck einer Organspende stationär aufgenommen wurden."

43. § 51 Abs. 3 lautet:

"(3) Bei Inanspruchnahme der Sonderklasse dürfen durch den Rechtsträger der Krankenanstalt eingehoben werden:

- a) ein Zuschlag zur Pflegegebühr für den vom Rechtsträger zusätzlich aufzubringenden Aufwand für bessere Lage und Ausstattung der Krankenzimmer, für Sonderverpflegung sowie für erhöhte Personal- und Sachleistungen (Anstaltsgebühren),
- b) Sondergebühren für zusätzliche ärztliche Leistungen (Behandlungsgebühren)."

44. Im § 52 Abs. 2 hat die Wortfolge "und der klinische Mehraufwand (§ 55 des Krankenanstaltengesetzes, BGBl. Nr. 1/1957)" zu entfallen.

45. § 53 Abs. 3 lautet:

"(3) Die Behandlungsgebühren (§ 51 Abs. 3 lit. b) sind unter Bedachtnahme auf das Ausmaß und die Schwierigkeit der erbrachten ärztlichen Leistungen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen, wobei für nach Aufwand, Ausmaß und Schwierigkeit vergleichbare Leistungen einheitliche Durchschnittssätze bestimmt werden können."

46. Dem § 53 Abs. 5 wird folgender Satz angefügt: "Die von der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft geführten Krankenanstalten des Landes gelten hinsichtlich der Feststellung der Gleichartigkeit oder annähernden Gleichwertigkeit als von einer Gebietskörperschaft betriebene Krankenanstalten."

Dipl.-Ing. Freunschlag

47. Im § 54 Abs. 1 ist der Ausdruck "§§ 61 und 62 des Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetzes" durch den Ausdruck "§§ 69 und 70 des Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetzes 1994" zu ersetzen.

48. Im § 55 Abs. 4 ist der Ausdruck "BGBI. Nr. 200/1967," zu streichen.

49. Im § 58 Abs. 1 ist die Wortfolge "die sich nicht seit mindestens sechs Monaten ununterbrochen im Bundesgebiet aufgehalten haben" durch die Wortfolge "die über keinen Wohnsitz im Bundesgebiet verfügen" zu ersetzen.

50. § 58 Abs. 2 lit. d lautet:

"d) Personen, die einen Träger der Sozialversicherung aufgrund eines von der Republik Österreich geschlossenen zwischenstaatlichen Übereinkommens im Bereich der sozialen Sicherheit oder aufgrund der im Anhang VI nach Art. 29 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum enthaltenen Verordnungen des Rates (EWG) Nr. 1408/71 und Nr. 574/72 zur Gewährung von Sachleistungen nach den für ihn geltenden Rechtsvorschriften zugeordnet sind, und".

51. Dem § 58 Abs. 2 wird folgende lit. e angefügt:

"e) Personen, die Staatsangehörige von Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) sind und die in Österreich einen Wohnsitz haben."

52. § 60 lautet:

"§ 60

Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel

Für alle öffentlichen Krankenanstalten in Kärnten ist das Bundesland Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel zugleich."

53. Nach § 60 wird folgender § 60a eingefügt:

"§ 60a

Betriebsabgangsdeckung

(1) Die Betriebsabgänge der öffentlichen Krankenanstalten des Landes (§ 3 Abs. 1 des Krankenanstalten-Betriebsgesetzes), einschließlich der nach dem Krankenpflegegesetz und der nach dem Gesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste eingerichteten Schulen sind abzüglich der vom

Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geleisteten Betriebs- und sonstigen Zuschüsse gemäß § 6 Abs. 7 des Bundesgesetzes über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds vom Land zu tragen. 30 % davon sind nach Abs. 5 auf die Gemeinden umzulegen.

(2) Die Betriebsabgänge der öffentlichen Krankenanstalten, die nicht unter Abs. 1 fallen sind zu 2 % von deren Rechtsträgern zu tragen. Soweit die Betriebsabgänge nicht von deren Rechtsträgern zu tragen sind, sind diese abzüglich der Betriebs- und sonstigen Zuschüsse des Krankenanstalten-zusammenarbeitsfonds gemäß § 6 Abs. 7 des Bundesgesetzes über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds vom Land zu tragen. 50 % davon sind nach Abs. 5 auf die Gemeinden umzulegen.

(3) Der Betriebsabgang einer öffentlichen Krankenanstalt ist der Differenzbetrag zwischen den Betriebsausgaben und den Betriebseinnahmen des laufenden Betriebes. Dabei zählen

a) zu den Betriebsausgaben auch Ausgaben für Ersatzanschaffungen (d.s. Ausgaben für Anschaffungen von beweglichen Gütern des Anlagevermögens, die der Erhaltung und der Einrichtung der Krankenanstalt dienen, wobei sie der Erhaltung dann dienen, wenn sie zwar eine Verbesserung infolge des technischen Fortschritts oder eine Verbesserung der Versorgung mit sich bringen, aber nicht der Kapazitätsausweitung oder der Schaffung neu errichteter Abteilungen oder Institute dienen, sondern bereits vorhandene Einrichtungen ersetzen) und Ausgaben für die Instandsetzung von Baulichkeiten (darunter sind Ausgaben zu verstehen, die zur Erhaltung oder zeitgemäßen Adaptierung der vorhandenen Substanz und nicht der Erweiterung der Anstalt dienen) und

b) zu den Betriebseinnahmen auch Investitionszuschüsse und Strukturmittel des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, Investitionszuschüsse des Bundes, des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände zu Ausgaben für Ersatzanschaffungen und zu Ausgaben für die Instandsetzung sowie Strukturmittel des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zu

Dipl.-Ing. Freunschlag

sonstigen Betriebsausgaben des laufenden Betriebes.

(4) Die vom Land zu leistenden Beiträge zu den Betriebsabgängen der öffentlichen Krankenanstalten, die nicht unter Abs. 1 fallen, sind bis zum 30. Juni des auf die Antragstellung um Betriebs- und sonstige Zuschüsse beim Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds folgenden Jahres zu akontieren. Der zu akontierende Betrag ergibt sich aus dem im vorangegangenen Jahr vom Land tatsächlich geleisteten Beitrag zum Betriebsabgang, vermehrt oder vermindert um die prozentuelle Änderung des Betriebsabganges des dem abgerechneten Jahr folgenden Jahres gegenüber dem Betriebsabgang des abgerechneten Jahres. Die endgültige Festlegung des tatsächlichen Beitrages des Landes zum Betriebsabgang wird nach der zweiten Zwischenabrechnung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (§ 6 Abs. 7 des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds) vorgenommen. Mit der endgültigen Abrechnung ist zusätzlich eine Vorschußzahlung für die Beiträge zu den Betriebsabgängen des dem abgerechneten Jahr folgenden Jahres in der Höhe von 80 v. H. des Beitrages des abgerechneten Jahres zu leisten, wobei die Vorschußzahlungen des Vorjahres abzurechnen sind. Die daraus resultierenden tatsächlichen Beiträge zu den Betriebsabgängen sind bis zum Jahresende an die Krankenanstalten zu leisten. Ein allfälliges Guthaben des Landes ist von der Krankenanstalt bis zum Jahresende an das Land zurückzuerstatten.

(5) Die gemäß den Abs. 1 und 2 auf die Gemeinden umzulegenden Beiträge zu den Betriebsabgängen der öffentlichen Krankenanstalten werden jährlich ab Vorliegen der ersten Zwischenabrechnung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds bis zum Jahresende in gleichen monatlichen Teilbeträgen von den Ertragsanteilen der Gemeinden einbehalten. Die Berechnungsgrundlage für die nach Abs. 1 umzulegenden Anteile ergibt sich aus dem vom Land im vorangegangenen Jahr tatsächlich geleisteten Beitrag zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten des Landes, vermehrt oder vermindert um die prozentuelle Änderung des Betriebsabganges des dem

abgerechneten Jahr folgenden Jahres gegenüber dem Betriebsabgang des abgerechneten Jahres. Allfällige Veränderungen in der Höhe des Landesbeitrages zu den Betriebsabgängen nach erfolgter zweiter Zwischenabrechnung der vom Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geleisteten Betriebszuschüsse und sonstigen Zuschüsse sind im jeweils letzten Teilbetrag zu berücksichtigen. Im letzten Teilbetrag ist weiters eine Vorschußzahlung für den Beitrag zu den Betriebsabgängen der öffentlichen Krankenanstalten des Landes des dem abgerechneten Jahr folgenden Jahres in der Höhe von 80 v. H. des Beitrages des abgerechneten Jahres, abzüglich der Vorschußzahlung des Vorjahres zu berücksichtigen. Die Berechnungsgrundlage für die nach Abs. 2 auf die Gemeinden umzulegenden Anteile bilden die nach Abs. 4 akontierten Beiträge zum Betriebsabgang, wobei aus der endgültigen Abrechnung resultierende Nachzahlungen oder Guthaben sowie die Vorschußzahlungen im letzten monatlichen Teilbetrag zu berücksichtigen sind. Die endgültigen Abrechnungen sind den Gemeinden mit Bescheid vorzuschreiben.

(6) Die Gemeindeumlagen nach Abs. 5 sind auf die Gemeinden zur Hälfte nach dem Verhältnis der Zahl der Gemeindebewohner im Zeitpunkt der letzten Volkszählung und zur Hälfte nach dem Verhältnis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinden im Sinne des Abs. 7 umzulegen.

(7) Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinden ergibt sich aus der Summe der Finanzkraft gemäß § 10 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 1993, BGBl. Nr. 30 idF BGBl. Nr. 959/1993 und dem Aufkommen aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben des dem Jahr der Vorschreibung der Umlage vorangegangenen Kalenderjahres."

54. Im § 68 ist im Titel der Ausdruck "nach dem ASVG" durch den Ausdruck "aus der gesetzlichen Sozialversicherung" zu ersetzen und im Abs. 1 ist der Ausdruck "die gemäß § 56 des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes, die gemäß § 97 des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes" durch den Ausdruck "die gemäß § 90 des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes" zu ersetzen.

55. Dem § 68 wird folgender Abs. 4 angefügt:

Dipl.-Ing. Freunschlag

"(4) Zur Durchsetzung des Anspruches auf Bezahlung von Gebühren für Krankenhausleistungen gegenüber dem Patienten und dessen Angehörigen haben die gesetzlichen Krankenversicherungsträger über Anfrage bekanntzugeben, für welche Zeiten und durch wen (Name und Anschrift) der Patient oder dessen Angehörige zur Krankenversicherung angemeldet waren oder sind."

56. Im § 69 Abs. 1 zweiter Satz ist im Klammerausdruck "(148 Z. 2 ASVG)" der Ausdruck "und § 91 Z. 2 BSVG" anzufügen.

57. Im § 71 Abs. 1 ist nach dem Ausdruck "Sozialversicherungsgesetzes" der Ausdruck "und § 91 Z. 2 des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes" einzufügen.

58. Im § 72 Abs. 4 wird nach der Wortfolge "die aufgrund zwischenstaatlicher Übereinkommen über soziale Sicherheit" die Wortfolge "oder aufgrund der im Art. VI nach Art. 29 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum enthaltenen Verordnungen des Rates (EWG) Nr. 1408/71 und Nr. 574/72" eingefügt und der Ausdruck "BGBl. Nr. 700/1991" gestrichen.

59. § 77 lautet:

"§ 77

Strafbestimmungen

(1) Wer eine Krankenanstalt entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes errichtet oder betreibt, ist von der Landesregierung mit einer Geldstrafe bis zu S 100.000,-- zu bestrafen.

(2) Übertretungen der §§ 27 Abs. 1 und 33 werden, sofern die Handlungen nicht gerichtlich strafbar oder nach einer anderen Vorschrift mit strengerer Strafe bedroht sind, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu S 10.000,-- bestraft.

(3) Bestrafungen wegen Zuwiderhandlung gegen das Verbot unsachlichen Wettbewerbs (§ 33) sind der Landesregierung anzuzeigen."

60. Nach § 77 werden folgende §§ 77a und 77b eingefügt:

"§ 77a

Abgabenbefreiung

Die Rechtsträger öffentlicher Krankenanstalten sind hinsichtlich aller Tatbestände nach diesem Gesetz, die Landesorgane berechtigen, eine

Verwaltungsabgabe einzuheben, von deren Entrichtung befreit.

§ 77b

Verweisungen

(1) Soweit in diesem Gesetz auf andere Landesgesetze verwiesen wird, bezieht sich die Verweisung auf die jeweils in Geltung stehende Fassung.

(2) Soweit in diesem Gesetz auf die nachstehend genannten Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in der angeführten Fassung anzuwenden:

- a) Allgemeines Sozialversicherungsgesetz - ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 680/1994;
- b) Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz - B-KUVG, BGBl. Nr. 200/1967, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 314/1994;
- c) Bauern-Sozialversicherungsgesetz - BSVG, BGBl. Nr. 559/1978, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 450/1994;
- d) Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz - GSVG, BGBl. Nr. 560/1978, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 314/1994;
- e) Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBl. Nr. 700/1991;
- f) Krankenpflegegesetz, BGBl. Nr. 101/1961, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 872/1992;
- g) Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), BGBl. Nr. 460/1992, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 257/1993;
- h) Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 866/1992."

Artikel II

1. Art. I Z. 46 tritt am 1. Juni 1993, Art. I Z. 53 am 1. Jänner 1996 in Kraft; im übrigen tritt das Gesetz an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

2. Art. I Z. 12 gilt auch für Bewilligungen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits rechtskräftig erteilt sind. Anträge um Verlängerungen von Bewilligungen, die bereits vor mehr als drei Jahren vor Inkrafttreten dieses Gesetzes rechtskräftig erteilt worden sind, sind

Dipl.-Ing. Freunschlag

bis längstens zwei Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zu stellen.

3. § 17 Abs. 2 lit. i ist auf medizinisch-technische Großgeräte nicht anzuwenden, deren Anschaffung von der Fondsversammlung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds bereits vor Inkrafttreten dieses Gesetzes bewilligt worden ist.

(Die Z. 24 bis 60 und Artikel II mit den Z. 1 bis 3 werden mit Mehrheit angenommen.)

Gesetz vom 22. Juni 1995, mit dem die Krankenanstaltenordnung 1992 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat in Ausführung des Krankenanstaltengesetzes, BGBl. Nr. 1/1957, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 801/1993, beschlossen:

(Kopf und Eingang werden mit Mehrheit angenommen. - Abg. Dr. Strutz: Zur Geschäftsordnung! - Vorsitzender: Zur Geschäftsordnung!)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident, ich ersuche, für die dritte Lesung eine namentliche Abstimmung vorzunehmen.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Eine namentliche Abstimmung über die dritte Lesung ist beantragt. Ich bitte den Landtagsdirektor, zur Abstimmung die Namen aufzurufen. Ich bitte den Berichterstatter, den Antrag zu verlesen.

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:
Dem Entwurf eines Gesetzes zur Krankenanstaltenordnung 1992 wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Annahme ist beantragt. Wer dafür ist, soll ja sagen und wer dagegen ist, nein. Ich bitte, die Namen aufzurufen.

Direktor **Dr. Putz**:

Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy (*Abg. Dr. Ambrozy: Ja!*), Herr Abgeordneter Ferlitsch (*Abg. Ferlitsch: Ja!*), Herr Abgeordneter Dr. Großmann (*Abg. Dr. Großmann: Ja!*), Herr Abgeordneter Kollmann (*Abg. Kollmann: Ja!*), Herr Abgeordneter Koncilia (*Abg. Koncilia: Ja!*), Herr Abgeordneter Koschitz (*Abg. Koschitz: Ja!*), Frau Abgeordnete Kövari (*Abg. Kövari: Ja!*), Herr Abgeordneter Ing. Rohr (*Zwischenruf von der SPÖ-Fraktion: Ja!*), Herr Abgeordneter Schiller (*Vorsitzender: Nicht hier! Ich stelle fest, daß der Herr Abgeordnete Ing. Rohr nicht im Saal war!*), Herr Abgeordneter Schlagholz (*Abg. Schlagholz: Ja!*), Frau Abgeordnete Mag. Trunk (*Abg. Mag. Trunk: Ja!*), Herr Abgeordneter Wedenig (*Abg. Wedenig: Ja!*), Herr Abgeordneter Ing. Wissounig (*Abg. Ing. Wissounig: Ja!*); Herr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Nein!*), Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Nein!*), Herr Abgeordneter Krenn (*Abg. Krenn: Nein!*), Frau Abgeordnete Kreutzer (*Abg. Kreutzer: Nein!*), Herr Abgeordneter Mitterer (*Abg. Mitterer: Nein!*), Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger (*Zwischenruf von der F-Fraktion: Ist nicht im Saal!*), Herr Abgeordneter Pistotnig (*Abg. Pistotnig: Nein!*), Herr Abgeordneter Schretter (*Abg. Schretter: Nein!*), Herr Abgeordneter Schwager (*Abg. Schwager: Nein!*), Herr Abgeordneter Stangl (*Abg. Stangl: Nein!*), Frau Abgeordnete Steinkellner (*Abg. Steinkellner: Nein!*), Herr Abgeordneter Dr. Strutz (*Abg. Dr. Strutz: Nein!*), Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traußnig (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Nein!*); Herr Abgeordneter Bergmann (*Abg. Bergmann: Ja!*), Herr Abgeordneter Mag. Grilc (*Abg. Mag. Grilc: Ja!*), Frau Abgeordnete Mag. Herbrich (*Abg. Mag. Herbrich: Ja!*), Herr Abgeordneter Hinterleitner (*Abg. Mag. Grilc: Ja, bitte! - Vorsitzender: Ist nicht hier!*), Herr Abgeordneter Dr. Hofer (*Abg. Dr. Hofer: Ja!*), Herr Abgeord-

Dr. Putz

neter Ramsbacher (*Abg. Ramsbacher: Ja!*), Herr Abgeordneter Sablatnig (*Abg. Sablatnig: Ja!*), Herr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher (*3. Präs. Dkfm. Scheucher: Ja!*), Herr Abgeordneter Dr. Wutte (*Abg. Dr. Wutte: Ja! - 1. Präs. Unterrieder: Ich darf feststellen, daß ich auch ja gesagt habe, obwohl ich nicht aufgerufen worden bin! - Heiterkeit im Hause. - Vorsitzender: Ich bitte, den Herrn Ersten Präsidenten aufzurufen!*). Erster Präsident Unterrieder (*1. Präs. Unterrieder: Ja! - Heiterkeit.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es waren drei Abgeordnete nicht im Hause, und zwar Abgeordneter Ing. Rohr, Abgeordneter Ing. Pfeifenberger und Abgeordneter Hinterleitner. (*Abg. Dr. Strutz: Und Schiller!*) Schiller war auch nicht hier, ja. Es waren somit vier Abgeordnete nicht hier. Das ergibt 20 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen. (*Abg. Dr. Strutz: Das ist eine starke Mehrheit!*) Ich stelle nochmals fest: 20 ja und 12 nein. Damit ist dieses Gesetz angenommen.

Wir kommen zum Schlußwort des Tagesordnungspunktes 6. Ich erteile der Berichterstatterin Abgeordneter Kreutzer das Wort.

(*Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*)

Berichterstatterin Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Ich stelle daher folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landeskontrollamtes, Zl. KA-104/94, vom 15. 6. 1994 betreffend die Überprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrates der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft im Zusammenhang mit der laufenden Diskussion sowie die Äußerung der Landesregierung, Zl. LAD-259-2/94, vom 8. 9. 1994 und die Stellungnahme der Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaft, KAB-46-1/94, vom 3. 8. 1994 werden zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*)

7. Ldtgs.Zl. 245-2/27:

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des Landeskontrollamtes betreffend die Überprüfung der Gebarung des Stadttheaters Klagenfurt

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Kövari; ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatterin Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Kontrollamt hat einen Auftrag bekommen, das Stadttheater Klagenfurt zu überprüfen. Diese Überprüfung umfaßt den Zeitraum der letzten fünf Jahre. Es ist ein sehr umfangreicher Prüfbericht vorgelegt worden, er umfaßt 49 Seiten und dazu noch 16 Seiten grafisch dargestellte Beilagen zur Überprüfung.

Grundsätzlich ist die Zuständigkeit aufgrund einer Vereinbarung vom 13. 4. 1977 zwischen dem Land Kärnten und der Stadt Klagenfurt, das Stadttheater gemeinsam zu betreiben, die Rechtsbasis für die Prüfung durch das Landeskontrollamt. Die Überprüfungen haben sich auf die ziffernmäßige Richtigkeit die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften sowie auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstreckt. (*Den Vorsitz hat inzwischen 3. Präs. Dkfm. Scheucher übernommen.*) Eine Überprüfung an Ort und Stelle wurde vorgenommen.

Hinsichtlich der Finanzierung des Theaterbetriebes kamen die Vertragspartner überein, den Bundeszuschuß zur Abgangsdeckung zur Verfügung zu stellen, das Land Kärnten verpflichtet sich, überdies einen weiteren Betrag in der Gesamthöhe der für das Theater gewährten Bundeszuschüsse beizutragen. Soweit diese

Kövari

Zuschüsse sowie die Einnahmen des Betriebes und allfällige Zuwendungen nicht ausreichen, wird der Abgang zu 60 % vom Land und zu 40 % von der Landeshauptstadt getragen.

Das Kontrollamt hat in diesem umfangreichen Bericht einige Empfehlungen und auch einiges an Kritik und Verbesserungsvorschlägen unterbreitet. Ich möchte einige davon herausgreifen:

Unter anderem wird die Frage aufgeworfen, ob es für die Lagerwürdigkeit von Kulissen und Fundusgegenständen noch eine Notwendigkeit gibt. In Dienstverträgen sind Entscheidungsbefugnisse, Weisungskompetenz und Aufsichtspflicht auch im Hinblick auf die besoldungsrechtlichen Angelegenheiten genau festzulegen. Zur Technik wird die EDV-mäßige Einbeziehung der gesamten technischen Anlagen und des gesamten technischen Bereiches bei Produktion und Vorstellung empfohlen. Eine weitere Empfehlung ist, die Durchführung von Investitionsprogrammen in die einheitliche Jahresrechnung aufzunehmen und einen Voranschlag unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Theaterbetriebes zu erstellen bzw. eine Richtlinie dafür zu erarbeiten. Es wird weiters empfohlen, den jährlichen Rechnungsabschluß durch einen externen Prüfer kontrollieren zu lassen und eine Stückkostenrechnung auch als Entscheidungshilfe vorzulegen. Des weiteren wird empfohlen, die beträchtlichen Überschreitungen trotz Nachtragsvoranschlages einzuschränken.

Begrüßt wird vom Kontrollamt, daß die nunmehr begleitende Kontrolle durch Monatsberichte vorgelegt wird. Empfohlen wird, mittelfristig, etwa dreijährig, ein Budget zu erstellen. Des weiteren wird die Reduzierung von Dienstsitzen wenn möglich empfohlen, da es ja mit Bundesbehörden diesbezügliche Absprachen vorzunehmen gilt. Des weiteren wird empfohlen, die Freikarten zu reduzieren und insgesamt auf eine sparsame Wirtschaftsführung zu achten. Dies gilt auch für Dienstreisen. Es sind nur unbedingt für den Theaterbetrieb notwendige Dienstreisen zu genehmigen.

Die Auslastung des Kärntner Symphonieorchesters wird ebenfalls kritisiert. Des weiteren wird kritisiert, daß zwei Produktionen im bereits fortgeschrittenen Probenstadium abgesetzt wurden, weil zu dem Stand, als diese Produktionen abgebrochen worden sind, bereits hohe Kosten entstanden sind. Das künstlerische Risiko beim Engagement junger Regisseure könnte natürlich durch eine begleitende Kontrolle begrenzt werden.

Das Kontrollamt begrüßt den Beschluß des Theaterrausschusses, die Werkstatt des Hauses, die bisher außerhalb der Dienstzeit benützt werden durfte, aufzukündigen. Das sind nur ein paar Anregungen, Kritiken bzw. Belobigungen.

Das Kontrollamt empfiehlt des weiteren, die Wirtschaftlichkeit der Einräumung der Exklusivrechte bei Verträgen mit Werbeagenturen laufend zu überprüfen, weil auch dadurch eine Einnahmensteigerung möglich wird, wenn man neue Verträge aushandeln kann. Wesentliche Einsparungseffekte, meint das Kontrollamt, wären nur durch Verzicht auf einzelne Sparten und somit durch Kürzung des kulturellen Angebotes zu erreichen. Das ist es aber gerade, was das Land, die Stadt Klagenfurt und ich nehme auch an alle Abgeordneten im Sinne der Kärntner Bevölkerung nicht haben wollen.

Der zu finanzierende Abgang hat sich im Überprüfungszeitraum wertmäßig nicht ausgeweitet, insbesondere ist durch die Umschichtung vom ständigen zum nichtständigen Personal keine Abgangerweiterung feststellbar. Steigerungen beim Sachaufwand stehen ebensolchen bei den Einnahmen gegenüber, was durchaus positiv zu bewerten ist. Die Wirtschaftsführung des Theaters ist, abgesehen von den aufgezeigten Mängeln, im großen und ganzen positiv zu bewerten.

Das ist der Bericht, der dem Ausschuß vorgelegen ist und der dort auch diskutiert wurde. Herr Präsident, ich bitte um das Eröffnen der Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorweg festhalten, daß

Dipl.-Ing. Freunschlag

dieser Prüfbericht aufgrund eines Antrages vom 24. 10. 1989 in das Hohe Haus gekommen ist. Dieser Umstand einer sechsjährigen Prüfdauer ist nicht auf Säumigkeit des Landeskrollamtes, sondern darauf zurückzuführen, daß man immer gesagt hatte, es finde ohnehin eine Prüfung durch das städtische Kontrollamt statt und man werde einen Bericht vorlegen. Offensichtlich ist dann im Jahre 1994 dem Landeskrollamt doch der Kragen geplatzt und man hat gesagt, wir werden diese Prüfung nun selbst vornehmen. Dieser Bericht liegt heute zur Diskussion im Hohen Hause.

Meine Damen und Herren, vorweg möchte ich festhalten, daß der Subventionsanteil des Landes am Stadttheater Klagenfurt einen Betrag von drei Promille, in den letzten Jahren maximal von 3,5 Promille, des gesamten Kärntner Haushaltes ausmacht. Wenn man diese Promillezahl betrachtet, dann ist das sicherlich für ein Land nicht allzu viel, das vorgibt, als Kulturland gelten zu wollen. Auf der anderen Seite sind es aber trotzdem 60 bis 70 Millionen absolute Schillinge, die jährlich für die Abgangsdeckung zur Verfügung gestellt werden müssen. Das Land Kärnten hat ja 60 % dieser Abgangsdeckung zu tragen. Diese 60 bis 70 Millionen Schilling müssen immer wieder auch der Diskussion unterworfen werden und es wird die Forderung erhoben, daß diese Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden müssen.

Wenn man den Kontrollamtsbericht etwas genauer durchliest, kommt man zum Eindruck, daß Sparen eigentlich und sorgfältiger Umgang mit Steuergeldern im Stadttheater eher Fremdwörter sind, denn es wird immer wieder vom Kontrollamt darauf hingewiesen, daß es Abweichungen vom Voranschlag gibt, daß Millionen aus dem Budget nachgebuttert werden müssen, so wie auch jetzt wiederum 3 Millionen in 3 Jahresraten nachgeschossen werden müssen, damit die Verbindlichkeiten des Stadttheaters abgedeckt werden können. Hier möchte ich doch auch die Arbeit der von den Freiheitlichen entsandten Ausschußmitglieder im Stadttheaterausschuß erwähnen, welche in mehreren wesentlichen Beiträgen Maßnahmen erreichen konnten, wie die Monatsberichte des Stadttheatergeschäftsführers, wo durch eine

laufende Kontrolle sichergestellt wird. Ich hoffe, daß in der Zukunft die Geschäftsführung beim Umgang mit den Millionen von Steuergeldern sorgfältiger umgeht und auch die Kontrolle verbessert ist.

Selbstverständlich ist die Wirtschaftlichkeit an vorderster Stelle. Wir beobachten derzeit Ausgaben von insgesamt 170 Millionen Schilling, was in den letzten 5 Jahren eine Steigerung von 30 Prozent bedeutet. Daneben sind auch die Erlöse zu steigern. Hier gibt der Kontrollamtsbericht einen interessanten Aufschluß, daß derzeit rein statistisch eine 78prozentige Auslastung dieses Stadttheaters gegeben ist, der zahlenden und der nichtzahlenden Besucher. Wenn man näher hinschaut, ist das eine gewisse statistische Beschönigung, denn auf der anderen Seite erfahren wir, daß 10 Prozent der Auslastung auf Freikarten entfallen, sodaß, wenn man diese 10 Prozent in Abzug bringt, und dem zahlenden Publikum eine Auslastung von 68 Prozent erreicht wird. Es handelt sich hier doch um 15.000 Karten pro Jahr oder anders gesprochen, um einen Einnahmenverlust von 2 Millionen Schilling. Ich glaube, daß dies bei den ohnehin spärlichen oder im Verhältnis zu den sowieso spärlichen Einnahmen ein wesentlicher Beitrag wäre, um jenes Ziel zu erreichen, das das Kontrollamt vorschlägt, nämlich die Erlöse rasch auf mindestens 20 Prozent der Ausgaben zu erhöhen. Derzeit liegen die Erlöse zwischen 15 und 19 Prozent der Gesamtausgaben. Ich meine doch, daß wir trotz aller schönen Künste und der Freiheit der Kunst und der großartigen Kunst, die auch dann und wann geboten wird, daß man natürlich auch den Einsatz der Steuerschillinge hier beachten und versuchen sollte, maximale Erlöse zu erzielen. Ich meine, daß viele Tausende Besucher mit Freikarten doch in der Lage wären, aus ihrer wirtschaftlichen Situation heraus die Kosten der Karten selbst zu tragen. Ich möchte auch hier darauf hinweisen, daß jene Ausschußmitglieder, die von den Freiheitlichen entsandt wurden, schon sehr frühzeitig auf diesen Umstand der vielen Freikarten hingewiesen haben. Ich hoffe, daß in der Zukunft hier eine wesentliche Besserung eintritt.

Ein Punkt noch, Hohes Haus, ist mir aufgefallen, nämlich, daß der Intendant ständig in Geldnot zu sein scheint. Denn es war ein Werksvertrag

Dipl.-Ing. Freunschlag

abgeschlossen worden über 700.000 Schilling, wodurch er im großen und ganzen die Vorbereitungsarbeiten vor dem Engagement zu treffen hatte. Dann, kurze Zeit später, ist er darauf gekommen, daß er mit diesem nicht auskommen konnte und 300.000 Schilling an Nachforderungen ihm letztlich gewährt wurden. Auf der anderen Seite ist zu lesen, daß er Vorschußzahlungen begehrt hat, die ihm gewährt wurden. Weiters muß ich feststellen, daß sie nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgezahlt wurden. Es kann wohl erwartet werden, daß jemand, der auf der Bühne moralische Ansprüche stellt, diesen im Leben gerecht werden sollte.

Ein dritter Punkt, der noch anzuführen wäre, sind die sündteuren Dienstreisen, die vom Kontrollamt aufgezeigt wurden. Immerhin fährt der Intendant 60 bis 70 Tage im Jahr auf Dienstreise. Hier spreche ich den zuständigen Kulturreferenten an, denn nur er gewährt oder verwehrt Dienstreisen. Ich darf den Kulturreferenten ersuchen und auffordern, doch auch die Kritik des Kontrollamtes, das von einer Mehrfachsteigerung der Kosten bei den Dienstreisen spricht, daß diese Dienstreisen eingeschränkt werden und entsprechend sinnvoll gestaltet werden.

Nun ein Wort auch noch zum Umgang mit dem Geld durch den Intendanten. Ich meine, daß die Unabhängigkeit und Autorität eines Menschen, wenn er in Geldnot ist, geschwächt ist. Immerhin wollen wir hier einen Intendanten, der ein Ansehen nach außen hat, der Kunst vermittelt und uns diese glaubwürdig vermitteln kann. Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß es nicht dieser Umstand ist, daß Pfliegerl in letzter Zeit seine künstlerische Kompetenz häufig einer parteipolitischen Agitation geopfert hat. Ich möchte das hier ganz deutlich noch einmal sagen. Er wurde damals unter Landeshauptmann Haider engagiert, weil er ein kompetenter Künstler sei. (*Abg. Koncilia: Wer, der Haider?*) Auch, beide sind Künstler. Herr Abgeordneter Koncilia, ich habe einmal zum Intendanten Pfliegerl gesagt, er wäre eigentlich ein Haider. Denn Pfliegerl ist ein Künstler der Bühne und Haider ein Künstler in der Politik. Die Mittel, die beide anwenden, sind ähnlich und da konnte er mir nicht widersprechen. (*Abg. Mag. Grilc: Heißt das, daß beide nur Theater*

machen? - Heiterkeit im Hause.) Ich möchte nicht auf die künstlerische Wertung eingehen, denn hier gibt es verschiedene Ansichten. Hier kann man sagen, daß seine Produktionen zum Teil mißfallen, zum Teil gefallen, zum Teil gut besucht sind, zum Teil auch nicht gut besucht sind. Aber in diesem Spannungsfeld, meine Damen und Herren, sollte auch Kunst verstanden werden. Nur diese eine Anmerkung mußte ich hier machen, denn es sollte hier auch unser Standpunkt zur Person Pfliegerl in dieser Hinsicht klar gemacht werden.

Nun komme ich zum Abschluß zu den Sanierungsplänen des Stadttheaters, die im Kontrollamtsbericht angeführt wurden, wo ein Projekt im Rahmen von 300 Millionen Schilling umgesetzt werden soll. Ich möchte hier in Erinnerung rufen, daß der freiheitliche Klub vor Monaten im Zusammenhang mit dem Kontrollamtsbericht eine Besichtigung des Stadttheaters vorgenommen hat und vor Ort sich auch hinter die Kulissen begeben hat. Ich muß sagen, es war ein Bild des Schreckens. Es war beschämend, wie es hinter den Kulissen aussieht in unserm Stadttheater. Nicht, weil Unordnung geherrscht hätte, sondern weil dort eine Baulichkeit angetroffen wurde, die fast 90 Jahre alt und heruntergewirtschaftet und menschenunwürdig war. Ich habe mir gedacht, ein Spiegelbild der Kulturpolitik der letzten 50 Jahre. Die Verantwortung dieser 50 Jahre Kulturpolitik in Kärnten haben sozialdemokratische Referenten getragen. Ich meine, daß es höchste Zeit ist, hier entsprechend etwas zu tun. Denn dieser Zustand des Stadttheaters hinter und vor den Kulissen ist eines Kulturlandes nicht würdig. Ich möchte hier für das Protokoll noch einmal klar sagen, daß am 16. Mai 1991 Landeshauptmann Haider der erste war, der diese Zustände abschaffen wollte. Er hat die Initiativen in Zusammenarbeit mit dem damaligen Hochbaureferenten Zernatto, Intendanten Pfliegerl und den Mitgliedern im Theaterausschuß, die die Freiheitlichen entsenden, gesetzt. Damals wurde der Startschuß für eine Generalsanierung gegeben. Ich kann nur hoffen, daß der Baubeginn, der vorbereitet wurde, doch auch termingerecht erfolgen kann. 300 Millionen Schilling in diesem Bereich auszugeben, in einer Zeit, wo wir uns im Lande in einer schwierigen finanziellen Situation

Dipl.-Ing. Freunschlag

befinden, sicherlich nicht einfach. Aber hier gilt es abzuwägen, was uns eigentlich dieses Stadttheater und diese Kultureinrichtung wert ist. Wir werden uns sicher noch Mühe geben müssen, um die Finanzierung hierfür in diesem Hohen Haus zu beschließen. Vor allem richte ich die Aufforderung an den Bund, seine Zusage einzuhalten, denn hier gibt es fixe Zusagen zu einer Mitfinanzierung.

Ich möchte hier abschließend einen Vorschlag machen, daß man beim Umbau, der einen so großen Finanzbedarf hat, versuchen sollte, im Innenleben dieses Stadttheaters eine Gestaltung vorzunehmen, damit dieses Stadttheater auch dann und wann als repräsentativer Ballsaal verwendet werden könnte. Hier wäre es meines Erachtens sinnvoll, an der Schnittstelle von drei Kulturen, in einem Land mit einem großen Kultursommer, repräsentatives zu machen. Vielleicht ist es möglich, mit diesen 300 Millionen eine entsprechende Adaptierung zu gestalten. Alles in allem erwarten wir Freiheitlichen, daß die Führung, die Verantwortlichen dieses Stadttheaters, auch den Aufforderungen des Kontrollamtes nachkommen. Es hat die Berichterstatterin hier einige Punkte aufgeführt. Wir erwarten auch, daß diese umgesetzt werden, um uns weiterhin nicht mehr so sehr mit den finanziellen Problemen des Stadttheaters auseinanderzusetzen, sondern uns in Kulturdebatten ergehen zu können. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde versuchen, den Präsidenten Freunschlag in der Kürze zu übertreffen und nicht so lange zu sprechen. Ich möchte für unsere Fraktion bekanntgeben, wir werden diesen Bericht selbstverständlich auch zur Kenntnis nehmen. Für uns ist es ein Bericht, der so typisch ist für die Betrachtungsweise, ob ein Glas jetzt halb voll oder halb leer ist. Es gibt einige Facetten des Berichtes, die der Theaterführung, der Spielgestaltung und ähnlichem ein durchaus positives Zeugnis ausstellen. Es gibt aber auch weitestgehend Passagen, die in der finanziellen

Gebahrung doch einiges zu wünschen übrig lassen. Es war das Kontrollamt durchaus auch der Meinung und hat sich veranlaßt gesehen, in den Schlußbemerkungen einige ganz klare Empfehlungen abzugeben. Ich erspare es Ihnen und mir, auf die schon erwähnten Themen konkret nochmals einzugehen. Es wird an uns liegen, im Haus selbst aber auch an den Kolleginnen und Kollegen im Theaterausschuß, dieses Prinzip der Sparsamkeit und der Effizienz des Mitteleinsatzes wirklich zum Tragen kommen zu lassen. Daran werden wir gemessen werden. Wir haben hier einige Anhaltspunkte gefunden, worauf besonderer Augenmerk und Stellenwert zu legen ist, in der Beurteilung und in der permanenten Beobachtung der finanziellen Gebahrung.

Es ist aber auch, glaube ich, nicht fehl am Platz, der Theaterführung, insbesondere neben der Geschäftsführung, den für die Spielgestaltung verantwortlichen, klar zu sagen, daß es nicht nur ein Theater geben kann nach Wünschen des Intendanten, sondern auch nur im Rahmen dessen, was das Land finanziell verkraftet und inhaltlich das, was das Land auch wünscht. Dies möchte ich angemerkt haben, weil ich meine, daß das Theater ein Theater aller Kärntnerinnen und Kärntnern sein sollte, daß vermehrt auch sein sollte und es nicht alleine darum geht, daß hier einzelne Interesse sehr persönlicher Art da und dort im Vordergrund stehen. Dies hängt unmittelbar mit der wirtschaftlichen Führung dieses Hauses zusammen. Wir werden uns bemühen müssen, über unsere Vertreter im Theaterausschuß zustande zu bringen eine größere Transparenz der Kostenstruktur, die Einführung eigener Kostenstellen für die einzelnen Aufführungen. Es muß hier Klarheit geschaffen werden, wieviel die einzelnen Dinge wirklich kosten und daß man nicht im nachträglichen die einzelnen Positionen zusammensuchen muß, sondern begleitend man schauen kann, was hier vorgeht.

Dieser Kontrollamtsbericht ist für uns sozusagen einerseits Auftrag an die Geschäftsführung und andererseits auch Richtschnur zum Handeln an die betreffenden Personen im Ausschuß. Danke schön. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Dr. Wutte

(Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Als nächste ist Frau Abgeordnete Trunk zu Wort gemeldet. Ich bitte sie, zu sprechen!)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Berichterstatterin hat sehr ausführlich und sehr sachbezogen auf den Bericht des Kontrollamtes nicht nur hingewiesen, sondern ist substantiell darauf eingegangen. Es bleibt eigentlich nur zu den Kosten, Mehraufwendungen und Nachbudgetierungen betreffend (die Passage aus dem Kontrollamtsbericht) festzustellen, daß der von den Theaterhaltern zu finanzierende Abgang sich im Überprüfungszeitraum wertmäßig nicht ausgeweitet hat, insbesondere auch durch die Umschichtung vom ständigen zum nichtständigen Personal keine Abgangserweiterung feststellbar ist. Das ganz sachlich zu all jenen Argumenten, daß es zu sogenannten Kostenexplosionen gekommen ist.

Punkt 2 ist, glaube ich, Platz und auch die Zeit dazu, den Beschäftigten des Kontrollamtes und seinem Leiter ein Dankeschön für diese konstruktive Kritik dieses Kulturbetriebes und das Budget betreffend zu sagen. Einige Teile dieser Kritik des Kontrollamtes wurden bereits verbessert bzw. umgesetzt.

Es ist nicht Sache der Betriebsleitung (sprich des geschäftsführenden Betriebsleiters und des Intendanten) und es liegt nicht in ihrem Ermessen - in der Vergangenheit auch nicht -, etwa die Vergabe von Freikarten zu erhöhen oder zu erweitern. Das war und ist Sache des Gremiums, des Theaterausschusses. Jahrelang hat das die zuständige Entsandte der Freiheitlichen in diesem Theaterausschuß, Frau Helga Springer, gefordert. Die SPÖ hat sich über Initiative der Vertreter der SPÖ vor einigen Monaten dazu bekannt, daß all jene, die eigentlich den Aufsichtsrat dieses Theaterausschusses darstellen, sprich alle Politiker, die bisher im Theaterausschuß saßen und die Kontrollfunktion haben, seit dem letzten Theatersaisonbeginn keine Freikarten mehr haben. Das muß geklärt werden. Dieser Punkt ist ein richtiger Ansatz des Kontrollamtes. Das wurde bereinigt.

Zu anderen allfälligen Einschränkungen bei der Freikartenvergabe ist noch ein zweiter Schritt zu setzen und zu überlegen, ob es notwendig ist, daß Aufsichtsorgane zu zweit dort hingehen. Aber ich denke, daß das letztlich nicht einen rasanten Beitrag zur Abgangsdeckung darstellt, wenn wir auch das abstellen. Es hat auch im Bereich des Besuches durch Kunst- und Kulturkritiker, sprich unsere heimischen Journalisten, eine sehr starke Einschränkung gegeben. Und das halte ich für gut.

Ein einziger Punkt wurde nicht behandelt, aber das bleibt übernommen. Diese Wortmeldung zu dem Punkt meine ich absolut nicht polemisch. Der Bürgermeister der Stadt Klagenfurt hat gemeint, er brauche seine Loge zu Repräsentationszwecken. Das kann und will ich ihm nicht absprechen. Ich denke nur, wenn wir von Kostentransparenz und Kostenwahrheit sprechen, wäre es sehr sinnvoll, auch dem Vorschlag des Kontrollamtes beizutreten, daß man sagt: Dann soll die Stadt Klagenfurt die Kosten für diese Loge oder die beiden Logen bezahlen, um den Gesamtabgang realistisch niedriger zu halten. Letztlich werden die Abgänge von Stadt und Land gezahlt. Es wäre transparenter, wenn auch jene, die freien Zugang zu den Logen haben, das von ihren Institutionen her bezahlen würden.

Ein weiterer Punkt, der angesprochen wurde, ist der Vorschlag und die Sinnvollheit dieses Theaters der Stadt Klagenfurt. Unter Wochinz hieß es "Das Theater für alle Kärntner"; auch in der sonntäglichen Rede des Intendanten damals noch. Es wäre sehr sinnvoll, dieses Theater in "Landestheater Kärnten" umzubenennen, weil es doch ein Theater im Herzen Kärntens ist, ein Theater für alle Kärntnerinnen und Kärntner. Ich denke, wir sind uns alle einig, daß wir zumindest - es bedarf keines formalen Sanktus - bei der Eröffnung nach der Sanierung dieses Klagenfurter Theater in "Landestheater Kärnten" umbenennen.

Zu der einen Bemerkung, daß die Sanierung des Stadttheaters eine Initiative des Theaterausschusses war: Ich bin selbst Mitglied dieses Theaterausschusses, muß aber sagen, daß das nicht ganz stimmt. Die Initiative ist noch auf den Kulturreferenten Dr. Peter Ambrozy zurückzuführen und fast einmalig ist, daß

Mag. Trunk

diesmal den ersten konkreten Schritt der Bund getan hat. Das ist Minister Scholten, das war Minister Lacina und jetzt, nach seinem Abgang, Minister Staribacher. Denn schriftlich lag als erste Zusage zur Co-Finanzierung - wenn wir Stadt, Land und Bund betrachten - jene des Bundes vor. Ich denke, das ist nicht ein Akt des Zufalls, sondern ein Akt der Wertschätzung der Arbeit, die an diesem Theater geleistet wird, daß dieses österreichweit vergleichbare relativ kleine Theater auch in Wien Aufmerksamkeit erregt hat und auch in Wien die Notwendigkeit einer Sanierung eingesehen wurde.

Ich denke auch, daß die Idee des Ballsaales, die vom Herrn Kollegen Freunschlag vorgeschlagen wurde, in der Konzeption, in dem Auftrag, der an Architekt Domenig vergeben wurde, inkludiert ist. Es wird dabei auch darum gehen, das sehr kostensparend und kostengünstig zu gestalten. Ich denke, daß wir uns alle, die wir uns konstruktiv, positiv oder auch negativ an einer oft sehr parteipolitisch und manchmal auch sehr polemisch orientierten Diskussion rund um das Stadttheater beteiligt haben, letztlich zu diesem Landestheater bekennen. Wir nehmen zur Kenntnis, daß ein Theater nicht allein aus einem umstrittenen Intendanten besteht, sondern daß wir vor allem die Arbeit dieses Theaters auch unter Berücksichtigung der Tatsache sehen, daß dort 250 Menschen arbeiten: vom Garderobier bis zum Hochkünstler oder der Hochkünstlerin. Es war nicht leicht, nach zwei Jahren der großen Verunsicherung, auch in den Medien, für die Beschäftigten im nichtkünstlerischen dortigen Bereich ihre Arbeit sehr engagiert fortzusetzen. Denn jeder ist bei solchen verunsicherungspolitischen Aktionen letztlich auch persönlich von der Frage betroffen: Ist mein Arbeitsplatz noch gewährleistet? Ich glaube, 250 Menschen haben das in Teamarbeit sehr erfolgreich geleistet.

Ein Kollege hat draußen als Kommentar gesagt: "Ich bin nicht Kultursprecher." Aber als Kommentar zur Kulturarbeit und am Theater hat er gemeint: "Wären alle einverstanden mit der Kulturarbeit auch an diesem Theater, dann wäre es keine Kunst." Ich füge hinzu: Dann wäre die Kunst an sich keine Kunst; dann wäre es auch keine Kunst, dieses Theater zu führen. Im Sinne, die Kunst möge leben und auch das Stadttheater

und seine 250 Beschäftigten, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort.*)

Berichterstatterin Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Ich möchte in einem Satz davon Gebrauch machen, nur damit keine falschen Vorstellungen entstehen. Von meinem Vorredner wurden 15.000 Freikarten erwähnt. Das bezieht sich aber auf den Zeitraum der Überprüfung von 5 Jahren. Es waren also im Durchschnitt 3.000 und nicht 15.000.

Herr Präsident, ich bitte um die Durchführung der Spezialdebatte.

(*Der Antrag auf Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatterin:)*)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landeskontrollamtes, Zl. KA 13/95 vom 20. 1. 1995, betreffend die Überprüfung der Gebarung des Stadttheaters Klagenfurt sowie die Äußerung der Landesregierung, Zl. LAD-KR-7/3/95 vom 10. 4. 1995, und die Stellungnahme des Stadttheaters Klagenfurt vom 15. 3. 1995 werden zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Abstimmung, Herr Präsident!

(*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. - Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

8. Ldtgs.Zl. 176-2/27:

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses betreffend die Überprüfung von Ausschreibung und Vergabe der Malerarbeiten an der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg sowie der Ma-

Dkfm. Scheucher

ler- und Möbeltischlereiarbeiten an der Landeskrankenanstalt Wolfsberg

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bergmann. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Kontrollausschuß hat in seiner 7. Sitzung am 13. Juni 1995 einstimmig beschlossen, eine umfassende Überprüfung über die Ausschreibung und Vergabe der Malerarbeiten an der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg sowie die Maler- und Möbeltischlerarbeit an der Landeskrankenanstalt Wolfsberg vorzunehmen.

Gegenstand der Diskussion sind die umfangreichen Prüfberichte des Landeskontrollamtes. Aus diesem Bericht können Unregelmäßigkeiten bei Ausschreibung, Vergabe und Kontrolle festgestellt werden; Ausscheiden des Billigstbieters; keine Aktennotiz wegen Überprüfungen mit Fachleuten; Auftragsvergabe an den Zweitbilligstbieter durch den Architekten auf Vorschlag des Architekten; sein Naheverhältnis bzw. Verwandtschaftsverhältnis wurde beantragt; Abrechnungsbetrag inklusive Nachtragsangebot war mit 440.839 Schilling inklusive Mehrwertsteuer; das Angebot lag bei 372.584 Schilling, also um 68.275 Schilling erhöht. Das ist eine Erhöhung um 18,33 %.

Einige Positionen in größerem Umfang wurden nur gering ausgeführt, andere Position wiederum gering ausgeschrieben und sind dann stark ausgeweitet worden. Hier kommt es für Handwerksfirmen zu Wettbewerbsverzerrungen. Der Architekt war offensichtlich nicht informiert, welche Materialien auch geeignet sind. Die Regiearbeiten entsprachen nicht der Ausschreibung: erhöhte Abrechnungssumme. Hierzu konnte noch von der zuständigen Bauaufsicht keine Erklärung abgegeben werden. Bei der Fassadenfärbelung wurden große Unterschreitungen bei Meßstellen von erforderlichen Mindestschichten festgestellt. Es müßte Verantwortung und Haftung eingefordert werden.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Den Vorsitz hat um 18.40 Uhr 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag übernommen. - Der Vorsitzende erteilt zur Geschäftsordnung Herrn Abg. Ing. Wissounig das Wort.)

Abgeordneter **Ing. Wissounig** (SPÖ):

Ich stelle den Antrag auf Rückverweisung in den Ausschuß, nachdem noch offene Fragen zu behandeln sind.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Der Antrag auf Rückverweisung wurde gestellt. Ich möchte mitteilen, daß in der Obmännerkonferenz auch einstimmig eine solche Vorgangsweise beschlossen wurde. Ich lasse über diesen Antrag auf Rücküberweisung dieses Gegenstandes abstimmen. Wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben! - Das ist einstimmig so erfolgt! Somit ist dieser Punkt wieder in den Ausschuß zurückverwiesen und der Tagesordnungspunkt 8 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 9:

9. Ldtgs.Zl. 127-2/27:

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des Landeskontrollamtes betreffend die Prüfung von Planung, Ausschreibung und bisherige Bauabwicklung des Güterweges der Bringungsgenossenschaft Aigen

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Kreutzer. Ich erteile der Berichterstatterin das Wort.

Berichterstatterin Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Kontrollausschuß hat in seiner 7. Sitzung am 13. 6. 1995 einstimmig beschlossen, den Prüfbericht des Landeskontrollamtes betreffend die Überprüfung von Planung, Ausschreibung und bisherige Bauabwicklung des Güterweges der Bringungsgenossenschaft Aigen ins Hohe Haus zu bringen. Die Bedenken des

Kreutzer

Landeskontrollamtes betreffen vorrangig die Sanierung des nördlich gelegenen Teiles des Güterweges als Folge eines Erdbebens aufgrund starker Regenfälle im Oktober 1993. Die Sanierung erforderte zusätzliche, in der unmittelbar vor dem Ereignis erfolgten Ausschreibung nicht erfaßte Erdarbeiten in einer Größenordnung von rund 4 Millionen Schilling. Diese Erdarbeiten wurden an die Firma Seiwald auf Basis ihres Gesamtanbotes vom 8. 10. 1993 zusätzlich ohne Ausschreibung vergeben. Bei einer Neuausschreibung wäre möglicherweise ein besserer Einheitspreis erzielbar gewesen. Gegebenenfalls hätte es ebenfalls zum Sturz in der Bieterreihung, Platztausch zwischen erstem und zweitem Bieter, kommen können.

Die Abteilung 17 hat in einer eigenen Berechnung nachgewiesen, daß eine Rechnungsänderung der Bieter nicht eingetreten wäre und tatsächlich zirka 315.000 Schilling gespart wurden. Man muß trotzdem zur Kenntnis nehmen, daß gegen die Ausschreibungsrichtlinien des Landes verstoßen wurde.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Ich eröffne die Generaldebatte und erteile Herrn Abgeordneten Wissounig das Wort!)

Abgeordneter **Ing. Wissounig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zur Prüfung der Bringungsgemeinschaft Aigen mit der wintersicheren Erschließung nach der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurde das Kontrollamt beauftragt. Es sind mehrere Trassen vorgesehen gewesen, aber die Amtstrasse hat eine Zustimmung mit 5. 5. 1992 mit 27 Millionen Schilling bekommen. Es wurden auch eine weitere Machbarkeitsstudie und ein genehmigtes Projekt eingereicht.

Bis zum Erdbeben im Oktober 1993 war mit dem Bau begonnen worden. Nach dem Erdbeben war natürlich eine Umplanung notwendig. Diese Planung hat die Abteilung 10 L, Unterabteilung Agrartechnik, gemeinsam mit der Abteilung 17, Straßen- und Brückenbau

vorgenommen. In bezug auf die Erhaltung und Erschwernis konnten die Agenden der Bringungsgemeinschaft nicht berücksichtigt werden. Generelles Projekt war dann eine Teilung des gesamten Bauloses auf drei Teile.

Im Teilbereich A war der Anstieg Lesachtal Bundesstraße bis Gailtalboden Sonnenseite. Die Unterabteilung 16 L und die ABB Villach haben gebaut. Für diesen Bereich war keine öffentliche bzw. beschränkte Ausschreibung. Der Bereich B, Gailtalbrücke, wurde von der Unterabteilung 17 B geplant und es wurde auch eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen. Fünf Bieter haben angeboten und es wurde dann die Vergabe getätigt. Der Bereich C, der Anstieg Gailboden bis Ortschaft Aigen, wurde von der Unterabteilung 10 L und der Abteilung 17 geplant und es wurde die Ausschreibung vorgenommen.

Die Finanzierung erfolgte für den Agrarbereich mit 8,65 Millionen Schilling, durch eine Regionalförderung von 17 Millionen Schilling, durch Interessentenbeiträge von 208.000 Schilling und durch die Gemeinde mit 1,142 Millionen Schilling. Das ergibt die Gesamtbaukosten von 27 Millionen Schilling.

Der Baubeginn für den Bereich war der 23. 6. 1993. Nach dem Erdbeben im Oktober sind natürlich einige Dinge passiert und es waren Umplanungen notwendig. Es sind dann auch zwei Varianten ausgearbeitet worden. Nach der vorgeschlagenen Amtstrasse mit 14,47 Millionen Schilling wäre der Ausbau mit größeren Stützmauern notwendig gewesen. Es war eine Variante 2 mit einer talseitigen Aufschüttung und geringeren Stützmauern, somit auch mit einer geringeren Kostensumme von 8,52 Millionen Schilling vorgelegen. Diese Variante 2 fand am 3. 2. 1994 die Zustimmung. Es waren noch mehrere Varianten vorgesehen. Es hat eine VP-Variante gegeben, die einen Ausbau nach dem Forststraßenbereich beinhaltet hätte. Die F wollte eine andere Trasse, in der eine Bevorteilung mit drinnen gewesen wäre. Die SPÖ hat dann die Variante 2 unterstützt, die machbar war und von den Beamten und Sachverständigen gutgeheißen wurde.

Zu den Ausschreibungen und Vergaben: Die Firma Seywald war bei einer öffentlichen Aus-

Ing. Wissounig

schreibung Bestbieter und hat den Auftrag von 3,977.000 Schilling erhalten. Bei der Sanierung der Nordseite wurden dann sehr große Maßnahmen wie Befestigung notwendig und dadurch waren zusätzlich 4 Millionen Schilling erforderlich. Die Vergaberichtlinien des Landes enthalten, daß eine Erhöhung bzw. Nachtragsvergabe nur in einer Höhe von rund 25 % des Hauptauftrages vorgenommen werden darf. Somit wurde dieser Auftrag erteilt, ohne die Rückendeckung nach den Richtlinien zu haben. Die Agrarreferenten, denn es hat einige gegeben, es waren mehrere Referenten in dieser Bauzeit tätig, und auch die Straßenreferenten, es waren auch mehrere in dieser Zeit tätig, bei den Freiheitlichen und bei der ÖVP waren mehrere mit dabei, haben diese Vorgangsweise, die nicht ganz korrekt war, natürlich mit ihrer Unterschrift genehmigt.

Es ist verwunderlich, daß der Agrarreferent trotz des negativen Kontrollamtsberichtes, den wir vorliegen haben, zu keiner Stellungnahme bereit war, denn eine solche liegt nicht vor. Die zuständigen Referenten haben keine brauchbare Lösung in dieser Hinsicht zusammengebracht. Für die gute Auflistung der gestellten Forderung möchte ich dem Kontrollamt Dank aussprechen. Nachträglich muß man zu der Kritik auch sagen, nachdem sich fast keiner bei dieser Planung darübergetraut hat, daß der Dipl.-Ing. Müller den Mut für diese Planung aufgebracht hat. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Vom Straßenbauamt Villach?*) Vom Straßenbauamt Villach, richtig.

Abschließend möchte ich auch der Bevölkerung von Aigen gratulieren, weil durch diese Maßnahme nicht mehr länger Menschen zweiter Klasse sind. Danke. (Beifall von der SPÖ-Fraktion.)

Abgeordneter **Stangl** (F):

Hohes Haus! Herr Präsident! Im Rechnungshofbericht heißt es: Der Rechnungshof befaßte sich unter anderem auch mit dem vom Eigentümer der Forstverwaltung Pittersberg - Wetzmann anlässlich der behördlichen Verfahren zur Genehmigung der Amtstrasse nachhaltig betriebenen Vorschlag zur Erschließung der Ortschaft Aigen von Nischwitz aus. Diesem Vorschlag wurde aber nach durchgeführten

Erhebungen aus verschiedensten Gründen nicht nähergetreten.

Wenn hier eine Bevorteilung oder wie immer man das nennt angezogen wird, so steht in den EU-Richtlinien jetzt verbindlich, daß alle Anschließungsvorteile mit einbezogen werden müssen, sonst gibt es auf diesem Sektor keine Förderung mehr. Das zur Klarstellung. Es ist also kein Verbrechen, wenn man mit öffentlichen Mitteln so viel wie möglich Aufschließungsvorteile erreicht.

Es ergibt für mich keinen Sinn, über verschüttete Milch zu weinen und zu diskutieren, denn ich bekomme sie nicht mehr in die Flasche, nur ist dieses Projekt für mich ein Beweis, daß begleitendes Controlling wesentlich wichtiger ist. Tatsache ist, daß bei der Vorgangsweise Mängel festzustellen waren. Wir haben eine verbindliche Ausschreibung, die die gesamte Trasse nordseitig mit 14 Millionen Schilling veranschlagt hat. Wenn man die Gesamtsumme hernimmt, dann sind es wohl etliche Millionen zuviel, die hier ausgegeben wurden. 14 Millionen Schilling sind heuer hier in diesem Haus Tag für Tag ein Riesenrad. Ich wüßte nicht, ob Sie jetzt und heute aus verschiedensten Gründen so leichtfertig darübergefahren wären.

Aigen liegt in der Wasserfahne Richtung Oberdrauburg im niederschlagsreichsten Gebiet Österreichs und ich kann Ihnen versichern, daß diese Straße beim nächsten großen Hochwasser wieder ein Sanierungsfall ist. Nehmen wir zur Kenntnis, daß sich die Natur und die Geologie nicht an Mehrheitsbeschlüsse hält. Tatsache ist, daß eine Fehlplanung dann vorliegt, wenn nicht alle Varianten seriös geprüft werden, das lernt man in einem Planungsseminar. Eine Fehlplanung liegt vor, wenn man nur von einer Lösung als der richtigen spricht, ohne die anderen genau geprüft zu haben. Tatsache ist, daß 17 Millionen Schilling Regionalförderung in dieses Wegstück hineingeflossen sind. Ich sage es hier offen, der Weg wäre trotzdem den Aignern gebaut worden, nur in einer anderen Variante und die 14 Millionen Schilling hätten wir für das Obere Gailtal sehr viel sinnvoller und zweckmäßiger einsetzen können und Sie hätten den Aignern ihren Bedarf ebenfalls gestillt. Tatsache ist aber auch, daß derzeit ein Ansuchen in der Gemeinde auf

Stangl

Eigenfinanzierungskosten von 1,3 Millionen Schilling und eine Förderung von 700.000 Schilling liegt, wobei laut Auskunft von Herrn Landesrat Lutschounig bisher in Form von Eigenleistungen tatsächlich ein Beitrag von 700.000 Schilling geleistet wurde.

Ich habe damals schon gesagt, daß dieser Weg für die Gemeinde eine Dauerbelastung darstellen wird und das ist jetzt schon die Situation. Ich habe mich bemüht, keine Polemik aufkommen zu lassen, ich bitte aber, aus diesem und vielen anderen Rechnungshof- und Kontrollamtsberichten die richtigen Schlüsse zu ziehen und Maßnahmen zu setzen. Der Herr Kontrollamtsdirektor Dr. Gutmann möge mir den kommenden Vergleich verzeihen. Die derzeitige Funktion des Kontrollamtes würde in der Medizin als Pathologie bezeichnet werden. Man stellt die Ursachen und Fehler fest, eine Korrektur oder eine Genesung des Falles ist nicht mehr möglich. Daher sage ich: Wenn wir aus diesen Fehlern lernen, wäre ein begleitendes Controlling wichtig. Ich ziehe noch einmal einen medizinischen Vergleich: Ein begleitendes Controlling würde unter die Präventivmaßnahmen fallen, was von allen Medizinern als positiv erkannt wird. Wenn uns die Rechnungshof- und Kontrollamtsberichte dazu bewegen, gesetzlich und organisatorisch die richtigen zukunftsweisenden Maßnahmen zu setzen, dann hat so ein mißlungenes Projekt dennoch einen Sinn gehabt. *(Beifall von der F-Fraktion und von Abg. Sablatnig.)*

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Wenn sich der Kollege Bürgermeister Stangl mit der Medizin befaßt hat, so möchte ich meinen, wenn wir das hätten nach dem Modell der FPÖ lösen wollen, wäre das meiner Beurteilung nach ein unheilbares Problem gewesen. Dreißig Jahre haben die Bewohner der Ortschaft Aigen darauf gehofft, daß es endlich vernünftige Politiker im Land gibt, die ihnen helfen werden, ihr Problem zu lösen. Wir haben es gemeinsam mit der sozialdemokratischen Fraktion gelöst. Jetzt hinterher zu jammern, das ist noch immer eine Uneinsichtigkeit, die die Bevölkerung des

Lesachtales überhaupt nicht verstehen kann. *(Abg. Stangl: Ich habe es vorher gesagt!)*

Ich gehe davon aus, daß kein Projekt in Kärnten so lange und so intensiv diskutiert wurde wie das Problem des Aigner Weges. Ich könnte fast sagen, so lang wie der Gailtalzubringer. 16 Zeitungsseiten habe ich nur in der letzten Zeit gesammelt, wo die Kärntner Öffentlichkeit auf der Seite der Lesachtaler gestanden ist. Wenn die Kärntner Medien so etwas tun, dann haben sie sich auch etwas dabei gedacht. *(Zwischenruf des Abg. Stangl.)* Ich weiß schon, eine Schwalbe macht keinen Sommer, Herr Stangl, wir haben das eben ohne Stangl gemacht, *(Abg. Mitterer: Leider!)* weil ich der Meinung bin, daß die Lesachtaler ein Anrecht darauf haben, erstens eine Wegverbindung zu haben und zweitens haben sie ein Anrecht darauf, eine Wegverbindung dorthin zu haben, wo ihre jahrhundertalten kulturellen Beziehungen hingehen.

Herr Bürgermeister Stangl, du hast den Gegenbeweis noch nicht angetreten und du kannst ihn nicht antreten, daß die andere Variante, die ihr verfolgt habt, nicht genauso teuer wäre, und ihr könnt es nicht nachweisen, daß die andere Variante bei einem Hochwasser auch nicht ohne Schaden davonkommen könnte. *(Abg. Stangl: Die seriöse Prüfung wäre Aufgabe des Landtages gewesen und nicht meine!)*

Lieber Herr Bürgermeister, ich werde dich darauf hinweisen, daß auch die FPÖ-Fraktion in Kötschach-Mauthen, der Du angehörst, noch im Dezember 1992 eine Resolution beschlossen und diese allen Regierungsmitgliedern in Klagenfurt mit dem Ersuchen übermittelt hat, die Aigner Variante nach St. Jakob so rasch als möglich zu verwirklichen. Wir haben eigentlich nichts anderes getan, als dem Wunsch der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen Rechnung getragen.

Wir haben eigentlich nichts anderes getan, als den Wunsch der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen Rechnung zu tragen. Daß die Marktgemeinde oder die FPÖ danach die Meinung geändert hat, das entzieht sich meiner Kenntnis, warum. Ich kann aber noch etwas sagen. Am 24. Oktober 1989, ich nehme an, da warst Du mit dem damaligen Agrarreferenten und Landeshauptmann Dr. Haider mit bei den

Sablatnig

Aignern. Der Herr Landeshauptmann Haider ist aus dem Lesachtal nicht einmal herausgefahren, gab es bereits im Rundfunk die Meldung, daß die Ortschaft Aigen eine Wegerschließung nach St. Jakob bekommt. Daher meine ich, daß ihr in der Zwischenzeit eine ordentliche Serpentine gemacht habt und solche sind in der FPÖ-Politik nicht selten. Ich gehe davon aus, daß ich zurückweisen möchte, daß diese Variante jetzt 4 Millionen Schilling mehr kostet, sondern wir sind exakt im gesamten Kostenplan. *(Abg. Wisounig: Das habe ich ja nicht gesagt!)* Nein, das hast nicht Du gesagt, sondern die Berichterstatterin. Es waren 27 Millionen Schilling vorgesehen und diese 27 Millionen Schilling wurden exakt eingehalten, obwohl es während der Bauphase 1993 zu einem schweren Unwetter im Lesachtal gekommen ist und daß die Rohtrasse teilweise in Mitleidenschaft gezogen wurde.

In der selben Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, als sich die FPÖ und vor allem der Bürgermeister darüber alteriert hat, daß ein Weg abgerutscht sei, hat es in Laas in der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen einen Gehweg weggeschwemmt, der auch 600.000 Schilling gekostet hat. *(Abg. Stangl: Du redest von 600.000 Schilling, wenn der Schaden 10.000 ausgemacht hat! Das waren 5 Radtruhen! - Vors. 2. Präs. DI. Freunschlag: Am Wort ist der Abgeordnete Sablatnig!)* Ist in Ordnung, dann waren es fünf Radtruhen, dann sollte man die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen überprüfen, ob das stimmt, was der Bürgermeister jetzt gesagt hat. Ich gehe davon aus, daß man technographische Lösungen machen soll und man sagt, man fährt die beste und kürzeste oder die weiteste Strecke irgendwo hin. Wir haben eine menschliche Lösung gesucht, wir haben eine kulturpolitische für das Lesachtal bedeutungsvolle gesucht und die auch gefunden. Zu dieser bekennen wir uns und ich bekenne ich mich auch zu ihr. Wer heuer zu Weihnachten Gelegenheit gehabt hat, mit den Aigner Bauern zusammen zu kommen, sie waren überglücklich, das erste Mal mit einem Fahrzeug nach Aigen gekommen zu sein, daß die Aigner jetzt ihre Höfe dort bewirtschaften können, was früher unheimlich schwierig war.

Ich weiß schon, daß man darüber diskutieren kann. Ich werde immer dort sein, wo Menschen Probleme haben und werde versuchen, die Probleme der Menschen zu lösen, nicht Einzelinteressen, die auch wichtig sind. *(Abg. Steinkellner: Siehe Naßfeld!)* Sind auch wichtig und keine Einzelinteressen, Frau Kollegin. Weil wenn man solche Zwischenrufe macht, muß man wissen, welche Situation wir im Gailtal haben. Die Industrialisierung dieser Region hat nicht stattgefunden und wird nicht stattfinden können. Daher müssen wir im Gailtal neue Überlegungen anstellen, wo den Menschen angeboten wird im Bereich der Dienstleistung. Diese Dienstleistung kann in der Tourismuswirtschaft angeboten werden. *(Abg. Dr. Großmann: Neun Monate arbeitslos und drei Monate arbeiten, das sind Deine Arbeitsplätze!)* Lieber Kollege Großmann, ich werde nur ein Beispiel sagen, damit Du weißt, welche Bedeutung der Tourismus für die Stadtgemeinde Hermagor hat. Wir haben 1985 in der Gemeinde etwa 3 bis 4 Millionen Schilling Getränkesteuer gehabt und haben derzeit ein eigenes nur Getränkesteueraufkommen von etwa 12 bis 13 Millionen Schilling. Das heißt, daß die Wirtschaft in diesem Gebiet und die Gemeinde ganz gut miteinander auskommen und notwendige Dinge, die man normalerweise über Bedarfszuweisungen erbetteln muß, selbst erwirtschaftet und selbst einsetzen kann. Ich bekenne mich dazu. Was sollen wir bitte in solchen Regionen sonst machen, erklären Sie mir das. Ihr könnt sagen, das Naßfeld kann ein Schimpfwort sein, für mich ist das ein Wirtschaftsfaktor für unsere Region und wünschte vielen Gemeinden einen solchen Wirtschaftsfaktor. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Abgeordneter **Ferlitsch** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Im Oktober 1994 wurde das letzte Kärntner Dorf, das nicht erschlossen war, erschlossen. Für mich persönlich viel zu spät, man hätte das wesentlich früher zustande bringen können. Wie ihr aber alle wißt, ist die Situation so, daß dies ein äußerst schwieriges Gebiet ist, wo viele Varianten untersucht wurden und es hat sich doch schließlich diese Studie durchgerungen diese zu beschließen, zu finanzieren und auch zu bauen.

Ferlitsch

Wenn man mit diesen Menschen spricht, erfährt man, daß es ein Lebensbedürfnis war, daß sie mit der übrigen Bevölkerung nicht nur durch eine Seilbahn, sondern durch einen neuzeitlichen Weg erschlossen wurden. Ich bekenne mich zu den Voraussetzungen, zu den Ausschreibungskriterien, ich bekenne mich zu den Aussagen des Kontrollamtes.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, wie geht das in der Praxis zu? Es wurde ein Anhängerverfahren für die 4 Millionen Schilling vergeben, um keine Verzögerungen zu bewirken. Im Sinne dieser Menschen, die es sicher nicht verstanden hätten, wenn man eine neue Ausschreibung durchführen müßte. Das ist die Praxis, das verstehen auch die Menschen. Wir haben sicherlich die große Verpflichtung, uns im Rahmen unserer Gesetze zu bewegen. Das war so und die Aigner haben den Weg und ist auch richtig so. Ich muß Abgeordneten Wissounig zitieren, der bereits das Straßenbauamt Villach angesprochen hat mit Dipl.-Ing. Müller. Er war einer derjenigen Pioniere, die sich daran gewagt haben, in dieses schwierige geologische Gebiet hinein zu gehen, um dort für diese Menschen den Weg planerisch zu gestalten und auch auszubauen. Ihnen gehört sicherlich ein hohes Maß an Anerkennung ausgesprochen, sowie den bauausführenden Firmen. Wenn die Situation so ist, daß durch eine Naturkatastrophe der Erdbeben zustande gekommen ist, dürfen wir uns wohl wünschen, daß das in weiterer Folge nicht mehr zustande kommt, wie überall in Kärnten und der ganzen Welt, würde ich sagen. Aber leider, man muß sich auch mit diesen Situationen abfinden und ich wäre froh, wenn dieses Ereignis nicht mehr eintreten würde.

Zur Variante, die Abgeordneter Stangl angesprochen hat, glaube ich, weiß, wer das Gebiet an der Nordseite der Alpen kennt, daß man auch dort damit rechnen muß, daß es sehr wohl lawinengefährdet ist und damit die Menschen, die diese Straßen benutzen, sicherlich gefahrvoller in ihren Heimatort gelangen würden. Der wichtige Aspekt, der dabei zu beachten ist, ist natürlich der, daß die Verbindung von Aigen nach St. Jakob in menschlichen Beziehungen sicherlich gegeben erscheint und mit dem Bau dieses Weges wiederum erreicht wurde. Ich wünsche den Aig-

nern weiterhin viel, viel Freude mit dem Weg, zu dem sich die gesamte Kärntner Bevölkerung bekannt hat, keine weiteren Katastrophen, sodaß sie im Sommer und Winter ihre Heimat erreichen können. Danke. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion und von der ÖVP-Fraktion.)*

(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort.)

Berichterstatterin Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Ich möchte mein Schlußwort nutzen und den Herrn Sablatnig doch noch einmal eine Antwort geben, und zwar: Die 4 Millionen Schilling für die Erdarbeiten waren in der Gesamtausschreibung nicht beinhaltet, weil der Schadensfall erst nach Erstellung der Gesamtausschreibung erfolgt war. Daß es sich letztendlich ausgegangen ist, ist als gut zu befinden, Gott sei Dank, aber es hätte trotzdem eine Neuausschreibung stattfinden müssen. *(Abg. Sablatnig: Eine tüchtige Firma, hat es um den besten Preis gemacht!)* Es war ein Glücksfall, weil es hätte auch getürkt werden können beim Zweitbieter, so ist es nicht. *(Abg. Sablatnig: Im Gailtal türkt man nicht! - Vors. 2. Präs. DI. Freunschlag: Ich ersuche die Berichterstatterin zu beantragen!)*

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte. *(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)*

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landeskontrollamtes, Zl. KA 132/94 vom 28.7.1994, betreffend die Prüfung von Planung, Ausschreibung und bisherige Bauabwicklung des Güterweges der Bringungsgenossenschaft Aigen sowie die Äußerung der Landesregierung, Zl. LAD-261/3/94 vom 4.11.1994, werden zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wir kommen somit zum Tagesordnungspunkt 11, nachdem ich in Erinnerung rufe, daß der Tagesordnungspunkt 10. mit der Jahresrechnung bereits behandelt wurde.

11. Ldtgs.Zl. 253-7/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO von zwei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, ÖVP) betreffend die Spülung des Margaritenspeichers

Berichterstatter Abgeordneter Koschitz. Gemäß § 17 Abs. 3 Geschäftsordnung ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die 2. Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen 2. Lesung einverstanden ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist nicht die Mehrheit. *(Der Vorsitzende zählt die anwesenden Mitglieder des Landtages und jene, die die Hände gehoben haben.)* Bei der ersten Abstimmung sah ich keine Mehrheit und die hereingekommenen Abgeordneten mit erhobenen Händen können jetzt mitgezählt werden. Ist nicht einstimmig, aber doch mit Mehrheit und es wird so vorgegangen. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist leider der Punkt, der ganz Kärnten in der letzten Zeit bewegt und betroffen gemacht hat. Er hat uns allen gezeigt, was herauskommt, wenn wir den sogenannten Fachleuten, Gutachtern und Experten zu viel Glauben schenken. Nun zur Sache. Die F-Fraktion hat am 4.5. einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der die Landesregierung auffordert, Maßnahmen zu treffen, daß die beabsichtigte Spülung des Margaritenspeichers unterbleiben möge. Dieser Dringlichkeitsantrag erhielt aber nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit, so wurde er dem

Umweltausschuß zugewiesen. Am 11.5. wurde dann das erste Mal der Antrag dem Inhalt nach diskutiert. In dieser Sitzung waren die Freiheitlichen der Meinung, daß neuerlich ein Initiativantrag wegen Gefahr in Verzug beschlossen werden soll. Die Mehrheit war aber der Meinung, daß die Zeit noch ausreiche, um Auskunftspersonen zu befragen. Daher wurde die Generaldebatte unterbrochen. Die Unterbrechung war heute rückschauend etwas zu lange, in der nächsten Sitzung, am 13.6.1995, ein gutes Monat später, wurde die Generaldebatte fortgesetzt und eine ganze Reihe von Auskunftspersonen und Fachexperten gehört. Die F-Fraktion ist leider aus dieser Ausschusssitzung mit der Begründung ausgezogen, keine Polemik betreiben zu wollen.

Nachdem der F-Antrag wegen Nichtanwesenheit der Antragsteller keiner Behandlung zugeführt werden konnte, gab es zum gleichen Thema einen gemeinsamen Initiativantrag von SPÖ und ÖVP, der nun vorliegt. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist beantragt, ich bitte um Zustimmung. Ich möchte ersuchen, bei der Abstimmung doch die Hände zu erheben, denn sonst muß ich einmal sagen, der Antrag ist abgelehnt. Entschuldigung, ich nehme zurück. Ich eröffne die Generaldebatte, aber trotzdem muß ich sagen, ein wenig mehr Aufmerksamkeit ist notwendig.

Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich noch hinzufügen, daß der Berichterstatter im Ausschuß die Berichterstattung zurückgelegt hat. *(Abg. Dr. Hofer: Er ist neu gewählt worden!)* Ich erteile dem Abgeordneten Gallo das Wort und wollte nur zur Abrundung der Berichterstattung das noch feststellen.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Leider ist es immer noch ein sehr markantes Kennzeichen der Umweltpolitik in Österreich, einen Schaden erst einmal entstehen zu lassen

Dipl.-Ing. Gallo

und hinterher mit viel finanziellem Aufwand an die Sanierung zu schreiten oder hinten nach mit noch mehr verbalem Trara gegenseitige Schuldzuweisungen vorzunehmen. Ich darf namens des freiheitlichen Landtagsklubs hier festhalten, daß wir von Anfang an, seit das Ansinnen einer möglichen Spülung gestellt worden ist, dagegen massiv und konsequent aufgetreten sind.

Ich nenne stellvertretend dafür aus der Regierung die Namen des damaligen Landesrates, Dipl.-Ing. Freunschlag, und der jetzigen Landesrätin, Frau Dr. Sickl. Ich nenne auch den Abgeordneten Schwager, der als erster dieses Problem hier ins Haus gebracht hat.

Ich darf auch für mich, als Umweltsprecher des Freiheitlichen Landtagsklubs, in Anspruch nehmen, alles versucht zu haben, ein drohendes ÖKO-Desaster an Möll und Drau zu verhindern. Es hat nicht sollen sein.

Wir haben vor der Spülung gewarnt. Es ist dann leider das eingetreten, was viele nicht wahrhaben wollten und jetzt bedauern. In der veröffentlichten Meinung ist leider ebenfalls das eingetreten, was ich von dieser Stelle aus befürchtet habe und wovon ich gewarnt habe, nämlich daß die Politik insgesamt Schaden genommen hat. Und das in einer Angelegenheit, die gar nicht so sehr eine Angelegenheit der Politik ist, sondern eigentlich in einem sehr hohen Maße wohl ein Behördenskandal ist. Denn Behörden haben entschieden. Ein Großteil der dabei tätigen Sachverständigen waren Amtssachverständige.

Ich habe mir daher erlaubt, am 9. Juni nicht nur die Staatsanwaltschaft einzuschalten, sondern in meiner Darstellung auch die Prüfung der Bescheiderlassung auf strafrechtliche Relevanz miteinzubeziehen. Ich möchte auch festhalten, daß prominente Umweltschutzorganisationen (Greenpeace, Global 2000, WWF) eigentlich vor der Spülung nicht zu hören waren und auch danach kaum. Ich darf auch hinzufügen, daß von der Umweltschutzpartei, den Grünen, vor der Spülung kaum und nach der Spülung auch nur sehr Halbherziges zu hören war.

Damit komme ich zur Ausschußberatung am 16. Juni, die der Herr Berichterstatter angesprochen hat. Der Herr Kollege Mitterer hat die Berichter-

stattung zurückgelegt, weil wir bereits vorher auf die Auskunftspersonen verzichtet haben; weil uns die Fakten bekannt waren und wir es eigentlich nicht eingesehen haben, uns von Auskunftspersonen, die vorher konsequent die Unwahrheit gesagt haben, noch einmal die Unwahrheit ins Gesicht sagen lassen zu müssen.

Wir haben gesagt, wir stehen für kein Politspektakel hintennach zur Verfügung. Wir haben auch unseren Unmut artikuliert, weil der Antrag, der eigentlich nichts mehr bewirken sollte und konnte, auf der Tagesordnung stand, nämlich einen Protest gegen etwas auszusprechen, was längst passiert war. Der andere Antrag aber, der auch nicht nur einen Protest, sondern auch eine Hilfestellung für Betroffene bedeutet hätte, nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, obwohl wir das mehrfach und vorher urgiert haben.

Damit komme ich zu dem Antrag, der nun vorliegt. Ich darf dazu sagen, daß es schon sehr interessant ist, daß hier, in diesem Hause, unisono von den Abgeordneten Dr. Großmann und Ramsbacher uns vorgehalten worden ist, daß die Landesregierung eigentlich nicht zuständig ist und jetzt genau ein Antrag an die Landesregierung - und nur an diese! - gerichtet wird. Beide haben gesagt: "Es gibt keine Zuständigkeit. Zuständig ist der Bund. Molterer ist zuständig!" So waren ungefähr die Worte. Wir haben uns daher erlaubt, einen Abänderungsantrag vorzulegen, der die Bundesregierung, die nach Ihren Aussagen zuständig ist, in die Pflicht nimmt.

Der erste Punkt Ihres Auftrages ist die Ausarbeitung und die Einreichung eines Konzeptes. Dazu darf ich Ihnen sagen, daß das bereits in einer Vereinbarung geschehen ist, die die Frau Landesrätin Dr. Sickl schon vor der Spülung mit den TKW abgeschlossen hat. Da ist dies bereits erfolgt. Ich darf die Erklärung der TKW vorlesen: "Weiters wird von seiten der TKW-Vertreter gegenüber dem Land Kärnten das Versprechen erneuert, daß nach der diesjährigen Spülung keine weiteren Spülungen ähnlicher Art beabsichtigt sind und noch 1995 ein Projekt über eine alternative Lösung für die Ausbringung der Stauraumsedimente zur Genehmigung bei den Behörden eingereicht wird. Die Verwirklichung

Dipl.-Ing. Gallo

dieser Maßnahmen wird unverzüglich nach Vorliegen aller Genehmigungen erfolgen."

Für uns ist das aber - weil es viele Erklärungen der TKW gibt - zu wenig. In unserem Abänderungsantrag ist daher auch enthalten, daß die Bundesregierung auf die TKW einzuwirken hat, und zwar "... zur sofortigen Umsetzung eines ökologisch verträglichen Konzeptes für die Beseitigung des Gletscherschliffes aus dem Margaritzenspeicher und Sandersee."

Was aber für uns ganz wichtig ist - das ist der Punkt 1 unseres Abänderungsantrages, der in dem Antrag des Ausschusses nirgends vorkommt -, ist, daß die Bundesregierung aufgefordert werden soll, raschest alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, so daß es nie wieder zu einer Spülung von Anlandungen wie Gletscherschliff oder dergleichen über Möll, Drau bzw. einen anderen Fluß oder Bach kommt.

Der zweite Punkt des Ausschußantrages, und zwar die Abgeltung aller tatsächlichen Schäden durch die Landesregierung, ist auch an die falsche Adresse gerichtet, unserer Meinung nach. Wir schlagen vor, daß von der Bundesregierung auf die TKW mit der Maßgabe eingewirkt wird, daß die Abgeltung aller tatsächlichen Schäden, die durch die jüngste Spülung des Margaritzenspeichers entstanden sind, unbürokratisch, rasch und vollständig erfolgen soll.

Der dritte Punkt im Antrag des Ausschusses, der den raschen Abschluß von Talschaftsverträgen mit den betroffenen Gemeinden zum Inhalt hat, ist ein "weißer Schimmel", denn der Antrag auf Abschluß von Talschaftsverträgen ist bereits im Ausschuß. Der Berichterstatter ist gewählt, und der Antrag wird einer Behandlung zugeführt. Wir schlagen vor, daß die Bundesregierung die Landesregierung beim Abschluß von Talschaftsverträgen zwischen den betroffenen Gemeinden und den Unternehmen der E-Wirtschaft bestmöglich unterstützt, daß wir auch vom Bund die Unterstützung bekommen, die für solche Dinge - da ja eine Bundesbeteiligung bei den Unternehmen der E-Wirtschaft vorhanden sind - gegeben ist.

Ich darf abschließend ersuchen, im Sinne einer wieder gemeinsamen Vorgangsweise in den Umweltfragen, auch ohne Umweltvertrag, diesem

unserem Abänderungsantrag die Zustimmung zu geben! (*Beifall von der F-Fraktion*)

(*Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Als nächster hat sich Abgeordneter Schiller zu Wort gemeldet. Ich werde versuchen, rasch den Abänderungsantrag vervielfältigen zu lassen, um ihn auch den beiden anderen Klubs zu geben! Bitte!*)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Ich muß zu den Ausführungen von Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo anmerken, daß sie sich auf sehr sachlicher Ebene bewegt haben - im Gegensatz zum letztenmal -, weil heute doch klar herausgekommen ist, wer die Verantwortung für dieses Desaster nach der Spülung des Margaritzenspeichers zu tragen hat. Diese Verantwortung liegt ganz klar auf der Ebene des Bundes, sprich des Landwirtschaftsministers, und des Verfahrens und des Bescheides, der ausgestellt wurde. Wenn er sich jetzt eine Blume (*Abg. Dr. Strutz: Ich hoffe, das sagst Du bei der Karawankenautobahn auch!*) - noch ist die Wahl des Vorsitzenden nicht erfolgt, Herr Klubobmann - an den Hut steckt, muß ich schon erwähnen, daß die Sozialdemokratische Partei bereits im Jahre 1994 dem Antrag die Zustimmung erteilt hat, daß sämtliche Schritte einzuleiten sind, um diese Spülung zu verhindern. Kollege Freunschlag und meine Wenigkeit haben diese Zeit von 1991 bis 1994 dazu benützt, um diese Verhandlungen nicht stattfinden zu lassen und die TKW in eine Situation zu bringen, daß sie endlich Varianten vorlegt und auch Varianten umsetzt. Daß die Tauernkraftwerke dann, sozusagen im Windschatten der Pfingstfeiertage; diese Spülung durchgeführt haben, ist etwas, was meinen Glauben an die technische Machbarkeit bestimmter Dinge sehr stark erschüttert hat. Es hat der Abgeordnete Großmann kurz nach dieser Spülung Strafanzeige gegen diese beiden Vorstandsdirektoren eingebracht. Wenn ich hier die Zeitung vom 1. Juni 1995 lese, wo der Vorstand ganz groß behauptet, es passiere hundertprozentig nichts, und ich lese dann die Beurteilung des Sachverständigen, so steht da: "Im Bereich oberhalb von Heiligenblut ist ein fischereirechtlicher Schaden, der bis zu 100 %

Schiller

gehen kann, anzunehmen und unterhalb von Heiligenblut sind 50 % Ausfälle zu beklagen." Dann muß ich sagen: Es hat sich offensichtlich der TKW-Vorstand die Zustimmung auf der Ebene des Landwirtschaftsministeriums mit Vorspiegelung "falscher Tatsachen" erschlichen. Das muß man ganz offensichtlich hier in den Raum stellen! Er hat sich die Zustimmung der Gemeindevertreter im Tal erkaufte. (*Abg. Ramsbacher: Wegen Gefahr im Verzug!*) Herr Abgeordneter Ramsbacher: So ist es! Schau, ich habe hier einen Brief. Ich rede da nicht im luftleeren Raum, sondern ich habe hier einen Brief des Vorstandes der Tauernkraftwerke vom 4. Mai 1995, nach mehreren telefonischen Rückfragen, der persönlich an mich gerichtet ist und wo drinnensteht: "Die Gesamtmenge des zu entfernenden Materials lag beim Speicher Bolgenach um ein Mehrfaches über jener Menge, die beim Speicher Margaritze angesprochen ist." Bittschön, beim Speicher Margaritze waren 60.000 Kubikmeter in der Bewilligung - aber heruntergelassen hat man mehr als 100.000 Kubikmeter. Dieser Punkt ist schon nicht erfüllt. So kann man nicht operieren, daß man den Strom in Salzburg erzeugt, die Gewässer ableitet (*Abg. Steinkellner: Und den Dreck bei uns herunterlassen!*) und den Dreck den Kärntnern und Kärntnerinnen überläßt. So geht das nicht! Das ist eine Politik, die ich nicht unterstütze. Hier steht: "... daß bei einer sanften Entlandung, wie sie von der TKW eingereicht wurde, auch mit Nachspülung mit Klarwasser alles verhindert wird, was zu einer Schädigung der Ökologie führen könnte." Dieses Wort "sanft", muß ich sagen, war ein böses Erwachen für alle Beteiligten. So kann das nicht weitergehen!

Wenn mein Vorredner mit Forderungen an die Bundesregierung herantritt, muß ich sagen, daß die Sozialdemokratische Partei im Nationalrat diese Forderungen aufgenommen hat. Wir sind nach Durchsicht dieses Antrages, wenn die Formulierungen so gewählt sind, wie sie hier vertreten worden sind, durchaus bereit, auch mitzugehen.

Ich verlange grundsätzlich vom Bundesgesetzgeber und vom Herrn Landwirtschaftsminister einmal einen Kataster der Speicherkraftwerke und auch die Fristsetzungen für die Spülungen.

Denn wenn die TKW 1962 die letzte Spülung durchgeführt haben und bis zum Jahr 1995 nichts getan oder erst in der Endphase begonnen haben, über Varianten nachzudenken und dann "Gefahr im Verzug" eingebracht haben, liegt die Schuld sicher nicht bei der Landespolitik, sondern offensichtlich bei der Bundespolitik, die diesen Versprechungen geglaubt hat. Dann geht es auch darum, ein Sanierungskonzept, und zwar ein behördlich abgesegnetes Sanierungskonzept auf den Tisch zu legen, daß man das in eine Bescheidform bringt: als Verpflichtung für den Kraftwerksbetreiber, solche Zustände nicht mehr vorkommen zu lassen.

Das, glaube ich, ist man der Möll und den Menschen einfach schuldig. Es hat ein böses Erwachen für alle Beteiligten gegeben. Hier möchte ich dem TKW-Vorstand mein großes Mißtrauen auszusprechen. Wenn man das Geld, das man dafür eingesetzt hat, vorher für einen Variantenvergleich verwendet hätte, wäre das sinnvoller gewesen, weil eine Seite in einer Kärntner Tageszeitung doch einiges an Geld kostet und noch mit der sehr plakativen, fast provokanten Überschrift, hintennach "Die Möll stirbt nicht, es wird kein Fisch sterben, und wir garantieren eine sanfte Spülung." Dann muß ich sagen: Wir müssen als Politiker künftig wesentlich mehr Mißtrauen in die Technik einbringen als in der Vergangenheit. Das hat uns Bolgenach bewiesen; das hat uns die Spülung bei der Margaritze bewiesen, und das beweist uns täglich die Diskussion über die Plattform in der Nordsee. Das heißt, wir müssen uns angewöhnen, den Versprechen der Manager einfach mit einem gesunden Mißtrauen entgegenzutreten.

Ich hoffe, daß diesen Antrag heute - wenn er auch erweitert werden sollte - einstimmig beschließen können. Nichts ist schlechter, meine Damen und Herren, als daß wir uns wegen der ureigensten Interessen des Landes Kärnten, der Interessen, die für die Natur und für die Menschen nach außen zu tragen sind, uns hier im Landtag die Köpfe einhauen. Die Gewinner sind immer die anderen: Das ist einmal die TKW und einmal das Ministerium. Kärnten braucht hier eine einheitliche Front. Ich freue mich darüber, daß man heute eine gemäßigte

Schiller

Sprache aufgrund der dramatischen Ereignisse gefunden hat, um dieses Problem zu lösen.

Ich hoffe, daß wir zu einer gemeinsamen Antragsformulierung kommen und bin bereit, in Gespräche bzw. Verhandlungen einzutreten und vielleicht heute noch diesen Punkt abzuschließen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall von der SPÖ- und von der F-Fraktion.)*

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Werter Landtag! Meine Damen und Herren! Die unendliche Geschichte der Margaritzenspülung verfolgte den Landtag bereits seit 1991 und es hat bereits verschiedene Vorverfahren gegeben. Auch 1994 war die ÖVP selbstverständlich dafür, daß man die Bundesregierung auffordert, alles daranzusetzen, daß diese Margaritzenspülung nicht stattfindet. Denn wie alle hier richtig festgestellt haben, ist weder die Landesregierung noch der Landtag, der am allerwenigsten, sondern die Bundesregierung, vertreten durch den Landwirtschaftsminister bzw. durch das Landwirtschaftsministerium, zuständig. Wir haben dieses Hearing am 13. 6. nicht deshalb abgehalten, um hier eine verbale Schlacht zu schlagen, sondern für einige Abgeordnete des Umwelt- und Gemeindeausschusses, die diese Sachen noch nicht gekannt haben. Für diese war es vielleicht ganz gut, die Konfrontation der beiden, Alpenverein und TKW, einmal mitzerleben und zu schauen, ob es vielleicht nicht doch einen Weg gibt, die beiden an einen Verhandlungstisch zurückzubringen, damit sie miteinander sprechen. Letztlich sind diese Maßnahmen ja daran gescheitert, daß beide, der eine Grundbesitzer und der andere, der das hat machen müssen, nicht miteinander reden konnten, daß beide nicht mehr in der Lage waren, ein Verhandlungsergebnis zustande zu bringen. Letztlich hat das dazu geführt, daß aufgrund des gravierenden Zeitablaufes Gefahr im Verzug war, die Bürgermeister nicht anders entscheiden konnten und letztlich auch die Landessachverständigen, die Naturschutzsachverständigen und auch der Nationalparkbeauftragte nicht anders entscheiden konnten, denn wenn Gefahr im Verzug ist - und jeder kennt die Bilder aus dem

Mölltal von den 60er Jahren, was Hochwasser und Unwetter dort anrichten können -, kann man von keinem Bürgermeister und auch von keinem unabhängigen Sachverständigen erwarten, daß er nicht sagt, jawohl, es ist zu spülen, aber gleichzeitig damit zum Ausdruck bringt, es ist das letztmal, daß diese Spülung in dieser Form erfolgen kann.

Dieser Ausschuß sollte eigentlich dazu dienen - und letztlich hat er es auch gebracht -, daß die beiden schwersten Kontrahenten doch wieder an den Verhandlungstisch zurückgekehrt und bereit sind, *(Abg. Steinkellner: Aber zu spät!)* über Lösungen im Bereich des Sandersees und der weiter folgenden Möllspülungen, die in den nächsten Jahren auch wieder notwendig sein werden, miteinander zu reden, um Grundabtretungen zu erreichen bzw. das Einverständnis der anderen Seite zu bekommen, um dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Sandersees durchzusetzen. *(Abg. Schiller: Solche nicht mehr, Frau Kollegin!)* Solche nicht mehr, darüber sind wir uns durchaus im klaren.

Letztlich hat der TKW-Vorstand, der durch den technischen Direktor Gmeinhard und auch durch den Juristen vertreten war, dem Ausschuß versprochen, daß es Einreichpläne und ein Konzept geben wird, daß man versuchen wird, den Schlamm entweder nach Kaprun oder nach Heiligenblut abzupumpen. Er habe bereits mit einer deutschen Firma Kontakt aufgenommen, um diese Möglichkeit auszuloten, wie weit es einer Firma möglich ist, eine Pumpe herzustellen, die ein Pumpwerk von zwölf Kilometer Länge betreiben muß, ohne daß es dabei zu gravierenden Problemen, Verstopfung etc., kommt.

Die ÖVP und die SPÖ haben sich zu diesem gemeinsamen Antrag entschlossen, weil sie eben zum Ausdruck bringen wollten, daß es der TKW in Kärnten nicht mehr möglich sein wird, Spülungen dieser Art, sogenannte Sanfte Spülungen - wir sind alle ziemlich stark erwacht, nehme ich an - noch einmal durchzuführen. Wir haben uns dazu entschlossen, weil der Schaden, der durch diese Spülung angerichtet wurde, sicher größer war, als er ursprünglich überhaupt nur abgeschätzt werden konnte. Wir haben uns auch dazu entschlossen, den Gemeinden dieses Mölltales, die sicher nicht zu den reichsten

Mag. Herbrich

Gemeinden Kärntens gehören, dahingehend zu helfen, daß wir in unserem Bererich alles nur Mögliche tun werden, um die Landesregierung dazu zu veranlassen, mit der TKW schleunigst zu verhandeln, um noch zusätzliche Abgeltungsmaßnahmen in die Wege zu leiten. Denn diese 500.000 Schilling, die den zwölf Gemeinden schon vor der Spülung zugegangen sind, das kann es bitte nicht gewesen sein. Das kann bestenfalls als Anzahlung für den entstandenen Schaden, sofern man diesen finanziell überhaupt wird bewerten können, verstanden werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man diesen Schaden einfach durch finanzielle Möglichkeiten bzw. Gegebenheiten abgelten kann, denn dieser Schaden ist ja nicht nur im Sterben der Möll, in einem Faststerben oder Fasttod der Möll begründet, sondern es ist letztlich auch ein gewaltiger Schaden an der Gläubigkeit an technischer Machbarkeit bei uns entstanden.

Wenn es eine Möglichkeit gibt, dann werden wir auch einer Erweiterung um den Antrag der F die Zustimmung erteilen. Ich danke schön. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Bevor ich dem Berichterstatter das Schlußwort erteile, unterbreche ich die Sitzung auf fünf Minuten.

(Die Sitzung wird von 19.36 Uhr bis 20 Uhr unterbrochen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Hoher Landtag! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich erteile dem Abgeordneten Gallo das Wort.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Hohes Haus! Ich darf nach der Sitzungsunterbrechung nunmehr den gemeinsamen Abänderungsantrag aller Abgeordneten dieses Hauses dem

Herrn Präsidenten überreichen, der wie folgt lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß

1. raschest alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, daß es nie wieder zu einer Spülung von Anlandungen wie Gletscherschliff oder dergleichen über Möll, Drau bzw. einen anderen Fluß oder Bach kommt;
2. nachfolgende Maßnahmen seitens der Tauernkraftwerke durchgeführt werden:
 - a) Ausarbeitung und Einreichung eines Konzeptes für die Beseitigung des Gletscherschliffes im Margaritzenspeicher und im Sandersee in der Zukunft, welches bestmöglich auf die Schonung der Umwelt Bedacht nimmt;
 - b) Abgeltung aller tatsächlichen Schäden inklusive dem entgangenen Gewinn durch die Stornierungen von Gästebuchungen sowie dem notwendigen Mehraufwand für Tourismuswerbung, welche durch die Spülung des Margaritzenspeichers entstanden sind, wobei die mit einzelnen Mölltaler Gemeinden abgeschlossenen Vereinbarungen über pauschale Schadensabgeltungen lediglich als Mindestbeträge anzusehen sein werden;
 - c) rascher Abschluß von Talschaftsverträgen mit den betroffenen Gemeinden.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Gallo. Ich erteile nun dem Berichterstatter das Schlußwort.

(Der Berichterstatter Abg. Koschitz, verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Muß ich den Antrag noch einmal verlesen oder kann ich sagen, ich beantrage die Annahme des vom Abgeordneten Gallo verlesenen Antrages?

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wir kommen zur Abstimmung über den gemeinsamen Abänderungsantrag, der eben vom Herrn Abgeordneten Gallo vorgetragen wurde. Wer diesem gemeinsamen Abänderungsantrag die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist einstimmig so erfolgt. Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Der Tagesordnungspunkt 11 ist damit erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 12:

12. Ldtgs.Zl. 129-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau zum Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Finanzierung des Autobahnabschnittes der A 2 zwischen Klagenfurt Ost und Völkermarkt West

Berichterstatter ist Abgeordneter Schwager.

Gemäß § 17 Abs. 2 Geschäftsordnung ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig. Danke, es wird so vorgegangen. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schwager** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Nachdem der Punkt 1 den Bericht des Landeshauptmannes enthält, möchte ich Ihnen aus der Ausschußsitzung vom 6. 6. das Protokoll zur Kenntnis bringen:

Es hat der Herr Dipl.-Ing. Helmut Lang und dann der zuständige Straßenbaureferent Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser berichtet. Dipl.-Ing. Lang sagte, das Teilstück Völkermarkt West - Klagenfurt Ost, das auch Dolina einschließt, sei mittlerweile durch Verordnung gesetzlich fixiert. Grundvoraussetzung sei gewesen, daß man sich über die Projektierung mit den Anrainern und

den Gemeinden einige. Auf dem Teilstück Klagenfurt Ost - Dolina, 18 Kilometer, gab es nur 20 Einsprüche. Den Vorstellungen der Bürger und der Gemeinden wurde weitestgehend nachgekommen. Nunmehr stehe die Trassenführung außer Streit, Verhandlungen über die Finanzierung und den Baubeginn seien im laufen. Dazu könne er aber keine konkrete Aussage machen, weil er in diese Verhandlungen nicht eingebunden sei. Dr. Ribitsch führe diese mit der ÖSAG. Es sei vorgesehen, daß das Teilstück Klagenfurt Ost - Dolina im Finanzierungspaket Umfahrung Klagenfurt von der ÖSAG finanziert werde. Die Verordnung werde aber im Ministerium nur dann unterschrieben, wenn auch die Finanzierung gesichert sei.

Der zuständige Straßenbaureferent hat berichtet: Die Verordnung über den Abschnitt Klagenfurt Ost - Dolina - Völkermarkt West lag unterschriftsreif beim Minister. Das sei auf politischen Druck und Gespräche mit der ÖSAG zurückzuführen. Der Minister könne aber nur dann unterschreiben, wenn hinsichtlich des Kostenrahmens ein Konsens erzielt werden könne. Ziviltechniker hätten Kostenschätzungen durchgeführt, Rahmen für die beiden Abschnitte zwischen 1,8 und 2,5 Milliarden Schilling netto, davon habe man wieder Abstand genommen. Erst bei Festlegung des Kostenrahmens mit plus - minus 1,8 Milliarden Schilling habe der Minister die Verordnung unterschrieben. Die Finanzierung beider Abschnitte sei aber in keinsten Weise sichergestellt, weil die gesamte Bundesregierung in Budgetproblemen stehe. Minister Dr. Schüssel habe vor zwei Monaten angekündigt, mit dem Infrastrukturlückenfinanzierungsgesetz ein österreichweites Mautmodell einführen zu wollen, davon wolle aber der neue Wirtschaftsminister Ditz nichts halten. Auch ein weiterer Vorstoß, die Einbringung eines Dreiparteiantrages der Nationalräte, als Vorschuß 150 Millionen Schilling für 1996 vorzusehen, sei insofern mißlungen, als letztlich nur ein freiheitlicher Antrag übriggeblieben sei. Das sind die Berichte.

Daraufhin hat im Ausschuß der Abgeordnete Koschitz vorgeschlagen, den Antrag in einen Dreiparteiantrag umzuwandeln und den Antragstext zu modifizieren, so wie er Ihnen jetzt

Schwager

hier vorliegt. Zum Berichterstatter wurde wiederum Abgeordneter Schwager gewählt.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Diese Materie wurde im zuständigen Ausschuß in der 5. Sitzung am 6. Juni behandelt. Ich darf eingangs namens des Referenten allen Fraktionen, auch der SPÖ und der ÖVP, danken, daß wir gemeinsam einen Initiativantrag in dieser Sache über die Bühne gebracht haben. Ich darf aber auch den Gemeinden danken, die sicherlich in dieser Frage sehr viel Druck gemacht haben und auch bei den Vorsprachen in Wien mit dabei waren, um diese Lücke der Autobahn zwischen Völkermarkt und Klagenfurt zu schließen. Schließlich und endlich darf ich aber auch den Bürgerinitiativen und deren Aktivitäten danken.

Gesagt muß dazu werden, daß dieses Projekt bereits im Herbst 1994 fertiggestellt war und dem Minister vorgelegt wurde, damit er für diese Trasse die Verordnung unterschreibt. Er hat mit seiner Unterschrift sehr lange gezögert, weil gewisse Dinge vom Bund aus anders gesehen wurden. Der Herr Berichterstatter hat schon ausgeführt, daß man sich dann auf eine abgeschlankte Variante mit rund 2 Milliarden Schilling geeinigt hat. Als diese Variante nun vorgelegen ist, hat es für den Minister keine Ausrede mehr gegeben und er hat sicherlich auch unter Druck der Öffentlichkeit und des Landes diese Verordnung im April unterschrieben. Gesagt muß aber auch werden, daß der Referent bereits den Auftrag für die Detailplanung dieser zwei Bauabschnitte erteilt hat und diese im Frühjahr 1996 fertiggestellt sein wird. Dann ist sicherlich der neue Minister in dieser Frage am Zug und es ist die Finanzierung dann sicherzustellen.

Es ist nicht einsehbar, daß die Autobahn zwischen Wien und Palermo fertiggestellt ist und lediglich ein kleines Stück zwischen Völkermarkt und Klagenfurt in der Länge von 17 Kilometern offen klafft. Die Bevölkerung hat für diese Entwicklung kein Verständnis. Wenn

nun alles am Tisch ist, auch die Detailplanung, muß der Bund umgehend handeln und die Mittel zur Verfügung stellen, damit auch dieses Loch im Autobahnbereich zwischen Wien und Palermo geschlossen wird.

Es ist bedauerlich, Hoher Landtag, daß auf Bundesebene die Vertreter von SPÖ und ÖVP nicht die Interessen des Landes vertreten haben. Der Straßenbaureferent hat mit den Kärntner Abgeordneten Wurmitzer und Müller Gespräche geführt und man hat dann gemeinsam einen Entschließungsantrag entworfen, der lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird im Interesse der betroffenen Kärntner Bevölkerung ersucht, umgehend die Trasse für die Abschnitte Klagenfurt Ost - Dolina und Dolina - Völkermarkt West, A 2 Südautobahn, nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen zu verordnen.

Die Abgeordneten von ÖVP und SPÖ Wurmitzer und Müller haben in diesen Entschließungsantrag die Position 2 hineinreklamiert und beantragt und es wurden auch die Wünsche der beiden Abgeordneten von SPÖ und ÖVP in diesen Entschließungsauftrag aufgenommen. Punkt 2 dieses Entschließungsantrages lautet:

Die für die erste Baurate erforderlichen finanziellen Mittel von zumindest 150 Millionen Schilling werden im Bundesbudget 1996 bereitgestellt und die Finanzierung in den Folgejahren sichergestellt, damit die Fertigstellung der A 2-Südautobahn ehestmöglich erfolgen kann. In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Bautenausschuß beantragt. Unterschrieben: Wurmitzer und Müller.

Als der Entschließungsantrag im Nationalrat eingereicht wurde, haben die Vertreter von ÖVP und SPÖ ihre Unterschrift zurückgezogen. Es ist sehr bedauerlich, wenn Kärntner Volksvertreter in Wien nicht die Interessen des Landes wahrnehmen.

Es ist für uns erfreulich, daß es heute einen Initiativantrag gibt, der von allen Parteien mitgetragen wird. Vom Kollegen Koschitz wurde sogar beantragt, daß wir hier eine gemeinsame Vorgangsweise wählen sollen, damit endlich einmal die Finanzierung

Schretter

sichergestellt ist. Wenn heute in der Debatte zum Rechnungsabschluß gesagt wurde, die Kärntner Abgeordneten sind in Wien unsere Botschafter, dann muß ich sagen, das sind offensichtlich nicht unsere Botschafter, wie vom Klubobmann der Sozialdemokraten gemeint, denn sie vertreten nicht die Interessen unseres Landes. Umso besser ist es, daß wir uns hier im Lande mit einem Initiativantrag aller Parteien gefunden haben, um den Straßenbaureferenten und das Land mit Nachdruck zu unterstützen, daß von seiten Wiens für den Bau dieses Teilstückes die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ich darf den Fraktionen von SPÖ und ÖVP danken, daß wir gemeinsam diesen Weg im Interesse unserer Bevölkerung gewählt haben. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte diesen Gedanken der Gemeinsamkeit hier noch einmal unterstreichen, es ist ja von den Vorrednern Wesentliches bereits ausgeführt worden. Es ist ein berechtigter Wunsch, daß diese Lücke in der Autobahn zwischen Völkermarkt und Klagenfurt endgültig geschlossen wird. Wir sollten uns wirklich gemeinsam darum bemühen, daß entsprechende finanzielle Mittel dafür aufgebracht werden können. Die Vorgänge in Wien mögen da oder dort zur Verunsicherung geführt haben, aber die Einstimmigkeit in diesem Hohen Haus stimmt mich insofern optimistisch. Nachdem es auch in der Trassenverordnung immer wieder ein Hin und Her gegeben hat und letzten Endes doch etwas Positives herausgekommen ist, gehe ich auch davon aus, daß in den budgetären Überlegungen unter Bedachtnahme auf die Möglichkeiten letzten Endes ein positives Ergebnis gefunden wurde.

Ich möchte nur damit schließen, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind, müssen wir landesintern darauf achtgeben, daß gerade der Autobahnanschluß Völkermarkt West auch jener Punkt ist, an den die Gemeinden des südlichen Teiles des Bezirkes Völkermarkt herangeführt werden, so daß auch Planungsaufgaben des Landes in diesem

Zusammenhang noch zu erfüllen sind. Das wollte ich noch mit einbringen. Im übrigen werden wir natürlich diesem Ausschußantrag zustimmen. Danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Für mich ist dieser Tagesordnungspunkt insofern von Bedeutung, als ich es schon sehr oft verglichen habe mit der unendlichen Geschichte. Es ist heute bzw. in der jetzigen Zeit furchtbar schwer, irgendeine Einigung zu erzielen, weil die einzelnen, oft gerechtfertigten oder nichtgerechtfertigten Interessen so unterschiedlich sind, daß sich der Bund oft freut, daß keine Einigkeit erzielt werden kann. Auch in diesem Bereich war es oft so, daß die Gemeinden bürgereigene Interessen haben. Nun ist es doch gelungen und es zeigt, wie wichtig es ist, wenn Bürgerinitiativen, Gemeinden und politische Mandatare sich finden können zu einem gemeinsamen Nenner. Das war letztendlich wichtig für Wien, daß ein gemeinsamer Antrag gestellt wird und wir begrüßen es sehr, daß es im Ausschuß eine einstimmige Meinung dazu gegeben hat. Die SPÖ wird selbstverständlich diesem Antrag die Zustimmung erteilen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Schwager** (F):

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landeshauptmannes vom 23.8.1994, Zahl: LH-3276/1/95 und der Zusatz vom 20.9.1994, Zahl: LH-1/8/1/94 zum Beschluß des Kärntner Landtages vom 27.1.1994, Ldtgs.Zl. 892-4/26 betreffend die Trassenführung der A2 Südautobahn im Bereich des Teilstückes Klagenfurt/Ost - Dolina (3. Abschnitt der Umfahrung Klagenfurt) wird zur Kenntnis genommen.

Schwager

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit dem Bund mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Finanzierung des Lückenschlusses der Südautobahn A2 zwischen Klagenfurt/Ost und Völkermarkt/West mit dem Baubeginn 1996 endgültig sichergestellt wird.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen somit zum nächsten Tagesordnungspunkt.

13. Ldtgs.Zl. 223-2/27:**Bericht und Antrag des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau betreffend die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Wolfsberg - Klagenfurt**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ramsbacher. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Ich möchte berichten aus dem Ausschuß. Wir haben hier einen einstimmigen Beschluß gefaßt, daß der zuständige Referent für Straßenbau und Verkehr aufgefordert wird, sich besonders einzusetzen für die Elektrifizierung des Bundesbahnbereiches Klagenfurt bis Wolfsberg. Wie Sie wissen, fahren hier immer noch Dieselloks, endlich sollen E-Loks eingestellt werden. Der Umweltaspekt ist angesprochen worden, wirtschaftlicher, schneller und vor allem könnte es auch zukunftsweisender für die Südostspange sein, denn einige Teile könnten auch von dieser Strecke verwendet werden. Außerdem ist in der Diskussion gesprochen worden, daß gleichzeitig als Umleitung von Zeltweg - Wolfsberg - Klagenfurt diese Strecke verwendet werden könnte, wenn sie elektrifiziert ist und so, wenn es irgendwelche Probleme gibt an der Strecke

Zeltweg - St. Veit - Klagenfurt, könnte hier eine Umleitung geboten werden.

Der Bund ist natürlich zuständig für die Infrastruktur und deshalb haben wir uns einstimmig dazu bekannt, an den Bund die Aufforderungen zu stellen. Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abgeordneten Schwager das Wort.)

Abgeordneter **Schwager** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Selbstverständlich, wie bereits vom Berichterstatter berichtet, war Einstimmigkeit im Ausschuß und wir Freiheitliche werden selbstverständlich diesem Antrag schon aus umweltschützerischen Gründen die Zustimmung geben. Ich möchte aber doch dazu ausführen, daß in letzter Zeit die Bundesverwaltung oder -direktion der ÖBB dazu übergeht, wenn Wünsche der Länder an sie herangetragen werden, die Länder aufzufordern, das entweder zur Gänze oder teilweise mitzufinanzieren. Ich hatte vor 2 Jahren ein Schlüsselerlebnis, als der damals noch neue Bundesbahngeneraldirektor Draxler zu Besuch nach Kärnten gekommen ist und in einer Aussprache mit dem Landeshauptmann, mit dem zuständigen Referenten Reichhold, mit dem damaligen Landesrat Schiller und mit mir ein Gespräch über die Kärntner Bahnen und Nebenbahnen führte und er bei jeder Strecke, die zur Debatte stand, uns aufforderte, daß das Land dazu bereit sein soll, dazu zu zahlen. Ich möchte nur ein Beispiel bringen, für die Aufrechterhaltung der Gailtalbahn hat sich der Herr Generaldirektor vorgestellt, daß das Land Kärnten jährlich 50 Millionen Schilling zuzahlen wird. Damals, wie heute, möchte ich sagen, daß in Ostösterreich, vor allem in der Nähe Wiens, sehr wohl die ÖBB Modernisierungen durchgeführt hat und daß wir von Kärnten verlangen müssen, daß selbstverständlich auch in unserem Bundesland solche Modernisierungen vorzunehmen sind. Diese beantragte Strecke ist ein solcher Fall.

Was mir als zweiter Punkt noch auffällt bei diesem zu beschließenden Antrag, daß nur der zuständige Referent für Straßenbau und Verkehr und nicht, wie der Berichterstatter gesagt hat,

Schwager

der Bund wird aufgefordert, wir fordern den Referenten auf, daß er mit der Bundesregierung in Verhandlungen eintritt. Ich würde meinen, daß es wohl besser wäre, wenn wir die gesamte Landesregierung auffordern würden, aber ich bin auch so zufrieden. Es wird sich unser Referent, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Karl-Heinz Grasser, zufriedenstellend um diese Sache kümmern. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich kann die Aussagen des Kollegen Schwager nur unterstreichen, vor allem wenn ich daran denke, daß in der morgigen Kleinen Zeitung bereits eine große Zeile drin steht: "Nahverkehr ÖBB wollen vom Land 103 Millionen", geht es genau dorthin, daß sich die ÖBB bei der Finanzierung beim Land bedienen wollen. Trotzdem glaube ich, daß die Stoßrichtung dieses Antrages grundsätzlich richtig ist, weil sie dem Grundsatz der Ökologie entspricht einerseits und weil offensichtlich auch durch eine Elektrifizierung ein wirtschaftlicher Erfolg zu verzeichnen wäre gegenüber dem bisherigen Betrieb mit Diesel. Nur sollten wir in diesem Zusammenhang nicht vergessen, daß es in diesem Bereich natürlich eine zweite Diskussion gibt, die vom eigentlichen Problem ein wenig abgelöst ist und doch hereinspielt, und zwar die Debatte über die Hochleistungsbahn, die Verbindung Wien - Graz - Klagenfurt - Triest im weitesten Sinn. D.h. auch hier laufen Diskussionen und möglicherweise ist die ÖBB in der Planung auch so weit, daß sie diese beiden Dinge gegeneinander abwägt, denn die Strecke, um die es hier konkret im Antrag geht, Klagenfurt - Wolfsberg ist eine Nebenbahn, wenngleich ich jetzt sagen muß, speziell für unsere Region ist sie eine sehr wichtige. Denn es gibt so die Möglichkeit der Verbindungen in beide Richtungen, einerseits Klagenfurt andererseits Wolfsberg, speziell für den Bereich Bleiburg bietet.

Aus dieser Überlegung heraus würde ich bitten, daß wirklich alle hier zustimmen und daß diese Verhandlungen, so hoffe ich, auch positiv abgeführt werden können. Wir selbstverständlich,

werden diesem Antrag die Zustimmung geben. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! *(Abg. Dr. Großmann: Lebende Leihgabe der ÖBB!)* Ich freue mich, daß in diesem Punkt eine Einstimmigkeit herrscht und wirklich alle dafür sind, daß der zuständige Referent in Verhandlungen erreichen soll, daß die Strecke Wolfsberg - Klagenfurt elektrifiziert wird. Nachdem ich aber weiß, daß auch nördlich von Wolfsberg Leute wohnen und obendrein die Strecke Zeltweg bis Wolfsberg aufgrund der Papierfabrik Frantschach weit mehr frequentiert ist, wäre es natürlich sinnvoll, gleich die ganze Strecke von Zeltweg nach Klagenfurt zu elektrifizieren. Denn der Umweltschutzgedanke, sprich Abgase und Lärm bei Dieselmotoren der Triebfahrzeuge, den sie teilweise verursachen, sie sind teilweise mit Vorspann unterwegs, weil speziell nach Frantschach immer wieder Tausendtonnenzüge fahren, die Elektrolokomotiven würden dies ziehen, ist es sehr notwendig, daß es gebaut wird. Wir wissen zwar, daß dieses Vorhaben nahezu 2 Milliarden Schilling kostet und daher gerade die Traumgrenze mehr als Realität ist.

Ich glaube, daß wir Sozialdemokraten trotzdem der Meinung sind, daß Träume unerlässlich sind, wenn wir die Zukunft gestalten wollen. Kärnten hat Gottseidank, so glaube ich, einen Verkehrsreferenten in der Person von Karl-Heinz Grasser, der sich bemühen wird, in geschickten Verhandlungen binnen kurzer Zeit es zu Wege bringen wird, daß dieses Milliardenprojekt Wirklichkeit werden wird. Ich hoffe nur eines, daß es schneller gehen wird als die Beseitigung des einzigen Nadelöhrs zwischen Wien und Neapel, nämlich der zweigleisige Ausbau zwischen Klagenfurt und St. Veit, der nun fast 20 Jahre dauert, obwohl dies eine Hauptstrecke ist und wir hier nicht weiterkommen. Ich wünsche ihm sehr viel Glück, damit er es auf einer Nebenbahn, wie schon von Kollegen gesagt wurde, Wirklichkeit wird, daß wir dort 2 Milliarden investieren können, obwohl wir auf der Hauptbahn kein Geld haben. Die SPÖ-Fraktion wird natürlich

Koschitz

gerne dem die Zustimmung erteilen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:
Der zuständige Referent für Straßenbau und Verkehr wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung und den Österreichischen Bundesbahnen zu erreichen, daß der Teilabschnitt zwischen Wolfsberg und Klagenfurt auf einen elektrischen Betrieb umgestellt wird.

Ich beantrage die Annahme.
(*Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

14. Ldtgs.Zl. 39-5/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Fertigstellung des Stiftes Eberndorf

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Kreutzer, sie ist bereits am Rednerpult. Ich darf sie bitten zu berichten. Bitte, einen Moment noch. Ich habe etwas übersehen. Es geht darum, daß wir gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen haben, ob unmittelbar in die 2. Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der 2. Lesung einverstanden ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke,

das ist einstimmig, Frau Abgeordnete, Sie haben nun das Wort.

Berichterstatterin Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Der Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß hat in seiner 15. Sitzung am 8. 6. 1995 beschlossen, basierend auf einem Initiativantrag aller drei Fraktionen, lautend auf ein Konzept für eine Ausstellung im Stift Eberndorf, sowie aufgrund eines Antrages der Freiheitlichen betreffend einer Ausstellung der "Sammlung Leopold" im Stift Eberndorf durch einen gemeinsamen neuen Antrag die Grundlagen für die rasche Verwirklichung dieser beiden vorgenannten Anträge geschaffen.

Da der sogenannte Landesteil im Stift Eberndorf noch immer auf seine Fertigstellung wartet, alle Vorbereitungen auf Architekturebene getroffen sind, aber die Realisierung der Fertigstellung des Baues anscheinend in weite Ferne gerückt ist, stellt der Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß folgenden Antrag:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die baulichen Maßnahmen, die für die Fertigstellung des Landesteiles im Stift Eberndorf erforderlich sind, ehestens realisiert werden.

Zielsetzung soll sein, daß in diesen Räumen ab 1997 Ausstellungszyklen von regionalen (kärntenweiten) und überregionalen Ausstellungen (z. B. Sammlung Leopold) durchgeführt werden können."

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(*Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster ist der Herr Abgeordnete Schretter gemeldet.*)

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! In das Stift Eberndorf, für die Revitalisierung, wurden bereits 100 Millionen Schilling investiert. Die Gemeinde-, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie die Südkärntner Sommerspiele werden nach der Fertigstellung des Stiftes Eberndorf eine neue Heimstätte erhalten.

Schretter

Rund ein Drittel der Fläche des Stiftes Eberndorf soll vom Land Kärnten genützt werden. Das sind rund 1.500 Quadratmeter, wobei zwei Drittel der Fläche des Stiftes der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Das Stift Eberndorf soll nach den Vorstellungen des Landes eine Stätte der Begegnung werden. Es soll auch eine sinnhafte Nachnutzung dieses Stiftes, dieses Baues geben. Dazu sind aber für diesen Landesteil noch rund 30 Millionen Schilling erforderlich. Ziel von seiten der Gemeinde und des Landes ist, daß jährlich im Stift Eberndorf ein kultureller Schwerpunkt gesetzt wird.

Wir haben diese Thematik in der 15. Sitzung am 8. Juni im Kulturausschuß behandelt. Ich kann sagen, daß es hier ein zähes Ringen um die Finanzierung des weiteren Ausbaues gegeben hat, weil der Landeshauptmann gemeint hat, er als Finanzreferent sehe sich außerstande, für den Ausbau des Landesteils diese 30 oder 35 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen. Dr. Arbesser hat dann gemeint, daß die Gemeindeabteilung noch vor dem Sommer einen Regierungsantrag im Lande stellen wird, nämlich in der Richtung einer kulturellen Nutzung für die Bereiche des Landesteiles im Stift Eberndorf. Für die mit der Bauabwicklung befaßten Personen wäre es höchstnotwendig, eine Entscheidung zu treffen. Dies war der Einstieg zu einer neuen Diskussion und ein Vorschlag von seiten der Freiheitlichen, einen Antrag zu stellen, der nun zu diesem Initiativantrag geführt hat, daß an die Gemeindeabteilung herangetreten wird, die Mittel für den Ausbau des Landesteiles für die baulichen Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, damit diese Maßnahmen gesetzt werden können.

Die Zielsetzung soll sein, daß diese Räumlichkeiten ab dem Jahr 1997 für Ausstellungszyklen von regionaler und überregionaler Bedeutung zur Verfügung zu stehen haben. Mit diesem Beschluß wird der Grundsatzbeschluß, das Stift Eberndorf zu einem Bildungs- und Kulturzentrum umzubauen, nun umgesetzt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mit der Fertigstellung der Räumlichkeiten, die dem Land zur Verfügung stehen, wird nun das Stift

fertiggestellt. Es wird mit Leben erfüllt. Ich glaube, das war eine gute Investition im Interesse des Landes, aber vor allem der kulturschaffenden Bevölkerung der Mehrheit des Grenzlandes. *(Beifall von der F-Fraktion)*

(Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Die nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Trunk. Ich bitte sie, zu sprechen!)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Dieser vorliegende Antrag, wie bereits ausformuliert und berichtet wurde, hat im wesentlichen die dritte und vierte Baustufe des Stiftes Eberndorf zum Inhalt und ist auf einen Antrag der Freiheitlichen Fraktion zurückzuführen. Insbesondere soll der Ausstellungszyklus Leopold in diesem Stift ermöglicht werden.

Dieser Antrag und damit auch die Beschlußfassung von an die 40 Millionen Schilling weiterer Investitionen des Landes in dieses Stift sollte auch Anlaß sein, darauf zu verweisen, daß dieses Projekt Eberndorf ein vorbildliches Projekt der Zusammenarbeit von Gemeinde, Land und auch Bund ist. Denn wir hatten in den letzten Monaten eigentlich auch hier im Hohen Haus oft die gegenteilige Diskussion. Der Antragsteller (die Gemeinde) liefert bereits Nachnutzungsvarianten und Modelle mit. Ich denke, daß diese Form der Zusammenarbeit vorbildlich ist.

Ich darf hervorheben und tue das sehr frei, besonders weil er nicht mehr anwesend ist, daß diese Initiative auf ein zehnjähriges Bemühen des damaligen Kultursprechers im Kärntner Landtag, dem nunmehrigen Bundesrat Josef Pfeifer, zurückzuführen ist.

Was bereits mit dem ersten und zweiten Bauabschnitt geschaffen wurde, davon konnte sich der Kulturausschuß bei einem Besuch selbst überzeugen. Es wurde dort ein Kindergarten eingerichtet, der ohne Übertreibung von der Architektur her (alter Bestand und Neuarchitektur) wahrscheinlich nicht nur in Kärnten, sondern auch darüber hinaus seinesgleichen sucht. Es wurde dort im ländlichen Raum eine Bibliothek eingerichtet, die über 3.000 Exemplare bereit hat, das

Mag. Trunk

heißt Kultur- und Bildungszugang im ländlichen Bereich. Die "Südkärntner Sommerspiele" haben sich von einer Laienbühne bisher (mittlerweile noch immer Laienbühne) doch zu beachtlicher Qualität im Bereich der leichten Muße entwickelt. Der Tourismusverein konnte dieser Monate bereits in dieses neue Stift Eberndorf einziehen. Ab September wird dann auch die Gemeinde dort ihre neue Heimatstätte finden. Das, was bisher an Förderungen des Landes in dem Stift passiert ist, hat sehr viel Sinn, weil damit nicht nur altes Bauwerk renoviert und restauriert wurde, sondern gleichzeitig bei der Fertigstellung auch vieles sehr intensiv belebt wurde. Derartige nennt man "bürgernahe Sanierungsmaßnahmen".

Der Antrag hat aber nicht nur die dritte und vierte Baustufe zum Inhalt. Es ist auch wert, auf einen weiteren Punkt dieses Antrages einzugehen: auf die Möglichkeit, die über Initiative des Völkermarkter Kulturstadtrates ins Leben gerufen wurde; der Präsentation der Sammlung Leopold in Eberndorf. An sich ist eine solche Präsentation üblicherweise nur im sogenannten großstädtischen Raum möglich, aber ich glaube, das wäre ein sehr starker Impuls der Kultur, auch der Hochkultur im ländlichen Raum, und ein Puzzle, das das Gesamtbild sehr stark prägen könnte.

Wir müssen auch wissen - das sage ich nicht in der negativen Mußform -, daß natürlich dieses Bringen der Sammlung Leopold nach Eberndorf dann eventuell auch Mittel des Landes erfordern wird. Denn Eberndorf allein wird es nicht schaffen. Aber ich denke, daß diese Mittel gut eingesetzt sind, weil sie letztlich im Kulturschaffen, Kulturleben und auch Ausstellen ein deutliches und positives Bild darstellen werden.

In diesem Zusammenhang muß ich sagen, nachdem ich in vier Ausschüssen arbeiten darf: Einen herzlichen Dank dem Klima! In diesem Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß spüren Mann und Frau sehr viel konstruktiven Geist und wenig Gegeneinander. Ein bißchen augenzwinkernd füge ich hinzu: Vielleicht liegt es daran, daß der Anteil der Frauen dort fast 50 % ausmacht. Dankeschön! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bürgermeister Grilc!*)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich könnte natürlich die letzte Bemerkung der Kollegin Trunk auch andersherum deuten und sagen: Vielleicht liegt es daran, daß zumindest die Hälfte dort vernünftige Männer sind, die drinnensitzen? (*Heiterkeit und Beifall im Hause*) Tatsächlich möchte ich eines bestätigen: Es ist wirklich ein sehr konstruktives Arbeiten in diesem Ausschuß. Das drückt sich letztlich auch in den Ergebnissen aus.

Ich darf nur eines ein bißchen ergänzen, was Kollege Schretter in einem Nebensatz gemeint hat: "... daß dieses Stift für die Kulturschaffenden der Mehrheit dieses Landes zur Verfügung steht." Es steht selbstverständlich auch der Minderheit dieses Landes - soweit ich weiß - zur Verfügung, das heißt allen, die im Bezirk kulturell tätig sind. Vielleicht habe ich Dich auch nur mißverstanden?

Aus unserer Sicht ist dieser Beschluß, den wir jetzt fassen werden, eine Grundsatzklärung und eine Absichtserklärung, was mit jenen Räumen, die noch nicht ausgebaut sind, werden soll. Wir haben schon gehört, daß sich finanziell der Brocken als ganz gewaltig darstellt, weil einfach die baulichen Maßnahmen etwa 35 Millionen Schilling verbrauchen werden und darüber hinaus eine regionale oder internationale Ausstellung etwa 10 Millionen Schilling erfordert. Trotzdem glaube ich, daß das ein sinnvoller Beschluß ist, weil diese Absicht darauf hinzielt, daß das Stift dann einmal endgültig ausgebaut ist und auch einer entsprechenden Nutzung in allen Räumlichkeiten zugeführt wird. Weiters, weil damit, wenn Eberndorf eben voll funktionsfähig ist, auch die von uns im Bezirk immer wieder zitierte Zusammenarbeit im Kulturdreieck Eberndorf-Völkermarkt-Bleiburg dann auch tatsächlich funktionieren kann. Auch aus dieser Sicht ist diesem Antrag natürlich die Zustimmung zu geben! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Mag. Grilc

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlußwort. - Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatterin Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die baulichen Maßnahmen, die für die Fertigstellung des Landesteiles im Stift Eberndorf erforderlich sind, ehestens realisiert werden.

Zielsetzung soll sein, daß in diesen Räumen ab 1997 Ausstellungszyklen von regionaler (kärntenweiter) und überregionaler Bedeutung (z. B. Sammlung Leopold) durchgeführt werden können.

Ich bitte um Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich darf in Erinnerung rufen, daß wir heute vormittag beschlossen haben, die Tagesordnungspunkte 15 und 16 gemeinsam zu debattieren.

15. Ldtgs.Zl. 24-6/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Petition vom 25. 2. 1993, überreicht durch Dr. Kaiser und Abgeordnete Mag. Trunk betreffend den Einsatz von Fallen (Lebend- und Totfangfallen)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Wissounig. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Wissounig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die eingebrachte Petition von Dr. Kaiser und Mag. Trunk fordert eine umgehende Novellierung des Kärntner Jagdgesetzes und des Kärntner Tierschutzgesetzes, um den Einsatz von Fallen ausnahmslos zu verbieten und als tierquälerisch zu bewerten.

Die Forderung stützt sich auf Erkenntnisse der Wildbiologie sowie Gutachten von Fallenexperten und begründet sich, zusammengefaßt, wie folgt:

1. Das Fangen von Tieren mittels soforttötender Fallen ist eine Tierquälerei, die, wie die Praxis bewiesen hat, nicht nur zum sofortigen Tod des Tieres führt.
2. In die angeblich soforttötenden Fallen geraten auch Haus- und andere Wildtiere, darunter bedrohte und artengeschützte Tiere.
3. Auch Menschen können durch derartige Fallen gefährdet werden; Kinder wurden dadurch oft erheblich verletzt.

Die angebliche Notwendigkeit, Fallen zur Bekämpfung von Raubwild einsetzen zu müssen, kann nicht aufrecht erhalten werden. Die Falle ist auch ein Instrument zur Seuchenbekämpfung. Die Tollwut des Fuchses konnte erst durch den Einsatz der Köderimpfung wirksam und erfolgreich bekämpft werden. Wir weisen darauf hin, daß der Einsatz von Fallen im Widerspruch zum Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume steht.

Die Antragsteller fordern daher den Gesetzgeber auf, ein grundsätzliches Verbot aller Fanggeräte zu erlassen, damit dieses Problem, das Jagd, Tier und Naturschutz entzweit, aus der Welt geschafft wird.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

16. Ldtgs.Zl. 24-7/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses betreffend die Änderung des Kärntner

Ing. Wissounig**Jagdgesetzes zur Beschränkung der Verwendung von Abzügen**

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Berichtersteller ist der Abgeordnete Schlagholz; ich bitte ihn zu berichten.

Berichtersteller Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Antrag hat ein Verbot der Fallenjagd durch eine entsprechende Novellierung des Kärntner Jagdgesetzes zum Ziel. Er wurde bereits am 14. 7. 1994 eingebracht und noch rechtzeitig vor Beginn des Alterungsprozesses soll er heute im Sinne der Antragsteller positiv behandelt werden.

Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte. *(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte zu den TOP 15 und 16.)*

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das Thema Verbot der Fallenjagd findet heute hoffentlich ein glückliches Ende, denn seit Beginn der 90er Jahre wurde eine Initiative der SPÖ gestartet, um letztlich im Sinne des Tier- und Naturschutzes, wie das die Vorredner und Berichterstatter schon ausgeführt haben, ein Verbot der Fallenjagd zu erreichen. Die Novelle zum Jagdgesetz war ein erster Erfolg im Jahre 1991, als nämlich die Bewilligungspflicht mit bestimmten Auflagen für die Fallenjagd eingeführt wurde. Die Diskussion ist dann neuerlich mit der Novelle des Tierschutzgesetzes im Jahre 1991 ausgebrochen und aufgrund dessen ist die heute schon vorgetragene Petition eingebracht worden.

Wir haben den Antrag, der aus der letzten Legislaturperiode unerledigt war, neuerlich eingebracht, wie das auch schon ausgeführt wurde, und haben im zuständigen Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft dazu Hearings mit den entsprechenden Experten veranstaltet. In der letzten

Ausschußsitzung sind wir zu einem Antragstext gekommen, der zum Inhalt hat, daß die Fallenjagd gänzlich verboten und dem Interesse des Natur- und Tierschutzes der Vorrang insofern gegeben wird, daß im Ausnahmefall, nämlich dort, wo Seuchen auftreten, die Jägerschaft auch mit Fallen die Möglichkeit hat, diese Seuchen gezielt, punktuell und zeitlich begrenzt zu bekämpfen. Daher glaube ich, daß das ein Kompromiß ist, der auch von seiten der Tierschützer und vor allem von seiten der öffentlichen Meinung gebilligt wird, was man ja ganz besonders durch diverse Leserbriefe in den Medien bekundet.

Um den Antrag, der zum Tagesordnungspunkt 15 eingebracht wurde, entsprechend zu erweitern, stelle ich einen Zusatzantrag gemäß § 54 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Landtages, der gemeinsam von der Fraktion der Sozialdemokraten und der Freiheitlichen hier im Hohen Haus mit der Zielsetzung formuliert wurde, daß die eher globale Formulierung im ursprünglichen Antragstext entsprechend ergänzt und detailliert wird. Der Zusatzantrag lautet wie folgt:

Der vorliegende Beschlußtext wird wie folgt ergänzt: Die bisherige Interessensabwägung ist beizubehalten, jedoch einzuschränken auf die Gefahr von Tierseuchen einerseits und die Interessen des Tierschutzes und des Artenschutzes andererseits. Wegfall der Interessensabwägung hinsichtlich sonstiger öffentlicher Interessen. Als Bewilligungsbehörde für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen zur Verwendung von Abzügen soll die Landesregierung vorgesehen werden. Die örtliche Überprüfung ist so zu umschreiben, daß eine Überprüfung, ob das Aufstellen der Abzügen entsprechend dem Gesetz erfolgt, auch ohne Rücksprache mit dem Jagdausübungsberechtigten oder dem Fallensteller möglich ist. Das zeitliche Ausmaß ist auf das unbedingt notwendige Maß einzuschränken.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, daß wir unter die unendliche Geschichte Fallenjagdverbot letztlich einen Schlußstrich ziehen sollten. Ich lade ganz besonders auch die ÖVP im Hause dazu ein, diesen Schlußstrich und Akzent im Interesse des Natur- und Tierschutzes mit zu setzen. Ich danke

Ing. Rohr

sehr für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.
(*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine Damen und Herren! Es liegt mir zu beiden Tagesordnungspunkten keine Wortmeldung mehr vor. (*Zwischenrufe von der ÖVP-Fraktion: Wohl, wohl!*) An und für sich liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. (*Lebhafte Zwischenrufe im Hause. - Abg. Ramsbacher kommt von seinem Abgeordnetensitz und bringt dem Vorsitzenden eine schriftliche Wortmeldung.*) Es ist doch gerade noch eine Wortmeldung eingelangt. Der Herr Ramsbacher hat das Wort. (*Abg. Dr. Hofer: Er hat den Zettel schon in der Hand gehabt: - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Jetzt hätte er ihm die Falle stellen sollen!*)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich kenne zwar den Abänderungsantrag noch nicht, (*Abg. Dr. Hofer: Kann man ihn nicht in schriftlicher Form haben?*) aber ich glaube, daß es wiederum das schlechte Gewissen ist und in dieser "Fallenkoalition", die nunmehr geschlossen wurde, einfach so ist, daß man jetzt wieder leicht ein schlechtes Gewissen hat und dadurch den Artenschutz wieder hineinreklamiert, weil gerade der Artenschutz dafür verantwortlich ist, daß wir die Rauhfußhühner, das Auer- und das Birkwild gar nicht anders schützen können als mit Fallen, die auf den Marder ausgelegt werden, weil Nachtraubwild nur mit Fallen zu bekämpfen ist.

Weil in der Petition auch von Wildbiologie und Praxis gesprochen wurde, möchte ich hier zwei Punkte entschieden anmerken: Es wurden nie Kinder in Abzugeisen in Kärnten oder in Österreich verletzt. (*Abg. Dr. Großmann: Das stimmt nicht!*) Das ist wahr! Herr Großmann, Sie werden wahrscheinlich Tellereisen und Abzugeisen nicht kennen. Bei uns in Österreich gibt es keine Tellereisen mehr, in Kärnten sind sie ohnehin verboten. Das war früher vor 20 Jahren bei Tritteisen möglich, aber bei

Abzugeisen kann ich mir nicht vorstellen, daß ein Kind unter Wasser hineingreift und drinnen einen Fleischbrocken herauszieht, denn man muß beim Abzieheisen ja anziehen. Das ist der Trugschluß in der sogenannten öffentlichen Meinung. Man redet immer von Eisen und weiß dabei gar nicht, wie die Abzugeisen 1995 ausschauen, welche Auflagen es gibt und wie das alles ausschaut. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk.*)

Es wurde hier ein Wildbiologe zitiert. Ich habe hier auch ein wissenschaftliches Gutachten und ich werde Ihnen beweisen, daß Sie, wenn Sie echte Tierfreunde sind, für die Fallen sein müßten. (*Zwischenrufe und Heiterkeit von der SPÖ-Fraktion.*) Sie lachen. Ich werde Ihnen das gleich sagen. (*Weiterhin lebhaftes Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion. - Vorsitzender: Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit und Ruhe!*) Seien Sie so fair, daß Sie einmal eine sachliche Information auf sich einwirken lassen. Das Institut für Wildtierforschung in der tierärztlichen Hochschule Hannover, Prof. DDr. Klaus Bollmayer, hat in einem Gutachten aufgrund eines dreijährigen Versuches festgestellt, daß der Todeseintritt bei in handelsüblichen Schlageisen gefangenen Mardern und Füchsen abzuklären ist. Der Tod ist innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes unter Bewußtlosigkeit und damit im Einklang auch mit dem deutschen Tierschutzgesetz und dem Bundesjagdgesetz eingetreten. Es wurden 87,6 % der untersuchten Tiere gesetzeskonform getötet. Es gibt den Einklang mit dem § 4 des Tierschutzgesetzes, passen Sie auf: Die hohe Zahl der Kopf- und Genickfänge in idealen Schlagpositionen mit dem Eisen gerade beim Fuchs spricht eindeutig für den Einsatz dieser Falle. Die Internationale Normierungsbehörde ISOTCN 39, Tötung, Wirkungsgrad: Eine sofort tötende Falle soll mit 95 %iger Wahrscheinlichkeit mindestens 79 % der gefangenen Tiere innerhalb von drei Minuten menschenwürdig töten. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk.*) Die fallen übertreffen diese internationale Form. (*Abg. Steinkellner: Was ist menschenwürdig?*) Jawohl, so steht es hier, "menschenwürdig". Ich kann auch nichts dafür, das es so genannt wird. (*Weitere lebhaftes Zwischenrufe der Abg. Mag. Trunk und Steinkellner. - Vorsitzender: Meine Damen und*

Ramsbacher

Herren, ich bitte um Ruhe!) Bitte passen Sie jetzt noch einmal auf! Die geforderte Tötungseffizienz kann nur mit geprüften Fangeisen und sorgfältig ausgebildeten Fängern erreicht werden. So schreibt man in Deutschland. Daher wird die Erstellung einer Qualitätsnorm für die verwendeten Fangeisen sowie der spezifische Ausbildungsweise der Fänger gefordert. In Deutschland, wo jeder ein Fangeisen aufstellen kann, fordert man etwas, was wir in Kärnten 1991 in der Novellierung des Jagdgesetzes beschlossen haben. Wir haben den Ausbildungskurs, wir haben die Überprüfung der Fangeisen und wir haben dadurch eine Tötungsmethode, die von allen Tötungsmethoden die beste ist. Wir müssen den Fuchs- und den Marderbestand reduzieren. Das ist nicht eine Spinnerei vom Ramsbacher oder sonst irgendjemand, sondern wir haben hier auch Betroffene. Wir haben im letzten Seuchenzug 60 Millionen Schaden gehabt, und zwar nicht auf dem Gehaltszettel, sondern Tiereschaden bei den Landwirten draußen. (*Abg. Kreuzer: Und die Autofahrer?*) Die Autofahrer bringen extra noch Füchse um, das muß man sagen. Wenn Sie jetzt rechnen, daß 5400 Füchse jährlich in Kärnten erlegt oder gefangen werden, stellen Sie sich vor, die Hälfte sind weiblich, das sind Fähen, so heißt das bei den Füchsen, mal vier Junge verdoppelt den Fuchsbestand in einem Jahr ums Doppelte. Wir haben nächstes Jahr um 5000 mehr, wenn sie nicht reduziert werden, haben wir dann 10.000, 20.000 und 40.000. Und was ist die Folge? Die Natur schlägt zurück. Wie grausam die Natur zurückschlägt, wenn zu viele Füchse sind, das möchte ich Ihnen einmal zeigen. (*Der Redner zeigt Bilder vor.*) Schauen Sie sich diese Tiere an, total verräudet, total erblindet sind diese Tiere. Wenn eine Falle nicht funktioniert, wird ein Tier wirklich gequält, aber Zigtausende dieser Tiere werden so eingehen, wenn wir die Population nicht in den Griff bekommen. (*Abg. Mag. Trunk: Nur weil sie Krebs haben!*) Das ist kein Krebs, sondern die haben nichts mehr zu fressen, weil sie um 5000 und 10.000 zu viel werden. (*Abg. Mag. Trunk: Was ist mit den Hasen?*) Den Hasenbestand, Frau Trunk, kann ich Ihnen auch sagen. (*Vorsitzender: Der Abgeordnete Ramsbacher ist bitte am Wort!*) Wir haben im vergangenen Jahr ganz genau 889

Marder und 4512 Füchse reduziert. (*Anhaltende Zwischenrufe der Abg. Mag. Trunk.*)

Ich anerkenne, daß man jetzt den Artenschutz wieder in das Gesetz hineinnimmt. Wir haben von den Jagdrevierinhabern den Beweis bekommen, daß gerade für den Artenschutz das Fangen der Marder notwendig ist, denn wir bekommen sie ja mit keiner Büchse. Wir haben das jahrhundertlang getan. Der Fuchs hat keine Feinde mehr, er hat nie welche gehabt. Er ist ein Nachtraubwild und deswegen müssen wir ihn reduzieren. Wir tun nichts Gutes, wenn wir diese Zigtausenden Tiere durch Erblinden, durch Verhungern, durch Lähmung des Kehlkopfes verenden lassen. Seien Sie doch Tierschützer und seien Sie vernünftig und lassen Sie sich nicht von der öffentlichen Meinung, die ein paar Zeitungen hochspielen, Ihre Verantwortung abschieben und entscheiden Sie nicht nur populistisch, weil das ein paar Tierschützer haben wollen.

Bitte, es stehen hinter Ihnen auch 14.000 Landwirte, die Tierhalter sind, 1.400 Almbauern, 10.000 Jäger. Ein paar interessiert das nicht mehr, in der Stadt Klagenfurt gibt es gar keine Fallensteller, auch im Bezirk St. Veit, wo das Problem nicht ist, ist es nicht da. Aber seien Sie doch so fair, daß Sie dort, wo das Problem tatsächlich ist, daß Sie dort die Möglichkeit haben. Sie nehmen jetzt aus dem Gesetz etwas heraus, und zwar das öffentliche Interesse. Darf ich Ihnen ein Beispiel sagen. Der Fuchs und der Marder ist ein jagdbares Tier laut Jagdgesetz. Wenn er hergeht und irgendwo einen Hühnerstall ausräumt, dort von mir aus 50 Hühner tötet, muß der Jagdpächter den Schaden zahlen. Dazu ist er verpflichtet, weil der Fuchs und der Marder ein jagdbares Tier ist. Nur, Fallen aufstellen darf er nicht mehr. Weil es nur im öffentlichen Interesse und bei Abwägung des öffentlichen Interesses ist, darf er es nicht mehr. Er muß also warten, bis er nächsten Tag wieder kommt, wieder 50 Hühner tötet und er darf keine Falle aufstellen. (*Lärm im Hause.*) Weil er nur für die Seuchen und beim Artenschutz die Fallen mehr verwenden darf. So einen Blödsinn, haben wir das letzte Mal schon gesagt, und es stimmt ganz genau, wie Abgeordneter Pistotnig im Ausschuß gesagt hat, es steht im Gesetz alles drin, warum ändern wir es wieder? Einmal

Ramsbacher

haben Schwager und Pistotnig mit der ÖVP im Ausschuß mitgestimmt, danke dafür, daß ihr wenigstens so viel Verständnis habt. Ich bin stolz, daß ich bei der ÖVP bin, daß ich nicht nach einem Wind pfeife, der wie ein Wetterhahn ist, sondern Verantwortung übernimmt für die Zukunft und auch die, die betroffen sind und Millionenschäden haben.

Ich ersuche Euch, überlegt es Euch noch einmal. Seid verantwortungsvolle Abgeordnete und behaltet es bei, auch so wie in den anderen Bundesländern, die noch überhaupt keine Prüfung haben. Sie haben keine Prüfung der Schlageisen, überhaupt nichts, die können noch Fallen stellen. Wir haben alles eingeschränkt, daß es fast schon aussieht wie ein Waffenpaß. 10.000 Jäger, 1.500 Jagdaufseher, 14.000 Bauern kommen unter die Räder, wenn ihr dies so beschließt. Ich ersuche Euch, daß ihr es nicht so macht, die ÖVP wird sich dagegen wehren. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger (F):**

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich verstehe ehrlich gesagt nicht, warum sich der Herr Aufsichtsjäger Ramsbacher so aufführt. Ich muß ehrlich sagen, es ist mir unverständlich. Ich möchte nur eines zum Antrag sagen. Eigentlich, wenn Du den Antrag genau gelesen hättest, hättest Du Dir die ganze Aufregung erspart, denn es steht nur drin "Wegfall der Interessensabwägung hinsichtlich sonstiger öffentlicher Interessen". Es ist das einzige, wenn heute ein Hühnerstall befallen wird von einem Fuchs, muß der Jäger einmal dort aufpassen und dort unter Umständen den Fuchs einmal so erwischen. *(Beifall von der F-Fraktion und von der SPÖ-Fraktion.)* Aber ich möchte der Gerechtigkeit halber, weil der Tierschutz eine ernste Angelegenheit ist, dem Landtag diesen Leserbrief noch einmal zur Kenntnis bringen. Da schreibt ein Josef Stadler, er ist öffentlich bekannt und zitiert Dipl.-Ing. Niedereder: "Von weitem sah ich schon, daß sich in der Falle etwas verfangen hatte. Aus den Sehern des gequälten Fuchses las ich eine fürchterliche Anklage gegen uns, die mit dem tückischen Wesen den armen Kreaturen nachstellen, die bei beißender Kälte ihren quälenden Hunger stillen

wollen. Mit gräßlichen Schmerzen erwartet das arme Tier sein bitteres Ende. Nun stand ich Aug in Aug mit meinem fürchterlichen Ankläger und fühlte mich so hundeehend, so gemein und hinterhältig. Es würgte mich im Hals. Ich verabscheue Fangeisen aus tiefster Seele."

Alleine diese Darstellung, die auch in diesem Buch festgehalten wurde, ist eigentlich Beweis dafür, daß der Tierschutz und vor allem auch die Änderung des Jagdgesetzes tatsächlich notwendig ist. Ich glaube, es ist ein tragbarer Kompromiß, der zwischen den Tierschützern und den Jägern getroffen wurde. Wir haben lediglich das öffentliche Interesse herausgenommen und ich glaube, daß ich hier mit Recht behaupten kann, daß es nicht so ist, wie Du es sagst, Herr Abgeordneter Ramsbacher, daß 10.000 Jäger dahinter stehen, daß die Fallenjagd weiterhin aufrecht erhalten bleibt. Darf ich Dir ein Beispiel nennen. 180 bewilligte Verfahren hat es gegeben, d.h. 180 Jagdaufseher oder Jäger haben diese Prüfung abgelegt. Dann ist der Jagdaufseherverband hergegangen und hat eine Unterschriftenaktion gestartet. Er hat gebeten, daß auch die, die Prüfung gemacht haben, diese Unterschriftenlisten unterschreiben und rücksenden sollten. Wissen Sie, wieviele von diesen betroffenen zurückgeschriebenen haben? 48 Prozent von 180, die selbst die Prüfung gemacht haben. Da kann man nicht davon reden, daß 10.000 Jäger ein Interesse haben, daß die Fallenjagd in der Art und Weise aufrecht erhalten bleibt. Man muß hier das ganze auch relativieren, denn das ist ein Beweis dafür, daß es auch den Jägern ein nicht so brennendes Interesse ist, wie das Abgeordneter Ramsbacher ständig lauthals und sehr emotional vorbringt.

Ich möchte auch dazu noch sagen, daß es sehr gut ist, daß die Bewilligungsbehörde in Zukunft die Landesregierung ist. Es ist dann an und für sich ganz einfach, wenn es auch ein Problem gäbe, daß das öffentliche Interesse tatsächlich irgendwann einmal vorhanden wäre, kann der Referent im Zuge einer Verordnung diese Möglichkeit kurzerhand und befristet auf eine bestimmte Zeit wieder einleiten. Ich halte nichts davon, daß es so wie jetzt gehandhabt wird, daß die Bezirksverwaltungsbehörden einfach diese Bewilligungen verwalten und ausgegeben wird nach Interventionen und sonstigen Dingen. Ich

Ing. Pfeifenberger

möchte aber, nachdem wir heute von Tierschutz reden und das ein ernstes Thema ist, und auch der Tierschutz es verdient, daß sich alle Parteien um den Tierschutz annehmen.

Ich muß Ihnen auch sagen, es ist heute z.B. ein Beschluß gefallen, der wiederum ein schwerer Schlag gegen den Tierschutz ist. In Brüssel haben die Agrarminister beschlossen, daß das österreichische Tiertransportgesetz abgeändert werden muß, daß das EU-Recht wieder vor dem nationalen Recht steht, daß Tiertransporte bis zu 18 Stunden in Zukunft möglich sein werden. D.h. Tiere werden durch ganz Europa gekarrt, um irgendwo, bevor sie vielleicht nicht schon selbst verendet sind, dann geschlachtet werden. Ich halte das für eine sehr bedenkliche Vorgangsweise, auch von der EU. Ich glaube, daß dies wieder ein Beweis mehr ist, daß Österreich sich sozusagen erniedrigen lassen muß, daß österreichisches Gesetz keinen Aufschub hat und daß österreichisches Gesetz vernichtet wird. Ich glaube, auch deshalb ist es sehr wichtig, weil der Tierschutz in punkto Tiertransporte noch einen weiteren Aspekt hat. Wir müssen auch bedenken, daß vor allem dann die Landwirtschaft auch betroffen sein wird, da Tiertransporte nach Österreich kommen, daß Tiertransporte aus der EU "stattfinden" werden, daß holländische Schweine, Rinder, Kälber, auch Schafe nach Österreich kommen werden und hier geschlachtet werden. Dies hat zwei negative Auswirkungen. Erstens müssen die Tiere leiden, zweitens ist das Fleisch, das von solchen Tieren stammt, weder für den Konsumenten sehr gut, es schmeckt nicht gut und ist obendrein gesundheitsschädlich. Dies ist nicht in der Form genußtauglich, als wenn ich österreichisches Fleisch kurz transportiere und das in einem hier anwesenden Schlachthof der Schlachtung zuführe. Man darf diese Dinge nicht vergessen, Tierschutz ist auch Schutz für die heimische Landwirtschaft. Wir dürfen das in dieser Form nicht zur Kenntnis nehmen und ich fordere alle auf, auch Sie Mag. Trunk, daß Sie auch in dieser Weise für die Landwirtschaft sich hier ins Zeug legen. Denn hier geht es um das Überleben der österreichischen Bauern, vor allem der Kärntner Bauern, die auch durch diese Tiertransportregelung zu Schaden kommen. Es ist auch bekannt, daß in der EU, dadurch, daß sehr viel in Bewegung ist, daß Fleisch von

Holland bis Sizilien verbracht wird, aber auch Lebewild von Holland bis in den südlichen Raum verbracht wird, daß hier großer Schwindel betrieben wird. D.h. daß hier mit den Erstattungen innerhalb oder Ausgleichen in der EU oder auch in Drittländern sehr große Subventionsflüsse sind und viel Geld verwendet wird, um diese Ware im Kreis zu führen. Irgendwann landet diese Ware dann wieder in Österreich. Es ist so das Beispiel, das wir mit den Ostländern haben. Da wird von Deutschland Lebewild in den ostdeutschen Raum verbracht, von Ostdeutschland kommt das geschlachtete Vieh über Ungarn nach Italien und von dort wird die Ware in Wien verkauft. D.h. daß sich alles im Kreis dreht und niemand davon etwas hat.

Ich glaube, daß Tierschutz eine Angelegenheit ist, die alle Parteien betreffen sollte und ich fordere Dich, Abgeordneter Ramsbacher, noch einmal auf, überleg Dir Deine Haltung und Deinen Standpunkt. Ich glaube, Du übertreibst in dieser Weise. Daß Du Dich so ins Zeug legst okay, aber es sind lediglich 127 Bewilligungen und 10.000 Jäger. Und von diesen 127 Bewilligungen haben auch nicht alle Gebrauch gemacht. 180 haben die Prüfung gemacht, 127 führen das aus und von diesen 180 haben nur 50 Prozent ein Interesse, daß die Fallenjagd nach der alten Verordnung erhalten bleibt. (*Abg. Ramsbacher: Das stimmt gar nicht!*) Das ist wahr, Herr Abgeordneter, frag bitte den Jagdaufseherverband. (*Abg. Ramsbacher: Du hast falsche Zahlen!*) Darf ich Dir eines sagen, wenn Du Dich für die Bauern so ins Zeug legen würdest als für Deine Fallenjagd, dann würde es für die Bauern auch vielleicht ein wenig anders ausschauen. (*Beifall von der F-Fraktion.*) Das wäre wünschenswert. Für die Bauern sich so einzusetzen als für die 127 Fallenjäger, das wäre wirklich das Gebot der Stunde. (*Abg. Dr. Hofer: Das ist eine böse Unterstellung!*)

Abgeordneter **Dr. Großmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte mich ursprünglich nicht zu Wort melden, aber die menschengerechte Tötung des Herrn Kollegen Ramsbacher hat mich dazu veranlaßt. Zitat hin,

Dr. Großmann

Zitat her, Wissenschaftler hin, Wissenschaftler her. Man sucht sich die aus, die einem passen und zitiert daraus. Es wird auch wenn es ein Wissenschaftler sagt, ein saublöder Ausdruck deswegen nicht gescheiter. Das möchte ich in aller Deutlichkeit festhalten. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) Das zweite, was ich sagen möchte, es gibt solchene Jäger und solchene Jäger. Du bist offensichtlich ein solchener Jäger. Denn ich werde Dir jetzt erzählen, wie es ist. Ich komme aus einer Familie, wo es seit 300 Jahren nur Jäger und Förster gegeben hat, ich weiß also, wovon ich rede. (*Abg. Mag. Grilc: Wilderer auch?*) Wilderer auch. Mein Großvater ist aus dem Krieg zurückgekommen, den haben die Wilderer erschossen und mit dem Kopf in den Ameisenhaufen gehängt. Als Beispiel dazu, aber nur am Rande. Mein Vater hatte ein Revier mit 8.000 Hektar und 2 Berufsjäger dazu. Er hat kein einziges Mal in seinem Leben eine Falle aufgestellt und stelle Dir vor, das in der gleichen Umgebung wie Dein Oberkärnten, Oberes Ennstal. Ich kann mich aber erinnern, daß es dort Jäger gegeben hat, die Luder gelegt haben, die auch am Abend hinausgegangen sind und nicht am Katschberg Schifahren oder in die Disko, sondern die am Abend hinaus gegangen sind und mit "Luder legen" Füchse geschossen haben. Solche Jäger hat es gegeben, Ramsbacher. (*Abg. Ramsbacher: Jahrhunderte lang!*) Ja, aber Du bist nicht einer derjenigen. Du bist einer von denjenigen, die Fallen aufstellen. Kinder greifen nie hinein, nein, Kinder greifen nicht hinein. Red keinen Schmarren, Ramsbacher, die Wahrheit ist die, daß es gefährlich ist. So kann es nicht sein.

Du weißt ganz genau, wenn Du eine Abstimmung machst unter den Kärntner Jägern, gewinnst Du nichts, denn Du bist ein solchener Jäger. (*Abg. Hinterleitner: Stimmt nicht! Einspruch!*) Ich habe schon mit vielen Jägern geredet. Erkläre mir noch, daß die Bauern durch die Füchse so viel Schaden erleiden, erzähl mir noch, daß sie den Mais von den Feldern fressen oder was? (*Heiterkeit im Hause. - Abg. Ramsbacher: Machen wir eine Abstimmung!*) Dann ein weiteres. Es muß die Sorte Fuchs, von der Du redest, dieser carantanische Fuchs, der muß ein derartig schlaues Vieh sein, (*Abg. Ramsbacher: Der schlaue Fuchs!*), der muß schlauer sein als ein Tiroler Fuchs. Denn der

Tiroler Fuchs wird sehr wohl nicht mit dem Eisen gejagt, sondern mit der Büchse. Also ist der Tiroler Fuchs dem Kärntner Fuchs unterlegen. In Niederösterreich, lieber Ramsbacher, ist es ebenfalls nicht so, wie Du es schilderst. Dort ist auch das Fallenstellen nicht erlaubt.

Dort ist auch das Fallenstellen nicht erlaubt. Und so geht das nicht! Sage jetzt nicht, daß da andere Bedingungen sind! Das ist nämlich auch nicht so, im Ötscher-Gebiet, von wegen artengerecht usw. Dann erkläre mir bitte: Wie kommen den die bayerischen Jäger ohne Eisen aus? (*Abg. Ramsbacher: Die haben es ja!*) Die haben es eben nicht, lieber Freund! (*Abg. Ramsbacher: Du bist überhaupt nicht informiert!*) Ramsbacher, Du bist ein Solchener. Ich habe es Dir schon gesagt. Kümmere Dich darum und erkundige Dich einmal, wie das ist! Du rennst nur mehr für ein paar verbissene Fanatiker, denen das Fallenstellen und die "menschengerechte Tötung" von Füchsen am Herzen liegt. Für die rennst und redest Du noch. Aber für sonstwen redest Du nicht mehr. Mache eine Urabstimmung unter deinen Jägern! Du gewinnst nichts, bei Deinen Jägern. Ich weiß es, möchte ich Dir nur sagen. (*Lärm im Hause*)

Wir werden heute eine namentliche Abstimmung machen, denn es sind auch in der ÖVP-Fraktion einige, die dagegenstimmen, die da in Klagenfurt sicherlich mehr Tierschützer als Jäger haben. Es gibt ja einige, die in Klagenfurt etwas werden wollen. (*Heiterkeit im Hause.*) Da werden wir heute einmal schauen, ob ihnen der Tierschutz oder die Falle näher ist. Machen wir heute sozusagen einmal die Falle auf!

Zum Abschluß, Kollege Pfeifenberger: Bei aller Freundschaft muß ich Dir schon auch noch folgendes mitgeben, weil Du von dem EU-Gesetz geredet hast. Du hast vollkommen recht; ich pflichte dir bei. Nur, gestatte mir den kleinen Ausflug: Meinst du, daß die Wech-Hühner glückliche Hühner sind? Ich danke fürs Zuhören! (*Heiterkeit und Beifall im Hause. - Abg. Sablatnig: Die sterben fuchsgerecht!*)

(*Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pistotnig. Ich bitte ihn, zu sprechen!*)

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich wollte mich eigentlich nicht zu Wort melden, aber ich glaube, daß mich mein Jagdfreund Ramsbacher nicht ganz verstanden hat und daß er diese Gesetzesänderung, von der wir reden, wahrscheinlich auch nicht ganz verstanden hat. Deswegen möchte ich Dich einladen, zuzuhören. Vielleicht denkst Du hinterher anders. Abgesehen davon muß ich sagen: Wenn Du so weiterdenkst wie jetzt, dann bin auch ich stolz, daß Du bei der ÖVP bist. *(Heiterkeit im Hause)*

Ich werde Dir jetzt von Jäger zu Jäger sagen: Wenn jemand als Jäger dem nicht zustimmen kann, was wir heute beschließen wollen, dann muß er genauso blind sein wie der Fuchs, der die Räude hat - wie du das Foto gezeigt hast - und nicht mehr herausieht. *(Heiterkeit im Hause)* Wir beschließen nämlich heute: Wenn es Räude, Tollwutfälle, also Seuchenfälle gibt, darf selbstverständlich mit der Falle gejagt werden. Es ist mir ein Anliegen, daß das nicht auf der BH irgend jemand sagen darf, sondern der zuständige Referent. Ich hoffe, daß Du zu deinem Referenten wohl in Zukunft so viel Vertrauen haben wirst, daß er sehr wohl die Wünsche des Jägers und die Würde des Fuchses zu schätzen weiß und dann eine Genehmigung ausstellen wird. *(Heiterkeit im Hause.)*

Natürlich ist eines dabei, lieber Freund Hans: daß die Falle kontrollierbar sein muß. Da habe ich auch nichts dagegen, weil Fuchs und Marder können ohnehin nicht lesen. Wenn dort ein Taferl steht: "Achtung! Hier steht eine Falle!", dann wird zumindest ein Kind von fünf Jahren - denn im Kindergarten lernt es schon lesen - und ein Greis bis 90 Jahre wissen, daß dort irgend etwas ist, wo man die Finger nicht hinhalten und wo man nicht ziehen darf - denn dann klappt die Falle nämlich zu.

Auch Dein Freund, einer der berühmtesten Freunde, der Ferry Gorton, hat mir heute durch Maria Buchhäusl ausrichten lassen, daß er mit dem, was wir hier novellieren und machen, sehr einverstanden und sehr glücklich darüber ist, daß die Jäger eine Chance und auch das Wild eine Chance haben und man in Zukunft in der Richtung ein bisserl sorgfältiger umgehen wird. Die Jäger haben übrigens auch Freude. Denn

wenn ich als Jäger die Treibjagden besuchte, dann sind wir 60 oder 70 Jäger gewesen, und wenn wir eine Sau gehabt haben, ist ein Fuchs auf der Strecke gelegen. Vielleicht werden in Zukunft wieder zehn Füchse dort sein, die man weidmännisch erlegt und die man nicht alle mit der Falle gefangen hat? Das ist für mich kein Problem. Wenn ich heute bei meiner Hütte einen Luderplatz anlege - das darf ich - und mich in einer mond hellen Nacht hinaussetze und dort auf einen Fuchs warte, bis ich ihn weidmännisch erlegen kann, weil er gesund ist, dann habe ich eine Freude und dann auch einen gescheiten Balg.

Weil Du früher gesagt hast, in Klagenfurt gebe es keinen Fallensteller und auch in St. Veit gebe es keinen Fallensteller mehr, darf ich Dich darauf aufmerksam machen, lieber Freund, daß es im Bezirk St. Veit wohl den berühmtesten Fallensteller von Kärnten gibt, nämlich den Rudnig Walter in Liebenfels. Auch das Bedürfnis von Rudnig Walter ist es, daß er die Falle gebrauchen kann, wenn die Räude da ist. Er schießt die Füchse liebend gerne auch mit dem Gewehr, weil wir momentan keine Probleme haben. Den Bericht von einer Hochschule in Deutschland kannst du dort lassen, weil von da draußen wissen wir längstens seitdem wir bei der EU sind, daß das, was von da draußen kommt, nicht immer alles gut ist. Das ist ihre Sache - wir sind in Kärnten und in Österreich.

Lieber Hans, ich glaube, nachdem Du in der Zwischenzeit gelesen hast, was eigentlich dieser Antrag soll und nachdem ich auch beobachtet habe, daß dein Klubchef, Dr. Hofer, der ein sehr ein weiser Mann ist, versucht hat, Dir das in Dein Hirn hineinzubringen, *(Heiterkeit im Hause. - Abg. Koncilia: Er ist noch ein Schwarzer, aber auch ein weiser Mann!)*, wirst Du mit deiner ÖVP - auf die Du dann mit Recht auch stolz sein kannst - diesem Antrag zustimmen. Wenn ich mich da irren sollte, dann kann ich nur eines sagen: Liaba Hubertus, schau oba auf unsern Hansi Ramsbacher! *(Heiterkeit und Beifall im Hause)*

(Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Meine Damen und Herren! Wir haben noch eine Wortmeldung. Der Abgeordnete Ramsbacher ist zu Wort ge-

Pistotnig

meldet. - Lärm und weiterhin Heiterkeit im Hause.)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Vielleicht nur ganz kurz, Hoher Landtag, ein paar Richtigstellungen. Klagenfurt-Stadt und St. Veit an der Glan haben null Bewilligungen von seiten der BH ausgestellt. Nur zur Ergänzung: Bewilligungen in Spittal an der Drau 35, Villach-Land 21, Wolfsberg 25, Völkermarkt 31, Feldkirchen 20 und in Hermagor 17. Dies nur als Beispiel, wie es aussieht. Ich habe, glaube ich, drastisch dargestellt, daß Tierschutz in diesem Sinne total falsch verstanden wird. Denn es werden Tausende viel elender eingehen, als es jemals in einer Falle für ein solches Tier möglich ist. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Der Zug ist abgefahren!*) Das ist der Grund, daß wir gerade diese 127, von denen geredet wurde - die sind zu beglückwünschen -, überhaupt noch haben. Auch der Wohnort muß passen. Die Arbeitszeit muß passen. Er muß mindestens alle 12 Stunden, in der Früh und am Abend die Begutachtung und die Beobachtung machen. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Das ist klar!*) Bitte, wie war es denn die letzten Jahre? Da haben sie lauter räudige Füchse drinnen gehabt und überhaupt nichts mehr davon gehabt. Deswegen geben sie es auf; sie wollen ohnehin nicht mehr. Und gerade die Leute verärgern wir? Das ist das, was mir nicht paßt!

Im Zusatzantrag steht, daß die Abzugeisen von der Landesregierung bewilligt werden sollen. Wissen Sie was: Wir haben draußen, auf der BH, auch im Jagdgesetz drinnen, daß auch der Bezirksjagdbeirat befragt werden soll. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Ja, von deinem Referenten!*) Die BH entscheidet regional. Wie soll denn in Klagenfurt einer beurteilen, wo sowieso keine Bewilligung ausgestellt wird? Lassen wir das doch draußen, bei den BHs! (*Lärm im Hause. - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Hast Du kein Vertrauen in den Jonny?!*) Dort wissen sie vor Ort doch eher um die Probleme Bescheid. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Dort kommst du dann wieder einmal mit einer Jause!*) Überhaupt nicht! Sonst sagen wir immer: Regionalisierung hinaus; Dezentralisierung! Und da will man es

in der Bürokratie nach Klagenfurt verlegen? (*Lärm im Hause*)

Beim letzten Jagdgesetz war die Überlegung: Hinaus in die Bezirksstädte; die sollen selber entscheiden! Dort haben wir einen Jagdbeirat. Auch der muß zustimmen. Bitte, wir haben ohnehin die veröffentlichte Meinung gegen uns. Da kann bestimmt nichts mehr passieren. Die Landwirtschaft mit 5 und 10 % ist eine Minderheit, aber unter die Räder kommt sie. Deshalb habe ich Sorge, daß das passiert. (*Abg. Mitterer: In der EU kommt sie unter die Räder!*)

Das nächste: Es soll der Wegfall der Interessensabwägung hinsichtlich sonstiger öffentlicher Interessen erfolgen. Ja, lassen wir doch dies entfallen, wenn so gravierend, wie ich gesagt habe, sicher mehr Füchse kommen werden. Denn jetzt haben wir sie ja immunisiert, bitte. Mit Millionenaufwand haben wir sie mit Impfködern immunisiert. Da kann die Natur jetzt nichts mehr machen. Jetzt wird es wieder einmal eine Ausbreitung von Füchsen geben. Jede Menge! Nur, die Jungen, die werden dann alle die Seuche haben. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Das glaube ich nicht!*)

Dann haben wir jede Menge Füchse, ich sage euch das jetzt schon. Ihr braucht nur das anzuschauen, was im "Kärntner Jäger" steht. (*Zwischenruf von der SPÖ-Fraktion.*) Darauf möchte ich gar nicht eingehen. Hier ist die Stellungnahme der Kärntner Jägerschaft, sie steht voll zur Fallenjagd. Der Senitza ist zitiert, wo das drinnen steht. Betreibt nicht Wortklauberei! Die Kärntner Jäger stehen dazu. (*Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion.*) Wenn ihr es haben wollt, machen wir eine Abstimmung in der Jägerschaft.

Es soll aber nicht so weitergehen, wie es bei euch bisher gewesen ist: Vor drei Monaten hat der Strutz dem Jagdaufseherverband noch erklärt, wir stehen voll hinter euch, drei Monate später sagt er der "Kronenzeitung", die Jagd wird abgeschafft, noch dazu mit einer Argumentation, die hinten und vorne nicht stimmt. (*Abg. Dr. Großmann: Er ist eben gescheiter geworden!*) Das Zitat von Pfeifenberger, das du im Ausschußprotokoll nachlesen kannst, "stehe voll hinter der Jägerschaft". Zwei Monate später dreht er sich wieder

Ramsbacher

wie ein Windhund. - Entschuldigung! (*Lebhafte Zwischenrufe im Hause. - Vorsitzender: Ich bitte, sich im Ausdruck zu mäßigen!*) Nein, Windhund habe ich nicht sagen wollen, Entschuldigung. (*Lebhafte Zwischenrufe und Heiterkeit im Hause.*) Ich habe sagen wollen, wie ein Wetterhahn. Es ist ja kein Vertrauen mehr vorhanden, deshalb werden Sie glauben, daß das nicht geht. Ich sage euch, seid so gescheit! Bringt den Antrag ein, eine Formulierung des Jagdgesetzes wird von der Kärntner Landesregierung vorgelegt, dann wird das Thema wieder in den Landtag hereinkommen und dann werden wir sehen, was dort wieder drinnen ist. Es ist ja bei euch jede Stunde etwas anderes. Dann werden wir sehen, was wirklich herauskommt. Wenn die Interessen der Landwirtschaft und der Jägerschaft nicht berücksichtigt werden, werden wir nicht zustimmen. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte trotz der fortgeschrittenen Zeit um Verständnis, daß ich die Sitzung für fünf Minuten unterbreche.

(*Die Sitzung wird von 21.28 Uhr bis 21.37 Uhr unterbrochen.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Es gibt noch eine Wortmeldung. Ich bitte den Klubobmann Dr. Hofer zu sprechen.

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Frage der Fallenjagd hat jeden von uns massiv beschäftigt. Ich selber habe schon in der vergangenen Legislaturperiode dem Rechts- und Verfassungsausschuß angehört und schon bei der Beschlußfassung des derzeit geltenden Jagdgesetzes hat die Frage der Fallenjagd eine zentrale Stellung eingenommen.

Wir haben damals umfangreiche Hearings veranstaltet und sind zu dem Ergebnis gekommen, das sich heute im derzeitigen Gesetz niederschlägt.

Ich gestehe das gerne ein, ich selber war ursprünglich ein Gegner der Fallenjagd. Ich habe im Zuge der Hearings mit vielen Fachleuten, Jägern und allen, die damit zu tun haben, gesprochen und meine Meinung geändert. Ich bin überzeugt, daß die Regelung, die wir heute haben, die sich heute im Jagdgesetz befindet, eine sehr sinnvolle ist, die die Fallenjagd verbietet, sie aber im Ausnahmefall zuläßt.

Die ursprünglichen Intentionen in Petitionen und anderen Anträgen haben eigentlich mit den vorliegenden Anträgen und insbesondere mit dem Zusatzantrag überhaupt nichts mehr zu tun. Wir haben in Wahrheit bis auf eine kleine Ausnahme dieselbe Situation, wenn das gemacht wird, wie es hier beantragt ist: Die Falle soll verboten sein, so wie jetzt, sie soll aber in Ausnahmefällen möglich sein. Die Fallen sollen bei Krankheiten und Seuchen möglich sein, das ist auch jetzt schon der Fall. Jetzt wird hineinreklamiert, sie sollen auch für den Artenschutz möglich sein. Das wurde von uns auch immer wieder gefordert. Der Unterschied ist beim öffentlichen Interesse, wozu Ramsbacher das Beispiel dargebracht hat, daß der Jäger sozusagen vor dem Hühnerstall mit dem Gewehr passen muß und die Falle dort nicht mehr möglich ist. Wenn der Fuchs alle Hühner abkragelet, muß der Jäger und der Jagdbeauftragte dafür haften.

In Wahrheit ändert sich in der Substanz dieses Antrages hin zur heutigen Gesetzeslage fast gar nichts. (*Zwischenrufe von der SPÖ- und von der F-Fraktion.*) Es gibt hier eine weitergehende Bestimmung, die wir auch bekriteln und so nicht mittragen können, weil wir meinen, daß die Erscheinungen, die im Zuge einer Jagd auftreten, rasch beseitigt werden müssen. So z. B. die Seuchen. Die Seuche ist nun einmal in einem Gebiet, z. B. im Bezirk Hermagor oder im Bezirk St. Veit, und nicht überall. Warum sollen diese lokalen Erscheinungen nicht von der lokalen Behörde auch entsprechend beurteilt werden? Wir haben die Jagdverwaltung und den Jagdbeirat, welche die zuständigen Organe sind,

Dr. Hofer

um diese Situation mit zu beurteilen. Daher meinen wir, daß das so bleiben sollte.

Wir von der Volkspartei schlagen also vor, daß wir inhaltlich mit Ihrem Abänderungsantrag, das heißt, die Mitnahme des Artenschutzes und das Herauslassen des öffentlichen Interesses mitgehen können. Auf das muß ich ja wirklich hinweisen, damit das wirklich allen bewußt wird: Das ist ein Antrag an die Regierung, eine Gesetzesvorlage dem Landtag vorzulegen, die endgültige Diskussion darüber wird letzten Endes bei der Vorlage des Gesetzentwurfes stattfinden und auch bei dieser Gelegenheit werden dann die Fachleute zu hören sein. Wir sind also in der Sache nicht weit auseinander. Wir schlagen also vor, und dafür plädieren wir, daß die Kompetenz bei der Bezirksverwaltungsbehörde dort verbleibt, wo die Zustände und die Verhältnisse auftreten, die das Aufstellen einer Falle unter Umständen rechtfertigen. Das wäre unser Kompromißvorschlag, wobei ich sage, wir gehen von unserer Meinung ab, daß wir auf dem öffentlichen Interesse bestehen. Alles andere ist sowieso heute schon möglich und entspricht auch voll unserer Intention. *(Zwischenruf der Abg. Mag. Trunk.)* Wir haben auch nichts dagegen, wenn die Einhaltung der Bestimmungen, die es heute gibt, schärfer kontrolliert werden, wir meinen nur, daß die Behördenzuständigkeit doch dort verbleiben sollte, wo das heute der Fall ist. Ich hoffe, Sie können sich einverstanden erklären, diesen Weg mitzugehen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte nur auf die Wortmeldung des Kollegen Hofer kurz reagieren. Für uns ist die Frage, wann die Ausnahme vom generellen Fallenverbot möglich ist, nicht eine regionale Angelegenheit, denn das ist in Wahrheit eine Angelegenheit, die vom gesamtkärntnerischen Interesse ist. Daher sollte auch der zuständige Referent in der Regierung die entsprechende Verordnung erlassen können und nicht die regionale Behörde, damit unter gleichen Gesichtspunkten und vor allen Dingen unter gleicher Abwägung des öffentlichen Interesses

in den genannten Punkten die Entscheidung fällt. Daher bitte ich um Verständnis, daß wir diesem Kompromißvorschlag von unserer Seite her nicht beitreten können.

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter zu TOP 15 das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Wissounig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Aussagen des Herrn Abgeordneten Ramsbacher muß ich schon noch eine kurze Feststellung treffen: Wir sind keine "Fallenkoalition". *(Abg. Ramsbacher: Freilich!)* Wenn wir das wären, dann hättest du das Wort nicht mehr bekommen, dann wärest du in der Falle drinnen geblieben. Der Herr Präsident hat dir ganz kurz ein bißchen herausgeholfen, denn die Wortmeldung wäre nicht mehr möglich gewesen. Wir pfeifen auch nicht nach dem Wind, Kollege Ramsbacher. Wir sind wirklich auch Tierschützer, wir sind auch Jäger, aber wir unterstützen auch die engagierten Tierschützer.

Ich muß sagen, *(Abg. Hinterleitner: Solche Probleme treten regional auf.)* so wie Abgeordnete gesagt hat, ... *(Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Der Herr Berichterstatter ist am Wort!)* möchte ich sagen zum Schluß, der heilige Hubertus hat ein wenig herunter gesehen und ein wenig ein Einsehen war vorhanden.

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Petition vom 25.2.1993, überreicht durch die Abgeordneten Mag. Kaiser und Mag. Trunk, betreffend den Einsatz von Fallen (Lebend- und Totfangfallen), wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dr. Ambrozy: Zur Geschäftsordnung! - Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Zur Geschäftsordnung Herr Klubobmann bitte! - Abg. Dr. Ambrozy: Herr Präsident, ich ersuche um namentliche Abstimmung seitens meiner Fraktion. - Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Es erfolgt somit eine

Ing. Wissounig

namentliche Abstimmung, der Herr Klubobmann hat dies für seine Fraktion verlangt, mit Ja oder Nein. Ich bitte den Schriftführer.)

Direktor Dr. Putz:

Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy (*Abg. Dr. Ambrozy: Ja!*), Herr Abgeordneter Ferlitsch (*Abg. Ferlitsch: Ja!*), Herr Abgeordneter Kollmann (*Abg. Kollmann: Ja!*), Herr Abgeordneter Koncilia (*Abg. Koncilia: Ja!*), Herr Abgeordneter Koschitz (*Abg. Koschitz: Ja!*), Frau Abgeordnete Kövari (*Abg. Kövari: Ja!*), Herr Abgeordneter Ing. Rohr (*Abg. Ing. Rohr: Ja!*), Herr Abgeordneter Schiller (*Abg. Schiller: Ja!*), Herr Abgeordneter Schlagholz (*Abg. Schlagholz: Ja!*), Frau Abgeordnete Mag. Trunk (*Abg. Mag. Trunk: Ja!*), Herr Erster Präsident Unterrieder (*1.Präs.Unterrieder: Ja!*), Herr Abgeordneter Wedenig (*Abg. Wedenig: Ja!*), Herr Abgeordneter Ing. Wissounig (*Abg. Wissounig: Ja!*), Herr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag (*2.Präs.DI. Freunschlag: Ja!*), Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ja!*), Herr Abgeordneter Krenn (*Abg. Krenn: Ja!*), Frau Abgeordnete Kreutzer (*Abg. Kreutzer: Ja!*), Herr Abgeordneter Mitterer (*Abg. Mitterer: Ja!*), Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Ja!*), Herr Abgeordneter Pistotnig (*Abg. Pistotnig: Ja!*), Herr Abgeordneter Schretter (*Abg. Schretter: Ja!*), Herr Abgeordneter Schwager (*Abg. Schwager: Ja!*), Herr Abgeordneter Stangl (*Abg. Stangl: Ja!*), Frau Abgeordnete Steinkellner (*Abg. Steinkellner: Ja!*), Herr Abgeordneter Dr. Strutz (*Abg. Dr. Strutz: Ja!*), Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traußnig (*Abg. DI. Dr. Traußnig: Ja!*), Herr Abgeordneter Bergmann (*Abg. Bergmann: Nein!*), Herr Abgeordneter Mag. Grilc (*Abg. Mag. Grilc: Nein!*), Frau Abgeordnete Mag. Herbrich (*Abg. Mag. Herbrich: Nein!*), Herr Abgeordneter Hinterleitner (*Abg. Hinterleitner: Nein!*), Herr Abgeordneter Dr. Hofer (*Abg. Dr. Hofer: Nein!*), Herr Abgeordneter Ramsbacher (*Abg. Ramsbacher: Nein!*), Herr Abgeordneter Sablatnig (*Abg. Sablatnig: Nein!*), Herr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher (*3. Präs. Dkfm. Scheucher: Nein!* - *Rufe der von der F-Fraktion und der SPÖ-Fraktion.*), Herr Abgeordneter Dr. Wutte (*Abg. Dr. Wutte: Nein!*)

(Nachdem alle Abgeordneten ihre Stimmen abgegeben haben, gibt der Vorsitzende das Wahlergebnis bekannt:

Vorsitzender Dritter Präsident Dkfm. Scheucher (ÖVP):

Ich darf das Ergebnis bekanntgeben: 26 Ja, 9 Nein.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 16. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Schlagholz (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Nach einer sehr aufschlußreichen und ausführlichen, manchmal auch emotionalen Diskussion ist nur mehr festzustellen, daß die Beendigung der Unendlichen Geschichte doch kein Ende hat und dem ganz persönlichen Erkenntnis, das ich daraus erzielen konnte, daß die Begründung der Schläue des Fuchses wahrscheinlich in der Gutgläubigkeit der Hühner liegt, ersuche ich um das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle des Kärntner Jagdgesetzes dem Landtag mit dem Ziel vorzulegen, daß Ausnahmegewilligungen für die Verwendung von Abzugeisen mit zeitlicher und regionaler Beschränkung nur bei Gefahr von Tierseuchen (Tollwut, Räude, Fuchsbandwurm) erteilt werden können.

Für derzeit bestehende Bewilligungen sind entsprechende Übergangsbestimmungen vorzusehen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.)

Zusatzantrag:

Direktor Dr. Putz:

Der gegenständliche Zusatzantrag lautet wie folgt:

Die bisherige Interessenabwägung ist beizubehalten, jedoch einzuschränken auf die

Dr. Putz

Gefahr von Tierseuchen einerseits und Interessen des Tierschutzes und des Artenschutzes andererseits (Wegfall der Interessensabwägung hinsichtlich sonstiger öffentlicher Interessen). Als Bewilligungsbehörde für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen zur Verwendung von Abzugeisen soll die Landesregierung vorgesehen werden. Der örtliche Bereich ist so zu umschreiben, daß eine Überprüfung, ob das Aufstellen der Abzugeisen entsprechend dem Gesetz erfolgt, auch ohne Rücksprache mit dem Jagdausübungsberechtigten oder dem Fallensteller möglich ist. Das zeitliche Ausmaß ist auf das unbedingt notwendige einzuschränken.

*(Abg. Schlagholz: Ich ersuche um die Annahme.)
(Dieser Antrag wird mit Mehrheit so angenommen.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt

20. Ldtgs.Zl. 275-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Änderung der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Koncilia. Mit der Zuweisung der Materie an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt. Der Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Das mit 1.7.1994 in Kraft getretene Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz des Bundes verfolgt das Ziel, umweltsensible Großprojekte einer objektiven Gesamtbeurteilung zu unterziehen und eine Verfahrenskonzentration neben einer

Genehmigungskonzentration für Projekte herbei zu führen. Nach der derzeitigen Regelung der Geschäftsordnung der Landesregierung wäre die alleinige Zuständigkeit der Umweltreferentin gegeben. In Folge der Komplexität derartiger Bewilligungen aus verschiedenen Verwaltungsmaterien erscheint es sinnvoll, dies der kollegialen Beschlußfassung in der Landesregierung vorzubehalten. Diese Änderung der Geschäftsordnung erfolgte bereits mit Verordnung der Landesregierung vom 22.11.1994. Die Regierungsvorlage wurde in der 17. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 13.6. behandelt und einstimmig beschlossen, die Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 22.11.1994 zur Kenntnis zu nehmen. Ich beantrage die Generaldebatte.

(Den Vorsitz übernimmt um 21.50 Uhr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag. - Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Verordnung der Landesregierung vom 22. November 1994, Zahl: Verf-1411/1/1994 mit der die Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung geändert wird, wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 21.

21. Ldtgs.Zl. 34-16/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst gemäß § 11 Abs. 3 des Objekti-

Dipl.-Ing. Freunschlag**vierungsgesetzes für den Zeitraum
November 1994 bis Jänner 1995**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Wutte. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bestimmungen des Kärntner Objektivierungsgesetzes sind das Ergebnis des Objektivierungsverfahrens hinsichtlich der Aufnahme des an erster Stelle gereihten Bewerbes, die als Aufnahmeempfehlung in den Landesdienst gilt. Dies gilt sinngemäß aufgrund einer Aufnahme einer Sammelausschreibung. In Entsprechung dieses § 11 wird berichtet, daß im Zeitraum der drei Monate, konkret November 1994 bis Jänner 1995 in keinem Fall nach Durchführung des Objektivierungsverfahrens entgegen oder ohne Annahmeempfehlung über die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst entschieden wurde. Detto wurde im vergangenen Zeitraum keine Bewerberin restriktive kein Bewerber aufgrund der im § 4 Abs. 4 bzw. Abs. 5 geregelten Vorgangsweise eingestellt.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. (Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Der vierteljährliche Bericht über die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst für den Zeitraum November 1994 bis Jänner 1995 gemäß § 11 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes, LGBl.Nr. 98/1992, wird unter Wahrung des Grundrechtes auf Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 21. erledigt. Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 22.

22. Ldtgs.Zl. 285-1/27:**Anfragebeantwortung von Landesrätin Dr. Sickl zur Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Kollmann, Ferlitsch, Ing. Wissounig und Koschitz betreffend den Deponiestandort Villach**

Ich bitte den Landtagsdirektor zu berichten.

Direktor **Dr. Putz**:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

Anlässlich der Landesumweltreferentenkonferenz am 11. Mai 1995 in Feldkirch wurde von den Landesumweltreferenten und dem Bundesminister für Umwelt der Entwurf der Deponieverordnung diskutiert. Dabei ergaben sich teilweise unterschiedliche Auffassungen. Ich habe vom Inhalt des Beschlusses des Kärntner Landtages vom 16.2.1995, in dem im Prinzip gefordert wird, daß die Deponieverordnung kein Monopol für die thermische Abfallbehandlung schaffen dürfe und andere Möglichkeiten zuzulassen seien, berichtet.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Auffassungen wurde die Weiterbehandlung des Verordnungsentwurfes bis zu einer Stellungnahme des "Wissenschaftlichen Rates" ausgesetzt. In dieser Stellungnahme wird auch die Sinnhaftigkeit eines TOC-Wertes von 5 % untersucht werden.

Es ist vorgesehen, die Beratung darüber anlässlich der nächsten Landesumweltreferentenkonferenz zu führen; diese wird im Spätherbst 1995 in Wien stattfinden.

Dr. Putz

Die Entscheidung über die Deponieverordnung des Bundes ist somit weiter aufgeschoben. Die Konsequenz daraus ist, daß bis zu diesem Zeitpunkt auch eine Entscheidung über den Deponiestandort Villach aufzuschieben sein wird. Sollte nämlich der vorliegende Entwurf vom "Wissenschaftlichen Rat" in seiner Ausgewogenheit und in seiner Grundtendenz nachsorgefreie Deponien in Zukunft schaffen, bestätigt werden, wäre der Deponiestandort Villach kaum sinnvoll, weil damit die thermische Behandlung unabdingbar wäre. Sollte indes der Nachsorgefreiheit weniger Bedeutung zuerkannt werden, wäre ein zusätzlicher Deponiestandort in Kärnten notwendig.

Gezeichnet Dr. Sickl.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Danke, wir kommen zu Punkt 23. der Tagesordnung.

23. Ldtgs.Zl. 286-1/27:

Anfragebeantwortung von Landesrätin Dr. Sickl zur Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Kollmann, Ferlitsch, Ing. Wissounig, Unterrieder und Koschitz betreffend das Projekt Kunststoffverbrennung Radenthein

Ich bitten den Herrn Landtagsdirektor, zu berichten.

Direktor **Dr. Putz:**

Die gegenständliche Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

Mit Bescheid vom 2.9.1994 erteilte der Berghauptmann von Kärnten gemäß § 146 Berggesetz 1975, BGBl.Nr. 259/1995 i.d.g.F. der Veitsch-Radex AG die Bewilligung bei der Herstellung feuerfester Produkte, im Rahmen eines Probetriebes den Energieträger Erdgas durch Beigabe von Klärschlamm und PVC-freien Kunststoffabfällen (max. 50 %) zu substituieren.

Damit steht für die Abfallwirtschaftsbehörde fest, daß dieses Vorhaben als Abfallbehandlung im Sinne des § 47 Abs. 1 Kärntner Abfallwirtschaftsverordnung, LGBl.Nr. 34/1994, zu qualifizieren ist. Für die Behörde zweifelhaft ist jedoch, ob die Voraussetzung für ein Genehmigungsverfahren nach der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung, nämlich ob das Berggesetz als abfallwirtschaftsrechtliche Vorschrift zu qualifizieren ist, zutrifft.

Aus diesem Grunde wurde der Abfallwirtschaftsbehörde das Bundeskanzleramt, Verfassungsdienst, mit Schreiben vom 16.2.1995, Zahl: 8W-Müll-809/2/95, um nachhaltig rechtliche Beurteilung ersucht.

In der Absicht, Ihnen das Ergebnis dieser Beurteilung bekanntgeben zu können, habe ich auch bis zum letztmöglichen Zeitpunkt der fristgerechten Beantwortung der Dringlichkeitsanfrage zugewartet. Da diese Antwort jedoch nach wie vor aussteht, habe ich als Umweltreferentin davon auszugehen, daß einzig und alleine die Einhaltung der Auflagen, Bedingungen und Fristen in dem von ihr erlassenen Bescheid zu überwachen hat.

Gezeichnet Dr. Sickl.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F):**

Danke schön. Damit ist der Tagesordnungspunkt 23. erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 24.

24. Ldtgs.Zl. 14-3/27:

Bestellung in die kollegialen Schulbehörden des Bundes (Vorschlag SPÖ)

Hohes Haus! Der Landtag hat auf Vorschlag der Klubs die Lehrervertreter in die Bezirksschulräte zu bestellen. Es liegt ein entsprechender Änderungsvorschlag für die Bezirksschulräte Villach-Stadt bzw. Villach-Land seitens des SPÖ-Klubs vor.

Er lautet darauf, daß anstelle des bisherigen Mitgliedes Kriemhild Kenzian Oskar Tscherpel, Brandenburgweg 5, 9500 Villach, als Lehrervertreter bestellt werden soll. Anstelle des bisherigen Ersatzmitgliedes Oskar Tscherpel

Dipl.-Ing. Freunschlag

wird Reinhard Winkler, Neupergasse 32, 9500 Villach vorgeschlagen.

Im Bezirksschulrat Villach-Land soll anstelle des bisherigen Mitgliedes Reinhard Mischkulnig Wolfgang Lex, Semering 21, 9612 St. Georgen i.G. als Lehrervertreter bestellt werden.

Anstelle des bisherigen Ersatzmitgliedes Wolfgang Lex wird Werner Velik, Hubertusstraße 3, 9220 Velden, vorgeschlagen.

Es gilt das Verhältniswahlrecht. Da es sich nicht um eine Wahl, sondern um eine Bestellung handelt, schlage ich vor, anstelle mit Stimmzetteln der Einfachheit halber mit Handzeichen zu wählen bzw. zu bestellen. Wer damit einverstan-

den ist, den ersuche ich um ein zustimmendes Handzeichen! - Danke, das ist so genehmigt; es wird so vorgegangen.

Die Wahlzahl beträgt 8. Wer mit den Bestimmungsvorschlägen der SPÖ einverstanden ist, den ersuche ich um ein zustimmendes Zeichen mit der Hand! - Danke, das ist die erforderliche Stimmenanzahl! Die Vorgeschlagenen sind in die Bezirksschulräte Villach-Stadt und Villach-Land bestellt.

Hohes Haus! Damit ist die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung erledigt. Ich bitte nun den Landtagsdirektor um die Mitteilung des Einlaufes!

Mitteilung des Einlaufes

Direktor **Dr. Putz**:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es liegen bisher ein Dringlichkeitsantrag und zwei Anträge von Abgeordneten vor.

A. Dringlichkeitsanträge:

Ldtgs.Zl. 334-1/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Leiter der Unterabteilung Luftreinhaltung, Dr. Kurt Hellig, uneingeschränkt in seiner Tätigkeit als Amtssachverständiger, insbesondere auch in den Verfahren betreffend der Firma Veitsch-Radex in Radenthein wirken zu lassen.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Danke für den Bericht! Ich gebe zur Begründung der Dringlichkeit Abgeordneten Schretter das Wort.

Abgeordneter **Schretter** (F):

Hohes Haus! Das autoritäre Vorgehen, einen Beamten des Landes, der beim Genehmigungsverfahren der Veitsch-Radex in Radenthein eine kritische Meinung vertrat, abzulösen, ist eine gefährliche Entwicklung in unserem Rechtsstaat. Diese Vorgangsweise des Landeshauptmannes bedeutet auch ein Unterlaufen der Kompetenz und der Autorität eines Regierungsmitgliedes. Diese Vorgangsweise ist sehr problematisch und hat dem Land insgesamt, vor allem aber der Glaubwürdigkeit der Sachverständigen unseres Landes Schaden zugefügt. Durch diese Vorgangsweise durch den Landeshauptmann ist es für die Zukunft sichergestellt, daß es in unserem Lande nun so weit ist, daß sich die Industrie die Gutachter des Landes selbst aussuchen kann, um dann nach ihrem Gutdünken Genehmigungsverfahren abwickeln zu können.

Das ist eine Entwicklung in einem Rechtsstaat, die von uns Freiheitlichen nicht zur Kenntnis genommen werden kann! Alle Anschuldigungen (mit zwei Aufsichtsbeschwerden konfrontiert) wurden von der Dienstaufsichtsbehörde zurückgewiesen. Tonbänder von Versammlungen entkräften die Anschuldigungen eindeutig. Trotzdem wurde dieser Beamte von seiner Funktion in dieser Angelegenheit bei der Veitsch-Radex abgezogen.

Schretter

Es kann nicht so sein, daß ein gewissenhafter Amtssachverständiger des Landes nur aus Willkür und durch den Druck einer Partei von seiner Funktion abgesetzt wird.

Deshalb haben die freiheitlichen Abgeordneten den Dringlichkeitsantrag eingebracht, mit dem Wortlaut:

"Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Leiter der Unterabteilung Luftreinhaltung, Dr. Kurt Hellig, uneingeschränkt in seiner Tätigkeit als Amtssachverständiger, insbesondere auch in den Verfahren betreffend der Firma Veitsch-Radex in Radenthein wirken zu lassen."

Ich ersuche die beiden anderen Fraktionen, diesem Antrag die Dringlichkeit zu geben und auch dem Inhalt die Zustimmung zu erteilen!
(Beifall von der F-Fraktion)

(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Als weiterer hat sich zur Dringlichkeit Abgeordneter Dr. Großmann zu Wort gemeldet!)

Abgeordneter **Dr. Großmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Obwohl in unserer Fraktion sehr viel Sympathie für diesen Dringlichkeitsantrag vorhanden ist, werden wir die Dringlichkeit nicht zuerkennen, und zwar aus nachstehenden Gründen: Wir haben die Sicherheit, daß dann, wenn die Dringlichkeit nicht zuerkannt wird, erstens einmal ein faires Verfahren gewährleistet ist. Der Obmann des Rechts- und Verfassungsausschusses wird bei der nächsten Sitzung, die in der nächsten Woche stattfindet - die Personalangelegenheiten sind dann dort zu diskutieren -, sowohl den Herrn Landeshauptmann, Herrn Dr. Hellig, Herrn Dr. Sampl und auch die Frau Landesrat Sickl zu dieser Sache als Auskunftspersonen befragen. Und der Ausschuß wird der Sache nachgehen. Nur so ist gewährleistet, daß diese Entwicklung, die - ich habe mir die Unterlagen selbst angeschaut - mich bedenklich stimmt, das muß ich schon sagen, aufgeklärt wird. So kann es wirklich nicht sein, daß man sich einen Beamten einfach deswegen, weil es einer Firma nicht gefällt, sozusagen herauschießen läßt und daß dann sozusagen von ganz oben (von der obersten

Personalseite aus) hier dieses Vorgehen sanktioniert wird. Dies, obwohl, wie von der Amtsinpektion festgestellt wurde, keinerlei schuldhaftes Verhalten des Beamten vorlag. So wird es nicht gehen!

Ich verstehe auch die Empörung von Frau Landesrat Sickl, weil es doch nicht sein kann, daß jemand verantwortlich ist für eine Abteilung, daß jemand verantwortlich ist für die Umweltabteilung, und dann wird ihr von draußen sozusagen hineinregiert. Dann muß man fragen: Wo beginnt die Verantwortung des Referenten und wo hört sie auf?

Ich glaube, daß dadurch, daß wir die Dringlichkeit nicht zuerkennen, mehr getan ist. Es gilt schon der Grundsatz "audiatur et altera pars" (Möge auch der andere Teil gehört werden.). Nicht aber, wenn wir heute nur eine Seite hören, die noch dazu gar nicht da ist, die wir also gar nicht hören können. Ich glaube, daß mit dieser Vorgangsweise gesichert ist, daß wir bei der nächsten Landtagsitzung bereits über diesen Fall diskutieren können, wenn sich das bei der Rechts- und Verfassungsausschußsitzung aufklärt.

Wir werden daher diesem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkennen. Ich gebe aber offen zu, daß wir mit diesem Antrag sehr stark sympathisieren. (Beifall von der SPÖ-Fraktion)

(Vors. 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Weiters hat sich zur Dringlichkeit Frau Abgeordnete Bürgermeisterin Herbrich zu Wort gemeldet!)

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich muß den Abgeordneten Schretter insofern ein bißchen korrigieren: Herr Dr. Hellig hat in seinem Auftreten in Radenthein, und zwar war das eine öffentliche Bürgerversammlung, die ich einberufen hatte, nicht eine kritische Stellungnahme gezeigt, sondern er hat ein Gutachten, das er im Auftrag der Berghauptmannschaft für das Firmenverfahren erstellt hat, zu interpretieren begonnen. Im Raum ist stehen geblieben, er hätte eine negatives Gutachten abgegeben, und der Herr Berghauptmann hätte eine positive Stellungnahme daraus gemacht. Das hat letztlich

Mag. Herbrich

auch dazu geführt, daß eine Bürgerinitiative gemeint hat, sie muß mich durch Sonne, Mond und Sterne schießen. Letztlich hat sie auch gemeint, sie muß persönlich meine Familie durch den Dreck zu ziehen beginnen. Schließlich war es so, daß diese Anschuldigungen von der Bürgerinitiative alle zurückgenommen werden mußten, und zwar mit der Begründung, daß sie unwahr argumentiert hätten, Unwahrheiten gesagt hätten und unsachlich argumentiert hätten. Genau aus diesem Punkt muß man sagen, daß dieses Verfahren sicher nicht ganz in Ordnung abgelaufen ist.

Herr Dr. Hellig ist aus seiner fachlichen Sicht - das möchte ich hier ganz besonders betonen - sicher ein hervorragender Sachverständiger. Nur etwas muß man schon sagen: Wenn ein Sachverständiger des Amtes Partei zu ergreifen beginnt, in irgendeine Richtung, dann bin ich nicht der Meinung, daß die uneingeschränkte Forderung bestehen kann, daß dieser Sachverständiger in weiteren Verfahren des Werkes als Sachverständiger beigezogen werden kann. Es geht ja hier, bitte, nicht in weiterer Folge um die Plastikverbrennung, sondern es geht auch darum, daß die Firma drei weitere Verfahren eingeleitet hat, wo sie Altbestände an Anlagen (die Pechmischerei und eine weitere thermische Herstellung von Steinen) durch ein neues Verfahren ersetzen wird. Auch in diesem Verfahren, das zum Teil der Berghauptmann und zum Teil die Gewerbebehörde durchführen wird, ist natürlich ein Sachverständiger der Umweltschutzabteilung einzuladen. Dr. Sampl hat hiefür Dr. Smetana vorgesehen - gegen den Willen der Frau Landesrätin -, und der Herr Landeshauptmann hat nun seine Entscheidung gefällt.

Ich bin damit einverstanden, daß dieses Verfahren in den Ausschuß kommt - Dr. Peter Ambrozy hat für die nächste Woche nämlich einen Ausschußsitzung einberufen -, damit auch die andere Seite selbstverständlich gehört werden kann. Denn es ist auch die eine Seite, die die Entscheidung ...*(Abg. Dr. Strutz: Die Landesrätin ist nicht da. Das wissen Sie sehr wohl! - Abg. Dr. Hofer: Dann werden wir halt zweimal horchen!)* Wann ein Ausschuß ist, das weiß ich nicht. Ja, dann werden wir eben zweimal horchen. Das wird ja nicht das Thema sein, bitte! *(Abg. Dr. Hofer: Nicht das Thema,*

ja!) Es geht also darum, daß auf jeden Fall alle Seiten gehört werden können, daß zur Aufklärung dieses Falles eindeutig beizutragen ist. Ich werde der Dringlichkeit im Namen der ÖVP keine Zustimmung erteilen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Weiters hat sich Herr Klubobmann Dr. Strutz zur Dringlichkeit gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!)

Abgeordneter **Dr. Strutz (F):**

Herr Präsident! Hoher Landtag! Kollege Abgeordneter Dr. Großmann, immer wenn Du hier mit sehr leiser Stimme argumentierst, ist Sorgfalt geboten. Du magst zwar ein guter Verteidiger und Rechtsanwalt sein - die Argumente, warum die SPÖ jetzt diesem Dringlichkeitsantrag plötzlich die Zustimmung nicht geben kann, sind aber doch nur sehr dürftig: mit dem Wunsch, daß man hier ein faires Verfahren im Ausschuß durchführen sollte. Denn Du, lieber Kollege, weißt genau, wer diesen Dringlichkeitsantrag angeregt hat. Wenn man sich die Presseaussendung des SPÖ-Umweltsprechers Schiller anschaut, dann verstehe ich eigentlich nicht, warum hier innerhalb weniger Stunden eine derartige Umkehr stattfindet. Dann sollte man, Hoher Landtag, so ehrlich sein und herausgehen und sagen: "Wir sind in einer Koalition mit der ÖVP. Wir können nicht mit den Freiheitlichen gemeinsam einen Antrag verabschieden." Das ist der Grund. Das ist ehrliche Politik, und das gehört auch auf den Tisch! *(Beifall von der F-Fraktion)*

Wenn hier auch von einem fairen Verfahren gesprochen wird, dann erschreckt mich das schon. Ich weiß nur noch nicht jetzt genau, wer da ein Verfahren bekommen soll. Ist der Angeklagte der Herr Dr. Hellig? Oder ist der Angeklagte der Landeshauptmann Dr. Zernatto? Denn was man sich anschaut, was Schiller in seiner heutigen Presseerklärung veröffentlicht hat, dann spricht er hier ... *(Abg. Dr. Hofer: Es gibt keine Angeklagten, Herr Dr. Strutz!)* Naja! Wenn man hier von einem Verfahren hier spricht und die Frau Kollegin Herbrich meint, es sollen Zeugen gehört werden, dann sind das alles Worte, die gerade von meinen Vorrednern

Dr. Strutz

hier am Rednerpult gesagt wurden, (*Abg. Dr. Wutte: Nicht nach dem Strafrecht!*) Kollege Wutte. Dann mutet das schon ein bisschen komisch an.

Worum geht es eigentlich? Der Herr Landeshauptmann maßt sich an, in den Kompetenzbereich und in andere Referate einzugreifen. Das ist die eigentliche Frechheit, über die hier eigentlich diskutiert werden soll! Denn so kann es nicht sein, bitte, daß der Herr Landeshauptmann herkommt, im Auftrag von irgendeinem Industrieunternehmen, und jene Sachverständigen und Beamten, die halt nicht zu Gesichte stehen, einfach abzieht. Der Vorwurf, den Abgeordneter Schiller hier erhoben hat, auch an meine Vorrednerin gerichtet: "Es besteht der dringende Verdacht," meint Schiller "daß Landeshauptmann Zernatto mit dieser bedenklichen Aktion einer schwer in Bedrängnis gekommenen Parteifreundin, Bürgermeisterin Herbrich, zu Hilfe eilen wollte. Dies rechtfertigt jedoch keinesfalls die Ausbootung eines Sachverständigen in einer Nacht- und Nebelaktion." Dieser Argumentation können wir uns anschließen und werden versuchen, diesen Dringlichkeitsantrag doch durchzubringen.

Ich ersuche nochmals die SPÖ: Es kann doch bitte wirklich nicht so sein, daß die Koalition über sämtliche Argumente und Sachargumente erhaben ist! Sie können nicht vor wenigen Stunden hier schriftlich das verlangen und dann den Antrag mit scheinheiligen Argumentationen ablehnen, daß im Ausschuß ein Verfahren durchgeführt werden soll; Zeugen gehört werden sollen und ähnliches. (*Beifall von der F-Fraktion*)

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Herr Dr. Strutz, ich bin für die Wortmeldung und insbesondere für den Hinweis sehr dankbar, von wo die Anregung für die Antragstellung kommt. Ich darf aber nur eines sagen: Das ist eine sehr sensible Materie, in der man sehr vorsichtig umgehen sollte. Ich bin der Letzte, der die Auffassung vertreten würde, daß sich Firmen Sachverständige aussuchen oder daß z. B. Referenten Sachverständigen Weisungen geben könnten.

Meine Damen und Herren hier im Hause! Diejenigen, die in der vorigen Periode schon hier gegessen sind, werden sich erinnern können, wie seinerzeit der Herr frühere Landeshauptmann Dr. Haider den Herrn Landesrat Schiller gemäßregelt hat, daß er seine Sachverständigen nicht auf Vordermann bringt, eine Meinung abzugeben, die mit der Meinung des Referenten korrespondiert. Das hat der Herr Landeshauptmann Haider damals gemacht! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*) Das ist übrigens im Protokoll nachzulesen und ich sage das nur. (*Abg. Schretter: Und der Klubobmann Wurmitzer hat sich hier gegen einen Sachverständigen gewehrt! - Zwischenruf der Abg. Steinkellner.*) Sie müssen nicht immer reden, vor allem nicht von Dingen, von denen Sie nicht Bescheid wissen! (*Abg. Dr. Strutz: Das ist ungeheuerlich!*) Das war damals hier in diesem Haus. Diejenigen, die dabei waren, wissen das, weil es natürlich einen Aufschrei im Haus gegeben hat, wie ein Landeshauptmann so etwas zu einem Referenten sagen kann. (*Abg. Steinkellner: Sie sollten sich schämen! - Abg. Dr. Strutz: Allerdings!*)

Meine Damen und Herren, es ist eine heikle Angelegenheit. Ich möchte nur auf einen Punkt hinweisen: Es kommt wirklich nicht oft vor, daß eine Behörde den Sachverständigen einer anderen Behörde ablehnt bzw. dessen Unvoreingenommenheit in Zweifel zieht. Das kommt nicht alle Tage vor, ich habe es, ehrlich gesagt, noch nie erlebt. Die Bezirkshauptmannschaft hat das getan, daher muß man wirklich alle Beteiligten hören, warum es zu dieser Situation gekommen ist. Wir können das hier nicht breit diskutieren, weil wir zuwenig im Detail darüber Bescheid wissen. Daher ist der vorgeschlagene Weg, den ich von Anfang an vertreten habe, meiner Meinung nach der einzig richtige, daß wir uns im zuständigen Ausschuß mit dieser Materie, und zwar mit allen Facetten dieser Materie, entsprechend auseinandersetzen und uns dann ein Urteil bilden, wie die Situation einzuschätzen ist. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Vorgangsweise, die die SPÖ-Fraktion in dieser Frage gewählt hat, hat einerseits mit der Formulierung des Kollegen Großmann etwas zu tun, daß es wirklich um ein faires Verfahren und um ein *audiatur et altera pars* geht, zum zweiten aber auch damit, daß heute in einer sehr raschen Aktion über etwas abgestimmt werden sollte, wovon ich glaube, daß nicht alle Abgeordneten hier im Hause bis ins letzte Detail informiert sind, wie der tatsächliche Sachverhalt aussieht. Wenn ich nur heute hier gehört habe, daß der zuständige Abteilungsvorstand Dr. Sampl eine Entscheidung getroffen hat und diese durch die Weisung der zuständigen Landesrätin wieder abgeändert worden ist, dann ist das auch eine Frage, von der ich inhaltlich wissen möchte, warum das geschehen ist, denn an sich ist es relativ ungewöhnlich, wenn der zuständige Abteilungsvorstand eine Entscheidung über einen Sachverständigen trifft, daß dann der zuständige Landesrat diese abändert.

Daher sind wir der Meinung, daß das nicht im Wege einer Dringlichkeit, sondern im zuständigen Ausschuß erledigt werden sollte. Sollte dieser Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuß zugewiesen werden, wie mir signalisiert worden ist, dann werde ich im Anschluß an die heutige Sitzung noch eine Rechts- und Verfassungsausschußsitzung einberufen, um die Berichterstatterwahl vornehmen und um die entsprechenden Beschlüsse über die Auskunftspersonen fassen zu können, damit wir am kommenden Donnerstag - und für diesen Tag ist die nächste Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses programmiert - dann diesen Gegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung nehmen und die ersten Hearings abwickeln können. Wenn die Kollegin Dr. Sickl darauf Wert legt, auch im Ausschuß angehört zu werden, dann werden wir eine weitere Sitzung brauchen, die kurzfristig einberufbar ist, um auch ihren Standpunkt zu hören, um dann, wenn es gewünscht wird, am 6. Juli schon im Kärntner Landtag eine entsprechende Entscheidung über den Antrag treffen zu können.

Ich kann mit meinem Wissensstand heute nicht die Zustimmung zu diesem Antrag geben, ohne

dabei "Bauchweh" zu haben, ich bin aber, wie gesagt, bereit, sollte das in meine Verantwortung gelegt werden, raschest zu handeln, damit zumindest in dieser Form der Dringlichkeit Rechnung getragen werden kann, wie es der Wunsch der FPÖ ist. Ich denke, daß die eine Woche an dem tatsächlichen Sachverhalt und insbesondere auch an der Qualität einer Resolution des Kärntner Landtages nichts ändert. Danke. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich komme zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer der Dringlichkeit zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. - Das ist nicht die erforderliche Mehrheit. Ich weise diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuß zu. Ich darf noch einmal daran erinnern, daß nach der Konstituierung des Untersuchungsausschusses eine Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses einberufen ist, bei der die Berichterstatterwahl zu dem nun besprochenen Antrag vorgenommen werden soll. Ich bitte den Herrn Landtagsamtsdirektor um die Verlesung des weiteren Einlaufes.

Direktor **Dr. Putz**:

B. Anträge von Abgeordneten:

Es sind inzwischen drei Anträge von Abgeordneten geworden, der dritte Antrag ist noch ohne Zahl, um nicht zu verzögern. Die Anträge sind wie folgt:

1. Ldtgs.Zl. 331-1/2/:

Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Ing. Wissounig, Koncilia, Ferlitsch und Koschitz mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Straßenbaureferent des Landes wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß für den Bereich der Osiacher Bundesstraße sowohl Maßnahmen für eine verkehrsmäßige Entlastung als auch die

Dr. Putz

Errichtung von Lärmschutzwänden im Straßen- und Schienenverlauf gesetzt werden.

Zuweisung: **Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau**

2. Ldtgs.Zl. 332-1/27:

Antrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzentwurf für eine Zweitwohnsitzabgabe vorzulegen.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

3. Ldtgs.Zl. 335-1/27:

Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Koncilia, Dr. Strutz, Schretter, Dr. Hofer und Sablatnig mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen,

mit dem eine Kärntner Volksanwaltschaft eingerichtet wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

Soweit der Einlauf der heutigen Landtagssitzung.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing.**

Freunschlag (F):

Ich danke dem Landtagsamtsdirektor. Somit sind wir wirklich am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich möchte Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, für die gute Sitzungspräsenz die Sie an diesem langen Tag hier gezeigt haben, aber auch für die hochwertigen und sehr interessanten Debattenbeiträge, das muß ich ausdrücklich betonen, herzlich danken, die eigentlich dazu dienen, daß sich dieses Haus wieder an Renommee das zurückgewinnt, was es vielleicht in der Vergangenheit verloren hat. Ich danke vielmals, schließe die Sitzung und wünsche euch allen ein gutes Nachhausekommen.

Ende der Sitzung: 22.24 Uhr